

16. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 2. Juni 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1124	Frage 223 (Hilfe für Mühlberg/Elbe) und Frage 224 (Sturmschäden in Mühlberg) Minister des Innern Speer	1137
1. Aktuelle Stunde		Frage 225 (Überarbeitung des Jugendmedien- schutz-Staatsvertrages) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	1138
Thema:			
Was ist uns die Bildung wert? - Positionsbe- stimmung des Landes Brandenburg im Vorfeld des nationalen Bildungsgipfels am 10. Juni		Frage 226 (B 167/B 158 Ortsumgehung Ebers- walde/Bad Freienwalde) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1138
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/1153	1124	Frage 227 (Verzögerungen bei Auszahlungen der LASA) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1139
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1124	Frage 228 (Vorschläge zur Steuervereinfachung) Minister der Finanzen Dr. Markov	1139
Günther (SPD)	1125	Frage 229 (Bürgerarbeit) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1140
Hoffmann (CDU)	1126		
Frau Große (DIE LINKE)	1127	Frage 230 (Programmeinschränkungen im Radio- und Fernsehbereich) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	1141
Büttner (FDP)	1128	Frage 231 (Wohnungsbauförderung) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1142
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1129		
Frau Melior (SPD)	1130		
Hoffmann (CDU)	1131		
Jürgens (DIE LINKE)	1132		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1133		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1134		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/1155	1135		
Frage 222 (Kosten für Medizinstudienplätze) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1135		

	Seite		Seite
Frage 232 (Förderung von Nachwuchsimkern aus Lottomitteln in 2010 gestoppt) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1143	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes	
Frage 233 (Nutzung von Sportstätten) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1143	Gesetzentwurf der Landesregierung	
3. Brandenburgisches Ausbildungsförderungs- gesetz (BbgAföG)		Drucksache 5/1160	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	1164
Drucksache 5/847		6. Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Brandenburg (Brandenburgisches Zensusausführungsgesetz - ZensusAGBbg)	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 5/1166	
Drucksache 5/1230		<u>1. Lesung</u>	1165
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	
Drucksache 5/1293	1144	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Hoffmann (CDU)	1144	Drucksache 5/1165 (Neudruck)	
Günther (SPD)	1147	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Kurzintervention		Drucksache 5/1292	1165
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	1149	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1165
Büttner (FDP)	1150	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	1166
Krause (DIE LINKE)	1151	Frau Schulz-Höpfner (CDU)	1167
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1153	Frau Böhnisch (DIE LINKE)	1168
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1154	Frau Vogdt (FDP)	1168
Ministerpräsident Platzeck	1156	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1169
Kurzintervention		8. Zukunft des Brand- und Katastrophenschut- zes im Land Brandenburg absichern!	
des Abgeordneten Burkardt (CDU)	1157	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Ministerpräsident Platzeck	1157	Drucksache 5/1244	1170
Frau Wöllert (DIE LINKE)	1158	Schippel (SPD)	1170
Kurzintervention		Petke (CDU)	1171
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	1159	Ludwig (DIE LINKE)	1172
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch.	1159	Goetz (FDP)	1172
Hoffmann (CDU)	1161	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1173
Günther (SPD)	1162	Minister des Innern Speer	1174
Büttner (FDP)	1162	9. Bekämpfung des Rechts- und Linksextre- mismus auf gleichem Niveau beibehalten	
Krause (DIE LINKE)	1163	Antrag der Fraktion der CDU	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1163	Drucksache 5/1241	1175
4. Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs- Staatsvertrag			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 5/1146			
<u>1. Lesung</u>	1164		

	Seite		Seite
Petke (CDU)	1175	Holzschuher (SPD)	1185
Frau Stark (SPD)	1176	Eichelbaum (CDU)	1196
Goetz (FDP)	1177	Ludwig (DIE LINKE)	1187
Frau Fortunato (DIE LINKE)	1178	Frau Teuteberg (FDP)	1188
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1178	Frau Niels (GRÜNE/B90)	1189
Minister des Innern Speer	1179	Minister der Finanzen Dr. Markov	1189
Petke (CDU)	1179	Kurzintervention	
10. Prüfbericht zur Wasserentgeltregelung im Ta-		des Abgeordneten Burkardt (CDU)	1190
gebau vorlegen		Kurzintervention	
Antrag		des Abgeordneten Goetz (FDP)	1190
der Fraktion der CDU		Kurzintervention	
der Fraktion der FDP		des Abgeordneten Bischoff (SPD)	1191
		Kurzintervention	
Drucksache 5/1243	1180	des Abgeordneten Vogel (GRÜNE/B90)	1191
		Minister Dr. Markov	1192
Bretz (CDU)	1180	Anlagen	
Frau Hackenschmidt (SPD)	1181	Gefasste Beschlüsse	1193
Beyer (FDP)	1181	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	1182	nungspunkt 3 - Brandenburgisches Ausbildungsförde-	
Vogel (GRÜNE/B90)	1183	rungsgesetz (BbgAFöG) - Gesetzentwurf der Landes-	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-		regierung - Drucksache 5/847 - 2. Lesung	1195
cherschutz Tack	1184		
Bretz (CDU)	1184	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
11. Abschaffung der obligatorischen Straffreiheit		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
für Steuerbetrüger nach Selbstanzeige		2. Juni 2010	1195
Angleichung des Steuerstrafrechtes an das all-		Anwesenheitsliste vormittags	1198
gemeine Strafrecht		Anwesenheitsliste nachmittags	1199
Antrag		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
der Fraktion der SPD		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/1238	1185		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg. Als Erstes begrüße ich unsere Gäste - Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Potsdam. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag hier bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Dies ist nicht der Fall. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Was ist uns die Bildung wert? - Positionsbestimmung des Landes Brandenburg im Vorfeld des nationalen Bildungsgipfels am 10. Juni

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1153

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Frau von Halem spricht zu uns.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Was ist eigentlich aktuell? Am Donnerstag und Freitag letzter Woche hat die Kultusministerkonferenz mit großer Mehrheit und mit Brandenburger Stimme ein von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitetes Papier beschlossen, das nicht nur das Ziel festschreibt, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 bundesweit auf insgesamt 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, sondern auch konkrete Vorschläge zu dessen Umsetzung enthält. Das Papier ist im Auftrag des letzten Bildungsgipfels im Dezember 2009 entstanden. Kanzlerin Merkel und die Länderchefs hatten sich darauf geeinigt, die Ausgaben für Bildung und Forschung entsprechend aufzustocken. Auf dem nächsten Bildungsgipfel am 10. Juni wird Kanzlerin Merkel mit den Ministerpräsidenten beraten, ob und wie die zusätzlichen Gelder für Bildung eingesetzt werden. Ganz aktuell ist heute, dass über eine zeitliche Streckung des Vorhabens diskutiert wird.

Ziel ist, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu reduzieren und die Zahl der Jugendlichen zu minimieren, die über eine mangelhafte Kompetenz für eine Ausbildung verfügen. Ein solches Ziel an Prozenten des Bruttoinlandsprodukts festzumachen ist kritisch zu sehen. Die Bildungsausgaben würden damit konjunkturabhängig gemacht: Bei sinkender Wirtschaftskraft stiege der Anteil der Bildungsausgaben, ohne dass real mehr ausgegeben würde. Das ist keine seriöse Grundlage für eine verlässliche Bildungspolitik. Wir operieren

deshalb lieber mit der konkret diskutierten Zahl: 13 Milliarden Euro zusätzlich bis zum Jahr 2015.

Unklar ist aber - das verwundert nicht - die Finanzierung. Der Bund stellt 40 % der Gesamtsumme in Aussicht: 5,2 Milliarden Euro. Allen voran wollen die CDU-geführten Länder diese Unterstützung in Form eines höheren Anteils der Umsatzsteuer - möglichst ohne Zweckbindung, damit sie selber entscheiden können, wo das Geld investiert wird. Das lehnen wir ab. Allzu durchsichtig ist das Manöver. Ein erhöhter Umsatzsteueranteil ergäbe nur eine Verlängerung der „Teigmasse“ Landeshaushalt. Die Finanzminister rühren drei Mal um, und keiner weiß mehr, wo die Gelder tatsächlich ankommen, ob sie da ankommen, wo sie wirklich hingehören - ins Bildungssystem. Nein, der Bund soll mitreden dürfen. Wir wollen klar definierte und abrechenbare Programme, eine sichtbare Mittelverwendung in den Ländern. Darauf müssen die Länder bestehen, wenn sie ihrerseits ebenfalls zusätzliches Geld bereitstellen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir Bündnisgrüne fordern dazu seit Langem, dass der Kardinalfehler der Föderalismusreform rückgängig gemacht und das Kooperationsverbot endlich abgeschafft wird. Nur so werden künstliche Umwege wie zum Beispiel beim Konjunkturpaket II überflüssig. Ähnlich krude ist die jetzt im Maßnahmenkatalog der KMK geplante Förderung lokaler Bildungsbündnisse durch das Bundesbildungsministerium. Statt Schulen in sozialen Brennpunkten wegen des Kooperationsverbots unzulässige feste Zuwendungen zu gewähren, um diese in den jeweiligen pädagogischen Konzepten zu unterstützen, sollen Elternvereine als Durchlauferhitzer dienen.

Im Bundesbildungsministerium wird derzeit geprüft, ob Fördervereine von Grundschulen mit 1 Milliarde Euro unterstützt werden können. Das würde bedeuten, riesige Summen in die Hand ehrenamtlich agierender Vereine ohne ausreichenden Nachweis über pädagogisch sinnvolle Verwendung zu geben. Nein, wir wollen, dass der Bund sich an der Verbesserung des Bildungssystems beteiligt; er soll auch Mitspracherecht erhalten. Projekte wie das im Jahr 2004 von Rot-Grün angeregte Ganztagschulprogramm sind weiterhin bundesweit nötig und sinnvoll.

Wir begrüßen, dass der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ab 2013 erneut bekräftigt wird. Aber es lässt aufhorchen, dass die Formulierung in dem Maßnahmenkatalog nur lautet: Bund, Länder und Gemeinden unternehmen große Anstrengungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs. - Verbirgt sich dahinter vielleicht doch der erste Schritt in den Ausstieg? Die Länder verpflichten sich im Maßnahmenkatalog, die frühkindliche Bildung zu verbessern, und wollen beispielsweise Förderkonzepte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung in Kindertages- und Kindertagespflegestätten und Grundschulen umsetzen. Sie wollen zudem die Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen ohne allgemeinbildenden Abschluss auf null setzen, individuelle Förderungen verstärken, zusätzliche Förderlehrkräfte einsetzen, die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und pädagogisches Personal nachhaltig ausbauen, den Unterricht kompetenzorientiert entwickeln, Qualität evaluieren, Angebote der Schulsozialarbeit ausbauen, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen, Bildungslandschaften einrichten und so weiter und so fort. Die genannten Begriffe sind übrigens samt und sonders Zitate aus dem genannten Papier.

Diese Maßnahmen sind nur ein kleines Streiflicht aus dem wunderbaren Füllhorn, das die Kultusministerkonferenz im Rahmen der Steigerung der Bildungsausgaben und mit Zustimmung auch unseres Ministeriums beschlossen hat. Einige kleine Schritte in genau diese Richtung wären zum Beispiel Inhalt unseres Antrags im Januar dieses Jahres gewesen: Bessere Lehr- und Lernbedingungen schaffen. Aber darüber wollten die Damen und Herren der Regierungskoalitionsparteien nicht einmal im Ausschuss diskutieren. Darum frage ich Sie heute, und ich frage die Landesregierung: Wie werden Sie diese Ziele bis 2015 angesichts dessen, dass die neue Personalbedarfsplanung bis 2014 ein Minus von weiteren 280 Lehrkräften vorsieht, umsetzen? Wir wollen wissen, wie sich die Landesregierung auf dem Bildungsgipfel am 10. Juni dazu positionieren wird. Wie stehen Sie zur Forderung nach der Erhöhung des Umsatzsteueranteils der CDU-geführten Länder? Wo planen Sie Bildungsinvestitionen, und wie gedenken Sie, diese zu finanzieren?

Welche Mittel sind entsprechend wo eingestellt? In welchen anderen Politikbereichen wird zur Gegenfinanzierung gekürzt? Wir wissen auch, dass wir nicht im Lande „Wünsch dir was“ sind. Auch wir wollen, nicht zuletzt im Interesse der nachfolgenden Generationen, eine Konsolidierung des Landeshaushaltes. Wir erhalten aber unsere Forderung aufrecht, dass die demografische Rendite im Bildungssystem verbleibt. Wir wollen die Mittel künftig vernünftiger einsetzen, als es zum Beispiel beim Schüler-BAföG passiert.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Wir wollen die Chancen ergreifen, die der Bildungsgipfel nächste Woche bietet. Wir wollen, dass Brandenburg in der Bildungsrepublik Deutschland auf den vorderen Rängen platziert ist. Und wir wollen darüber diskutieren, und zwar im Landtag und in den Ausschüssen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Bitte, Herr Abgeordneter Günther.

Günther (SPD): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist uns die Bildung wert? Eine solche Frage ist eigentlich immer aktuell, nicht nur zu dieser Aktuellen Stunde. Sie ist auch wichtig. Üblicherweise folgt dann als Antwort auf diese Frage leider viel zu oft eine ganze Reihe von mehr oder weniger wohlklingenden Floskeln. Aber genau die braucht hier kein Mensch; denn schließlich geht es - so der Untertitel - um die Positionsbestimmung des Landes Brandenburg im Vorfeld dieses Bildungsgipfels am 10. Juni, was ich wichtig finde. Also fragen wir uns: Wo steht Brandenburg, auch im Konzert der Bundesländer?

Schauen wir erst einmal zurück auf den ersten Bildungsgipfel. Es begann im Herbst 2008. Die Kanzlerin hatte nach Dresden eingeladen; die Erwartungen waren entsprechend hoch. Auch damals gab es hier im Anschluss an den Gipfel eine Aktuelle Stunde. Liest man die Protokolle nach und schaut sich die Pressestimmen aus dieser Zeit an, dann stellt man fest, dass der Tenor ganz eindeutig ist: Die hohen Erwartungen wurden damals nicht erfüllt.

Aber immerhin hatten sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten erstmals zusammengesetzt und zumindest den Willen bekundet, bei der Bildung gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen. Allein dieses Zeichen scheint mir als Bildungspolitiker besonders nach der Föderalismusreform, ich halte das Kooperationsverbot auch für völlig unsinnig, ein besonderer Wert an sich zu sein.

Heute lohnt sich der Blick auf die bisherigen Ergebnisse, um zu wissen, wo wir in Brandenburg stehen. Natürlich kann ich aus Zeitgründen nicht alle Themen beleuchten. Einige hat meine Vorrednerin bereits angesprochen. Frau Melior wird noch zum Bereich Hochschule sprechen. Fangen wir einmal konkret bei den Kleinsten in Brandenburg an: Vor eineinhalb Jahren haben Bund und Länder auf dem ersten Gipfel vereinbart, schrittweise bis zum Jahr 2013 eine Betreuung für 35 % der unter Dreijährigen aufzubauen. Und wo steht Brandenburg heute? Wir haben bereits über 40 % der unter Dreijährigen in Kitas oder bei Tagesmüttern.

Weiter wurde im Herbst 2008 vereinbart, dass die Länder bis 2010 die Voraussetzung für verbindliche Sprachtests vor der Einschulung schaffen. Sie wissen, wo Brandenburg steht. Wir haben nicht nur die Tests und bereits jetzt eine Beteiligung daran von 97 %, sondern haben auch eine Förderung für all diejenigen, die auch noch so kleine Sprachauffälligkeiten zeigen.

Vom kommenden Bildungsgipfel wünschen wir uns in Brandenburg die Chance, die frühkindliche Bildung noch weiter zu verbessern und hier noch mehr investieren zu können.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Zum Bereich Schule: Bund und Länder haben vereinbart, die Zahl der Schulabbrecher bis 2015 zu halbieren. Wo steht Brandenburg? Bei uns hat genau dieses sehr ehrgeizige Ziel im letzten Herbst Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Auf der Vorhabenliste der Länder stehen außerdem Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge, für den Ausbau von Netzwerken und zur Verbesserung von Kooperationen. Wo steht Brandenburg hierbei? Wir haben einen gemeinsamen Bildungsrahmen für die Kita und die Grundschule. Wir haben die Initiative Oberschule mit der Förderung der Berufsorientierung, dem Praxislernen, den Netzwerken Schule-Wirtschaft und unzählige Kooperationen im Rahmen von Ganztag.

Apropos Ganztag: Für den kommenden Bildungsgipfel haben Bund und Länder in der genannten gemeinsamen Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge erarbeitet. Auf der Vorschlagsliste der Länder steht auch der weitere Ausbau der Ganztagsangebote. Wo steht Brandenburg bei diesen Ganztagsangeboten? Von den 725 Schulen in öffentlicher Hand bieten in diesem Schuljahr genau 330 ein Ganztagsprogramm an. Bei den Grundschulen liegen wir mit unserem Ganztagsanteil bundesweit schon jetzt auf Platz 4. Gibt es nächste Woche beim Gipfel im Kanzleramt einen Erfolg, dann wollen wir unsere Ganztagsangebote in Brandenburg weiter stärken und ausbauen.

Zum Thema demografische Rendite: Diese soll zur Verbesserung der Bildung verwandt werden. Wo steht Brandenburg hierbei? Unsere demografische Rendite ist, anders als bei vielen westdeutschen Bundesländern, bereits sehr stark eingetreten. Sie können sie heute dort besichtigen, wo sie entstanden ist, in den kleinen und mittleren Orten Brandenburgs, wo die

kleinen einzügigen Grundschulen und weiterführenden Schulen mit 15 oder 20 Schülern zu finden sind. Das alles mündet in eine Schüler-Lehrer-Relation, die sich bundesweit mehr als sehen lassen kann.

Was haben sich die Länder für die nächste Woche noch vorgenommen? In Umsetzung der UN-Konvention wird die stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem angestrebt. Wo stehen wir in Brandenburg? Jedem Beteiligten dürfte klar sein, dass auch bei uns der Weg hin zu einem inklusiven Bildungssystem noch sehr, sehr lang sein wird. Aber wir sind auch mit unseren 36 % Kindern mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht in der bundesweiten Spitzengruppe.

Sie sehen an diesen Beispielen, dass vieles von dem, was sich die Bundesländer dringend wünschen, in Brandenburg entweder bereits begonnen wurde oder hier schon lange Selbstverständlichkeit ist. In diesem inhaltlichen Konzert der Bundesländer können wir uns wirklich gut sehen lassen. Wir können gut mitspielen. Deshalb brauchen wir von einem neuen Bildungsgipfel auch keine Floskeln und Sonntagsreden zum Thema Bildung, sondern konkrete Taten. In unserem Land hat Bildung jedenfalls als politische Priorität schon praktische Realität angenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern fangen - Sie sehen, ich schiebe das Thema Geld bewusst nach hinten, weil ich gerne über Inhalte rede - beim Geld an. Während zurzeit zwischen Bundesregierung und Bundesländern gerade um Sparmaßnahmen im Bildungsbereich gestritten wird, während Sachsen beispielsweise die Förderung der Jugendarbeit um ein Drittel gekürzt hat, während all das passiert, wird Brandenburg den Personalschlüssel der Kitas verbessern, Schüler-BAföG einführen und hat Brandenburg die Mittel für Weiterbildung und Jugendarbeit erhöht. Man merke also: Taten sollen sprechen, nicht schöne Worte.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Genau diese Taten wünsche ich mir auch vom Bildungsgipfel. Die erst einmal vereinbarten 13 Milliarden Euro bis 2015 sollten bitte auch Realität werden. Das ist überhaupt noch nicht abzusehen, ganz abgesehen von der Frage, wie sie Realität werden. Mir ist es in erster Linie nicht wichtig, nach welcher Arithmetik sie zustande kommen, sondern dass sie auch wirklich im Bereich Bildung landen. Deshalb sage ich, dass wir konkrete Maßnahmen der Bundesländer gegenüber dem Bund abrechnen sollten, wenn der uns dann zusätzliche Umsatzsteueranteile zur Verfügung stellt. Das ist der gegenwärtige Diskussionsstand.

Abschließend bitte ich vor allem um eines: keine Strohfeuer, sondern kontinuierliche Unterstützung, verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Genau das ist es, was Bildung vor allem braucht, nicht nur in Brandenburg, sondern überall. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema Bildung zu sprechen ist immer gut. Aus meiner Sicht kann man über die Bildung gerade in diesem Saal gar nicht genug diskutieren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den Vorschlag der Grünen loben, ein Bildungsthema zum Gegenstand dieser Aktuellen Stunde gemacht zu haben. Ich hoffe sehr, dass die Aktuelle Stunde jetzt aber auch wirklich dafür genutzt wird, der Landesregierung konstruktive Vorschläge für den Bildungsgipfel kommende Woche mitzugeben.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Denn ich halte es für schwierig, wenn die Aktuelle Stunde nur dafür genutzt werden sollte, den Ergebnissen auf Bundesebene vorzugreifen und eine negative Stimmung im Vorfeld des Gipfels zu verbreiten. So etwas war, so etwas ist und so etwas wird auch nie ein guter Ratgeber sein.

Ich hatte auch erwartet, dass die SPD mit Bezug auf die Landesregierung - und wir werden noch hören, ob das so der Fall sein wird - diese Aktuelle Stunde nicht nur dafür nutzt, sich selbst auf die Schulter zu klopfen und mit dem Finger auf andere zu zeigen; denn es geht hierbei um die Bildungsqualität in Deutschland und insbesondere in Brandenburg. Ich kann nur betonen, dass ich hierbei von allen Beteiligten, also auch von der rot-roten Landesregierung, eine konstruktive Zusammenarbeit beim Bildungsgipfel erwarte. Denn gute Bildung, meine Damen und Herren, kann sich nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen. Das fängt im Elternhaus an, setzt sich in der Kooperation mit den Bildungseinrichtungen und Partnern vor Ort fort, aber es umfasst eben auch die politischen Ebenen, die die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, gute Bildung ist - das wissen wir - außerordentlich wertvoll, und gute Bildungspolitik kostet auch Geld, manchmal auch sehr viel Geld. Aber - auch das wissen wir alle - Geld allein ist noch lange kein Garant für Qualitätsentwicklung. Denn Innovationsfähigkeit fängt im Kopf an, und es geht hierbei um die zukünftige Verfasstheit unserer Gesellschaft.

Dazu gehört auch Mut, meine Damen und Herren, Mut zum Wettbewerb um die besseren Lösungen, Mut, auch einmal Bewährtes auf den Prüfstand zu stellen, auch Mut, Neues zu wagen, und es braucht auch Ermunterung der Kinder und Jugendlichen, Ermunterung dazu, dass sich Lernen und dass sich auch Leistungen lohnen, und das Bewusstsein, dass sie selbst es sind, die die Zukunft in der Hand haben. Genau dies gilt es in erster Linie zu fördern. Wir wissen auch, dass eine hohe Qualität im Bildungssystem die Basis für gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft ist.

(Beifall CDU)

Bildung, meine Damen und Herren, ist eine gesamtstaatliche politische Aufgabe mit Verantwortung aller Akteure auf allen

Ebenen. Deutschland hat ein weltweit gutes Renommee aufgrund seiner hochqualifizierten Arbeitskräfte und hochwertigen Bildungsstandards. Aber seit einigen Jahren haben wir auch in Deutschland, in unserem Bildungssystem, mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Es gilt, im immer schnelleren weltweiten Wissenszuwachs zu bestehen, soziale Aufstiegschancen zu ermöglichen und dem aufgrund des demografischen Wandels drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen, sollten wir uns ausschließlich an den Bedarfen der Betroffenen orientieren. Gerade bei den anstehenden Fragen der Bildung brauchen wir einen stärkeren gesellschaftlichen Konsens. Dabei geht es um Leistungs- und Chancengerechtigkeit. Es geht aber auch um Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Laut einer aktuellen Studie des Center for European Policy Studies wäre ein Abstieg der deutschen Wirtschaft bis zum Jahr 2040 zu erwarten, wenn wir in Deutschland nicht deutlich mehr in Bildung investieren.

Wir brauchen also eine im Rahmen der Wettbewerbsbedingungen verantwortliche Bildungspolitik, die abgestimmt zwischen Bund und Ländern effektive Maßnahmen ergreift, sich den Herausforderungen zu stellen. Im Rahmen der vorangegangenen Bildungsgipfel ist ja eine ganze Reihe von guten Strategieansätzen als Konsens zwischen Ländern und Bund festgehalten worden, wie zum Beispiel „Bessere Bildung“ von Anfang an, um Familien zu stärken und auch anregende Bildungsorte für Kinder zu schaffen. Dafür ist eine stärkere Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung notwendig.

Oder ein anderes Beispiel: „Sprache als Schlüssel für Bildung“. Damit Kinder in der Schule erfolgreich sein können - das wissen wir doch alle -, brauchen sie bei der Einschulung die notwendigen Sprachkenntnisse, um dem Unterricht vom ersten Tag an folgen zu können. Minister Rupprecht hat bereits im Bildungsausschuss über Anspruch und Wirklichkeit der Sprachstandserhebung und der Förderung in den Kitas gesprochen und deutlich gemacht, dass man wirklich Geld in die Hand nehmen muss, um dies auf einem qualitativ hohen Niveau sicherzustellen.

Ich könnte noch andere Beispiele nennen - „Lebenslanges Lernen“ als Stichwort -, will es aber dabei belassen. Letztlich möchte ich nur noch einmal deutlich machen: Der anstehende Bildungsgipfel in der nächsten Woche bietet für Bund und Länder sowie für Kommunen und Wirtschaft die Gelegenheit, das Bildungssystem in Deutschland nachhaltig für den globalen Wettbewerb zukunftsfähig zu machen. Wir alle täten gut daran, diese Chance zu nutzen. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar für dieses Thema. Aktueller geht es ja wirklich nicht: eine Woche vor dem Bildungsgipfel, bei dem ja wieder einmal die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen werden soll. Die Lernenden und Studierenden werden in den nächsten Tagen noch einmal laut ihre Forderungen erheben.

Ich hoffe, dass der Gipfel trotz der bundespolitischen Turbulenzen überhaupt zu irgendeinem Ergebnis kommen kann. Die anderen europäischen Länder rennen uns sonst immer weiter davon. Darüber kann im Übrigen auch der Eurovision Song Contest - die Siegerin Lena Meyer-Landrut war übrigens eine Gesamtschülerin -

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

nicht hinwegtäuschen.

Leider kann der Gipfel nun auch nicht mehr von einer „Rück-Rede“ des Bundespräsidenten Impulse erhalten. Solches hat dieser im Übrigen bezüglich der Bildung ohnehin nur sehr spärlich getan.

(Beifall GRÜNE/B90)

Derjenige, dem vor dem Gipfel angesichts der Bundesfinanzen nichts anderes einfiel, als bei der Bildung zu sparen und die Ziele bei der Kita zu canceln, ist gleich von selbst gegangen. Vom Tisch sind trotz Kochs Abgang diese Sparvarianten damit noch nicht - keine Gipfelzeiten also. Ich kann mich noch gut erinnern, dass meine Kollegin Klara Geywitz angesichts des ersten Bildungsgipfels 2008 darüber philosophierte, dass dies wohl eher ein Maulwurfshügel sei. Wir hatten dann „hügeltechnisches Geplänkel“. Nun bleibt also, um das Bild noch einmal aufzunehmen, zu fragen, wohin sich der Maulwurf seit 2008 gearbeitet hat. Da sehe ich nur unterirdisch dunkle Gänge und Labyrinth.

(Beifall DIE LINKE)

Nach zwei erfolglosen Bildungsgipfeln im Oktober 2008 und im Dezember 2009 droht nun der dritte zu folgen. Er steht jedenfalls schon jetzt unter einem ziemlich schlechten Stern. Die Diskussionen im Vorfeld des Gipfels sind zumindest von gegenseitigen Schuldzuweisungen des Bundes gegenüber den Ländern und umgekehrt sowie von unterschiedlichen Szenarien der Finanz- und Bildungsminister geprägt. Dabei geht es in erster Linie um Finanzen und weniger um eine Verbesserung der Qualität von Bildung oder gar um die konkrete Ausgestaltung der Bildungsrepublik Deutschland.

Eigentlich müsste es am 10. Juni darum gehen, genau das festzuklopfen, nämlich wie die Gesamtausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 stufenweise auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts, wie auch immer man dies bewertet, angehoben werden können und wie die sogenannte demografische Rendite realisiert werden kann. Stattdessen versucht man das Ziel zu verschieben, oder aber es wird versucht, in einer Art von Taschenspielertrick formal das 10%-Ziel anzuvizieren, indem Pensionszahlungen für Lehrerinnen und Lehrer, für Hochschullehrer, fiktive Unterbringungskosten für Hochschulen, Schulen und Kindertagesstätten sowie private Bildungsinvestitionen - private Bildungsinvestitionen! - wie Kita-Gebühren und Schulgeld in diese 10 % einbezogen werden. Statt über die notwendigen 40 Milliarden Euro jährlich zu verhandeln, ist die Summe auf 13 Milliarden Euro eingedampft worden. Dafür braucht man keinen Gipfel; das ist der Gipfel!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dafür sind kein Ausbau der frühkindlichen Bildung, kein inklusives Schulsystem, nicht mehr Ganztags- und Schulsozial-

arbeit, nicht mehr Chancengleichheit, nicht weniger Menschen ohne Schulabschluss, nicht weniger Analphabeten, nicht mehr lebensbegleitende Weiterbildung zu machen. Laut einer vom VBE an Forsa vergebenen Umfrage sind 72 % der Bevölkerung in hohem Maße unzufrieden mit der Bildungspolitik. Immerhin 81 % der Bundesbürger meinen, für die Bildungsrepublik wird weder genug getan noch werden genügend finanzielle Mittel bereitgestellt. Das ist mehr als die rote Karte.

Vor allem Hochqualifizierte, die voll im Arbeitsprozess stehen und die wachsenden Anforderungen selbst erfahren, urteilen besonders kritisch: Zwischen 85 und 87 % dieser hochqualifizierten Bundesbürger vermissen bisher ein ausreichendes Engagement für eine Bildungsrepublik. Es gäbe also eine breite Unterstützung in der Bevölkerung für einen gelingenden Gipfel - das alles trotz der enormen Finanzprobleme. Auch hier versagt die Bundesregierung komplett: Schuldenbremse und keine Finanztransaktionssteuer, keine Börsenumsatzsteuer. Das ist komplett schwarz-gelbes Versagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Eine weitere Forsa-Umfrage: 40 % der Bundesbürger sprechen sich für eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Schul- und Bildungspolitik aus. Nur noch ein knappes Drittel ist von der Alleinzuständigkeit der Länder überzeugt. Je länger die Erfahrungen der Alleinzuständigkeit gemacht werden, desto mehr nimmt die Akzeptanz ab. Das ist auch eine neue Erfahrung.

Wir kommen also mit dieser Kleinstaaterei nicht weiter. Das im Sommer 2006 im Rahmen der Föderalismusreform I in Artikel 104b Grundgesetz eingeführte Kooperationsverbot ist schon gescheitert. Unsere Forderung bleibt, dass es unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes geben muss, mit dem eine Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung ermöglicht wird und der Bund die Kompetenz erhält, in allen Bereichen der Bildung bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen, am Ausbau des Bildungssystems mitzuwirken.

Nun zum Land, sehr geehrte, mir bildungspolitisch sehr verbundene Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mängelverwaltung und Symbolpolitik - das ist nicht fair. Das macht Sie auch als Opposition nicht glaubwürdig. Es ist nicht Ihre Aufgabe, uns zu loben, aber ein differenzierter Blick - auch in einer Antragsbegründung - sollte schon sein. Denn im Unterschied zu Hessen, Sachsen, Baden-Württemberg oder Hamburg - dort regieren Sie ja bekannterweise mit - gibt es in Brandenburg keine Kürzungen bei der Bildung. Sie hat Priorität!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Argument der Opposition, es müsse mehr sein, ist immer richtig, doch angesichts der Haushaltslage nur begrenzt umsetzbar; das wissen Sie auch. 37 Millionen Euro jährlich für die Kitas, das Halten der Lehrer-Schüler-Relation ab dem nächsten Schuljahr - sogar eine kleine demografische Rendite -, 450 Neueinstellungen, die Verdoppelung der Referendarsplätze, die Stärkung der Musikschulen, die bessere Förderung der

Weiterbildung und letztendlich auch das Schüler-BAföG - wie immer man dazu steht, aber auch das gehört dazu.

(Senfleben [CDU]: Sind Sie jetzt dafür, Frau Große?)

Zum Thema Hochschulen spricht mein Kollege Peer Jürgens noch. Das ist mehr als nur ein Akzent - das ist ein deutlich erkennbarer politischer Wille dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das lassen wir uns nicht kleinreden. Dafür brauchen wir mehr bundespolitischen Rückenwind - und das parteiübergreifend, Herr Hoffmann; da bin ich ganz bei Ihnen. Da sind wir alle gefordert, auch und erst recht nach einem offensichtlich zum Scheitern verurteilten Gipfel.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Guten Morgen, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig richtig, dass der brandenburgische Landtag sich heute auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Thema Bildungspolitik in Vorbereitung des Bildungsgipfels mit der Kanzlerin am 10. Juni befasst. Das Parlament muss bei dieser wichtigen Angelegenheit umfassend informiert sein. Es sollte das Ziel sein, dass wir hier mit der Erkenntnis herausgehen, welche Position die Landesregierung einnimmt und wie die Landesregierung diese Ziele umsetzen will.

Für die FDP-Fraktion sind dabei vier Punkte von besonderer Bedeutung. Erstens: Am Ziel, künftig 10 % des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung zu investieren, darf nicht gerüttelt werden. Die Aussagen einiger Politiker, insbesondere aus anderen Bundesländern, dass man aufgrund der schwierigen finanziellen Situation auch im Bereich Bildung und Forschung sparen müsse, sind auch von uns entschieden zurückzuweisen.

Gerade jetzt, in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, müssen wir in zukunftsfähige Programme investieren. Das bedeutet, dass Bildung und Forschung kein Sparfall werden dürfen. Ich begrüße den Kommentar von Herrn Staatssekretär Gerber, der dem hessischen Ministerpräsidenten widersprochen hat, als dieser Kürzungen im Bildungsbereich forderte. Es passt jedoch nicht zu der Aussage, die wir kurz zuvor im Bildungsausschuss dieses Hauses gehört haben, dass im nächsten Haushalt 1,4 Millionen Euro im Bildungsministerium eingespart werden müssen. Hier erwarte ich eine eindeutige Positionierung der Landesregierung und keine sich widersprechenden Aussagen.

(Beifall FDP)

Für die Bildung darf kein Finanzierungsvorbehalt gelten. Bildungsinvestitionen müssen in den kommenden Jahren auch in unserem Landeshaushalt Vorrang haben.

(Görke [DIE LINKE]: Haben sie!)

Zweitens: Wir benötigen eine Bildungsagenda, bei der weder der Bund den Ländern vorschreibt, was sie zu tun haben, noch die Länder dem Bund vorschreiben, was dieser zu tun hat. Es geht darum, dass wir gemeinsam die Aufgaben für eine bessere Bildung in Deutschland bewältigen - mit klaren Zuständigkeiten. Wir brauchen keine andauernden Zuständigkeitsdebatten. Ich kann daher nur an Sie alle appellieren, mit Ihren dauernden Diskussionen um Zuständigkeiten und um die Abschaffung des Kooperationsverbotes aufzuhören. Diese Diskussion wird uns nicht weiterbringen. Wenn jeder ständig dem anderen sagt, was er in der Bildung zu tun habe, kommen wir keinen Schritt voran. Das war auch eine der Schwächen des letzten Bildungsgipfels.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Drittens: Zur finanziellen Beteiligung des Bundes ein klares Ja - das ist richtig. Wir brauchen eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes, um unsere Bildungsinvestitionen in der notwendigen Höhe aufstocken zu können. Nun jedoch zu meinen, dass wir deshalb zweckgebunden Geld vom Bund für bestimmte Bildungsinvestitionen brauchen und deswegen das Kooperationsverbot aufheben müssen, geht in die falsche Richtung. Die Länder haben die Bildungshoheit, und es gilt der alte Spruch: Wer bezahlt, bestimmt, welche Musik gespielt wird. Wenn der Bund direkt Geld für die Bildung zur Verfügung stellt, könnte er auch bestimmen, in welche Richtung die Bildungspolitik gehen soll. Das untergräbt die Hoheit der Länder. Wesentlich besser ist aus Sicht der FDP die Erhöhung des Anteils am Umsatzsteueraufkommen für die Länder, sodass sie ihre bildungspolitischen Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Schulpolitik vor Ort voranbringen können. Wenn man dann hört, dass der Finanzminister das Geld im großen Sack verschwinden lasse und es nicht für Bildung ausgeben werde, dann kann ich nur sagen: Der Haushalt ist eine der Kernaufgaben parlamentarischer Arbeit.

(Beifall FDP)

Es liegt also an uns, den Abgeordneten dieses Parlaments, darauf zu achten, dass dieses Geld auch tatsächlich in die Bildung geht.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ich darf erneut darauf hinweisen, dass die Regierungsfractionen im Bund im Koalitionsvertrag ein zusätzliches Mittelvolumen von 12 Milliarden Euro für Bildung und Forschung zur Verfügung stellen, um eine langfristige Entwicklung einzuleiten. Dies ist eine grandiose Leistung der christlich-liberalen Koalition im Bund.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Viertens: Für Brandenburg muss gelten: keine Kürzungen im Haushalt des MBS in den kommenden Jahren, eine klare Prioritätensetzung im Bereich der Bildung, eine bessere und individuelle, begabungsgerechte Förderung der Kinder, mehr Investitionen in den Elementar- und Primarbereich, keine Streichung von Lehrerstellen, um den Unterrichtsausfall minimieren zu können, sowie den weiteren Einstieg in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen dazu, dass Bildung Priorität in diesem Land haben muss, und ich hoffe, Sie tun dies auch. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste vom Humboldt-Gymnasium! Ich weiß nicht, wie es Ihnen in den letzten Tagen ergangen ist, aber ich habe mir manchmal die Augen gerieben und mich gefragt: Was läuft denn hier eigentlich in Deutschland? Wie kann es sein, dass in einigen Ländern Regierungskoalitionen von CDU und FDP bei dem Thema 10%-Ziel einen politischen Konflikt mit Schwarz-Gelb in Berlin provozieren? Es ist für mich und vielleicht auch für viele andere im Saal schon verwunderlich, wie die Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit allen Ministerpräsidenten dieses Landes zum Gegenstand innerparteilicher Auseinandersetzungen gemacht wird. Herr Hoffmann, die neuesten Nachrichten aus Berliner Regierungskreisen sind es, die eine negative Stimmung verbreiten - nicht wir hier.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, war übrigens auch in der letzten Woche in München so. In der Kultusministerkonferenz mussten Martina Münch und ich, die wir Augen- und Ohrenzeugen waren, erleben, wie sich die ersten beiden CDU/FDP-regierten Länder bei unserem Ziel in die Büsche geschlagen haben - ich sage es einmal so salopp. Sie haben nämlich den gemeinsam erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung des 10%-Ziels nicht mehr zugestimmt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aha!)

Zuvor hat es einen langen, arbeitsintensiven Prozess zwischen den Fachressorts in den Ländern - also bei uns MWFK und MBS - und dem zuständigen Bundesministerium gegeben. Im Ergebnis wurden die Vorstellungen in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst: Wie können wir dieses 10%-Ziel erreichen? Die Kultusministerkonferenz hat diesem Bericht leider nicht einstimmig, sondern ohne die Stimmen von Hessen und Schleswig-Holstein zugestimmt.

Meine Damen und Herren, heute ist mehrmals der erste Bildungsgipfel - oder Maulwurfshügel, wie Klara Geywitz damals sagte - vom Oktober 2008 angesprochen worden. Ich habe damals hier an dieser Stelle keinen Hehl aus meiner Enttäuschung und auch aus der Skepsis gemacht, die die Umsetzung betraf, weil etwas ganz Wichtiges fehlte: Neben schönen Absichtserklärungen gab es keine Einigung über die notwendige Finanzierung. Das machte mir damals Sorgen, und diese Sorgen haben sich leider nicht in Gänze verflüchtigt.

Mir war eines klar - damals wie heute -: Eine gesamtstaatliche Priorität für Bildung muss sich auch in der Finanzverteilung wiederfinden.

(Frau Melior [SPD]: So ist es! - Beifall SPD)

- Danke. Die Länder weisen seit 2008 kontinuierlich darauf hin, dass es für die Umsetzung des 10%-Ziels einer finanziellen Beteiligung des Bundes bedarf, die weit über das hinausgeht, was von der Bundesregierung bis dato zu erfahren war. Die Länder erwarten - das wurde deutlich -, dass der Bund seine Beteiligung an den Mehrausgaben in erster Linie über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder realisiert.

Wir haben uns hier in Brandenburg klar positioniert. Erstens: Bildung hat Priorität. Zweitens: Wir stehen zu dem von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten vereinbarten Ziel, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Drittens: Wenn der Anteil der Bildungsausgaben erhöht werden soll, muss das natürlich auch Konsequenzen bei der Verteilung der staatlichen Einnahmen zugunsten der Länder haben.

Die Länder haben sich zur Erfüllung des 10%-Ziels auf mehrere Schwerpunkte verständigt. Erstens: Verbesserung der frühkindlichen Förderung. Zweitens: Maßnahmen zur individuellen Förderung. Drittens: Maßnahmen im Hochschulbereich. Zu denen wird übrigens meine Kollegin Martina Münch später sprechen.

Zu den anderen Bereichen: In Brandenburg beabsichtigen wir zum Beispiel eine weitere qualifizierte Verbesserung der Bildung und Betreuung im Elementarbereich. Wir haben uns vorgenommen, die Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten zum Beispiel in Ganztagschulen zu intensivieren. Wir wollen Schulen beispielsweise durch zusätzliche Sozialarbeit und auch durch zusätzliche schulpсихologische Beratung unterstützen. Das sind ambitionierte Ziele, die wir aber ohne die Unterstützung des Bundes nicht erreichen werden.

Noch ein Wort, Frau von Halem, zur demografischen Rendite: Die im Vergleich zu anderen Bundesländern - das habe ich hier schon oft gesagt - gute, ich sage sogar sehr gute Schüler-Lehrer-Relation von 1:15,4 zeigt, dass in Brandenburg von Anfang an ein Teil dieser demografischen Rendite im Lehrstellenplan erhalten geblieben ist. Sonst hätten wir dieses gute Lehrer-Schüler-Verhältnis nicht. Wir wissen: In Brandenburg hat der Schülerrückgang Anfang der 90er Jahre eingesetzt, und zwar in einem Maße wie in kaum einem anderen Bundesland, im Vergleich zu unseren westlichen Bundesländern in einem viel, viel stärkeren Maße. Aber in Brandenburg und in anderen östlichen Bundesländern gibt es eine Veränderung bei der demografischen Entwicklung. Wir haben inzwischen zumindest bis zur 10. Klasse stabile Schülerzahlen. Nur in der gymnasialen Oberstufe und im berufsbildenden Bereich verlieren wir noch Schüler. Das heißt: Diese so oft zitierte demografische Rendite wird es in Zukunft eigentlich nur noch in den westlichen Bundesländern geben.

Sie sehen - ich komme zum Schluss -: Wir sind im Hinblick auf die Umsetzung des 10%-Ziels klar positioniert. Das entscheidende Signal muss jetzt vonseiten des Bundes kommen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Melior spricht.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! In Ihrem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde fragen Sie: Was ist uns die Bildung wert? Falsche Frage, möchte ich antworten. Falsche Frage, denn müsste es nicht eher heißen: Wie viel Luft zum Atmen lässt uns der Bund? Welche Möglichkeiten bleiben uns angesichts der immer knapper werdenden Kassen?

(Beifall SPD)

Dass Bildung von Anfang an bis zu unseren Hochschulen im Land oberste Priorität hat, haben wir Sozialdemokraten nicht erst mit unseren aktuellen Beschlüssen zur Verbesserung des Kita-Schlüssels und zur Einführung eines Schüler-BAföGs bewiesen. Bei uns zahlen Studierende keine Studiengebühren. Und: Das wird mit uns auch in den kommenden Jahren so bleiben!

(Beifall SPD - Zurufe: Bravo! - Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, sieben plus drei ist zehn. Wir sind hier im Elementarbereich, würden die Lehrerinnen und Lehrer sagen. Sieben plus drei ist zehn - so war die verabredete Formel beim ersten Bildungsgipfel. Auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts sollten die Ausgaben für Bildung gesteigert werden: 7 % für Bildung und Wissenschaft und 3 % für Forschung. Die erste Schätzung lautete: 60 Milliarden Euro Mehrbedarf, um dieses Ziel zu erreichen.

Der zweite Bildungsgipfel in Berlin war dann schon etwas bescheidener. Es war die Rede von 13 Milliarden Euro. Allein in Brandenburg - ich will Ihnen einmal verdeutlichen, was das für das Land Brandenburg heißen würde - bräuchten wir bis 2015 zusätzlich 1,5 Milliarden Euro für das 7%-Ziel. Für den Forschungsbereich müssten wir 1,4 Milliarden Euro gemeinsam mit dem Bund mehr finanzieren. Ein Blick zum Finanzminister lässt die Realität wieder etwas näherrücken. Das wird ein sehr großes, wenn nicht gar nicht erreichbares Vorhaben werden. Brandenburg - das sind neun Hochschulen mit rund 45 000 Studierenden, das sind leistungsstarke außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Ich lade Sie hiermit zur Langen Nacht der Wissenschaft in Potsdam am nächsten Wochenende ein. Da kann man sich gern einen Überblick verschaffen.

Auch in den kommenden Jahren werden in Brandenburg nicht Milch und Honig fließen. Wir können froh sein, wenn es gelingt, den gemeinsam finanzierten Bund-Länder-Pakt für die Hochschulen zu stemmen. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir in Brandenburg eine Wissenschaftslandschaft und eine Forschungslandschaft haben, die vor allem staatlich finanziert ist. Die Industrieforschung ist noch immer deutlich unterentwickelt. Dazu kommen die Probleme des demografischen Wandels und immer enger werdende finanzielle Spielräume der öffentlichen Kassen.

45 Millionen Euro weniger für Schulen, 30 Millionen Euro weniger für Hochschulen - so die „Damokles-Äußerung“ aus Hessen. Das Bundesland Hessen hat sich bereits vom 10%-Ziel verabschiedet - genauso Schleswig-Holstein. Darauf wurde eben schon hingewiesen: Beide Länder sind Schwarz-Gelb regiert. Diese Verabschiedung werden wir hier in Brandenburg nicht machen. Für uns steht das vereinbarte Ziel. Das heißt für uns,

weiter alle Anstrengungen im Bereich Bildung zu unternehmen.

Meine Damen und Herren, beim ersten Bildungsgipfel in Dresden konnten sich Bund und Länder nicht über konkrete Finanzierungsmodalitäten einigen. Beim zweiten Bildungsgipfel in Berlin ist die Entscheidung wiederum vertagt worden. Der bevorstehende Bildungsgipfel im Juni wird diese Gipfeltreffen zur Gipfelkette werden lassen mit immer gleichen Ergebnissen: Bedarf erkannt, Schuld zugewiesen, Finanzierung unbekannt. Das hilft leider keinem Schüler und keiner Schülerin in Brandenburg und auch keinem Studierenden bei uns. In Brandenburg kennen wir keine Gipfel. Es wäre auch etwas vermessen, wenn wir den höchsten Berg an der sächsischen Grenze mit 202 m als Gipfel bezeichnen würden, und auch der dritthöchste Berg in Potsdam-Mittelmark mit 200 m, der Hagelberg, ist kein Gipfel. Wir reden in Brandenburg eher von Hügeln. In diesem Sinne sollten wir uns auch den vor uns liegenden Bildungsgipfel ein bisschen genauer anschauen und ihn Bildungshügel nennen - weniger aufgedonnert, dafür realistischer.

Zu den vom Bund avisierten Anteilen an der Umsatzsteuer: Frau von Halem, wir würden sie nehmen, wenn wir sie denn erhalten würden, weil wir wissen - und das haben wir in Brandenburg immer wieder gezeigt -, wie wir Geld wirklich in Bildung investieren und wie wir damit vernünftig umgehen. Wir werden sie wohl nicht bekommen. Stattdessen finanziert der Bund Stipendienprogramme, die wir als Sozialdemokraten falsch finden. Man könnte zum Föderalismus-Fan werden, wenn man sieht, wofür der Bund das Geld einsetzen will.

Unsere Wanderschuhe in Brandenburg sind mit verbesserten Betreuungsschlüsseln in den Kitas, Schüler-BAföG und gut aufgestellten Hochschulen geschnürt. Also gehen wir es an! Erklimmen wir die Hügel! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann spricht.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, jemand hat hier vorn am Pult seine Rede vergessen. Das ist aber nicht so schlimm, denn es war einiges dabei, was man gleich wieder vergessen kann.

(Beifall CDU und FDP)

Minister Rupprecht sagte, es gehe nicht darum, irgendetwas schlechtzureden und negative Stimmung zu verbreiten. Rot-Rot spricht aber in einer Tour von einem Gipfel, der in Wahrheit nur ein Hügel und zum Scheitern verurteilt sei. Ich weiß nicht, was eine solche Aussage mit einer objektiven Einschätzung zu tun hat. Für mich ist das Schwarzmalerei, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wissen doch alle, dass der Bildungsgipfel ein ambitioniertes Projekt ist, dessen Realisierung nicht einfach sein wird. Aber Politik trägt auch Verantwortung für die Zukunft unseres

Landes. Verantwortung übernehmen, Frau Kaiser, bedeutet eben auch, nicht immer nur mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall CDU und FDP)

Verantwortung übernehmen bedeutet, dass man verlässlich das organisieren muss, was unser Land wirklich braucht.

(Holzschuher [SPD]: Bravo!)

Was das angeht, sollten Sie sich endlich zusammenreißen.

(Beifall CDU und FDP)

Unser Land braucht nämlich nicht die ständige Selbstbeweihräucherung von Rot-Rot und auch nicht das fortwährende Sich-auf-die-Schulter-Klopfen von Herrn Rupprecht und den Bildungspolitikern der Koalition. Diese Selbstbeweihräucherung ist in Wahrheit nichts anderes als die reinste Vernebelungstaktik.

Unser Land braucht auch nicht dieses unsägliche, von Ihnen heute schon wieder hoch gelobte Schüler-BAföG, dieses unausgeglichene Chaosgesetz, das Sie gegen jeden Rat der Experten durchsetzen wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Heute früh habe ich in die Zeitung geschaut und ein Interview mit dem Bildungsminister gelesen. Er wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung bis September nicht möglich sei, schon deshalb, weil noch die passende Software fehlt. Der Minister antwortete, dass das Geld wahrscheinlich in der Tat erst ab November ausgezahlt werden könne. Das sei aber nicht so schlimm, kein Drama. Herr Minister, sagen Sie das einmal den Menschen, die auf dieses Geld warten! Sie behaupten die ganze Zeit, das Geld solle für Bildungsausgaben verwendet werden, um zum Beispiel Hefte, Stifte und Mappen zu kaufen. Wenn Sie helfen wollen, was sagen Sie dann der Familie, die am Schuljahresanfang die versprochenen Leistungen nicht erhält? Soll diese Familie einen Kredit aufnehmen in der vagen Hoffnung, dass der Antrag vielleicht irgendwann positiv entschieden wird? Was Sie da machen, ist absoluter Unsinn!

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Dr. Woidke [SPD]: Sie wollen denen gar kein Geld geben!)

- Herr Dr. Woidke, Sie selbst haben das Schüler-BAföG als „Projekt mit Symbolcharakter“ bezeichnet. Und genau das ist es! Diese Symbolpolitik betreibt Rot-Rot die ganze Zeit. Diese Art der Politik folgt wahrscheinlich den Berechnungen Ihres Generalsekretärs, der das aus irgendwelchen Gründen der brandenburgischen Machtarithmetik durchsetzen will. Man erkennt daran auch, wie schwach der Minister ist, wenn er ein Vorhaben durchsetzen muss, von dem er eigentlich selbst nichts hält.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Große, Sie haben Angst, dass die anderen europäischen Staaten uns davonziehen. Diese Befürchtung ist berechtigt. Aber Sie sollten auch Angst bekommen, wenn Sie auf das Leis-

tungsgefälle innerhalb Deutschlands schauen. Dann erkennen Sie nämlich, dass zum Beispiel Sachsen und Bayern zur europäischen Spitze gehören. Das müsste Ihnen auch Angst machen.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Noch eine Anmerkung, Frau Große: Sie sagten, Schwarz-Gelb im Bund habe im Prinzip in allen Politikbereichen versagt. Mit dem nächsten Halbsatz allerdings wollen Sie der Bundesregierung die alleinige Kompetenz für den Bereich Bildung zuweisen. Wie soll das zusammengehen? Das funktioniert doch alles nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Wir brauchen eine Qualitätsoffensive. In Zeiten knapper Kassen ist es wichtig, dass die Gelder effektiv ausgegeben werden. Stellen Sie sich deshalb Ihrer Verantwortung! Fahren Sie nicht mit einer inneren Blockade zum Gipfel, sondern tragen Sie dazu bei, dass er ein Erfolg wird. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht der Abgeordnete Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Große hat vorhin schon darauf hingewiesen, wie wirklich aktuell diese Aktuelle Stunde ist. Das Thema ist zudem auch noch politisch sehr interessant; denn in dem ganzen Drumherum des Bildungsgipfels spielen nämlich auch die BAföG-Novelle, das sogenannte „Nationale Stipendienprogramm“ und das 2-Milliarden-Programm für die Lehre eine Rolle.

Lassen Sie mich mit Letzterem anfangen. Die Trennung der Zuständigkeiten im Bildungsbereich hat sich gerade für die Hochschulen als sehr negativ herausgestellt. Nicht ohne Grund hat der Bund nach der Föderalismusreform durch die Hintertür mit seiner Exzellenzinitiative versucht, Geld ins System zu geben. Ehrlicher wäre es, dem Bund wieder Kompetenzen im Bildungs- und Hochschulbereich zu geben. Das haben wir als Linke vor der Föderalismusreform gefordert, und das werden wir auch nach der Föderalismusreform fordern.

Nun soll mit einem Programm über 2 Milliarden Euro die Lehre gefördert werden. Frau Schavan als Bundesbildungsministerin hat dieses Programm als Riesenerfolg gefeiert. Aber, meine Damen und Herren, dieses Programm soll bis 2020 laufen - das sind pro Jahr 200 Millionen Euro. Für die Forschung steht die gleiche Summe in der Hälfte der Zeit zur Verfügung. Damit schafft man keine exzellente Lehre, das ist bestenfalls ein kümmerlicher Versuch.

Ein nicht nur kümmerlicher, sondern auch gefährlicher Versuch ist das sogenannte „Nationale Stipendienprogramm“. Dabei sollen die leistungsstärksten 10 % der Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert werden. Das Geld soll zu 25 % von den Ländern, zu 25 % vom Bund und zu 50 % von privaten Geldgebern aufgebracht werden, insgesamt mit einem Volumen von 600 Millionen Euro.

Den Hochschulen wird dabei die Auswahl der Studierenden, die Suche nach privaten Geldgebern und die Verwaltung der Vergabe überlassen. Als wäre das nicht schon Mogelpackung genug, sollen die privaten Geldgeber auch noch selbst entscheiden dürfen, für welchen Fachbereich das Stipendium vergeben wird. Zusätzlich haben Regionen ohne starke Wirtschaft einen Standortnachteil. Gerade im Zuge von Bologna ist es geradezu ein Witz, dass das Stipendium bei einem Hochschulwechsel nicht mitgenommen werden kann, es also Mobilität hemmt. Das alles ist höchstproblematisch. In Nordrhein-Westfalen, wo die FDP übrigens auf diese absurde Idee gekommen ist, werden genau diese Schwachstellen deutlich.

Die Linke lehnt das „Nationale Stipendienprogramm“ ab. Ein solches Stipendiensystem verstärkt die soziale Ungleichheit an der Hochschule,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

die Zwei-Klassen-Hochschullandschaft, die Dominanz natur- und wirtschaftswissenschaftlicher Fächer und den Einfluss der Privatwirtschaft. Schon heute weisen die Stipendienprogramme der meisten Begabtenförderungswerke eine soziale Schieflage auf. Es werden überwiegend Studierende aus reichen Elternhäusern gefördert. Eine Auswertung der gegenwärtigen Stipendienprogramme zeigt, dass etwa drei Viertel der Begünstigten aus einer „hohen“ oder „gehobenen“ sozialen Schicht stammen, nur 10 % kommen aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“. Nein, meine Damen und Herren, viel besser wäre es, die vom Bund und den Ländern geplanten Anteile von rund 300 Millionen Euro dem BAföG zugute kommen zu lassen. Das wäre hilfreicher, sozial ausgewogener und damit zielführender.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Damit bin ich auch schon beim dritten Schwerpunkt des Bildungsgipfels, der BAföG-Novelle der Bundesregierung. Sie bleibt hinter unseren Erwartungen zurück. Die Höchstsätze und die Freibeträge sind immer noch deutlich zu niedrig, und der Anteil der Anspruchsberechtigten muss dringend ausgebaut werden. Dennoch sind Änderungen wie die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften oder die Anhebung der Altersgrenze bei einem Masterstudium auf 35 Jahre richtig und begrüßenswert.

Umso spannender ist es, dass Länder wie Hessen und Bayern im Finanzausschuss des Bundesrates gegen die BAföG-Novelle gestimmt haben - und, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das Saarland mit Ihnen als Koalitionspartner war munter mit dabei. Liebe Frau von Halem, Sie fordern in Ihrem Antrag zur Aktuelle Stunde, die Landesregierung solle zeigen, wie viel ihr Bildung auch in Zeiten knapper Kassen wert sei. Wenn Sie wie die Linke und die SPD diese BAföG-Novelle für richtig halten, stimmen Sie Ihre Kollegen von den Grünen in Hamburg und im Saarland um. Am Freitag stimmt der Bundesrat über das Gesetz ab; bis dahin hätten Sie Zeit.

Der Bildungsgipfel am 10. Juni ist de facto schon gescheitert - wie der Bildungsgipfel davor und der Bildungsgipfel davor. Am Rande sei hier nur erwähnt, dass auch der Bologna-Gipfel von Frau Schavan am 17. Mai dieses Jahres als Alibiveranstaltung gescheitert ist. Bildungspolitisch ist Deutschland unter Schwarz-Gelb so weit wie nur möglich von einem echten Gip-

fel entfernt. Im Gegensatz dazu ist der rot-roten Koalition in Brandenburg Bildung sehr viel wert. Wir setzen hier klare Akzente und erwarten das auch von der Bundesebene. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße bei uns im Plenum als neue Gäste Vertreter der fgg-Transfergesellschaft Brandenburg an der Havel. Herzlich willkommen im Landtag in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fragen, was uns im Land Brandenburg Bildung wert ist. Ich könnte mich jetzt für meinen Bereich - nämlich die Hochschulen - leicht zurücklehnen und fragen: Sieht man das denn nicht? - Da Sie aber nun einmal eine recht lange Zeit in der Landespolitik nicht sehr präsent waren, möchte ich etwas ausholen. Wie Sie wissen, war Brandenburg vor 20 Jahren das Bundesland mit dem mit Abstand geringsten Bestand an Hochschulen. Insofern war es eine klare und richtige Entscheidung der ersten Landesregierung, das Hochschulsystem von Grund auf neu aufzubauen und neu aufzustellen.

Die Notwendigkeit ergab sich zwingend aus der Einsicht, dass eine gesellschaftlich und wirtschaftlich positive Landesentwicklung ohne Hochschulen nicht erreicht werden kann. In einem Land mit vergleichsweise wenig Bodenschätzen sowie einem nicht ausreichenden Industriebestand sind Investitionen in Köpfe - genau darum geht es - die einzige erfolgversprechende Alternative, die mittelfristig die Konkurrenzfähigkeit des Landes sicherstellt.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Mit einem immensen finanziellen Aufwand hat das Land Brandenburg daher in den letzten 20 Jahren eine Hochschullandschaft aufgebaut, die inzwischen in jeder Weise national und zum Teil auch international konkurrenzfähig ist. Die weit überproportionalen Zuwachsraten bei den Studierendenzahlen sind ein deutlicher Beweis dafür. Gleiches gilt für den parallel stattgefunden habenden Aufbau der außeruniversitären Forschungslandschaft, die inzwischen internationales Renommee hat und um die uns so manches Bundesland - auch der große Nachbar mitten in unserem Bundesland - beneidet. Ich würde mich freuen, wenn diese Dinge auch die gebührende Anerkennung und Wahrnehmung erfahren würden, die sie verdienen.

Trotz dieses Erfolgs sprechen Sie von Mängelverwaltung. Ich frage mich, von welchem Mangel Sie eigentlich sprechen. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung steigen im Jahr 2010 um 11,3 %. Dieser Anstieg ist deutlich stärker als der des brandenburgischen Haushalts insgesamt. Ist das Mängelverwaltung?

Wir wollen, dass die Studierenden, die sich für ein Studium im Land Brandenburg entscheiden, hervorragende Studienbedingungen vorfinden. Das ist der Grund, aus dem wir bereits kurz nach meinem Amtsantritt die Bilanzierung des Bologna-Prozesses auf den Weg gebracht haben; denn wir nehmen die Sorgen der Studierenden sehr ernst und verbessern die Studienbedingungen dort, wo es notwendig ist. Auch hier frage ich mich: Ist das vielleicht Mängelverwaltung?

Seit 2008 werden Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 6,2 Millionen Euro zur Steigerung der Studierneigung gefördert. Sehr gezielt werden in diesen Maßnahmen die Zukunftssorgen und Bedenken der Jugendlichen und ihrer Eltern aus nichtakademischen Elternhäusern aufgegriffen. Wir wollen sie von den Möglichkeiten und Chancen überzeugen, die ein Studium bietet. Seit Beginn unserer Maßnahmen - das verdeutlicht den Erfolg - ist die Bruttostudierquote um 18 % gestiegen - mehr als in jedem anderen Bundesland. Auch hier frage ich mich: Ist das vielleicht Mängelverwaltung?

Vielleicht noch ein Satz zum Thema Symbolpolitik: Sie sprechen im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler von Symbolpolitik, also von einem - wenn man es übersetzt - sinnfreien Gestus der Landesregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Ich frage mich aber: Was ist denn daran sinnfrei, nach dem ersten Schritt -

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

nämlich junge Menschen mit höherem Schulabschluss zum Studium zu ermuntern - nun den zweiten Schritt zu gehen und jungen Menschen aus wirtschaftlich schwachen Elternhäusern den Erwerb eines höheren Schulabschlusses zu erleichtern? - Das ist kein bisschen sinnfrei und auch nicht symbolisch, sondern eine konsequente Bildungspolitik mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Groß [DIE LINKE])

Vielleicht noch kurz ein Satz zum Thema Bildungsgipfel: Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass am 10. Juni die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten ein Gespräch führen wird. Dabei geht es aus meiner Sicht nicht unbedingt um einen Bildungsgipfel; denn dort wird nicht so sehr über Inhalte gesprochen werden. Vielmehr geht es um einen Bildungsfinanzierungsgipfel. Bildung selbst ist Ländersache, und Brandenburg ist diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Zwischen Bund und Ländern muss vor allem geklärt werden, wie die unterschiedlichen Vorstellungen zur Finanzierung des 10%-Ziels zum einen über Bundesprogramme und zum anderen über die Umsatzsteuer in Einklang gebracht werden können; denn - meine Vorredner haben das bereits erwähnt - der entscheidende Knackpunkt ist eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils für die Länder, um diese enormen Ausgaben schultern zu können.

Gemeinsam mit meinem Kollegen Rupprecht habe ich mit großem Bedauern und Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass das Konsensziel - das sollte zumindest unter Bildungspoliti-

kern in allen Bundesländern vorhanden sein -, 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung zu verwenden, mittlerweile bröseln, und zwar ausgerechnet in den schwarz-gelb regierten Ländern. Darüber waren wir sehr betroffen und sehr traurig. Betroffen waren im Übrigen auch die Bundesländer, die das Ganze mittragen, zum Glück noch immer die Mehrheit.

Lassen Sie mich nun noch einen letzten Stichpunkt zur sogenannten dritten Säule des Hochschulpakts erwähnen. Bezüglich der Finanzierung durch Bundesprogramme ist ein Kompromiss bei der dritten Säule des Hochschulpaktes 2020 zur Steigerung der Qualität der Lehre in greifbare Nähe gerückt. Der Bund hat zum Glück endlich verstanden, dass es bei der Qualität der Lehre nicht darum gehen kann, nur einige wenige Hochschulen zu fördern. Bei der Exzellenzinitiative, die nur wettbewerblich ausgerichtet war, mussten wir leidvoll erleben, dass dort, wo schon viel vorhanden war, noch mehr hingekommen ist. Das wollen wir ausdrücklich nicht, wenn es um das Thema Qualität der Bildung geht. Schließlich ist eine regional ausgewogene Förderung der Hochschulen notwendig.

Insgesamt stehen in dieser sogenannten dritten Säule 2 Milliarden Euro bereit, um zum Beispiel die Personalausstattung für die Lehre oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende zu verbessern. Hier gibt es sehr gute Chancen, dass unsere Hochschulen bis zum Jahr 2020 erhebliche zusätzliche Ressourcen zur Steigerung der Qualität der Hochschulbildung erhalten. Das Geld wird jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet. Die Hochschulen werden ein Konzept vorlegen müssen, das von einem Expertengremium bewertet wird. Anschließend wird das zur Verfügung stehende Geld entsprechend einer Länderquote verteilt werden. Es war ein langer Kampf, die Bundesbildungsministerin davon zu überzeugen, dass dies mehr Gerechtigkeit bedeutet, als wenn nur nach dem Wettbewerbsprinzip vorgegangen wird.

Ich bin sehr optimistisch, dass es unseren Hochschulen gelingen wird, Konzepte zu entwickeln, die vor den Augen der Gutachter Bestand haben; denn wir haben insbesondere im Bereich der Qualität der Lehre vorgearbeitet. Mit der letzten Hochschulgesetznovelle, mit der Förderung des Netzwerks Studienqualität Brandenburg und mit der gegenwärtig laufenden Bologna-Bilanz wurden deutlich sichtbare Vorarbeiten geleistet, worauf die Hochschulen aufbauen können.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung vor dem Bildungsgipfel Akzente setzt. Das, was ich gerade beschrieben habe, ist mehr als nur ein Akzent.

Ein weiterer Akzent, den wir gern setzen würden, ist eine deutliche Verbesserung der Leistungen beim BAföG - Herr Jürgens ist bereits ausführlich darauf eingegangen -, vorausgesetzt natürlich, dass die Länder vom Bund einen angemessenen Ausgleich für die Mehraufwendungen erhalten. Gegenwärtig liegt der Gesetzentwurf des Bundes für Änderungen am BAföG dem Bundesrat zur Stellungnahme vor. Dieser Entwurf ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch noch zu dünn. Die sogenannte A-Seite der Länder sieht unter anderem hinsichtlich der Freibeträge, der Anrechnungsbeträge und der Altersgrenzen noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Sie wissen, wir wollen ein Studium in Teilzeit ermöglichen, worauf man sich beim BAföG auch einstellen muss.

Aus unserer Sicht muss beim BAföG mehr geschehen als nur eine Anpassung des Gesetzes an die Gegebenheiten. In diesem Sinne haben Sie uns mit dem Landtagsbeschluss einen Auftrag erteilt. Der Bundesrat wird sich in dieser Woche mit dem Gesetz abschließend befassen. Wünschenswert wäre es - Herr Jürgens hat das bereits angesprochen -, wenn das ungerechte Stipendiensystem abgeschafft und das Geld, das hierfür eingestellt ist, in Gänze für das BAföG ausgeschüttet würde.

Meine Damen und Herren, das Thema Bildung hat Vorrang. Zumindest für die Landesregierung und die sie tragende Koalition gilt das. Ich wünsche mir, auch große Teile der Opposition würden sich diesem Satz anschließen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden jedenfalls weiterhin an der Vollendung des 10%-Ziels arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE und von Minister Rupperecht)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält noch einmal Frau von Halem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in der wenigen mir verbleibenden Zeit noch gern einige Punkte herausgreifen. Zunächst zum Thema „demografische Rendite“: Diesbezüglich stehen wir im Mittelfeld. Die demografische Rendite,

(Görke [DIE LINKE]: Die kommt von unten!)

die an der Schüler-Lehrer-Relation gemessen wird - wir haben hier bereits mehrfach gehört, dass sich in dieser Zahl Nutzen der demografischen Rendite niederschlägt -, stellt ein Mittelfeld dar. Es ist nur ein Teil der Wahrheit, dass die demografische Rendite tatsächlich wieder hier ankommt; denn bis zum Jahr 2014 werden nach der Personalbedarfsplanung 280 Lehrerstellen gestrichen.

Darüber hinaus möchte ich sagen, dass es nicht darauf ankommt, wie viele Schüler sich in einer Klasse befinden. Das allein ist nicht der Schlüssel zum Glück. Wenn dem so wäre, würden die Schülerinnen und Schüler in den Randregionen sehr viel bessere Ergebnisse aufweisen als diejenigen im berlinnahen Raum. Das ist nicht so. Das alleine reicht nicht. Das ist nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern es gibt auch noch andere Dinge, über die in diesem Zusammenhang nachgedacht werden muss.

Zweitens, Kita-Betreuungsschlüssel: Ja, die Erhöhung heißen wir gut; das sage ich hier noch einmal ausdrücklich. Das ist eine tolle Sache. Aber bei der Debatte heute geht es um den Zeitraum bis 2015. Wir haben hier im Landtag schon mehrfach darüber diskutiert, ob es nicht einen Maßnahmenplan geben kann, eine Vorstellung darüber, wie es im Kita-Bereich weitergehen soll. Wir sind bei der Qualität der Kinderbetreuung nicht Spitze. Wir sind im bundesweiten Maßstab relativ schlecht. Ich wünsche mir darüber eine Debatte, nicht eine Beweihräucherung dessen, dass der Kita-Betreuungsschlüssel jetzt erhöht worden ist. Wir sind am Anfang der Legislaturperiode. Das kann es

doch nicht gewesen sein! Wir brauchen tatsächlich einen Blick und einen Plan dafür, wie es weitergeht.

Schüler-BAföG, dritter Punkt: Wir halten es weiterhin für sinnvoll, wir stehen damit nicht alleine. Aber dazu kommen wir nachher noch einmal.

Ich wünsche mir, dass es in dieser Gesamtdebatte nicht darum geht, andere Bundesländer bzw. die Bundesebene zu kritisieren, sondern - ich erinnere noch einmal - der Fokus soll auf dem liegen, was wir hier im Land machen. Bei der Erhöhung der Kosten für Bildung und Forschung ist der Maßstab, dass 40 % vom Bund kommen und 60 % von den Ländern. Da wird auch eine Debatte auf Landesebene erwartet. Ich finde es richtig. Deshalb geht es, liebe Frau Ministerin Münch, nicht nur um Rückschau, das war nicht der Fokus dieser Debatte, sondern es geht darum, was in den nächsten Jahren, was bis 2015 passiert. Ich möchte gerne den Blick nach vorne. Insofern möchte ich noch einmal das Bild aufgreifen, von dem vorhin die Rede war. Wir müssen weg vom Maulwurf. Der Maulwurf hat überhaupt keinen Überblick. Wir brauchen eine Giraffe. Wir brauchen ein Tier, das einen weiten Blick hat, das nach vorne schauen kann bis 2015;

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

denn Bildung - nein, grün bietet eine gute Farbkombination mit diversen anderen Farben - hat Vorfahrt, das ist richtig. Aber wie wir das genau machen werden, darüber werden wir sicher noch trefflich streiten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 1 erschöpft.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/1155

Wir beginnen mit der **Frage 222** (Kosten für Medizinstudienplätze), die die Abgeordnete Melior stellen wird.

Frau Melior (SPD):

Von einigen Fraktionen wird hier im Landtag immer wieder gefordert, dass wir zur Behebung des Ärztemangels - hier hört gerade niemand zu; muss auch niemand, oder? -

(Hoffmann [CDU]: Doch, ich höre zu!)

im ländlichen Raum - diese Forderung wird immer wieder erhoben - eine medizinische Fakultät einrichten. Das würde bedeuten, dass das Land Brandenburg auch eine Universitätsklinik vorhalten müsste.

Ich frage die Landesregierung, welche Kosten mit einer medizinischen Fakultät und einer Universitätsklinik auf das Land zukämen.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch, Sie haben die Chance, zu antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Melior, vielen Dank für diese Frage; denn sie gibt mir Gelegenheit, dieses viel zitierte Wunschthema Medizinfakultät noch einmal mit Zahlen untersetzt darzustellen.

Die Kosten, die dem Land durch die Einrichtung einer medizinischen Fakultät und einer Universitätsklinik entstehen würden, lassen sich nur grob schätzen. Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2005 eine Stellungnahme zu Leistungsfähigkeit, Ressourcen und Größe universitätsmedizinischer Einrichtungen abgegeben. Darin ist festgehalten, dass zur Sicherung eines hinreichenden Qualitätsniveaus in der Mediziner Ausbildung die kleinsten universitätsmedizinischen Standorte eine Auslastung mit rund 60 hauptamtlichen humanmedizinischen Professoren benötigen, und sie sollten mindestens knapp 200 Studienanfänger pro Jahr aufweisen. Daneben sieht der Wissenschaftsrat für die klinische Ausbildung dieser Studienanfänger die Vorhaltung einer Untergrenze von rund 850 Planbetten an einem Kernuniversitätsklinikum als erforderlich an. Mittels Kooperation mit weiteren Krankenhäusern und Lehrpraxen müssten für 200 Studienanfänger insgesamt mindestens 1 100 Planbetten zur Verfügung stehen. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes für die entsprechende Fächergruppe sind pro Professor durchschnittlich 5,3 akademische Mitarbeiter und 17,6 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter anzusetzen. Dementsprechend ergäbe sich also ein Gesamtstellenbedarf an 60 Professoren, 318 akademischen Mitarbeitern und 1 065 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern. Das sind zusammen 1 434 Stellen. Die laufenden Grundmittel je Professur liegen laut Statistischem Bundesamt bei rund 900 000 Euro pro Jahr. Allein für die Finanzierung der erforderlichen Mindestzahl an humanmedizinischen Professuren wären dementsprechend voraussichtlich laufende Grundmittel in Höhe von 54 Millionen Euro jährlich vom Land Brandenburg bereitzustellen. Das entspricht fast einem Viertel des derzeitigen Hochschulbudgets insgesamt und liegt weit über dem Budget beispielsweise der BTU Cottbus.

Ich bedaure, dass Prof. Schierack nicht hier ist.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Doch!)

Ach, er sitzt dort hinten.

Hinzu kämen die nicht unbeträchtlichen Investitionen und Erstausstattungskosten für notwendige Flächen, die wir gar nicht berechnet haben, aber die man natürlich hinzuaddieren müsste, und die bereitzuhaltenden universitätsklinischen Betten, deren Zahl zurzeit nicht abschätzbar ist.

Insgesamt ist also festzustellen, dass die Einrichtung eines humanmedizinischen Studienangebots in Brandenburg eben nicht nur einmalige, sondern vor allem laufende Kosten in überhaupt nicht darstellbarem Umfang verursachen würde. Aussagen zu den konkreten Kosten eines einzelnen Medizinstudienplatzes lassen sich vor diesem Hintergrund nicht unmittelbar treffen. Die in Fachkreisen hierzu vorhandenen Einschätzungen schwanken zwischen 30 000 und 40 000 Euro pro Student und Jahr.

Der Marburger Bund geht von Gesamtkosten eines Medizin-studienplatzes für die Gesamtdauer des Medizinstudiums von rund 250 000 Euro pro Student aus. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Die erste Frage stellt die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die erst kürzlich in der Presse geschilderte Schließung der Fakultät in Lübeck vor diesem Hintergrund? Die Studierenden in Lübeck haben diese Universität vor allem wegen des Medizinstudiums ausgewählt. Das ist prägend für die gesamte, übrigens kleinste Universität in Deutschland. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der geschilderten Zahlen diese Schließung, und zwar im Kontext mit dem Land Brandenburg?

Ministerin Dr. Münch:

Ich halte die geplante Schließung - es ist ja zum Glück noch nicht so weit - der Medizinischen Universität Lübeck bildungs-politisch für eine Katastrophe. Das zeigt, was passiert, wenn man bildungspolitisch die falschen Prioritäten setzt. Die Medi-zinische Hochschule Lübeck leistet eine hervorragende Ausbil-dung. Sie liegt in den Rankings immer ganz weit vorne, und es ist ein großer Verlust sowohl für das Land Schleswig-Holstein - aber die schwarz-gelbe Regierung dort muss wissen, was sie tut - als auch bundesweit für alle jungen Menschen, die Medi-zin studieren wollen.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, wunschgemäß stellt jetzt Prof. Dr. Schierack seine Frage.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Es gibt nicht nur die Forderung nach einer medizinischen Fa-kultät und einer Hochschule, sondern es gibt auch viele private Initiativen zur Errichtung von Privatuniversitäten, von Stif-tungsuniversitäten, aber auch zur Entwicklung von Dependancen oder Kooperationen mit medizinischen Einrichtungen deutsch-landweit oder in europäischen Ländern des Bologna-Prozesses. Wird die Landesregierung diese Initiativen positiv begleiten? Ist ihr klar, was das für den Landeshaushalt bedeuten würde? Sind Sie bereit, diese Initiativen - möglicherweise auch finan-ziell - zu begleiten?

Ministerin Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, es ist nicht Aufgabe der Lan-desregierung, private Initiativen zu begleiten. Das ist der fun-damentale Unterschied, den ich gerade dargestellt habe, dass staatlicherseits eine medizinische Fakultät im Land Branden-burg nicht darstellbar ist. Es gibt nach wie vor gute Gründe, warum der Wissenschaftsrat damals diese Entscheidung getrof-fen hat. Was private Initiativen betrifft, so ist es wirklich nicht meine Aufgabe, sie darzustellen. Ich weiß, dass es Konzepte gibt. Mir ist bis jetzt kein einziges wirtschaftlich ausgereiftes, tragfähiges, kluges Konzept bekannt. Was diese Initiativen tun,

das können sie gerne machen. Sie wissen, es gibt auch in ande-ren Bundesländern entsprechende Initiativen. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass wir uns im Hochschulgesetz ganz klar dazu verpflichtet haben, dass es eine Studiengebührenfreiheit gibt. Diese privaten Träger gehen davon nicht aus. Deshalb hal-te ich persönlich das nicht für unterstützenswert. Es gibt derzeit überhaupt kein Konzept, was in irgendeiner Form klare Kontu-ren und ein sinnvolles Vorgehen hätte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert hat weitere Fragen.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Meine Frage bezieht sich auf das schwarz-gelb regierte Schles-wig-Holstein und die angekündigte Schließung der Medizini-schen Fakultät. Man geht davon aus, dass damit dort jährlich 40 Millionen Euro eingespart werden können. Gleichzeitig wird gesagt, dass von der Schließung auch Fächer in den natur-wissenschaftlichen Studiengängen betroffen seien. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass mit Errichtung einer Medizini-schen Fakultät an einer Universität weitere naturwissenschaftli-che Studiengänge eröffnet werden müssten und die Kosten so-mit weiter stiegen?

Ministerin Dr. Münch:

Zu Schleswig-Holstein habe ich in der Antwort auf die vorige Anfrage ja schon einiges ausgeführt. Generell ist zu sagen, dass die Naturwissenschaften in dem Bedarf zur Deckung der laufenden Kosten - 50 Millionen Euro - enthalten sind. Sie sind ein weiterer Kostenfaktor, da haben Sie vollkommen Recht. Für einen Standort wie Lübeck bedeutet eine solche Entschei-dung eine Katastrophe; sie wird sich nachhaltig negativ auswir-ken.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens stellt die letzte Frage.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Ministerin, danke für die ausführlichen Erläuterungen, wel-che finanziellen und investiven Maßnahmen nötig wären, um eine Medizinische Fakultät an einer Brandenburger Hochschu-le aufzubauen. Würden Sie mir vor diesem Hintergrund dahin gehend zustimmen, dass der Vorschlag zur Errichtung einer Medizinischen Fakultät in Brandenburg absurd ist?

Ministerin Dr. Münch:

Ich möchte diesen Vorschlag nicht bewerten. Ich denke, wenn man sich die Zahlen und die Grundkonstellationen vor Augen führt, erübrigt sich eine Antwort.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächsten beiden Fragen werden zusammen beantwortet. Zunächst erhält Frau Steinmetzer-Mann Gelegen-heit, die **Frage 223** (Hilfe für Mühlberg/Elbe) zu stellen.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Am Pfingstmontag zerstörte ein Tornado zu großen Teilen die Stadt Mühlberg an der Elbe. In der Presse war zu lesen, dass der Sturm einen Schaden von rund 20 Millionen Euro angerichtet hat. Die Klosterkirche, das Schloss, die Elbbrücke und viele Häuser wurden beschädigt bzw. sind einsturzgefährdet. Nach ersten Einschätzungen weisen mehr als 80 % der Gebäude in der rund 4 400 Einwohner zählenden Stadt Sturmschäden auf. Das Land sicherte der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern schnelle Hilfe zu.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sie die Stadt Mühlberg/Elbe sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Beseitigung der Schäden unterstützen?

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Heinrich stellt die **Frage 224** (Sturmschäden in Mühlberg).

Frau Heinrich (CDU):

Am 24. Mai 2010 fegte ein Tornado durch Mühlberg und schnitt die Stadt vorübergehend von der Außenwelt ab. Der Sturm beschädigte denkmalgeschützte Gebäude und Flächen, Wohnhäuser, Autos und Bäume.

Nach mehreren Vor-Ort-Besuchen, unter anderem am vergangenen Dienstag, frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sieht sie bei der Beseitigung der entstandenen Schäden und bei Wiederaufbaumaßnahmen in Mühlberg?

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer wird antworten.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sturm, der sich aufgrund der Wetterlage am Pfingstmontag zuerst in Sachsen aufbaute, dort Schäden hinterließ und nach Mühlberg zog, hat - wie Sie dargestellt und wie auch die Zeitungen berichtet haben - erhebliche Schäden hinterlassen. Angesichts der vielen umherschwirrenden Dachziegel und herausgerissenen Bäumen etc. gleicht es einem Wunder, dass während des Sturms niemand verletzt wurde oder gar sein Leben ließ.

Bereits in der Nacht zum Dienstag begannen Aufräumarbeiten. Großflächig wurden Sicherungsmaßnahmen durch die Polizei vorgenommen. Am Dienstagmorgen hat man gesehen, dass Bürger selbst begonnen haben, ihre Dächer in Ordnung zu bringen. Feuerwehren waren unterwegs und haben Schäden beseitigt. Die Bürgermeisterin berichtete von der Solidarität regionaler Betriebe, die mit Kräften angerückt sind, um zu helfen. Das Bundesamt für Schifffahrt hat geholfen, der Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg sind mit Kräften angerückt, um das öffentliche Leben sicherzustellen, sprich die Infrastruktur wieder nutzbar zu machen. Die Stromversorgung ist binnen kurzer Zeit wiederhergestellt worden. All dies erfolgte mit großer Kraftanstrengung.

Es wird die Frage auftauchen, wer finanziell dafür aufkommt. Ich gehe davon aus, dass es hinsichtlich der Kosten für die Maßnahmen seitens der Landesbetriebe Forst und Straßenwesen eine interne Regelung gibt. Zum Zweiten habe ich der Bürgermeisterin zugesagt, dass die Stadt Mühlberg, wenn Maßnahmen veranlasst werden müssen, um bestimmte Gebäude vor Regenwassereinströmung oder Einsturz zu sichern, oder wenn es darum geht, die kulturhistorische Substanz der Stadt Mühlberg zu erhalten, mit den dadurch verursachten Kosten nicht alleingelassen, sondern aus dem Solidaritätsfonds unterstützt wird.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Heinrich hat Nachfragen.

Frau Heinrich (CDU):

Ich habe eine Frage. Zur Beseitigung der Sturmschäden - Sie führten es aus - entfernten Mitarbeiter des Landesbetriebes Forst die Reste umgestürzter Bäume auf dem Marktplatz von Mühlberg. Nachdem die Arbeiten durch den Landesbetrieb Forst abgeschlossen waren, erhielt die Bürgermeisterin der Stadt Mühlberg vom Landesbetrieb Forst eine Rechnung für das Entfernen der Baumwurzeln.

Herr Minister, können Sie mir sagen, wie hoch die Rechnungssumme des Landesbetriebes Forst für die Beseitigung der Sturmschäden in Mühlberg ist?

(Krause [DIE LINKE]: Es ist doch nur wichtig, dass es behoben wurde!)

Minister Speer:

Ich habe ausgeführt, dass ich davon ausgehe, dass wir eine landesinterne Regelung hinsichtlich der durch den Einsatz der beiden Landesbetriebe entstandenen Kosten finden. Wenn der Stadt Mühlberg Kosten in Rechnung gestellt worden sind, so wird dies zurückgenommen.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch Folgendes sagen: Die Art und Weise, wie die Bürgermeisterin in der Nacht zum 25. Mai und am folgenden Tag agiert hat, verdient unser aller Respekt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Antwort auf Fragen sind weitere Nachfragen nicht zulässig. Das sieht die Geschäftsordnung so vor. - Wir kommen zur **Frage 225** (Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages), die von der Abgeordneten Teuteberg gestellt wird.

Frau Teuteberg (FDP): *

Mit dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll der Jugendmedienschutz fortgeschrieben werden. Jedoch konnten auch durch die überarbeitete Fassung des Staatsvertrages vom 25. März 2010 die Bedenken, die Fachleute geäußert haben, nicht ausgeräumt werden. Die Kritik richtet sich im Wesent-

lichen gegen die im Medium Internet unzureichende Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der geplanten Schutzregelungen wie Kennzeichnungspflichten von Internet-Angeboten, die möglicherweise damit einhergehende Zensur von Inhalten im Internet und das Verfahren, das den Länderparlamenten als den eigentlichen Gesetzgebern keine Möglichkeit der Mitwirkung gibt.

Ich frage daher die Landesregierung - vorausgesetzt, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wird wie vorgesehen am 9. Juni unterzeichnet -: Wie bewertet sie angesichts des jetzt schon erkennbaren Überarbeitungsbedarfs den Zeitrahmen von vier Jahren für eine Evaluierung des Staatsvertrags?

Präsident Fritsch:

Unser Experte für Staatsverträge ist der Chef der Staatskanzlei. Er wird antworten. Bitte, Herr Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, zunächst einmal: Kritik Einzelner - auch von Fachleuten - an Staatsverträgen gibt es immer und zu allen Themen. Ich habe jedoch nicht den Eindruck, dass es flächendeckend und fundamentale Kritik an dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gebe. Ich möchte noch vorausschicken, dass mit diesem Staatsvertrag weder eine Zensur noch eine Zensurinfrastruktur geschaffen wird. Es werden den Anbietern, die auch jetzt schon angehalten sind, Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen, keine neuen Pflichten auferlegt, sondern sie können ihre Angebote mit einer Alterskennzeichnung versehen. Die Alterskennzeichnung - sofern sie von anerkannten Verbänden der Selbstkontrolle kommt -, können von bestimmten Jugendschutzprogrammen gelesen werden. Es ist Aufgabe der Eltern, die Jugendschutzprogramme auf den PCs zu installieren. Das ist der Stand der Dinge, das ist auch der Stand der Kritik.

Was die Frage der Evaluation betrifft, so haben sich die Länder verständigt, den Zeitraum für die Evaluierung des Staatsvertrags von vier auf drei Jahre zu verkürzen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 226** (B 167/B 158 Ortsumgehung Eberswalde/Bad Freienwalde), die der Abgeordnete Vogel stellt.

Vogel (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Sehr geschätzte Landesregierung!

(Oh! bei der SPD sowie Heiterkeit)

Die Frage richtet sich an die Landesregierung und bezieht sich auf die Ortsumgehung Eberswalde/Bad Freienwalde. Dazu hatte ich schon einmal eine Kleine Anfrage gestellt. Im Kern geht es um eine Nachfrage bezüglich unterschiedlicher Wahrnehmungen. Im Raumordnungsverfahren des ersten Bauabschnitts wurde die sogenannte „Nordtangente“ bevorzugt. Die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Eberswalde belegen aber, dass es in Eberswalde keinen nennenswerten Durchgangsverkehr gibt, sondern die Belastungen durch Ziel- und

Quellverkehr entstehen. Dabei handelt es sich nicht um eine - ich zitiere aus Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage - „kleinräumige, lokale Verkehrsprognose speziell zur Abbildung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse“, sondern um die Darstellung der realen Verkehrsbelastung der Stadt Eberswalde auf Grundlage einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2006. Diese stellt auch die aktuelle Nutzung der jetzigen B 167 dar. Die geplante „Nordtangente“ wird somit für die Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme von Eberswalde, Finow und Finowfurt wirkungslos sein.

Daher frage ich die Landesregierung: Warum hat sie diese Daten bei ihrer bisherigen Planung unberücksichtigt gelassen?

Präsident Fritsch:

Auf die Frage antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vogel, die B 167n gehört zum Blauen Netz. Es geht um eine großzügige Raumerschließung, also auch um die Anbindung der Oderregion, die dringend notwendig ist, denn es handelt sich, was die Infrastruktur betrifft, um eine benachteiligte Region. Deshalb ist die B 167n im Investitionsrahmenplan für einen vordringlichen Bedarf an Bundesfernstraßen verankert. Wir werden gemeinsam mit der Region darum kämpfen, die Ortsumgehung zu realisieren.

Ich hatte einen Termin im Choriner Forst, bei dem ich mit Landrat Ihrke darüber gesprochen habe. Er hat seine volle Unterstützung zugesagt, was den Landkreis Barnim betrifft. Das Gleiche trifft auf den Eberswalder Bürgermeister zu, der darauf hingewiesen hat, dass man sich in seiner Stadt verspricht, die Ortslage zu entlasten, denn auch im Hinblick auf Ziel- und Quellverkehr kann man verkehrslenkende Maßnahmen vorsehen.

Sie sehen also, es gibt für das Projekt des Landesministers Unterstützung aus der Region. Nur der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Schäuble, kann das Projekt noch verhindern.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

Vogel (GRÜNE/B90):

Interpretiere ich Ihre Antwort richtig: Sie wollen die Ortsumgehung auf jeden Fall errichten, auch wenn sie keinen Einfluss auf den innerstädtischen Verkehr hat?

Minister Vogelsänger:

Ich habe nicht gesagt, dass sie keinen Einfluss hat. Es wird auf jeden Fall einen Einfluss geben, schon allein deshalb, weil die Nordvariante der Ortsumgehung dafür sorgt, dass man Gebiete in der Stadt viel besser erreichen kann. Man sollte sich mit den jeweiligen Kommunalpolitikern zusammensetzen und entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen vorsehen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich gebe einen Hinweis zum Ablauf der Fragestunde: Die Nachfragen müssen per Knopfdruck angemeldet werden, während die erste Antwort gegeben wird.

Wir kommen zur **Frage 227** (Verzögerungen bei Auszahlungen der LASA), die von der Abgeordneten Lieske gestellt wird.

Frau Lieske (SPD): *

Das Landesjugendring-Trägerwerk berichtet in einer Pressemitteilung vom 26.05.2010 von Auszahlungsverzögerungen in den Programmen des Freiwilligen Ökologischen und Sozialen Jahres. Diese gefährdeten nach Darstellung des Trägerwerks sowohl die Zahlungsfähigkeit und den Bestand des Trägerwerks selbst als auch die Zahlungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Rechtsanspruch auf diese haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die in der Pressemitteilung des Trägerwerks erhobenen Vorwürfe?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! In der Tat, Frau Lieske, kam es zu Auszahlungsverzögerungen. Ursächlich dafür sind mehrere Dinge. Zum einen haben wir mit den Verrechnungen der letzten Jahre Probleme in der LASA; das ist Ihnen bekannt. Wir müssen zum Ende dieses Jahres einen Zahlungsantrag in Höhe von 131 Millionen Euro stellen. Daher haben wir Arbeitskräfte, die bisher im Bereich der Auszahlung von Mitteln beschäftigt waren, versetzt, damit der Zahlungsantrag gestellt werden kann.

Zum anderen beschließen wir alle 5 Jahre den Haushalt erst im Frühjahr - deshalb konnten bestimmte Dinge nicht abgearbeitet werden, wie es sonst der Fall ist. Insbesondere aus diesem Grund - also zu ca. 80 % wegen der vorläufigen Haushaltsführung - kam es dazu, dass die Bewilligungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht getätigt werden konnten. Aber seit dem 26.05.2010 sind die Zahlungen bezüglich des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres getätigt. - Frau Heinrich hat wohl die gleiche Anfrage gestellt, ist aber wohl erst Morgen an der Reihe. Sie müssen sich also überlegen, ob sie dieselbe Frage noch einmal stellen will.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause hat eine Nachfrage.

Krause (DIE LINKE): *

Vielen Dank, Herr Baaske, für die Antwort, die optimistisch stimmt. Ich möchte trotzdem nachfragen, weil das Landesjugendring-Trägerwerk in der Presse darauf hinweist, dass das gleiche Problem vor zwei Jahren schon einmal aufgetreten ist. Wenn man Ihre Antwort hört, kann man davon ausgehen, dass dieser Fehler in der jetzigen Situation begründet liegt, sich also in der nächsten Zeit nicht wiederholen wird. Es ist kein systematisches Problem, sondern lag an den Ursachen, die Sie genannt haben?

Minister Baaske:

Das Personal, das von der Abteilung, die die Mittelanforderung bearbeitet, in die Abteilung versetzt wurde, die daran arbeitet, dass der Zahlungsantrag gestellt werden kann, bleibt zunächst dort. Es wird wahrscheinlich bis Ende des Jahres dort bleiben. Ich kann nicht garantieren, dass es nicht noch einmal an der einen oder anderen Stelle haken wird. Das liegt daran, dass wir in diesem Jahr da echt zu tun haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 228** (Vorschläge zur Steuervereinfachung), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (DIE LINKE): *

Medienberichten zufolge legten die Finanzminister der Länder im Rahmen ihrer Jahreskonferenz in Dresden eine Liste mit möglichen Steuervereinfachungen vor. Darüber hinaus soll über eine Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuersätze und über einen höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer diskutiert worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse - insbesondere hinsichtlich der Liste von Steuervereinfachungen - wurden auf der Jahreskonferenz verabredet bzw. beschlossen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, es ist richtig, dass auf der Finanzministerkonferenz darüber gesprochen worden ist, welche Möglichkeiten der Steuervereinfachung bestehen. Es besteht nämlich in diesem Bereich tatsächlich die Notwendigkeit dazu. Finanzämter, Bürger und Unternehmen kommen mit immer komplizierteren Steuerrechtsregelungen nicht mehr zurende. Deswegen sind die Feststellungen getroffen worden, insbesondere unter zwei Gesichtspunkten. Erstens: Die Umsetzungen und Veränderungen müssen aufkommensneutral sein. Zweitens: Wir wollen den Weg hin zu mehr Pauschalierung statt Einzelnachweisen gehen. Dabei entsteht natürlich das Problem, dass sich, wenn man mehr pauschalisiert, schwerer Einzelgerechtigkeit herstellen lässt.

Unabhängig davon sind klarere Regeln, weniger Ausnahmen, soziale Ausgewogenheit, mehr Pauschalen denn Einzelnachweise und weniger Ermäßigungstatbestände der richtige Weg. Ich könnte die 13 Punkte nennen - das würde zu lange dauern. Ein paar vereinfachte Berücksichtigungen betreffen Kinderbetreuungskosten, Kindergeld, Kinderfreibeträge bei Volljährigen ohne Einkommensprüfung und das, was Kollege Maresch jüngst gefordert hat: erhöhte Pauschbeträge für behinderte Menschen bei gleichzeitiger Abschaffung komplizierter Einzelnachweise. Das sind drei von insgesamt 13 Punkten.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezieht sich auf die Überprüfung des Katalogs von Ermäßigungstatbeständen im Zuge der Umsatzsteuer. Dazu gibt es einen von Thüringen eingebrachten Antrag, über den es am 4. Juni 2010 - also am Freitag - eine Abstimmung im Bundesrat geben wird. Wir Brandenburg sind sehr wohl dafür, dass die Ermäßigungstatbestände überprüft

werden, weil es - wie bereits gesagt - desto komplizierter wird, je mehr Ermäßigungstatbestände aufgeführt sind. Auch dort eine Vereinfachung herbeizuführen halte ich für die durchaus richtige Herangehensweise.

Natürlich weiß ich auch, dass man in dem Moment, in dem man Ausnahmetatbestände beseitigt, sofort die Lobby derer auf der Matte stehen hat, die bisher von diesen Ausnahmetatbeständen profitiert haben. Aber notwendig ist das.

Zum Umsatzsteueranteil: Im Zusammenhang mit dem Bildungsgipfel ist dazu schon einiges gesagt worden. Pauschal kann man natürlich sagen, dass sich ein Land nie dagegen wehren würde, einen höheren Anteil an der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer zu bekommen. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer insgesamt erhöht wird. Weil sie eine Verbrauchssteuer ist, wäre das, wie ich glaube, mit schweren Nachteilen insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbunden. Ich bin davon überzeugt, dass es in der Bundesrepublik andere Möglichkeiten wie Finanztransaktionssteuer und Anhebung des Spitzensteuersatzes gibt, wenn man über Steuermehreinnahmen nachdenkt. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Herr Minister, am nächsten Freitag liegt im Bundesrat ein Entschließungsantrag zur Beratung vor, der einen Katalog zur Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuer enthält. Thüringen sieht zum Beispiel bei der Besteuerung von Schulessen einen Handlungsbedarf. Deshalb frage ich die Landesregierung, ob und, wenn ja, welchen Handlungsbedarf sie hier sieht.

Es gibt die Grundsatzdiskussion, dass man, wenn man über Umsatzsteuer redet, in diesem Zusammenhang natürlich auch die Mehrwertsteuer zu nennen hat. Es gibt Pläne für und Diskussionen über eine Erhöhung. Gibt es dazu eine Position der Landesregierung? Hat der Finanzminister des Landes Brandenburg eine erste Sicht auf eine mögliche Erhöhung von Mehrwertsteuersätzen in Deutschland?

Minister Dr. Markov:

Ich beantworte zuerst die zweite Frage. Ich dachte, ich hätte das im Vorfeld schon erwähnt. Eine Mehrwertsteuererhöhung trifft vor allem Geringverdiener, weil sie einen Großteil ihres Einkommens konsumieren. In diesem Sinne hielte ich das im Verhältnis zu höher Bezahlten für ungerecht. In diesem Bereich eine Erhöhung vorzunehmen sollte der letzte Weg sein.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Ihrer ersten Frage: Es geht nicht nur um die Schulspeisung. Wie Sie wissen, gibt es ganz verrückte Regeln. Bekommen die Schüler das Essen in der Schule ausgereicht, zahlen sie einen anderen Mehrwertsteuersatz, als wenn sie sich Essen vor der Schule kaufen. Das ist eine vollkommen unsinnige Angelegenheit. Es geht generell um eine Zurückdrängung der großen Anzahl an Ausnahmetatbeständen. Ich möchte ungern einen einzigen Punkt herausgreifen, denn das Thema ist nur in einem Komplex mit allen Punkten zu behandeln. Das Schulessen ist nur ein Bestandteil dessen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 229** (Bürgerarbeit) stellt die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Das Bundesarbeitsministerium hat bundesweit ein Interessenbekundungsverfahren für die Bürgerarbeit durchgeführt. Die Bürgerarbeit soll zur Entlastung der Kommunen beitragen, indem Personen mit Vermittlungshemmnissen in sinnvolle Beschäftigung gebracht werden. Es handelt sich dabei um zusätzliche Arbeit, die im öffentlichen Interesse liegt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie die Kreise ermuntert und unterstützt, an diesem Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, zunächst einmal galt es für uns, zu prüfen, inwieweit wir auf der einen Seite das Programm „Arbeit für Brandenburg“ einfließen lassen können und inwieweit wir auf der anderen Seite - darauf zielt Ihre Frage - die Kommunen unterstützen können, dem Bund entsprechende Vorlagen zu übermitteln. Ein Interessenbekundungsverfahren ist eine Ausschreibung. Wir gehen bisher davon aus, dass mit den Finanzvorgaben bundesweit etwa 30 000 Stellen vergeben werden können, sodass, wenn es gut läuft, vier Kommunen in Brandenburg einen Zuschlag bekommen und etwa 2 000 Stellen hier im Land über Bürgerarbeit finanziert werden können.

Für uns gilt es also nun zu prüfen, wie weit unser Programm „Arbeit für Brandenburg“ einfließt. Wir haben den Kommunen am 10. Mai signalisiert - einige haben im Ausschreibungsverfahren davon auch Gebrauch gemacht -, dass wir davon ausgehen können, dass die Lohnhöhe, die bei der Bürgerarbeit derzeit bei 7,15 Euro liegt, auf 7,50 Euro wie beim Programm „Arbeit für Brandenburg“ aufgestockt werden kann, und wir außerdem Zielgruppen wie chronisch Kranke, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen etc. unterstützen können.

Wir haben den Kommunen gleichzeitig signalisiert, dass wir das im Ausschreibungsverfahren geforderte Unterstützungsschreiben sehr schnell ausstellen würden, wenn die Kommunen es beantragen. Inzwischen haben 15 Kommunen das Unterstützungsschreiben beantragt und erhalten. Damit werden sie von uns unterstützt. Wir haben gleichwohl der Bundesarbeitsministerin mitgeteilt, dass wir diese relativ kurze Frist der Ausschreibung nicht gut heißen; denn die Kommunen müssen nun Konzepte schreiben und vor Ort Unterstützer haben, die das mittragen. Sie müssen das Programm in vier Stufen aufteilen. Zunächst muss nachgefragt werden, wie die Beratung gelaufen ist und an welchem Standort sich die Person, die gefördert werden soll, befindet. Dann werden konkrete Vermittlungsinitiativen gestartet. In einem dritten Schritt geht es um die Qualifizierung. Erst, wenn wenn all das nicht gegriffen hat, soll die Bürgerarbeit greifen.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragen.

Frau Schier (CDU):

Es war in der Tat eine kurze Frist für die Anmeldung. Die Bürgerarbeit ist klar definiert. Sie sieht aus Bundesmitteln und ESF-Mitteln 1 080 Euro für 30 Stunden vor. Damit würden die Kommunen entlastet werden. Was meinen Sie damit, wenn Sie sagen, dass Sie prüfen, inwieweit Sie Ihr ÖBS-Projekt „Arbeit für Brandenburg“ einfließen lassen wollen? Heißt das, dass die geplanten 2 000 oder 3 000 Stellen darin einfließen, oder wie muss ich das verstehen?

Minister Baaske:

Zumindest in dem Moment, in dem wir unterstützen, werden wir die natürlich einrechnen. Das ist ganz klar; sonst hätte das alles keinen Sinn.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Allerdings weiß ich nicht, inwieweit die Kommunen tatsächlich Bedarf anmelden. Nach dem jetzigen Verfahren ist es so, dass sie die eingesparten KdU dazugeben müssten, wenn sie am Programm „Arbeit für Brandenburg“ teilnehmen wollen. Wir überlegen noch, ob wir zumindest diesen Passus bei der Bürgerarbeit aufgeben. Sonst gibt es wenige Anreize dafür, dass die Kommunen tatsächlich auf das Programm AfB zurückgreifen. Aber wir haben uns diesbezüglich noch nicht entschieden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 230** (Programmeinschränkungen im Radio- und Fernsbereich) des Abgeordneten Ness.

Ness (SPD):

Der rbb lässt zurzeit verschiedene Szenarien entwickeln, mit welchen Programmeinschränkungen im Radio- und Fernsehbereich auf prognostizierte sinkende Gebühreneinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung und der sozialen Situation in der Gesamtregion Berlin und Brandenburg reagiert werden muss. Bestandteil dieser Szenarien ist eine mögliche Zusammenlegung der Hauptnachrichtensendungen „Brandenburg Aktuell“ und „Berliner Abendschau“ und eine drastische Einschränkung der Ereignisberichterstattung aus beiden Ländern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Überlegungen auch im Hinblick auf den Staatsvertrag zur Bildung des rbb?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns der Chef der Staatskanzlei. Bitte, Herr Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben es schon richtig gesagt, derzeit wer-

den Szenarien und Möglichkeiten durchgespielt, wie mit prognostizierten Mindereinnahmen des RBB umzugehen ist. Ende Juni wird das erneut Thema im Rundfunkrat sein.

(Hoffmann [CDU]: Ist Herr Ness nicht Mitglied des Rundfunkrates?)

Klar ist - das ist allen bekannt -, dass die Rundfunkfreiheit den Länderanstalten bei Auswahl, Inhalt und Gestaltung ihres Programms Freiheit gewährt. Die Landesregierung hat zu der Frage, ob es die Sendung „Brandenburg Aktuell“ weiterhin geben soll oder nicht, natürlich keine Beschlüsse gefasst und wird das auch nicht tun. Insofern kann ich Ihnen hier nur meine persönliche Meinung sagen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass die Rundfunkfreiheit des RBB im RBB zu einer Entscheidung führen wird, die regionale Berichterstattung einzustellen bzw. mit der Berliner Berichterstattung zusammenzulegen. Ich kann mir das nicht vorstellen und möchte noch einmal betonen, dass das meine persönliche Meinung ist.

Im Rundfunkstaatsvertrag gibt es einen Paragraphen, den ich vorlesen möchte:

„Der Rundfunk Berlin-Brandenburg hat sicherzustellen, dass Berlin und Brandenburg gleichwertig unter Berücksichtigung der regionalen Programmbedürfnisse versorgt werden.“

Ich glaube, dass an dieser Stelle alles gesagt ist. Im Übrigen ist die Frage, wie das weitere Programm des RBB aussieht vor allem davon abhängig - das wird die Länder in den nächsten Monaten noch sehr intensiv beschäftigen -, wie der Finanzausgleich innerhalb der ARD ausgestaltet ist. Nach derzeitigem Stand - von einer Sonderregelung der nächsten Jahre einmal abgesehen - sind die kleineren Sendeanstalten und die Sendeanstalten, die in großstädtischen Gebieten liegen - das sind der Saarländische Rundfunk, Radio Bremen und der RBB -, benachteiligt. Für diese Nachteile müssen wir einen Ausgleich finden. Das ist für die finanzielle und damit auch für die Programmm Zukunft des RBB von entscheidender Bedeutung. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt die **Frage 231** (Wohnungsbauförderung).

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs in vielen Städten und Gemeinden konzentriert sich die Förderung des Landes im Rahmen des Stadtumbaus auf den Abriss von Wohnhäusern. Zugleich wächst jedoch, insbesondere in der Landeshauptstadt, der Bedarf an neuen und vor allem preiswerten Wohnungen. Inzwischen geht man ja von einem Bevölkerungszuwachs bis auf 180 000 Einwohner aus. Um bezahlbare Mieten zu erreichen, wird der Ruf nach einer Förderung durch das Land immer lauter. Inzwischen hat Minister Vogelsänger öffentlich die Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es, um die Landeshauptstadt bei der Bewältigung des enormen Bedarfs beim Bau neuer Wohnungen zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, ich möchte zuerst etwas richtigstellen. Wir konzentrieren uns nicht auf den Abriss, sondern wir erstellen zusammen mit der kommunalen Ebene Gesamtkonzepte: Abriss, Aufwertung, soziale Stadt, und es gibt gute Projekte. Ich möchte mich ausdrücklich bei der kommunalen Ebene für die gute Zusammenarbeit bedanken. Das ist ja ein schwieriger Prozess.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Städtebauförderung, Stadtumbau und Wohnraumförderung stehen in einem engen Zusammenhang; man darf sie nicht isoliert betrachten. Es gilt die Programme besser zu verzahnen.

In der Stadt-Umland-Beziehung Berlin-Potsdam gibt es durchaus Tendenzen hin zur Wohnraumverknappung - das hat aber mit der Wohnungsnot zu DDR-Zeiten überhaupt nichts zu tun -, das Problem ist sicherlich erkannt. Zudem ist insbesondere in den Stadtumbaugebieten das Wohnungsangebot sehr einseitig.

Ich war auf Einladung des Abgeordneten Bischoff in Schwedt. Dort gibt es Wohnungsneubau für altersgerechte Wohnungen, weil einfach Bedarf dafür besteht. Man kann das nicht so trennen, wie Sie gesagt haben: dort nur Abriss und woanders nur Wohnungsneubau. Es gibt Bedarf an generationsgerechten Wohnungen und auch an bestimmten Wohnungsgrößen.

Ich beabsichtige daher, bis 2013 auch Fördermittel für den modellhaften Neubau von Mietwohnungen in Innenstädten - ich betone: in Innenstädten, und dazu sage ich noch etwas - einzusetzen. Es sind ausschließlich Mittel des Bundes; sie stehen bis 2013 zur Verfügung. Ich hätte auch gern Landesmittel gehabt, aber ich meine, die Haushaltsberatung wird dies leider nicht ergeben.

Wir befürworten ein solches Programm auch aus einem anderen Grund. Wir werden mit dem Bund zu diskutieren haben, ob die Förderung über 2013 hinausgeht. Darüber haben wir auch mit den Bauministern der Länder gesprochen. Wir wollen unter anderem mit solchen modellhaften Projekten dafür sorgen, dass diese Förderung weitergeht. Deshalb können wir uns nicht auf nur eine Stadt konzentrieren.

Zum Koalitionsvertrag: Mein Haus nimmt diesen sehr ernst. Darin ist von Stärkung der Innenstädte, Herrichtung von Bestandsgebäuden, Neubau auf Freiflächen, also Lückenschluss und barrierearmer, altersgerechter Gestaltung von Wohnraum die Rede. Wir haben eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Bei Besuchen in den Städten wird mir von Bürgermeistern oft gesagt: In der Innenstadt gibt es keinen Leerstand mehr. - Das war in den 90er Jahren ganz anders. Das hängt mit Städtebaupolitik, mit Förderung zusammen. Hier haben wir gemeinsam viel erreicht.

Ein wesentliches Ziel der Förderung stellen zudem die Generierung zusätzlicher Bindung im Neubau und die Schaffung weiterer Bindung im Bestand zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums dar. Dabei werden wir uns nach derzeitigem Stand auf Innenstadtbereiche der Ober- und Mittelzentren konzentrieren. Dabei wird es sicherlich auch eine Unterstützung für die Landeshauptstadt Potsdam geben. Potsdam ist Oberzentrum

und hat einen für das Projekt geeigneten Innenstadtbereich. Allerdings wird es kein „Sonderprogramm Potsdam“ geben, sondern wir wollen über modellhafte Ausschreibungen der Förderung dafür sorgen, dass dieses Programm landesweit greift und sich neue Möglichkeiten der Wohnraumförderung erschließen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Scharfenberg hat Nachfragen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass der Wohnungsbedarf in Potsdam erheblich ist, dass wir davon reden, dass bis 2019 der Neubau von etwa 1 000 Wohnungen pro Jahr und ein Gesamtumfang von über 11 000 Wohnungen dazustellen ist? In welchen Relationen planen Sie denn Ihre Fördermaßnahmen?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, ich muss hier deutlich die Zahlen nennen. Uns stehen für Wohnraumförderung bis 2013 jährlich ca. 30 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wird auch das Aufzugsprogramm finanziert. Ich sehe keine Möglichkeiten, Potsdam bezüglich des Neubaus von jährlich 1 000 Wohnungen zu unterstützen, sondern das Projekt wird sich partiell auf den Innenstadtbereich erstrecken, andere Möglichkeiten sind nicht gegeben. Ich bin sehr optimistisch, was Potsdam betrifft. Es gibt hier vielfältige Investoren, die neue Wohnungen bauen.

Ich möchte ein gutes Beispiel nennen. Vielleicht kennen Sie die alte Brauerei in Babelsberg. Sie ist erneuert worden, hauptsächlich durch Investitionen aus dem privaten Bereich, was gut und richtig ist. Nur in einem Teilbereich gab es Wohnraumförderung durch das Land. Ich meine, über solche Projekte können wir dafür sorgen, dass in Potsdam mehr Wohnraum entsteht, weil einfach auch der Bedarf vorhanden ist. Aber ein Programm, wie Sie es sich sicherlich vorstellen, in einer Dimension, die Sie angedeutet haben, ist mit 30 Millionen Euro einfach nicht finanzierbar. Ich muss dazu sagen: Ich bin Minister für das ganze Land Brandenburg und werde auch Neubauprojekte in den Städten, die im Stadtumbau-Programm sind,

(Beifall FDP)

entsprechend unterstützen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Frage 232** (Förderung von Nachwuchsimkern aus Lottomitteln in 2010 gestoppt) auf. Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Das ehemalige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz unterstützte in den vergangenen Jahren stets die Neuimker im Land Brandenburg aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto. Anteilig förderungsfähig waren die Ausgaben für den Erwerb von Ausrüstung für die Imkerei. Auch für das Jahr 2010 stellte der Landesverband Brandenburg

gischer Imker e. V. rechtzeitig einen Fördermittelantrag, erhielt jedoch am 19. Mai 2010 vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ohne Angabe von Gründen die Mitteilung, dass in diesem Jahr keine Fördermittel für Nachwuchsimker ausgereicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die finanzielle Unterstützung der Neuimker aus Lottomitteln im Land Brandenburg für das Jahr 2010 von Ministerin Tack abgelehnt?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, ich habe weder etwas abgelehnt noch etwas untersagt, wie es in Ihrer schriftlichen Frage heißt. Es dürfte Ihnen aus der Zeit, als Sie in Regierungsverantwortung standen, noch in Erinnerung sein, dass ich hier nichts zu untersagen habe, sondern Lottomittel stehen zur Verfügung, um nach optimalen Gesichtspunkten den fachpolitischen Aufgaben des Ministeriums Rechnung zu tragen. Nun haben wir zugegebenermaßen ein sehr breites Spektrum: Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. In diesem Jahr haben wir ein Volumen von 800 000 Euro an Lottomitteln, insgesamt wurde doppelt so viel beantragt. Sie können sich vorstellen, wie viele Vereine und Verbände Interesse daran haben, Lottomittel zu erhalten, damit sie ihre Vereinstätigkeit, ihre Projektarbeit vor Ort realisieren können.

Was die Imker betrifft, so haben sie zum vergangenen Jahresende einen Antrag gestellt, den wir im Januar zuständigkeitshalber an das Landwirtschaftsministerium weitergeleitet haben. Auch die Kollegen sahen sich außerstande, diesem großen, 100 000 Euro umfassenden Förderantrag zu entsprechen. Wir haben den Imkern seinerzeit mitgeteilt, dass wir den Antrag weitergegeben haben, weil wir uns außerstande sahen, ihm Rechnung zu tragen.

Wir haben den Antrag vom Ministerium für Landwirtschaft zurückbekommen und haben im Mai - wie Sie richtig festgestellt haben - abschließend entschieden, dass wir dies leider nicht leisten können, weil - das unterstreiche ich noch einmal - sehr viele einen Bedarf an Lottomitteln haben und es ein ernstzunehmender Abwägungsprozess ist, zum Beispiel die Aidshilfe, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, das Bildungsprojekt „Grünes Klassenzimmer“ im Optikpark Rathenow, also ganz unterschiedliche Projekte, zu fördern. Wir haben immer primär ein Augenmerk darauf gelegt, Bildungsarbeit mit zu befördern. Aus diesem Gesichtspunkt heraus, Herr Dombrowski, ist es einfach eine Abwägung gewesen, die zu Ungunsten der Imker ausgegangen ist. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat trotzdem noch Nachfragen.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben einige Antragsteller aufgeführt, die Sie den Imkern vorgezogen haben. Ist Ihnen bewusst, welche

Bedeutung die ehrenamtliche Imkerei in Brandenburg für die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern, für Obstbauern usw. hat? Halten Sie es für angemessen, dies mit anderen, wenn auch ebenfalls wichtigen Dingen, zu vergleichen? Meine Frage ist also, ob Ihnen bewusst ist, dass wir Gefahr laufen, irgendwann Imker, finanziert aus Landesmitteln, anstellen zu müssen?

Ministerin Tack:

Mir ist fast alles bewusst, was Sie gefragt haben. Es gibt fachlich zuständige Ressorts. Das zuständige Ressort kann es sich leider nicht leisten, und mein Ministerium hat leider auch nicht die Möglichkeit, einzuspringen, um diesen Antrag positiv zu bescheiden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 233** (Nutzung von Sportstätten), die von der Abgeordneten Geywitz gestellt wird.

Frau Geywitz (SPD):

Nach dem brandenburgischen Sportfördergesetz dürfen Sporthallen, die mit öffentlichen Mitteln errichtet wurden, nicht ersatzlos geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr Fälle in Brandenburg bekannt, in denen dies passiert ist?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, da ich annehme, dass der § 6, den Sie zitieren, nur maximal zwei bis drei Personen hier im Saal bekannt sein dürfte und ich Sie auch nicht verärgern möchte, antworte ich nicht nur mit „null“, sondern erläutere das einmal kurz.

Das Sportfördergesetz gibt es seit 1993. In diesem besagten Paragraphen steht unter anderem: Sportstätten, die mit öffentlichen Mitteln errichtet und gefördert worden sind, müssen entsprechend der Zweckbestimmung und Zweckbindung genutzt werden. Öffentliche und öffentlich geförderte Sportstätten stehen dem Schul- und Hochschulsport, den gemeinnützigen Sportvereinen und Sportverbänden sowie den nicht vereinsgebundenen Sporttreibenden und Kindertagesstätten zur Verfügung, soweit die Rahmenbedingungen des Trägers es zulassen. Öffentliche Sportstätten stehen zur Durchführung des Sportunterrichts zur Verfügung - bei entsprechender Kostenübernahme durch den Schulträger. Eine kostenlose Überlassung öffentlicher Sportstätten für gemeinnützige Sportvereine ist möglich. Die Nutzung der Schulsportanlagen in der unterrichtsfreien Zeit soll ermöglicht werden. Landeseigene Sportstätten sollen dem Schul- und Vereinssport kostenlos zur Verfügung stehen, soweit kein Eigenbedarf besteht.

Der Paragraph enthält also keine messbaren und normativen Größen, sondern Festlegungen zum Umgang mit öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Sportstätten, an die sich alle Träger und Eigentümer von Sportstätten gebunden fühlen müssten.

Noch einmal zu der erwähnten Null: Bis heute sind keine Verstöße gegen diesen Paragraphen bekannt, Frau Geywitz.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragebedarf.

Frau Geywitz (SPD):

Da ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, dass nicht eine einzige Sporthalle im Land Brandenburg geschlossen worden ist, ohne dass ein Ersatzbau vorgenommen wurde, frage ich die Landesregierung, wer für die Kontrolle der Einhaltung des Sportfördergesetzes zuständig ist und welche Strafen bei Nichteinhaltung des Sportfördergesetzes vorgesehen sind.

Minister Rupprecht:

Die zweite Nachfrage kann ich nicht beantworten. Ich kenne den Strafkatalog für solche Fälle nicht. Zur anderen Frage: Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist in Zusammenarbeit mit dem größten Träger des Sports, dem Landessportbund, zuständig, zu kontrollieren, ob das Gesetz eingehalten wird. Ich weiß, in welche Richtung Ihre Frage zielt - offensichtlich auf ein Problem in Potsdam. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2.

Ich möchte Sie über Folgendes informieren: Wir haben inzwischen vom Bundesinnenministerium die Mitteilung über die Zahl der in die Bundesversammlung zu entsendenden Mitglieder. Sie bleibt für Brandenburg bei 20, also 8/6/4/1/1. Wir können, da diese Mitteilung heute noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden soll, die Wahl morgen durchführen. Ich bitte Sie, wenn Sie die zu Entsendenden in Ihren Fraktionen nominieren - es gibt wohl ein Einverständnis darüber, dass wir eine gemeinsame Liste aufstellen -, darauf zu achten, dass niemand eine Wählbarkeitsbescheinigung braucht, denn eine solche bekommen wir bis morgen Abend sicher nicht mehr. Es müsste sich also um Abgeordnete handeln, die wir nominieren. Der Wahlakt selbst dauert bei der Listenwahl morgen Nachmittag nur fünf Minuten, jedoch bitte ich darum, dass die Gewählten anschließend im Raum bleiben, damit die Formalitäten der Annahmeerklärung usw. gleich erledigt werden können. Wir sparen uns dann Postlaufzeiten und können die Mitglieder zügig an den Bund melden. - Herzlichen Dank.

Jetzt wünsche ich Ihnen bis 13 Uhr eine erholsame Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße Sie zum zweiten Teil der heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAFöG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/847

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 5/1230

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1293 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen die Debatte mit dem Abgeordneten Hoffmann von der CDU-Fraktion.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Hoffmann (CDU): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Sie alle mehr oder weniger hier nach der Mittagspause wiedersehen darf. Ich hoffe, Sie haben sich gut gestärkt. Ich glaube, es ist günstig, dass wir dieses Thema nach der Mittagspause behandeln, denn es bereitet einigen doch erhebliche Bauchschmerzen. Manch einem kann es vielleicht sogar den Appetit verderben. Das ist bei mir jetzt nicht unbedingt die große Gefahr.

(Heiterkeit)

Nichtsdestotrotz, Kollege Rupprecht, Kollege Ness, es ist natürlich ein hehres Ziel, wenn man mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Abitur führen will. Das ist gar keine Frage. Das Problem ist nur, dass viele Experten bezweifeln, dass das von Ihnen gewählte Instrument, das sogenannte Schüler-BAföG, diese Aufgabe auch tatsächlich leisten kann.

Herr Ness, Sie haben in der letzten Sitzung vollmundig verkündet, dass sich in den Jahren 1971 bis 1983, als es in der alten BRD ein Schüler-BAföG gab, der Anteil der Schüler aus Arbeiterfamilien an Gymnasien innerhalb von zehn Jahren nahezu verdoppelt habe und dieser Anteil nach der Abschaffung des Schüler-BAföGs relativ schnell wieder auf den alten Stand zurückgefallen sei. Es ist nicht nur mir unklar, woher Sie diese Informationen haben, Herr Ness. Die Statistiken, zum Beispiel die Jahrbücher der Schulentwicklung aus den 70er und 80er Jahren, in den aufgelistet ist, welchen sozialen Hintergrund die Schüler der verschiedenen Schulformen haben, zeigen eine völlig andere Entwicklung. Richtig ist, dass der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien unter den Gymnasiasten nach der Einführung des Schüler-BAföGs gestiegen ist. Er ist aber auch nach Abschaffung des Schüler-BAföGs weiter gestiegen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Nach Ihrer Logik hätte es dann einen Knick, einen Einbruch geben müssen. Der ist allerdings nicht zu erkennen. Daher frage ich mich, woher Sie diese Informationen haben. Übrigens, Kollege Fuchs von der GEW fragte sich das auch.

(Beifall CDU und FDP)

Der Zusammenhang zwischen dem Anstieg dieser Zahlen und der Auszahlung von Schüler-BAföG ist keineswegs fundiert und bietet auch keine Grundlage für eine begründete Einführung dieses Instruments.

Dass das Gesetz bildungspolitisch nicht legitimierbar ist, wurde auch in der Anhörung vor dem Bildungsausschuss deutlich. Schade eigentlich, Herr Ness, dass Sie nicht dabei waren. Dann hätten Sie nämlich aus erster Hand erfahren, wie die Fachwelt zu Ihrem Lieblingskind steht, und hätten auch die kritische Haltung mitbekommen, und zwar direkt und nicht nur aus der Presse.

Wir waren bei der Anhörung anwesend. Da hat zum Beispiel eine Vertreterin des Landesschülerrates gesprochen, also eine Person, an die sich dieses Instrument richtet. Sie hat die Wirksamkeit des Gesetzes, aber auch die Einhaltung der Zweckbindung des Geldes bezweifelt. Die Vertreter des Landesschülerrats sind nicht die einzigen, die daran Zweifel haben. Zu Recht brandmarkt der Landesschülerrat dieses Schüler-BAföG als ein kleines Imageprojekt der rot-roten Landesregierung und bestaunt in diesem Zusammenhang die bemerkenswerte Naivität der Landesregierung. Das wird Ihnen sicherlich wehtun, aber es ist leider die Wahrheit.

Auch die GEW sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Instrument, das Sie einsetzen und dem Ziel, das Sie damit erreichen wollen, und plädiert eindringlich dafür, zusätzliches Geld sinnvoller in anderen Bereichen zu investieren. Die Weichenstellung für soziale Selektion beginnt nämlich weitaus früher in der Bildungsbiografie eines Kindes. Deshalb wäre es richtiger, das Geld dort einzusetzen, wo es effektiv wirken kann, nämlich zum Beispiel in der frühkindlichen Bildung. Herr Fuchs hat es oft genug vorgerechnet. Mit dem Geld für das Schüler-BAföG könnten wir 100 zusätzliche Grundschullehrer beschäftigen. Wir könnten auf andere Weise zum Beispiel 112 000 zusätzliche Förderstunden verteilen. Oder - auch das hat Herr Fuchs richtig erkannt - wir könnten damit den Einstieg in eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Vertretungsreserve ermöglichen, damit nicht - wie bislang immer vom Bildungsministerium einkalkuliert - weiterhin viel zu viel Unterricht ausfällt.

Der Landeselternrat konnte sich nicht zu einer eindeutigen Stellungnahme durchringen. Sie sagen, dass Sie die Zweifel inhaltlich durchaus teilen. Sie betonen aber auch, dass es viele Eltern gibt, für die 100 Euro im Monat eine ganze Menge Geld ist. Das ist vollkommen richtig; das bestreiten auch wir in keiner Weise. Wir fragen uns eben nur, ob hier die Mittel tatsächlich am effektivsten eingesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Das bezweifeln wir.

Es gab natürlich auch einen Fürsprecher in dieser Anhörung. Das war ein Gesamtschulleiter aus Potsdam, der sehr eindringlich und leidenschaftlich für dieses Schüler-BAföG geworben hat. Allerdings konnte er in der Anhörung nicht deutlich machen, warum das Schüler-BAföG besser sein soll als der Schulsozialfonds. Er hat den Schulsozialfonds sehr gelobt. Er mein-

te, das funktioniere sehr unbürokratisch. Man könne genau überprüfen, ob das Geld dort ankommt, wohin es gehört. Warum er trotzdem das Schüler-BAföG für richtig hält, kann vielleicht sein zukünftiger neuer Chef nachher einmal erklären. Vielleicht war der Schulleiter ja nicht völlig frei von politischen Zwängen.

(Schippel [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

- Das ist eine Frage, Herr Schippel. Neben diesen inhaltlichen Bedenken gibt es eine Menge verwaltungstechnischer Bedenken. Ich möchte einige davon aufzählen. Der Leistungsanspruch soll zum 1. August 2010 eingeführt werden. Wir wissen im Prinzip schon jetzt, dass es aufgrund der Verzögerung nicht möglich sein wird, mit Beginn des Leistungsanspruchs diese Leistungen auszuführen. Das ist auch dem heute erschienenen Interview mit Herrn Rupprecht zu entnehmen. Da frage ich mich natürlich: Welchen Sinn macht so ein Gesetz? Herr Minister Rupprecht sagt, das sei kein Drama. Gut; das ist seine Sicht der Dinge.

Ich denke, es wird sich eine erhebliche Bugwelle von Anträgen aufbauen. Insbesondere für die Antragsteller ist das eine Zumutung, denn niemand wird verstehen, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung gibt, diese Leistung aber nicht ausbezahlt werden kann. Das Vertrösten auf eine spätere Nachzahlung wird nicht den Druck von den Landkreisen nehmen. Damit - das ist schon einige Male in der Presse zu lesen gewesen - wird das Schüler-BAföG einen fulminanten Fehlstart erleben.

(Beifall CDU und FDP)

Dennoch hält Rot-Rot unbeirrt an der Einführung der Leistung zum 1. August fest. Die Mitarbeiter in den Landkreisen, die diese Umstände nicht beeinflussen oder ändern können, werden in ganz erheblichem Maße den Unmut der Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen. Aber ich nehme an, dass auch das für Herrn Minister Rupprecht kein Drama ist, denn er bekommt diesen Unmut nicht so direkt zu spüren wie die Mitarbeiter in den BAföG-Ämtern.

Die vorgesehene Befristung der Leistungsgewährung für Hartz-IV-Empfänger bis Ende dieses Jahres ist auch ein starkes Stück. Man muss ganz klar sagen: Die Leute, denen dieses Gesetz ursprünglich zugute kommen sollte, werden ab dem nächsten Jahr leer ausgehen. Kinder aus Hartz-IV-Familien gehen beim Schüler-BAföG ab dem nächsten Jahr leer aus!

(Dr. Woidke [SPD]: Das ist Bundesrecht! Das ist die Bundesregierung! - Beifall CDU und FDP)

- Das steht so im Gesetz, Herr Woidke. Aber ich nehme an, auch das ist kein Drama für Minister Rupprecht.

(Zurufe von der SPD)

- Meine Güte! Erinnern Sie sich an Ihre gute Kinderstube? Brüllen Sie doch nicht so dazwischen! Wenn Sie Fragen haben, gehen Sie ans Mikrofon!

Vizepräsidentin Große:

Herr Hoffmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Görke zu?

Hoffmann (CDU):

Selbstverständlich!

(Zuruf von der CDU: Er hat das Sagen!)

Görke (DIE LINKE): *

Herr Kollege! Ich glaube, Sie sind ein informierter Abgeordneter. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Koalitionsfraktionen verabredet haben, eine rechtliche Lösung in Abhängigkeit einer bundesrechtlichen Regelung, zu der die gelbschwarze Koalition in Berlin im Ergebnis des Verfassungsurteils gelangen muss, zu finden? Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir als Koalitionsfraktionen nach Vorlage dieser Erkenntnisse im November und Dezember handeln, oder nicht?

Hoffmann (CDU):

Kollege Görke, ich habe hier schon so einiges zur Kenntnis genommen, unter anderem, dass es zwischen Ihnen bereits einige Verabredungen gab. Es gab auch massenhaft Verabredungen im Bereich dessen, was von Ihren Wahlversprechungen noch übrig geblieben ist. Da sind Sie gegenüber der SPD auf ganzer Linie eingeknickt. So viel dazu.

Vizepräsidentin Große:

Herr Hoffmann, lassen Sie auch noch eine Frage der Abgeordneten Kaiser zu?

Hoffmann (CDU):

- Im Anschluss an die Beantwortung der ersten Frage.

(Beifall CDU)

Dass Sie die Koalition der Ankündigungen und des Aufschiebens sind, auch das nehme ich gern zur Kenntnis, Herr Kollege Görke. - So, jetzt bitte Frau Kaiser.

(Zurufe)

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich glaube, nach unserer Geschäftsordnung ruft die Vizepräsidentin den Redner auf.

(Heiterkeit)

Hoffmann (CDU):

Entschuldigung. Sie können ja Schlange stehen.

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Herr Hoffmann, ich gehe davon aus, dass ich Sie richtig verstanden habe: Sie sind empört darüber, dass Kinder aus Familien, die Hartz IV beziehen, im nächsten Jahr - angeblich - leer ausgehen. Darüber haben Sie sich empört. Dass Sie sich in diesem Punkt irren, hat Kollege Görke soeben festgestellt. Ich frage Sie jetzt: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ausgangspunkt der gesamten Debatte, nämlich die Notwendigkeit finanzieller Un-

terstützung von Kindern aus Hartz-IV-Familien, die völlig unzureichenden Kinderregelsätze sind, die laut eines einstimmigen Beschlusses der Sozialministerkonferenz der Länder schon vor mehr als anderthalb Jahren hätten erhöht werden müssen?

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Kaiser, ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, dass die Ausgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze die damalige Bundesregierung unter Rot-Grün beschlossen hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Lange her! - Görke [DIE LINKE]: Sie haben im Bundesrat mitgemacht!)

Als Nächstes nehme ich zur Kenntnis: Ich irre mich nicht, dass mit diesem Gesetz, das wir heute mit Ihrer Mehrheit wahrscheinlich beschließen werden, die Kinder aus Hartz-IV-Familien ab dem nächsten Jahr leer ausgehen werden. Das steht so im Gesetz! Wenn Sie das nicht anerkennen wollen, Frau Kaiser, dann habe ich ernsthafte Zweifel an Ihrem Leseverständnis.

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das Kompliment gebe ich zurück!)

- Ich komme gern vorbei und lese Ihnen die Passage vor, Frau Kaiser.

(Beifall CDU und FDP)

Ich würde gern mit meinem Redebeitrag fortfahren. Für mich ist völlig unverständlich, dass sich die Landesregierung nach dem, was wir in der Anhörung erlebt haben, immer noch beständig weigert, die dort geäußerten Bedenken zu berücksichtigen, und nicht einmal eine Verschiebung, wie von den kommunalen Spitzenverbänden mit Nachdruck gefordert, in Betracht zieht.

Es kommt hinzu, dass dieses Gesetz im Hinblick auf die Zielstellung, mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Abitur zu führen, für das nächste Schuljahr überhaupt keine Auswirkungen haben wird. Denn wer im nächsten Jahr Abitur machen will, Herr Ness, der hat sich bereits entschieden. Sie könnten also ohne Probleme die Bedenken ernst nehmen und das Inkrafttreten des Gesetzes wenigstens auf den Beginn des nächsten Jahres verschieben. Aber auch das wollen Sie nicht, weil Sie an Ihrer typischen rot-roten Symbolpolitik festhalten.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Dieses Vorgehen zeigt einmal mehr, dass die Landesregierung selbst nicht mehr an die einstmals ausgegebene Lösung glaubt, mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Abitur zu führen. Man sieht das auch an der Presselage. Minister Rupprecht sagt, wir hätten noch das gleiche Gesetz, aber eine andere Begründung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das kann man machen. Ich bin mir nicht sicher, ob das immer zielführend ist.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist wieder sehr frei gelesen!)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, zeigen Sie endlich Verantwortungsbewusstsein! Es gibt wesentlich bessere Ansatzpunkte, um mehr bildungspolitische Chancengleichheit für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu erreichen. Stecken Sie das Geld in die frühkindliche Bildung oder in andere Bereiche, in denen Sie die Qualität im Bildungsbereich verbessern können. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Haben wir!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Günther erhält das Wort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben das Jahr 2010, und die Zeit ist reif für ein Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz - ein schweres Wort. Ich sage deshalb: Die Zeit ist reif für ein Schüler-BAföG in Brandenburg.

Eines vergessen wir gern in allen Diskussionen: Noch immer steht die Kritik, dass in keinem anderen Land der westlichen Hemisphäre die Bildungskarriere von Kindern stärker von der sozialen Herkunft abhängt als in Deutschland. Darauf wird auf jedem Kongress und in jeder Diskussion kritisch hingewiesen. Immer dann, wenn konkrete Vorschläge unterbreitet werden, gibt es irgendjemanden, der sagt: Ich kenne aber einen Bereich, wo ich das Geld besser aufgehoben fände.

Ich meine, man sollte den Schritt zur Einführung des Schüler-BAföG endlich konsequent gehen. Denn noch immer studiert die überwiegende Mehrheit der Kinder aus Familien, in denen die Eltern selbst über einen Hochschulabschluss verfügen. In Familien ohne akademischen Hintergrund ist ein Studium der Kinder nach wie vor die große Ausnahme. Die PISA-Studie hat vor einigen Jahren auch Brandenburg ins Stammbuch geschrieben: Wir haben hier Defizite. - Was ist also näherliegend, als gerade hier in Brandenburg Vorreiter zu sein für ein neues, bundesweit einmaliges Projekt?

Nun sieht es, wie Sie wissen, die rot-rote Koalition als eines ihrer bildungspolitischen Leitmotive an, über Bildung Chancen für sozialen Aufstieg zu eröffnen. Genau diese zentrale Zielstellung - von der ich annahm, dass sie auch die Zielstellung der CDU sei - ist in der Anhörung, die hier schon eine Rolle gespielt hat, vom Grundsatz her von fast allen Anzuhörenden geteilt worden. Selbst der viel zitierte Herr Fuchs von der GEW hat eingangs erklärt, er begrüße es, dass die Koalition das Thema Chancengleichheit in der Bildung wieder ganz nach vorn auf die Agenda in Brandenburg setzt.

(Hoffmann [CDU]: Wenn Sie Herrn Fuchs jetzt zum Fürsprecher machen, dann wird er sauer!)

- Ich glaube, das kann Herr Fuchs ertragen.

Fast alle Anzuhörenden, nicht nur Herr Fuchs, haben festgestellt, dass es genau an dieser Stelle Handlungsbedarf gibt. Das Anliegen, das hinter unserem Gesetzentwurf zum Schüler-BAföG steckt, ist in der Anhörung grundsätzlich geteilt worden.

Richtig ist, dass es über den Weg dorthin unterschiedliche Meinungen gibt.

Wir halten fest: Es gibt keinen Zweifel daran, dass der Patient krank ist. Auch über die Diagnose herrscht große Einigkeit. Die meisten wollen aber - wie es in der Medizin halt immer ist - auf konventionelle Therapien setzen. „Lieber kein Risiko eingehen“ ist das Motto. Dann kommen wir daher und sagen, dass es noch etwas anderes als die Schulmedizin gibt, nämlich ein Verfahren, das schon einmal seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt hat; das hat auch Herr Hoffmann nicht bestritten.

(Hoffmann [CDU]: Das habe ich sehr wohl bestritten!)

Sie haben gesagt, das von Willy Brandt eingeführte Schüler-BAföG habe dazu geführt, dass die Zahl der Studierenden aus Arbeiterhaushalten gestiegen sei. Vielleicht sollten Sie einmal an der Deutlichkeit dessen arbeiten, was Sie uns hier vortragen.

Das Verfahren gab es schon einmal. Es ist lange nicht angewandt worden. Die Frage ist: Gibt das den Vertretern der klassischen Schulmedizin, wie sie auch in unserer Anhörung vertreten waren, das Recht, an der Wirkung des Verfahrens zu zweifeln?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, Frau von Halem hat Fragebedarf. - Bitte sehr.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Kollege Günther, wenn Sie davon reden, dass ein Schüler-BAföG schon einmal positive Wirkung entfaltet hätte, und wenn Sie sich dabei auf das Schüler-BAföG der 70er Jahre in der alten Bundesrepublik beziehen, frage ich Sie: Sind Sie sich darüber im Klaren, dass - erstens - das Schüler-BAföG damals in einer Höhe ausgezahlt wurde, die heute ungefähr 600 Euro entspräche, und - zweitens - das Bundesbildungsministerium auf Nachfrage erklärt hat, es gebe keine Studie, die eine positive Korrelation belege, wie von Ihnen behauptet? Wie bewerten Sie diese Aussagen?

(Dr. Woidke [SPD]: Weil es keine Studie gibt!)

Günther (SPD):

Aus dem Umstand, dass es noch keine Studie gibt, die eine positive Korrelation belegt, schlussfolgern Sie, dass es einen negativen Zusammenhang gebe oder das Schüler-BAföG zumindest nicht sinnvoll sei. Frau von Halem, Sie wissen, dass wir eine wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts anstreben. Vielleicht werden wir dann auch Ergebnisse zu dieser sehr schwierigen, strittigen Frage bekommen.

Wenn Sie uns vorwerfen, die Höhe des Schüler-BAföG sei nicht ausreichend, dann ist das, finde ich, für jemanden, der grundsätzlich dagegen ist, schon eine eigenartige Argumentation. Im Grunde haben Sie nämlich das gesagt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich halte fest: Auch die Experten haben - außer ihrer eigenen Annahme - keinen Beleg dafür gebracht, dass das Mittel Schüler-BAföG unwirksam sei.

Es braucht selbstverständlich einige Jahre - das galt schon für das Schüler-BAföG in den 70er Jahren -, bis sich das neue Förderinstrument einspielt und seine Wirksamkeit voll entfaltet. So etwas wie das Schüler-BAföG macht man nicht für den schnellen Erfolg, schon gar nicht für den schnellen Wahlerfolg.

Noch einmal zur Diagnose: Wie soll man reagieren, wenn man der Meinung der Etablierten glaubt, ein wirksames Mittel für mehr Chancengleichheit sei nicht das Schüler-BAföG, sondern etwas anderes, wenn man aber trotzdem sein Mittel hat? Man optimiert sein eigenes Mittel für den Praxiseinsatz. So wird, ganz grob gesagt, in der Medizin vorgegangen. Das ist aber offenbar zu viel Optimierung für die Opposition. Ich kann mich nämlich noch gut daran erinnern, dass auch Sie, Herr Hoffmann, einer derjenigen waren, die hier hämisch gefragt haben, wo denn unser Schüler-BAföG bleibe.

Sie konnten es offensichtlich nicht erwarten. Ich sage Ihnen: Wir auch nicht. Jetzt ist es da, und es ist mehr als ein reines Hartz-IV-BAföG. Es geht weit darüber hinaus und richtet sich auch an diejenigen, die gegenwärtig das große, das Studenten-BAföG bekommen würden, und auch an diejenigen - anders als beim Studenten-BAföG -, die noch bei den Eltern wohnen. Insofern ist unser Schüler-BAföG wesentlich breiter aufgestellt. Vor allem aber ist es nicht die einzige Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit. Vielmehr ist es - um diesen Ausdruck, der nicht neu und nicht von mir ist, zu benutzen - eine zusätzliche Sprosse auf der Leiter für den sozialen Aufstieg durch Bildung.

Die anderen Maßnahmen - für den Fall, dass mich jemand fragt, was es sonst noch gibt - sind unter anderem Sprachstandsförderung, flexible Eingangsphase, Ganztagsunterricht, Schulsozialfonds sowie die sechsjährige Grundschulzeit, die vielfach vergessen wird, die ich aber unter dem Aspekt für eine positive Botschaft aus Brandenburg halte und worauf andere neidvoll schauen. Auch das ist für gemeinsames Lernen eminent wichtig.

Nur im Zusammenspiel aller Elemente entfaltet sich die Wirkung des Schüler-BAföGs. Auf der Leiter braucht man - jeder weiß es - alle Sprossen, damit es vorangeht. In diesem Zusammenspiel soll das Schüler-BAföG als ein Argument in den Diskussionen in Wohnstuben und an Küchentischen wirken, und zwar dann, wenn sich Eltern hoffentlich gemeinsam mit ihren Schützlingen Gedanken über deren weiteren Bildungsweg machen. Dann kann Schüler-BAföG ein motivierendes Element sein.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Günther (SPD):

Ja.

Frau Blechinger (CDU): *

Erstens: Welche Wirkung versprechen Sie sich von dem Gesetz für den derzeitigen Jahrgang der Klasse 10, der ab September in Klasse 11 wechselt?

Zweitens: Warum sind Sie nicht dem Rat aller Experten gefolgt, die Einführung des Gesetzes zumindest bis zum 1. Januar 2011 zu verschieben?

Günther (SPD):

Frau Blechinger, zur praktischen Umsetzung werde ich noch etwas sagen. Mit Ihrem Argument, das auch Herr Hoffmann bereits vorgebracht hat, nach dem Motto, unter anderem den Schülern der Klasse 10 nütze es ohnehin nichts mehr, kann man die Einführung natürlich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Hoffmann [CDU]: Das ist Quatsch! Im nächsten Schuljahr könnten sie möglicherweise davon profitieren!)

Meine Damen und Herren, bitte versetzen Sie sich in die Situation der Empfängerinnen und Empfänger von Schüler-BAföG. Es ist nicht gering zu schätzen, wenn die Überlegungen an Küchen- und Wohnzimmertischen folgende sind: Dann brauche ich nicht beim Discounter an der Kasse zu jobben. - Meine Damen und Herren, bitte gehen Sie bei der Beurteilung der Wirkung von 50 und 100 Euro nicht von der üblichen finanziellen Situation eines Landtagsabgeordneten aus. Schließlich wird im Jahr 2010 niemand mehr bestreiten, dass das sogenannte große BAföG für Studierende eine entsprechend motivierende Wirkung hat, und zwar weit in den Mittelstand hinein.

Ich bin ein wenig irritiert, dass insbesondere Sie von der CDU-Fraktion - schließlich, so dachte ich, ist der Mittelstand auch Ihre Wählerklientel - das so gering schätzen; denn meines Erachtens geht der Mittelstand diesbezüglich auch finanziell wesentlich weiter. Zudem wird es wahrscheinlich für den Mittelstand eine wesentlich größere Wirkung haben, als wir uns heute alle vorstellen können.

Kommen wir nun zur Frage der Umsetzung. Vorweg muss ich aber noch Folgendes sagen: Der Vertreter des Landkreistages - er wird viel zitiert - hat eingangs der Anhörung glaubhaft ausgeführt, dass er das Vorhaben der Landesregierung prinzipiell unterstützt und die Brandenburger Landkreise bestrebt sind, das Gesetz in hoher Qualität umzusetzen. Vor genau diesem Hintergrund hat er dann seine Sorgen und Bedenken zur Umsetzung formuliert.

Was sind diese Sorgen und Bedenken? Erstens: Richtig ist, dass die notwendige Software voraussichtlich erst im September zur Verfügung stehen wird - vorausgesetzt natürlich, wir geben heute hier den Startschuss. Das heißt nichts anderes, als dass potenzielle Leistungsempfänger bereits jetzt ihren Antrag abgeben können, der dann im Verlauf des Jahres beschieden wird. Ich frage Sie: Ist das ein Grund für die Verschiebung des Gesetzes? Was wird einem Leistungsempfänger wohl lieber sein? Dass er am Ende des Jahres eine Nachzahlung für die Zeit ab August bekommt oder dass er schön regelmäßig jeden Monat, dafür jedoch erst ab Januar oder gar erst ab dem nächsten Schuljahr - das war auch ein Vorschlag - das Geld bekommt? - Ich glaube, die Antwort ist sehr klar und eindeutig.

Zweitens: Die Frage - diese wurde auch bereits diskutiert - nach der Anrechnung der Leistung für Hartz-IV-Empfänger ist natürlich wichtig und völlig berechtigt. Insofern haben sich die Koalition und die Landesregierung damit beschäftigt und vom Bund erfahren, dass eine Anrechnung für ein Schüler-BAföG - so, wie wir es vorhaben - bis Ende des Jahres nicht erfolgen würde. An dieser Stelle bin ich hoffnungsfroh, dass man der Bundesregierung das glauben kann.

Drittens: Wie geht es nach dem 31.12.2010 weiter? - Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dürfte man eigentlich erwarten, dass der größte Teil der Leistungen unseres Schüler-BAföGs in den Leistungskatalog für die Ausbildung von Kindern aus Hartz-IV-Familien integriert wird. Damit wäre die Zuständigkeit - so, wie sie ist - gewahrt. Jedoch stimmt die derzeitige Ruhe zum Thema „eigener Regelsatz für Kinder“ schon sehr nachdenklich. Aus dem Beitrag von Herrn Hoffmann ging auch nicht hervor, wie die Aussicht ist, wann es diesbezüglich weitergeht und in welcher Art und in welchem Umfang wir mit einem eigenen Regelsatz zu rechnen haben. Das ist sehr bedenklich. Wir werden dies - auch das wurde bereits gesagt - sehr aufmerksam beobachten und können nur hoffen, dass es möglichst bald verbindliche Entscheidungen dazu gibt.

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass das Gesetz zum sogenannten Schüler-BAföG weit mehr ist als eine Unterstützung für Hartz-IV-Familien. Man kann eigentlich jeder Familie mit einem Kind in der Sekundarstufe II und weniger als 2 000 Euro Monatseinkommen - bei zwei Kindern weniger als 2 500 Euro - nur raten, einen Antrag auf Schüler-BAföG zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich: Wie würden eigentlich Betroffene unsere heutige Debatte bewerten? Was würden sie dazu sagen, wenn für 50 oder 100 Euro - wie auch in der Anhörung gefordert - eine Verwendungsprüfung vorgesehen wäre? - Ich sehe bereits die Quittungen und die vorhergehenden Diskussionen, ob das gekaufte Buch ausreichend wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Vielleicht haben einige Betroffene und zukünftige Leistungsempfänger - vermutlich aber eher wenige - im letzten Jahr die Grünen gewählt, und zwar möglicherweise aus dem Grund, weil sie deren Wahlprogramm gelesen haben, sich bis zur Seite 78 vorgekämpft - das werden auch eher wenige gewesen sein - und dort den Satz entdeckt haben:

„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen zudem die Forderung nach einem Landesausbildungsförderungsgesetz für einkommensschwache Familien.“

(Frau Melior [SPD]: Hört, hört! - Ness [SPD]: Ha!)

Die Betroffenen werden sicherlich sehr gespannt darauf sein, mit welcher Begründung Sie von den Grünen und auch die Abgeordneten der anderen Oppositionsfractionen heute gegen diese Ausbildungsförderung für einkommensschwache Familien stimmen werden.

(Görke [DIE LINKE]: So sind sie!)

Möglicherweise wird es in einigen Jahren eine neue Anhörung dazu geben. Man könnte einen entsprechenden Antrag formulieren, um in der dann stattfindenden Anhörung zu erfahren, wer wie und auf welchem Bildungsweg vom Schüler-BAföG profitiert hat. Nach dem Willen der Koalition soll es zumindest eine Begleitung des Projektes geben, damit wissenschaftlich die Wirkung untersucht werden kann; denn wir stehen mit diesem Instrument im bundesweiten Fokus. Ich hoffe - ich bin mir sogar relativ sicher -, dass es in einigen Ländern Nachahmer geben wird. Vielleicht wird es sogar wieder ein bundesweites Schüler-BAföG geben. Dazu haben dann wir in Brandenburg den Anstoß gegeben.

Ich bin heute davon überzeugt, dass es - wenn das Schüler-BAföG in Brandenburg in den nächsten Jahren bekannt und beliebt wird - bald keine Partei mehr in Brandenburg geben wird - ich werde auf Ihr Wahlprogramm achten -, die dessen Wirkung noch infrage stellt. Das Schüler-BAföG wird dann nämlich zu einem Markenzeichen des Landes werden, das sich niemand mehr aus Brandenburg wegdenken kann. - Vielen Dank.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU] - Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Der Abgeordnete Dombrowski hat darum gebeten, diese halten zu dürfen. Bitte, Herr Dombrowski, Sie haben das Wort. Herr Günther hat dann noch die Möglichkeit, drei Minuten lang darauf zu reagieren.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Günther, Sie haben hier einiges unterstellt und einiges in Aussicht gestellt, unter anderem, dass das Schüler-BAföG in Brandenburg, das Sie heute beschließen werden, bundesweit Nachahmer finden wird.

(Krause [DIE LINKE]: Vielleicht!)

Wissen Sie, Herr Kollege Günther, das hört sich sehr nach dem an, was wir aus alten Zeiten kennen: Wir sind die größte DDR der Welt, wo wir sind, ist vorne, und Ähnliches mehr.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

Sie haben auch erwähnt, dass der Landkreistag nach anfänglichen Bedenken gesagt hat, das sei grundsätzlich doch eine gute Sache. Der Landkreistag findet alles gut, wofür es Geld gibt.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, der findet alles schlecht!)

Ein Problem dabei ist, dass ein Drittel der Mittel, die eigentlich für die Schülerinnen und Schüler aufgewandt werden sollen, für Verwaltungskosten draufgeht. Von daher ist der Landkreistag sicherlich zu allem bereit.

Sie sagen: Die Zeit ist reif. Was heißt, die Zeit ist reif? Sie haben eine Anhörung durchgeführt, und Sie werten die geschlossene Ablehnung der Anzuhörenden, die Sie eingeladen haben, als Zustimmung. Sie haben ausgeführt: Die Diagnose war einhellig. - Ich bin froh, dass Sie kein Arzt sind. Wenn die Diagnose der Anzuhörenden so einhellig war, dann verschreiben Sie ein Medikament, das von allen Anzuhörenden, mit einer Ausnahme - ein Schuldirektor, der zukünftig das Büro des Ministers leiten wird -, abgelehnt wurde. Das ist die Realität.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Auch der Kollege Krause von der Fraktion DIE LINKE hat in einem Anflug von Einsicht sinngemäß ausgeführt: Wenn es für den Zugang von Kindern aus einkommensschwachen Familien zum Abitur nicht hilfreich ist, dann hilft zumindest das Geld, denn glückliche Kinder lernen leichter.

(Krause [DIE LINKE]: Wir sind kinderfreundlich!)

Da hat er Recht, nur: Das war nicht das Ziel der Aktion, sondern das Ziel war - das teilen wir in der Tat -, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Elternhäusern einen besseren Zugang zu höherer Bildung finden. Wenn man das will - das haben Ihnen die Anzuhörenden und auch die CDU-Fraktion, mehrere Male, wenn auch erfolglos, erklärt -, dann muss man bei der 5. und 6. Klasse ansetzen. Das ist der Punkt, an dem entschieden wird, ob ein Schüler den Weg zu einer höheren Schulbildung mit der Möglichkeit des Zugangs zu einer Universität oder Hochschule einschlägt oder nicht, und nicht, wenn er in die 11. Klasse kommt. Das ist eine Binsenweisheit. Wenn Sie das negieren und hier so darstellen, hat das seine ausschließliche Begründung darin, dass das Thema Schüler-BAföG eine Ansage für die Wahlen war, dass Sie ein Signal dafür setzen wollten - so hat es der Kollege Ness auch erklärt -, was die SPD will. Dabei geht es nicht um die Wirkung.

Ich darf auch daran erinnern: Die Schwierigkeiten, die sich jetzt hinsichtlich der Anrechenbarkeit oder Nichtanrechenbarkeit dieser Leistung des Landes bei Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften auf tun, sind nicht neu. Die Vorgängerin vom Kollegen Baaske hat in der letzten Wahlperiode hier noch erklärt ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, Ihre Redezeit ist beendet.

Dombrowski (CDU):

- Jawohl. - ... dass das nach jetzigem Stand rechtlich nicht möglich ist. Aber sie hat auch erklärt: Wir werden das regeln. Das Problem ist: Sie haben es nicht geregelt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, Ihre Redezeit ist erschöpft.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Er hat keine Redezeit! Ich dachte, die CDU kennt die Geschäftsordnung!)

Dombrowski (CDU):

Sie verweisen jedoch auf andere. Das ist keine seriöse Politik.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

(Görke [DIE LINKE]: Wenn es eine gewesen wäre, Frau Vizepräsidentin! Das war ein Redebeitrag des Abgeordneten Dombrowski, der den Abgeordneten Krause angesprochen hat, der nicht geredet hat!)

- Das ist nicht definiert. - Es geht weiter mit dem Beitrag der FDP. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP): *

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe eines Parlamentes ist es, Gesetze zu beschließen,

(Krause [DIE LINKE]: Genau!)

die wohlgedacht sind und die das Land weiterbringen sollen.

(Krause [DIE LINKE]: Richtig! - Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Aber heute beraten wir abschließend über einen Gesetzentwurf, nämlich das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz, der beide Kriterien nicht erfüllt. Dieser Gesetzentwurf, der das Prestigeobjekt der SPD ist, weist so viele handwerkliche und inhaltliche Mängel auf, dass es verantwortungslos wäre, ihn hier und heute zu beschließen. Die Intention des Gesetzentwurfs, nämlich Kindern aus sozial schwachen Familien zum Abitur zu verhelfen, ist zwar sehr gut und auch ausdrücklich unterstützenswert, aber das sogenannte Schüler-BAföG ist auch nach Expertenmeinung nicht zielführend. Herr Günther, ich habe den Eindruck, wir sind in verschiedenen Anhörungen gewesen. Die Kritik der Oppositionsfractionen in diesem Haus wurde doch bei der Anhörung von nahezu allen Experten bestätigt. Die grundsätzliche Frage, die auch von der GEW aufgeworfen wurde, ist doch, ob wir nicht durch eine gezielte Einzelförderung bestimmter Schüler oder durch gezielte Investitionen in die Bildungsinfrastruktur dieses Ziel erreichen. Unserer Meinung nach müssen es Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sein.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Selbst der Landesschülerrat, also das Gremium, welches die Zielgruppe vertritt, spricht sich klar gegen dieses Imageprojekt der SPD aus.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Zielgruppe wurde nicht vom Landesschülerrat vertreten! Das war eine andere Zielgruppe!)

Die Auswirkungen der sozialen Herkunft würden nur kaschiert, aber die Probleme nicht behoben. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, zeigen sich beratungsresistent und haben Ihr Ziel verfehlt.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Sie legen uns einen Gesetzentwurf vor, der erst dann greift, wenn alle Messen gesungen sind. Auch der vermeintlich einzige Befürworter des Schüler-BAföGs in der Anhörung, der Potsdamer Schulleiter Ingo Müller, den ich im Übrigen persönlich sehr schätze,

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

hat dargelegt, dass diese Maßnahme nur Kosmetik ist. Damit hat er auch Recht, denn die Ursachen für die Ungerechtigkeit werden damit ganz sicher nicht behoben.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Hier werden Symptome bekämpft, statt an die Ursachen zu gehen. Man kann sie nur beseitigen, indem man das Geld zielgerichtet in die Bildungsinfrastruktur steckt und eine Chancengleichheit von Anfang an gewährleistet.

(Beifall FDP und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da bin ich auf Ihre Anträge gespannt!)

Für uns Liberale steht fest, dass die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie bereits in der frühkindlichen Bildung und im Grundschulalter gestellt werden. Es muss zuallererst eine Grundlage geschaffen werden, um Wissen besser aufzunehmen und zu verstehen. Eine Maßnahme dafür ist eine verbesserte Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Wir sind überzeugt, dass das Geld für das Schüler-BAföG hier besser aufgehoben wäre, um die bestmögliche Bildung für alle Kinder zu gewährleisten.

(Beifall FDP)

Deshalb hatten wir einen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf gestellt. Aber die Regierungsfractionen haben diesen Antrag abgelehnt, weil angeblich kein Geld vorhanden ist. Dieses Argument wurde mit diesem Gesetzentwurf widerlegt.

Ein weiterer Kritikpunkt wurde auch vom Landesschülerrat bestätigt, nämlich, dass Sie im Endeffekt nicht wissen werden, ob das Geld wirklich für Bildungsförderung ausgegeben wird; denn mit 100 Euro pro Monat kann man auch seine Freizeit gestalten. Zudem ziehen sich die handwerklichen Fehler durch das gesamte Vorhaben dieses Gesetzentwurfs. Zum einen soll das Gesetz über das Schüler-BAföG schon zum 1. August in Kraft treten - die Kritik ist hier schon vorgebracht worden -, das Geld kann voraussichtlich aber erst Ende November ausbezahlt werden, da das Computersystem noch nicht fertiggestellt ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Keine Bange!)

Zum anderen ist völlig fraglich, ob die Gelder in Zukunft gezahlt werden können, da es noch in diesem Jahr die Neueregungen zum SGB II geben wird

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

und die Eckpunkte dazu erst nach der Sommerpause vorliegen werden. Herr Kollege Görke, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie dieses Gesetz, das Sie heute beschließen werden, dann noch einmal überprüfen werden. Wenn Sie verantwortlich handeln würden, hätten Sie zumindest das Inkrafttreten des Gesetzes zeitlich nach hinten verschoben, um die Bedenken des Landkreistages aufzunehmen und die bundesrechtlichen Regelungen abzuwarten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir warten nicht mehr ab, wie Sie auf Bundesebene!)

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht über eine Regelung von Rot-Grün entschieden, die Schwarz-Gelb im Bund jetzt erst einmal verfassungsrechtlich auf vernünftige Beine stellen muss.

(Beifall FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da sind wir sehr gespannt!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Görke zu?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Was die Bundesebene beschließt, darauf sind wir sehr gespannt!)

Herr Görke, Sie haben das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Herr Kollege Büttner, ich frage Sie, ob Sie zur Kenntnis nehmen wollen, dass wir nicht länger warten wollen, weil dann nämlich eintritt, dass ein 16-jähriger Schüler einer Gesamtschule oder eines Oberstufenzentrums, der aus einer Hartz-IV-Familie kommt und für den ein Regelsatz von aktuell 287 Euro gilt, fünf Monate lang nicht diese 100 Euro bekommt?

Büttner (FDP): *

Sehr geehrter Herr Kollege Görke, ich nehme es zur Kenntnis, sage Ihnen aber auch: Sie wecken damit Erwartungen, die am Ende wieder zerstört werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ach!)

Das ist die Politik, die Sie betreiben, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wir stimmen mit Ihnen überein, dass eine gute Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aber Sie setzen ohne Kontrollmöglichkeiten und ohne ein klares zweckmäßiges Konzept an der falschen Stelle und viel zu spät an. Das ist in der Anhörung der Experten deutlich geworden. Es ist klar, dass der Gesetzentwurf so nicht beschlossen werden kann. Setzen Sie die vielen Millionen Euro lieber dort ein, wo sie wirklich gebraucht werden und unseren Kindern tatsächlich zugutekommen. Nur so können Sie Ihre Wahlversprechen einlösen, was den Schulkindern und unserem Bundesland nutzt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Krause.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dombrowski, gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Anmerkung.

(Oh! bei der CDU)

- Ja, persönlich.

Ich habe großen Respekt vor Ihrer Biografie. Sie werden nicht erleben, dass ich die Geschehnisse von vor 20 Jahren in irgendeiner Weise verherrliche. Ich bin verdammt froh, dass ich aufgrund meines jungen Alters nie in die Situation gekommen bin, dass ich mich wie viele andere damals für oder gegen etwas entscheiden musste. Aber ich bin es verdammt leid, dass Sie jeden Punkt, der auf der Tagesordnung steht und diskutiert wird, heranziehen, um eine Brücke zur DDR oder zur Stasi zu schla-

gen. Das geht nicht! Ich habe wirklich großen Respekt vor Ihrer Biografie, aber ich halte es nicht für angemessen und angebracht, dass Sie immer wieder versuchen, diese Brücke zu bauen und alle Menschen darüber zu führen.

Nun aber zur Debatte. Wir haben eine Menge über Küchentliche und Mahlzeiten gehört. Herr Hoffmann, ich gönne Ihnen jede Mahlzeit. Wirklich, ich werde Ihnen nichts wegnehmen. Es ist alles in Ordnung. Ich gönne Ihnen alles.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir diskutieren hier aber über eine Klientel, die sich nicht jeden Tag ein warmes Mittagessen leisten kann oder es sich nicht leisten möchte, weil sie an anderer Stelle Prioritäten setzt. Hier geht es um Menschen, die gut überlegen müssen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Wir wollen ihnen diese Entscheidung erleichtern. Sie sollen nicht länger überlegen müssen, ob sie sich für ein warmes Mittagessen oder für Schulmaterialien entscheiden. Das ist der Punkt! Es gibt viel zu viele Kinder in unserem Land, die sich gut überlegen müssen, wofür sie Geld ausgeben: Sie können sich eben kein zusätzliches Schulbuch kaufen, sie können sich keine Busfahrt zur Schwimmhalle leisten und sie können die Kino-Eintrittspreise nicht zahlen. Ich führe das ganz bewusst an, weil es angesprochen worden ist. Ich bin davon überzeugt, dass man in guten Filmen oder auf Konzerten etwas lernen kann, was der Gesellschaft nutzt, und dass dafür Landesmittel einzusetzen sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es geht darum, dass die Wahl des Bildungsgangs nicht vom finanziellen Hintergrund der Familie abhängen darf. Das ist im Wahlkampf vertreten und im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden. Darum kümmern wir uns jetzt. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, wir würden nichts tun, und gleichzeitig alles, was wir angestoßen haben, kritisieren. Das passt nicht zusammen. Sie müssen sich mal entscheiden. Ich glaube, dass das Schüler-BAföG ein Schritt zu mehr Chancengleichheit sein kann. Wir haben viel darüber gehört, was in der Anhörung diskutiert wurde. Interessant wird es immer dann, wenn Menschen über die Anhörung sprechen, die gar nicht daran teilgenommen haben. Die Quintessenz aus der Anhörung - das kann man im in Kürze erscheinenden 100 Seiten starken Protokoll nachlesen - ist, dass sich alle Experten einig waren, dass es richtig ist, etwas zu tun, um Chancengleichheit herzustellen und diesen Weg einzuschlagen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Wichmann hat Fragebedarf.

Wichmann (CDU):

Herr Abgeordneter Krause, ich habe eine Nachfrage. Sie haben sehr emotional für das Schüler-BAföG argumentiert und gesagt, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben müssen, mit dem Bus Fahrziele wie eine Schwimmhalle oder andere Orte, an denen sie Freizeit verbringen wollen, anzusteuern. Ist Ihnen bekannt, dass Schülerinnen und Schüler, die im Besitz einer Schüler-Monatskarte sind, in fast allen Landkreisen - auch in unserem Landkreis Uckermark - schon jetzt kostenlos im ganzen Kreis mobil sind? Die Regierungsfractionen

haben kürzlich beschlossen, dass Kinder von Hartz-IV-Leistungsbeziehern diese Monatskarten zur Schülerbeförderung kostenlos erhalten. Insofern sollte man dieses Argument nicht hinzuziehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es stimmt doch überhaupt nicht, was Sie sagen!)

Krause (DIE LINKE):

Herr Wichmann, ich glaube, dass Sie eigentlich klug genug sind, um zu verstehen, in welche Richtung ich mit dieser Argumentation ... - Sie schütteln den Kopf. Gut, so klug sind Sie also nicht. Halten wir das fest.

(Heiterkeit bei der SPD)

Folgendes ist mir wichtig zu erwähnen: In der Anhörung haben auch die Vertreter der GEW festgehalten, dass sie über den Paradigmenwechsel in der Landespolitik froh sind. Dieser wurde natürlich dadurch herbeigeführt, dass die Wählerinnen und Wähler 2009 anders entschieden haben als 2004. Auch ich bin froh darüber.

Es gab natürlich eine Reihe von Kontroversen über den Weg, mit dem dieses Ziel, mehr Chancengleichheit herzustellen, erreicht werden kann. Natürlich gibt es viele Vorstellungen darüber, wie die zur Verfügung stehenden Mittel auszugeben sind; das ist unbestritten. Es gab die Forderung, dass mehr Teilungsstunden und Förderungsunterricht stattfinden.

Herr Hoffmann, Sie haben es angesprochen, wir wollen Frühförderung. Diesbezüglich haben wir als erste Maßnahme den Kita-Personalschlüssel verändert. Ein Erzieher wird zukünftig weniger Kinder zu betreuen haben. Das ist ein Beitrag zur Frühförderung. Es gibt Sprachstandsfeststellungen und die entsprechende Förderung dazu. Das geschieht schon. Herr Fuchs hat in der Anhörung vorgerechnet, dass man mit dem Geld theoretisch auch 100 Grundschullehrer mehr einstellen könnte. Wir stellen 450 Lehrer ein, das sind mehr als 100. Wir sind doch auf dem Weg! Das Geld, das uns nun zur Verfügung steht, setzen wir eben dafür ein, ein Schüler-BAföG einzuführen. Ich glaube, dass das richtig ist.

Sie haben den Zeitpunkt der Einführung zur Debatte gestellt. Sie sagen, wenn das Schüler-BAföG zum August 2010 eingeführt wird, habe es keinen Einfluss mehr auf die jetzt anstehende Entscheidung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Bildungsweges. Das stimmt. Die Schüler kommen jetzt in die 11. Klasse. Ich bin froh darüber, dass sie sich, wenn sie Schüler-BAföG erhalten, auf die Schule konzentrieren können, dass sie freitags nicht zwingend hinter einer Supermarktkasse sitzen, samstags Zeitungen austragen und mittwochs bei Privatleuten Gartenarbeit verrichten müssen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bin froh darüber, dass sie diese Unterstützung bekommen und sich auf ihre Bildung konzentrieren können. Es ist richtig, das Schüler-BAföG schnellstmöglich einzuführen. Wir haben über Verwaltungsaufwand, Software und Auszahlungen diskutiert. Herr Günther hat es angesprochen. Natürlich könnte man jetzt sagen: Wir legen die Hände in den Schoß und warten. - Aber ich hielte das nicht für richtig. Geld nachgezahlt zu be-

kommen ist doch besser, als keine Zahlung zu erhalten. Darauf kommt es an.

Diskutiert wurde auch über die mit dem Schüler-BAföG verbundenen Bürokratiekosten. Die Experten haben gesagt, sie seien verträglich. Gleichzeitig wurde gefordert, die Verwendung des Geldes zu kontrollieren. Das würde die Bürokratiekosten in die Höhe treiben, und es würde weniger Geld für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Deswegen halte ich das nicht für zielführend.

Der Landesschülerrat ist angesprochen worden. Nun kann man viel über die Legitimation des Landesschülerrates reden, weil es dort kein eindeutiges Wahlverfahren gibt; das möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht tun. Der Landesschülerrat hat -

(Senftleben [CDU]: Eine wunderbare Kette von Argumenten! Jetzt ist es plötzlich nicht richtig! So ein Quatsch!)

wenn Sie an der Sitzung des Landesschulbeirates teilgenommen hätten, wüssten Sie das, Herr Büttner -, zugegeben, dass man sich nicht sicher sei, ob man diese Klientel vertreten kann, weil man nicht in der Situation sei wie die Schülerinnen und Schüler im Adressatenkreis des Schüler-BAföGs. Sie, die Vertreter, saßen schließlich mit einem Laptop da, besäßen ein iPhone und besuchten Kinos und Konzerte. Das haben sich die Vertreter des Landesschülerrates eingestanden. Sie müssen sich mit denen einmal unterhalten. Ich glaube, dass eine bessere Durchmischung allen Vertretungen guttun würde. Anscheinend gibt es für Sozialschwache nicht nur in der Bildungskarriere Hemmnisse, sondern auch in den Vertretungen wird offensichtlich nicht das gesamte Spektrum repräsentiert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Hoffmann hat uns vorgeworfen, dass das Schüler-BAföG in Richtung Klientelpolitik geht. Ich finde das völlig in Ordnung. Ich bin stolz auf unsere Klientelpolitik. Menschen am Rande der Gesellschaft, die nicht in der Sonne sitzen, sondern im Schatten stehen, die sich kaum etwas leisten können - ich bin froh darüber, dass diese Klientel in unseren Blick gerät und in den Mittelpunkt gerückt wird. Es wird Zeit, dass wir uns um sie kümmern. Ja, es ist Klientelpolitik, und diese Klientel hat es bitter nötig, dass wir ihr helfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben darüber diskutiert, ob das Schüler-BAföG eine Wirkung haben wird oder nicht. Es wurde vielfach angeführt, dass es dazu keine Untersuchung gebe. Es wird eine Untersuchung geben. Wir werden einen Entschließungsantrag formulieren. Wir werden dieses Gesetz in Kraft setzen und dann untersuchen, ob wir das damit verfolgte Ziel erreichen. Wir werden schauen, wer die Förderung in Anspruch nimmt und ob sich Bildungsbiografien verändern. Wir werden prüfen, ob das Geld effektiv eingesetzt ist. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist es wichtig zu schauen, wohin das Geld fließt, da gebe ich Ihnen Recht. Deswegen werden wir das untersuchen. Dass noch keine Untersuchung vorliegt, hindert uns nicht daran, endlich damit anzufangen und diese Klientel zu bedienen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie so oft sind, wenn man am Ende der Rednerliste steht, viele Argumente bereits vorgetragen worden. Aber was hier mit dem Schüler-BAföG passiert, ist so hanebüchen, dass man es ruhig wiederholen darf, auch wenn Sie als Vertreter der Koalitionsparteien gegenüber guten Argumenten offensichtlich beratungsresistent sind.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Wir haben die Anhörung Ende Mai 2010 gefordert, und sie hat all unsere Einwände bestätigt, wenn nicht sogar übertroffen. Das Schüler-BAföG ist und bleibt ein Polit-Placebo. Nicht nur in der Umsetzung ist es mangelhaft. Soziale Selektion findet beim Übergang an die weiterführenden Schulen statt - hier wird aussortiert.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP - Bischoff [SPD]: Das Gegenteil passiert!)

Wer dem begegnen will, muss früher fördern: in der Kita, der Grundschule und nicht erst nach der 10. Klasse.

(Dr. Woidke [SPD]: Genau das machen wir!)

Bei der Bildung kommt es auf den Anfang an - das pfeifen die bildungspolitischen Spatzen längst von allen Dächern.

(Görke [DIE LINKE]: Personalschlüssel! Mehr Lehrer!)

So lobenswert das Ziel auch ist, Bildungsungerechtigkeiten abzubauen und mehr Jugendlichen das Abitur zu ermöglichen, niemand weiß, ob das Schüler-BAföG dazu beitragen kann. Wenn die Anzuhörenden immer wieder bemüht werden und gesagt wird, sie hätten alle die grundsätzliche Intention geteilt, dann ist das richtig: Ja, sie haben die grundsätzliche Intention geteilt und es begrüßt, etwas gegen Bildungsungerechtigkeiten zu tun.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Aber damit war Schluss, mehr war es nicht.

Die Antwort auf die Frage, ob das Schüler-BAföG dazu beitragen kann, diese Ungerechtigkeiten abzubauen, kennen wir alle nicht, und auch der von der SPD abgesandte künftige Leiter des Ministerbüros kennt sie nicht. Er hat bestätigt, dass darüber keine Aussage zu treffen ist. Wir haben dazu am 4. Mai 2010 - also gestern vor vier Wochen - die - bis heute unbeantwortete - Anfrage gestellt, ob es eine Grundlage für die Vermutung gibt, dass die Zahl der Abgänge nach der 10. Klasse durch das Schüler-BaföG verändert würde. Ich wage einmal die These, dass, wenn es eine Antwort gäbe, das Ministerium ein großes Interesse daran haben müsste, diese Zahlen vorzulegen. Umgekehrt kann ich wohl aus der Tatsache, dass diese Zahlen bis heute nicht vorliegen, schließen, dass auch die Landesregierung nicht den Schimmer einer Ahnung hat, warum ca. 5 % al-

ler Jugendlichen nach der 10. Klasse die Berechtigung zum Besuch einer weiterführenden Schule nicht nutzen und ob sie - angenommen, sie bekämen die Förderung - weiter die Schulbank drücken würden.

Ob das Schüler-BAföG das erste Mittel der Wahl gegen Bildungsungerechtigkeiten ist, scheint auch niemand mehr zu fragen. Das wird aus der heutigen Debatte und genauso aus der letzten Sitzung des Ausschusses klar. Da wurde nämlich - heute übrigens noch einmal - von den Vertretern der Regierungskoalition freimütig eingeräumt, dass wir alle nicht wissen, ob das Gesetz insgesamt zielführend sein könnte. Es wurde nur noch darüber debattiert, ob es nicht vielleicht in Einzelfällen das gesetzte Ziel erreichen könnte. Da war die Rede vom „Glauben an die gute Sache“ und vom „Neffen des Nachbarn“, der nur deshalb sein Abitur machen konnte, weil die Großeltern ihm unter die Arme gegriffen haben.

Ich möchte gar nicht bestreiten, dass solch eine Ausbildungsförderung grundsätzlich sinnvoll sein kann. Das ist sie sicher. Aber es gibt für dieses Projekt in dieser Form keinen Beleg dafür, dass es sinnvoll sein könnte. Es helfen auch keine Debatten darüber, ob es sich an Leute wendet, die sich etwa ein warmes Mittagessen nicht leisten können.

Jetzt komme ich dazu, was mich in diesem Zusammenhang wirklich erschüttert: Ja, wir wollen Klientelpolitik machen. Wir wollen diejenigen unterstützen, die es am nötigsten haben. Aber muss es uns dabei nicht darum gehen, wie wir das wenige Geld, das wir zur Verfügung haben, so gut wie möglich investieren? Halten wir es wirklich für richtig, Mittel an Stellen zu investieren, von denen nur einige wenige glauben, es könne sinnvoll sein? Können wir uns das wirklich leisten?

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Können wir uns das leisten, wenn an anderen Stellen nach Meinung aller Experten das Geld so viel nötiger gebraucht wird?

In meiner ersten Plenarrede zu diesem Thema habe ich den Minister aufgefordert, vom Pferd, das er reite, abzusteigen, weil es tot sei. Aber dieses Bild ist falsch: Ein totes Pferd war immerhin mal ein Pferd - es hat noch vier Beine, die davon Zeugnis legen, dass es einmal laufen konnte. Auch ein totes Pferd hat ein Maul und Lungen, die es befähigten zu wiehern. Aber was Sie hier reiten - offensichtlich unter der Knute des SPD-Triumvirats - ist nur ein Steckenpferd: Von vorn ist es vielleicht ganz niedlich anzusehen, aber hinten ist es nur ein morscher Stecken.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE sowie vereinzelt Beifall CDU)

Hier wird eine fixe Idee aus dem vergangenen Wahlkampf gegen alle guten Argumente durchgepeitscht.

(Dr. Woidke [SPD]: Unterbreiten Sie einen Vorschlag, Frau von Halem!)

Wenn Sie heute den Antrag stellen, dass das Ganze evaluiert werden soll, ist das eine klasse Sache. Ja, richtig! Aber Sie hätten schon vorher damit anfangen können!

(Dr. Woidke [SPD]: Immer diese Herumkrittelei! Es ist unglaublich!)

Vizepräsidentin Große:

Frau von Halem, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Die Vorschläge haben wir mehrfach gemacht. Es hätte prima Exit-Optionen gegeben, bei denen man auf die veränderten Rahmenbedingungen hätte verweisen können, um sich von dem Projekt zurückzuziehen, zum Beispiel das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den ALG-II-Regelsätzen.

Vizepräsidentin Große:

Frau von Halem, ich fordere Sie hiermit auf, Ihre Rede zu beenden!

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Verantwortungsvolle Bildungspolitik sieht anders aus.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Vizepräsidentin Große:

Nachdem wir heute das Tierreich mit Maulwürfen, Giraffen, Pferden und Steckenpferden thematisiert haben, geht es jetzt mit dem Redebeitrag der Landesregierung weiter. Herr Minister Rupprecht, wir sind gespannt.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt nichts über Pferde, sondern zum Thema: Die Debatte, die wir gehört haben und zu der ich jetzt meinen Teil beitragen werde, hat eigentlich nichts Neues gebracht. Es ging wieder um die Aspekte, die auch in der Anhörung zur Sprache kamen. Sie sind noch einmal von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, und ich kann hier versichern: Ich nehme die heute hier genauso wie die in der Anhörung vorgetragene Kritik sehr ernst.

Aber auch nach Abwägung der heute vorgebrachten Argumente bleibe ich bei meiner Feststellung: Die Einführung unserer Ausbildungsförderung ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Es bleibt bei meiner Überzeugung und, Herr Hoffmann, nicht bei meinem Parteiauftrag, wie Sie vermuten: Diese Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien auf dem Weg zum Abitur wird positive Wirkungen haben - Ausrufezeichen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was mir wichtig ist: Lassen Sie uns gemeinsam die Situation in zwei Schulformen betrachten, die nach wie vor den Großteil unserer Kinder aufnehmen. Das sind die Oberschulen und die Gesamtschulen. Gehen Sie in diese Schulen - ich habe es getan -, sprechen Sie mit Schülerinnen und Schülern aus den 10. Klassen. Sprechen Sie mit ihnen über ihre Optionen, sprechen Sie dabei nicht mit den Leistungsschwächsten - mit diesen können Sie sich auch unterhalten -, sondern mit den Leistungsstarken, die auf einen guten oder sogar sehr guten Schulabschluss hinsteuern, die aber aufgrund des geringen Einkommens ihrer Eltern einen Weg eingeschlagen haben, der mit der 10. Klasse endet, nämlich: 10.-Klasse-Abschluss, Ausbildung,

Geld verdienen und der Familie das zurückgeben, was sie ihnen zehn Jahre lang gegeben hat. Das ist die Situation in vielen dieser Familien.

Dann doch die Entscheidung zu treffen, an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Gesamtschule einen höheren Abschluss anzustreben - das Abitur nach 13 Jahren -, bedeutet für diese Familien die Überlegung: Wie stemmen wir diese Mehrkosten? Wie stemmen wir sie nicht nur zwei Jahre, wie am Gymnasium, sondern drei Jahre? Das bedeutet für die Jugendlichen, sich für drei weitere Jahre von den Eltern aushalten zu lassen, aber auch, eventuell nebenher arbeiten zu gehen, um sich beispielsweise den Laptop kaufen oder zusammen mit Freunden ins Theater gehen zu können. Vieles von dem ist für uns selbstverständlich; für diese Familien ist es das nicht. Deshalb steht dort ein Stoppschild.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Wechsel von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II ist ein ganz besonders sensibler Übergang, denn hier stellt sich erstmalig in der Bildungsbiografie die Frage: Schluss mit Schule oder weiter mit Schule? Eine ganz entscheidende Frage, die natürlich einen Vergleich provoziert: Was passiert, wenn ich den einen Weg gehe - was passiert, wenn ich den anderen Weg gehe?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, Herr Dombrowski möchte eine Frage stellen.

Minister Rupprecht:

Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, halten Sie es für Mitglieder der Landesregierung für angemessen, den Begriff „aushalten lassen“ zu verwenden, wenn es darum geht, dass Eltern für ihre Kinder aufkommen? Ist es nicht so, dass es ein ganz normales Familienverständnis ist, dass die Eltern für die Kinder und die Kinder für die Eltern da sind?

(Beifall CDU)

Daher die Frage, ob Ihre Wortwahl auch nach dieser Nachfrage die richtige ist.

Minister Rupprecht:

Herr Dombrowski, ich habe erwähnt, dass ich mich in Schulen mit solchen Schülern unterhalten habe. Deren Wortwahl habe ich benutzt, nicht meine. Die jungen Leute empfinden das so, und sie sagen es auch so. So habe ich es erlebt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Entscheidung, weiter zur Schule zu gehen, bedeutet auf der anderen Seite, nicht in die Ausbildung zu gehen und eine nicht unbeachtliche Summe Geld zu verdienen. Ich rede dabei nicht von den tariflichen 890 Euro Brutto, 3. Lehrjahr Bankgewerbe, sondern ich denke, auch 250 Euro Brutto sind eine Menge Geld für Kinder, die aus Familien kommen, in denen

das gesamte Familieneinkommen 1 600 oder 1 800 Euro beträgt.

Die Lage am Ausbildungsmarkt entspannt sich, wie wir wissen. Es ist heute zumindest für die Leistungsstarken nicht mehr problematisch, einen Platz im dualen Ausbildungssystem zu erwerben. Da winken dann solche Ausbildungsentschädigungen. Das wird verrechnet bei den familiären Diskussionen. Ich bin überzeugt, die meisten der Mädchen und Jungen, die an dieser Stelle der Schule Adieu sagen, hätten auch gern einen höheren Schulabschluss erreicht. Sie waren aber aufgrund der finanziellen Situation in der Familie dazu nicht in der Lage. Der höhere Schulabschluss ist ihnen verwehrt geblieben. Diese soziale Benachteiligung von Kindern in unserer Gesellschaft finde ich unerträglich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe, wie ich vorhin schon angedeutet habe, in der heutigen Debatte nichts gehört, was mich von meiner Überzeugung abbringt, dass wir ein sinnvolles und auch erfolgversprechendes Projekt auf den Weg bringen. Selbstverständlich, Frau von Halem, müssen Initiativen zur Förderung von Kindern und speziell zur Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien bereits vor der Grundschule einsetzen, in der Primarstufe fortgesetzt werden und diese Kinder den ganzen Weg durch die Schule begleiten. Ich denke, Bildungsgerechtigkeit und die Verbesserung individueller Lernchancen sind Vorhaben, die wir auf der ganzen Breite bearbeiten.

Ich könnte dazu jetzt ausführlich referieren, aber ich werde nur Stichpunkte nennen. Herr Hoffmann, Sie können das dann wieder als Selbstbeweihräucherung werten. Ich möchte folgende Punkte nennen: beispielsweise die Verbesserung des Personalschlüssels in unseren Kindertagesstätten, die kürzlich vom Plenum beschlossen wurde, die Verbesserung des Übergangs von der Kita in die Grundschule, die Einführung der Grundsätze der elementaren Bildung in den Kitas, die vorschulische Sprachförderung, die individuelle Förderung in der flexiblen Eingangsphase,

(Senftleben [CDU]: Ist das neu?)

die individuellen Lernstandsanalysen,

(Senftleben [CDU]: Ist das neu?)

den beispielhaften Ausbau von Ganztagsangeboten.

(Senftleben [CDU]: Ist das neu?)

- Lassen Sie mich doch ausreden, dann werden Sie sehen, weshalb ich das sage.

Gemeinsam mit den Schulen, mit den Kooperationspartnern und Kommunen haben wir ein beispielhaftes Ganztagsangebot geschaffen. Wir werden zum neuen Schuljahr 450 Lehrer einstellen. All das tun wir, weil wir uns den verbesserten Bildungschancen unserer Kinder verpflichtet fühlen. Das ist ein Gesamtgebäude. Dieses Gebäude wird jetzt um einen Baustein erweitert. Dieser Baustein heißt Schüler-BAföG. Das ist ein sinnvoller Baustein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will es in Zusammenfassung der Anhörung noch einmal auf den Punkt bringen. Natürlich gab es dort vehemente Kritik, aber es gab für das Schüler-BAföG - und nicht nur für das allgemeine Anliegen Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit - durchaus auch Lob, auch vonseiten der Kommunalen Spitzenverbände, deren Kritik sich auf die Durchführung und auf die Probleme bezüglich des Zeitplans und Ähnliches bezog.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Es gibt auch an den Schulen ein positives Echo, und zwar nicht nur von einem gewissen Schulleiter, der demnächst mein Büro leiten wird. Es geht mir, meine Damen und Herren, nicht nur um die Verbesserung von Quoten. Das wird mir manchmal unterstellt. Sondern es geht mir wirklich um jeden einzelnen jungen Menschen, den wir dabei fördern können, sein Potenzial auszuschöpfen. Darum muss es gehen. Da passt jeder Baustein in das Gesamtgefüge des Gebäudes.

In der Diskussion spielten natürlich auch die Hartz-IV-Familien eine Rolle. Das ist problematisch, unbestritten. Wir wissen, dass diverse Fragen in diesem Zusammenhang offen sind. Wir können diese Fragen gegenwärtig nicht beantworten, weil wir nicht wissen, wie der Bund die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen wird. Ich denke, es gibt ein erfreuliches Zeichen vonseiten des Bundes, zumindest was das Jahr 2010 angeht. In diesem Jahr wird auf keinen Fall eine Anrechnung auf die Regelsätze erfolgen. Auf welche Weise wir den beschriebenen Personenkreis unterstützen können, um den es mir auch geht - er macht allerdings nur ein Drittel der betreffenden Schülerschaft aus -, werden wir sehr intensiv prüfen, wenn wir Detailkenntnisse über die Regelungen des Bundes haben. Ich sage hier - das ist ein Versprechen -: Wir werden die Mädchen und Jungen aus den Bedarfsgemeinschaften nicht im Regen stehen lassen. Das verspreche ich an dieser Stelle.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vonseiten der Kommunalen Spitzenverbände und von anderen sind Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben worden, die nichts mit dem Inhalt, also dem grundsätzlichen Vorhaben, sondern mit der Gefahr eines Fehlstarts zu tun haben. Das bereitet auch mir durchaus Sorge, und ich nehme diese Hinweise sehr ernst. Martina Münch wird sicherlich noch etwas zu der Umsetzung sagen. Ich kann versprechen, dass wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten bemühen werden, dieses Projekt so schnell und so präzise wie möglich und nötig umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass es ein Erfolg werden wird.

Zum Schluss noch etwas zur Evaluation, die im Entschließungsantrag erbeten wird. Ich kann dazu sagen: Meine Unterstützung haben Sie. - Wir sollten dabei allerdings die datenschutzrechtlichen Bedenken, die es eventuell gibt, beachten. In diesem Sinne wünsche ich unserem heute geborenen Kind Schüler-BAföG ein langes Leben. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ministerpräsident Platzeck hat Redebedarf angekündigt. Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit welcher Begründung hat sich diese Landesregierung gebildet? Was ist der Überbau? Was ist die Notwendigkeit? Was haben wir erkannt, was für die gesellschaftliche Entwicklung in dieser Phase wichtig und dringend ist, was in der Gesellschaft erwartet wird? Da ist zum einen die weitere Modernisierung unserer Gesellschaft. Sie muss wettbewerbsfähig und widerstandsfähig sein, keine Frage. Aber wir hatten uns die Frage zu stellen: Was nützt alle Modernität, was nützt eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, was nützen gut aufgestellte Unternehmen, was nützt ein Aufschwung, wenn am Ende 60 % der Bürgerinnen und Bürger sagen, dass bei ihnen davon nichts angekommen ist und ihre Not Stück für Stück größer wird. Was nützt die Modernität der Gesellschaft, meine Damen und Herren, wenn es in Deutschland seit Jahren die Tendenz gibt, dass der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist? Dieses Phänomen nimmt zu und nicht ab.

Man kann sich hinstellen und wie die Kollegen der CDU und der FDP sagen: Das geht uns am Rücken vorbei, wir nehmen diese gesellschaftliche Realität nicht wahr. - Wir nehmen diese Realität wahr, meine Damen und Herren, und wir nehmen diese Realität ernst.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Natürlich kann man sich aus Anhörungen die Punkte herausnehmen - das ist Ihr gutes Recht als Opposition -, die kritisch gesehen werden. Ich weiß nicht, wo Sie sich aufhalten, aber ich nehme in Schulen, in Familien und in der Gesellschaft sehr viel Zustimmung zu diesem Projekt wahr. Deshalb sagen wir auch, es ist ein sinnvolles und ein gutes Projekt, das genau in diese Zeit und in die gesellschaftliche Realität hineinpasst, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Wenn Sie drittens sagen, da passe dieses oder jenes nicht, und man müsse am Beginn des Bildungsweges ansetzen, dann bitte ich Sie ganz herzlich: Schauen Sie doch einmal auf das Gesamtprojekt, das wir umsetzen. - Es wurde schon kurz skizziert. Wir tun praktisch schon vom nullten Lebensjahr an etwas für die Kinder: bessere Bedingungen der Krippenerzieher, wir haben die Netzwerke „Gesunde Kinder“, es werden mehr Lehrer eingestellt, es gibt Verbesserung in Kitas und Schulen, auch beim Übergang von Sek I zu Sek II. Erst das Ganze ergibt einen Sinn, und wir bestreiten mit unseren Vorhaben das Ganze. Wir handeln nicht nur segmentär, nicht nur an einem Punkt. Wir sehen das Kind in seiner gesamten Entwicklung.

Wenn man Ihre Debatte bis zu Ende führt, könnte man das BAföG für Studenten auch abschaffen. Das wäre der tiefere Sinn dessen, wie Sie argumentieren.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich aus CDU-Kreisen höre: „Uns begegnet dies nicht als ein gesellschaftlich relevantes Thema“ - das mag ja in den gesellschaftlichen Bereichen, in denen Sie sich bewegen, sein -,

kann ich Ihnen nur sagen: In meinem damaligen Wahlkreis im Süden Potsdams, in den Plattenbaugebieten, ist mir das Thema täglich begegnet. In meinem jetzigen Wahlkreis in der Uckermark, begegnet mir das Thema täglich. Vielleicht sollten Sie mal aus Potsdams „Berliner Vorstadt“ herauskommen. Dann haben Sie auch die Chance, wieder über 20 % zu kommen. - Danke, meine Damen und Herren.

(Lebhafter, anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Ich erteile dem Abgeordneten Burkardt von der CDU-Fraktion das Wort zu einer Kurzintervention.

Burkardt (CDU):

Herr Ministerpräsident! Wir brauchen nicht die Betroffenheitslyrik bourgeoiser Jüngelchen,

(Ooch! bei der SPD)

die gelegentlich hier und dort Stippvisiten machen, sich Probleme anschauen und ihre Schlüsse ziehen. Es ist keine Frage des Geldes, sondern eine Frage der sozialen Umstände. Ich weiß aufgrund meines Werdegangs, wovon ich rede. Ich habe im Alter von 17, von 18 Jahren in der Fabrik, im Steinbruch und in der Betonfabrik gearbeitet. Ich habe mir daneben meinen Lebensunterhalt noch durch andere Aktivitäten verdient. Ich weiß, wie es ist, wenn man in sozial schwachen Verhältnissen aufwächst, um nicht den Begriff von „armen Leuten“ zu verwenden. Meine Eltern haben bis ins hohe Alter gearbeitet, damit ihre Kinder eine Bildung erhalten konnten. Und in meiner Generation ...

(Zurufe von der SPD)

- Nun halten Sie mal den Mund und hören Sie zu!

(Zurufe, ironischer Beifall und Empörung bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Frau Präsidentin, ich bitte darum, den Ministerpräsidenten ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Burkardt, ich bitte Sie, sich zu disziplinieren.

Burkardt (CDU):

Damit Sie wissen, wie es in der Bildungswirklichkeit aussieht: Nur zwei von mehr als einem Dutzend Kinder in einer größeren Familie haben zu meiner Zeit Abitur gemacht. In meiner engeren Familie, unter meinen Brüdern oder meinen Neffen, gibt es heute keinen Einzigen mehr, der das Abitur, auf welchem Wege auch immer, nicht gemacht hat. Das hängt nicht mit der finanziellen Situation zusammen - ob es nun 100 Euro im Monat mehr gegeben hätte oder nicht -, sondern damit, dass die Kinder in einem Umfeld aufgewachsen sind, das zur Bildung motiviert hat. Die Eltern haben ihre Kinder zu Bildung animiert und ihnen diese Möglichkeit gewährt.

(Beifall CDU)

Da müssten Sie ansetzen - da hätten Sie alle Unterstützung von uns - und nicht mit der Bakschischtüte durchs Land fahren und glauben, Sie könnten Bildungs- und Chancengleichheit produzieren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Burkardt, bei allem Engagement - ich bitte darum, dass wir in der Wortwahl, auch bezogen auf Zwischenrufe, uns so weit disziplinieren, dass wir uns noch in die Augen schauen können. - Der Herr Ministerpräsident hat die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren.

Ministerpräsident Platzeck:

Das Parlament ist ja für die Debatte da, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Verehrter Herr Burkardt, vielleicht haben Sie gemerkt, was Sie eben Unerhörtes gesagt haben. Unerhörtes! Das, was Sie gesagt haben, heißt: Wenn in Familien Kinder aus sozialen Gründen, weil nicht genug Geld da ist, nicht die weiterführende Schule besuchen können, sind sie selber schuld; dann haben die Eltern nicht das Umfeld geschaffen. Ich finde das unerhört. Entschuldigen Sie sich bei den Familien, die Sie eben beleidigt haben, Herr Burkardt!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Herr Dombrowski, diese - Ihre - Kurzintervention ist im Rahmen der Debatte nicht angemeldet worden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie haben nur eine Kurzintervention in der Debatte, Herr Dombrowski!)

Herr Dombrowski, Sie haben, für mich kenntlich, die Möglichkeit der Kurzintervention an Herrn Burkardt übergeben. Sie haben die Möglichkeit **einer** Kurzintervention.

(Zuruf von der CDU: Er hat sich zuerst gemeldet, Sie haben es bloß nicht gesehen!)

- Er hat sich zuerst gemeldet, das habe ich gesehen. Er hat Herrn Burkardt die Kurzintervention überlassen. Somit ist die Möglichkeit einer Kurzintervention erschöpft.

(Zurufe aus mehreren Fraktionen)

Ich kann sie nicht zulassen.

(Dombrowski [CDU]: Typisch Linkspartei! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Senftleben [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Platzeck hat ja gesagt, dass das Parlament zum Debattieren da ist, und auf dieser Grundlage beruht unsere Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung be-

sagt ganz klar, dass Kurzinterventionen möglich sind, und beschreibt nicht, dass aus einer Fraktion heraus nur eine Kurzintervention zum Redebeitrag erfolgen kann.

Ich war Zeuge dessen, dass Herr Dombrowski zuerst und kurz darauf Herr Burkardt eine Kurzintervention angemeldet haben, weil sich beide zu einem aus unserer Sicht nicht sachgemäßen Beitrag von Herrn Platzek zu Wort melden wollten. Ich bitte darum, die Geschäftsordnung zu beachten und beiden Kollegen die Möglichkeit einer Kurzintervention zu geben. Dies wird die Debatte mit Sicherheit bereichern und nicht abwürgen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Es gibt weiteren Bedarf, die Geschäftsordnungsdebatte fortzuführen. Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Ich möchte sie nicht fortführen, sondern nur etwas klarstellen. Was ich als Mitglied dieses Landtages vernommen habe, ist, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Die Vizepräsidentin hat das festgestellt, und nach der Geschäftsordnung ist es üblich, dass nicht auf eine Intervention **eine** Kurzintervention angemeldet werden kann. Insofern sehe ich da keinen Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Große:

Wir müssen darüber nicht in einen Austausch treten. Es ist ohnehin in Absatz 6 geregelt, dass ich diejenige bin, die über die Zulassung bzw. Nichtzulassung einer Kurzintervention zu entscheiden hat,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

wenn die Debatte zu einem bestimmten Thema aus meiner Sicht erledigt ist.

(Senftleben [CDU]: Das geht nicht!)

- Ich habe das jetzt so entschieden, Herr Abgeordneter Senftleben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Abgeordneter Senftleben, Sie haben jetzt nicht die Möglichkeit, weiter zu sprechen.

(Zurufe aus mehreren Fraktionen)

Ich erkläre noch einmal: Ich habe die Meldung zur Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski zur Kenntnis genommen und gesehen, dass er dann seinem Kollegen Herrn Burkardt das Rederecht überlassen hat. Damit war diese Kurzintervention weitergegeben. Ich gestatte keine weiteren Kurzinterventionen zu diesem Thema an dieser Stelle.

Frau Wöllert, Sie haben das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht kann ich mit einer Einladung Ihre Gemü-

ter etwas beruhigen. Ich lade Sie recht herzlich zum Sozialgipfel der Landesarmutskonferenz des Landes Brandenburg am 21. Juni dieses Jahres in der Landeshauptstadt Potsdam ein.

(Unmutsbekundung seitens der CDU)

Ich finde, diese Reaktion passt zu dem, was Sie vorhin hier gesagt haben. Das muss ich Ihnen sagen: Sie sollten diese Landesarmutskonferenz, die sich in Zusammenarbeit mit vielen Spitzenverbänden gebildet hat, genauso wenig geringschätzen wie Familien mit wenig Einkommen. Das sollten Sie sich durchaus ins Stammbuch schreiben lassen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Unerhört war Ihre Reaktion eben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auf dieser Landesarmutskonferenz beschäftigt man sich mit solchen Themen: Wie wirkt sich Einkommensarmut auf Familien, und zwar im weitesten Sinne des Wortes, aus? Sie können dort mit Vertretern von Vereinen und Verbänden sprechen. Sie können aber dort genauso mit Betroffenen reden, mit denjenigen - und da bin ich bei Ihnen, Frau von Halem, Sie sprachen von einem Placebo -, für die das Schüler-BAföG kein Placebo ist, sondern Akuthilfe, um einmal in Ihrem Bild zu bleiben. Wenn man es unter sozial schwierigen Bedingungen bis zur 10. Klasse, an welcher Schule auch immer, geschafft und gute Ergebnisse erzielt hat, dann soll das Schüler-BAföG wie Medizin wirken; die Überlegung, ob man es sich leisten kann, den Weg weiter bis zum Abitur zu gehen, soll damit nicht mehr so weh tun.

Deshalb brauchen wir jetzt und nicht später dieses Schüler-BAföG als ein Mittel, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Verhältnissen schnellstmöglich zu helfen. Das ist ein Aspekt im Gesamtkontext. Weil Sie immer so viel von Studien sprachen: Es gibt eine aktuelle World-Vision-Studie, die demnächst veröffentlicht wird.

Der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Hurrelmann hat eine Einschätzung gegeben, die uns bestärken muss, das Schüler-BAföG ohne Verzögerung zu etablieren. Das heißt nicht, dass wir dadurch andere vernachlässigen müssen; ich glaube, darüber besteht hier Konsens. Wir müssen den Bildungsprozess von Anfang an begleiten. Daher kann ich Sie von der CDU-Fraktion nicht verstehen, wenn Sie hier heute sagen, Herr Dombrowski, die Auslese beginne in Klasse 5 - Sie haben davon gesprochen, dass das heute so üblich sei. Genau das ist aber kontraproduktiv! Bei dem, was Sie vorhin gesagt haben, widersprechen Sie sich selbst. Genau hier darf diese Auslese nicht stattfinden, und ich sage Ihnen jetzt auch mit Prof. Hurrelmanns Worten, warum: Er hat festgestellt - und zwar mit Erschrecken -, dass sich eine wachsende Zahl von Kindern - rund 20 % aller Kinder - bereits im frühen Alter massiv benachteiligt fühlt. Diese Kinder sehen ihre Zukunft negativ. Wer negativ in seine Zukunft blickt, ist nicht in der Lage, positive Leistung zu erbringen. Das Schüler-BAföG ist ein positiver Aspekt mit Ausblick in die Zukunft - ein Punkt von vielen, den wir hier setzen.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Vorwurf, Kinder aus Hartz-IV-Familien würden ab dem nächsten Jahr in puncto Schüler-BAföG leer ausgehen, sagen. Es ist doch wirklich

nicht vermittelbar, dass die Linke nach Ablauf des Monats Dezember 2010 Kinder, deren Eltern ALG II beziehen, sitzen lässt und sagt: „Nun seht mal schön zu, wie ihr klarkommt.“ - Das sagt auch der Koalitionspartner nicht. Wenn Sie das Gesetz und auch die Begründung zum Gesetz lesen, werden Sie erkennen, dass eine Lösung in Aussicht gestellt wird, sobald der Bundesgesetzgeber die Regelsätze für Kinder in den Hartz-Gesetzen geändert hat. Dass wir auf diese Regelung zurückgreifen mussten, hat schlicht und einfach mit dem gegenwärtigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu tun. Bildungsmittel sind bisher im Regelsatz nicht berücksichtigt. Deshalb läuft das so bis Dezember 2010. Ab Januar 2011 - das kann die Koalition hier jedem Jugendlichen versprechen - gibt es eine andere Lösung, die nicht schlechter sein wird als die bisherige, bis Dezember 2010 geltende. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Ich erteile nun dem Abgeordneten Dombrowski von der CDU-Fraktion das Wort zu einer Kurzintervention.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wöllert, wissen Sie, was der Ministerpräsident mit seiner Klassenkampf-Rhetorik angerichtet hat? Ich bin ja schon dankbar, dass er nur „am Rücken vorbei“ gesagt hat und nicht an einem anderen Körperteil vorbei. Dadurch, dass Sie der CDU-Fraktion und vielleicht auch anderen Fraktionen die schlimmsten Dinge unterstellen, zum Beispiel, dass wir an Problembereichen der Gesellschaft vorbeischaun würden, wird der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf nicht besser.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Sie wissen natürlich, dass das Unsinn ist. Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, und auch die SPD tun ja so, als ob Sie 20 Jahre in diesem Land nichts zu sagen gehabt hätten.

(Beifall CDU und FDP)

Es müsste Ihnen ja noch bekannt sein, wann die Verbesserungen bei den Ergebnissen der PISA-Vergleichstests eingesetzt haben und mit welchen Anstrengungen und welchen Diskussionen dies verbunden war. Ohne auf alte Zeiten zurückschauen zu wollen, glaube ich, dass auch die CDU einen großen Anteil daran hat, meine Damen und Herren. Wenn ich dann hier höre, dass Sie den Kollegen Burkardt angreifen, obwohl er nichts weiter getan hat, als auf seine eigene Bildungsbiografie hinzuweisen, dann ist das nicht gerecht. In dem Zusammenhang, dass der Herr Bildungsminister vorhin - wenn er sich auch verbessert hat - in seinem Redebeitrag erwähnt hat, dass Schüler von ihren Eltern ausgehalten werden, ist es doch richtig, dass ein älterer Abgeordneter auch einmal darauf hinweist, wie mühsam er sich seine Bildung verdient hat und dass eine Familie zusammenhalten muss. Das, so scheint es, wollen Sie hier ein bisschen auseinanderbringen. Wenn ich dann hier von dem Kollegen Krause höre, dass der Landesschülerrat gar nicht legitimiert sei, zu solchen Dingen Stellung zu nehmen, finde ich das einfach absurd.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie malen sich das hier so, wie Sie es haben möchten. Sie haben immer unsere Unterstützung, die Unterstützung der CDU-Fraktion, wenn Sie für Schülerinnen und Schüler und für alle anderen benachteiligten Gruppen in Brandenburg Verbesserungen herbeiführen wollen. Da haben Sie uns stets an Ihrer Seite, nur tun Sie es bitte an Stellen, wo ausgewiesene Fachleute auch der Meinung sind, dass es dort funktionieren und wirken kann. Hören Sie also auf mit dieser Symbolpolitik!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. - Ich weise noch einmal darauf hin, dass Kurzinterventionen dazu da sind, sich zu einem Redebeitrag zu äußern und darin konkret zu intervenieren, nachdem man sich gemeldet hat. Das wäre in Ihrem Fall der Beitrag von Frau Wöllert gewesen. Wir wollen doch künftig bitte so verfahren, dass wir uns hier an die Geschäftsordnung halten.

(Zuruf von der CDU: Hat er doch! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Münch hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, es gelingt, die Gemüter wieder etwas zu beruhigen, denn im Grunde haben auch gerade die jungen Menschen, die der Debatte folgen, nicht verdient, dass wir hier den nötigen Umgangston vermissen lassen und uns in einen Streit begeben, wobei es uns allen doch zumindest auf dem Papier um Bildung geht.

(Zuruf von der CDU: Schauen Sie doch einmal den Ministerpräsidenten an, der hat damit angefangen! - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, es würde auch der Opposition guttun, etwas mehr Respekt vor dem höchsten gewählten und demokratisch legitimierten Amt in diesem Land zu haben, Herr Dombrowski!

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der CDU: Freundschaft!)

Lassen Sie mich einmal einen Rückgriff auf die Geschichte nehmen; vielleicht beruhigt das ja etwas. Als die Regierung Kohl/Genscher im Jahr 1983 das BAföG für Schüler, die im Elternhaus wohnen, abgeschafft hat, gab sie eine Begründung. Ich zitiere:

„Die knapper werdenden finanziellen Mittel des Staates müssen gezielter eingesetzt werden als bisher.“

- Schon damals!

„Dazu sind in erster Linie die Länder in der Lage, weil sie die darüber hinausgehenden konkreten Bedürfnisse einer individuellen Ausbildungsförderung im jeweiligen Land besser beurteilen können.“

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, halten wir also fest: Noch unter dem „Kanzler der Einheit“ waren Ihre Par-

teien überzeugte Anhänger der Landesausbildungsförderung auch für allgemeinbildende Schulen. Zugegeben: Es brauchte die Gründung des Landes Brandenburg und 27 lange Jahre, aber jetzt sind Sie dank unserer Entschlossenheit am Ziel.

(Oh! bei der CDU- Beifall SPD)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie unter diesen Umständen gegen diesen Gesetzentwurf stimmen können. Erlauben Sie mir trotzdem noch, einige Worte zum Gesetzentwurf zu sagen:

Das Wissenschaftsministerium wird aufgrund seiner Erfahrungen und seiner Fachzuständigkeit im Bereich der Ausbildungsförderung nach dem BAföG die Fachaufsicht auch für das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz übernehmen. Mit der Durchführung des Gesetzes werden die Kreise und die kreisfreien Städte beauftragt, die über ihre Ämter zur Ausbildungsförderung bereits das Verfahren zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG für nicht bei den Eltern wohnende Schülerinnen und Schüler realisieren. Dieses Verfahren funktioniert sehr gut. Es gibt eine vertrauensvolle und enge Beratung zwischen meinem Haus und diesen Kreisen, und es hat bis jetzt niemals bemerkenswerte Beanstandungen gegeben. Die Ämter verfügen daher im Wesentlichen bereits über die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung einer derartigen Förderung. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen in den BAföG-Ämtern für die von ihnen bisher geleistete, hervorragende Arbeit zu danken. Ich bin mir ganz sicher, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten auch die neuen Aufgaben nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz gemeistert werden und dass diese Schreckensszenarien, die immer wieder an die Wand gemalt werden, nicht eintreten.

Die Einführung der Landesausbildungsförderung bereits zum nächsten Schuljahr ist organisatorisch ambitioniert, aber machen Sie sich keine Sorgen - wir werden das hinbekommen. Die Software wird entwickelt werden, und wir haben einen gezielten Plan, ab wann ausbezahlt werden wird. Dieses Geld wird auch rückwirkend zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, das BAföG jetzt einzuführen, denn wir wissen: Verpasste Bildungschancen können wir - im Gegensatz zu Verwaltungsvorgängen - nicht ohne Weiteres nachholen.

Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Sie ist der Schlüssel für einen modernen Sozialstaat, der soziale Vorsorge in den Mittelpunkt stellt und von Anfang an in alle Menschen und ihre Fähigkeiten investiert. Erst Bildung versetzt Bürgerinnen und Bürger in die Lage, aktiv einen Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten. Eine größere Bildungsbeteiligung bedeutet auch, mehr Menschen bessere Lebenschancen zu eröffnen und ihnen den sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

Bildung und Fortschritt hängen unmittelbar zusammen. Gut ausgebildete Fachkräfte bilden das Rückgrat der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieses Landes. Wir brauchen, nicht zuletzt auch aufgrund des demografischen Wandels, jede einzelne Brandenburgerin und jeden Brandenburger und können es uns nicht leisten, jemanden zurückzulassen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, Herr Dombrowski von der CDU-Fraktion hat eine Intervention.

Ministerin Dr. Münch:

Ich würde gern fortfahren. Vielleicht hat man dann noch mehr Substanz.

(Beifall SPD)

Auch in Zeiten einer angespannten Haushaltslage setzen wir politische Prioritäten, Prioritäten zugunsten junger Menschen, deren Leben offen sein soll, Prioritäten für junge Menschen, für die „Aufstieg durch Leistung“ kein leeres Versprechen bedeutet, Prioritäten eben für Lebenschancen. Genau darum geht es, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich bin Ihnen im Grunde genommen für diese Debatte sehr dankbar, denn sie zeigt den Widerspruch und den Riss, der durch unsere unterschiedlichen Auffassungen geht. Herr Burkardt, ich weiß nicht, ob Sie das Instrument Schüler-BAföG wirklich verstanden haben, denn gerade Ihre Biografie zeigt doch, dass es junge Menschen einmal besser haben sollen, dass sie sich eben nicht durch ein so schweres Leben boxen müssen wie Sie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Landesregierung steht für ein Land, in dem gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird, Teilhabe eben durch Bildung. Genau dafür müssen wir die Rahmen setzen. Die Prioritätensetzung der Landesregierung für die Bildung bedeutet deshalb vor allem, Bildungsgerechtigkeit für alle, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, sicherzustellen.

Meine Damen und Herren von der Grünen-Fraktion, ich verstehe an diesem Punkt absolut nicht die Überheblichkeit, mit der Sie glauben davon ausgehen zu können, dass das ein Randphänomen sei. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, werden Sie feststellen, dass 40 % aller Familien mit Kindern in diesem Land hinsichtlich des Schüler-BAföGs anspruchsberechtigt sind. Da kann man nicht von Prekariat, irgendwelchen Randphänomen oder einer Klientelgruppe sprechen. Es geht um 40 % der Familien.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass er den Bogen vom Schüler-BAföG zum Studenten-BAföG geschlagen hat, denn im Grunde genommen ist es die gleiche Philosophie. Wir brauchen Chancengerechtigkeit, damit jeder Einzelne seine Talente entfalten kann. Das beginnt sehr früh; es wurde heute sehr ausführlich dargestellt, dass wir uns schon um die ganz Kleinen kümmern. Es geht auch darum, soziale und finanzielle Nachteile auszugleichen - sowohl an den ersten Bildungsschritten als auch später im Studium. Nichts anderes tun wir. Ich werde es niemals akzeptieren, dass Kindern und Jugendlichen ihre Lebenschancen schon als Schülerinnen und Schüler verbaut werden.

Ziel der Landesregierung ist es, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien Abitur machen. Das ist das richtige Ziel. Es handelt sich, wie gesagt, um 40 % unserer Kinder. Die vorgesehene Höhe der Förderung in Höhe von 100 oder 50 Euro mag auf den ersten Blick bescheiden wirken. Wer aber die Lebenssituation und die Realität der Familien in unserem Land kennt, weiß, welche entscheidende Bedeutung auch ein solcher Beitrag haben kann.

Brandenburg übernimmt mit diesem Gesetz eine Vorreiterrolle bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus ein-

kommensschwachen Familien. Wir sind davon überzeugt, dass diese Förderung zur Wahrung der Chancengleichheit auch bundesweit sinnvoll ist, und wir werden in diesem Sinne auch im Rahmen des Bundesrates aktiv werden.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, die Abgeordnete von Halem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Fragebedarf.

Ministerin Dr. Münch:

Ja, bitte, Frau von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Wenn Sie davon reden, dass 40 % der Kinder diesen Förderbedarf hätten, dann sehen Sie gleichzeitig, dass soziale Selektion beim Übergang in die weiterführenden Schulen stattfindet. Sie wissen, es gibt die Diskussion über eine qualitative Verbesserung im Kita-Bereich, über eine weitere Aufstockung zugunsten des Betreuungsschlüssels - diesbezüglich ist Brandenburg weiter ein Schlusslicht - und vielfältige Möglichkeiten zur Behebung der Defizite in der Qualität im Grundschulbereich. Sind Sie angesichts dessen tatsächlich der Meinung, dass das Geld, das für das Schüler-BAföG aufgewendet wird, an dieser Stelle, wo es die Landesregierung einzusetzen gedenkt, am besten aufgehoben ist, oder wäre es vielleicht an anderer Stelle besser investiert?

(Frau Lehmann [SPD]: Haben wir doch schon!)

Ministerin Dr. Münch:

Sehr geehrte Frau von Halem, ich weiß im Grunde genommen nicht, wo der Denkfehler bei Ihnen liegt. Es geht ja darum, dass eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Der Bildungsminister - auch die Vorredner - hat Ihnen noch einmal ausführlich dargestellt, dass wir selbstverständlich an allen Teilen der Bildungsbiografie arbeiten müssen. Da sind wir dran. Wir werden 36 Millionen Euro ausgeben, um die Situation in den Kitas zu verbessern. Wir arbeiten genau an den Brücken zwischen Kita und Schule, zwischen der Sek I und der Sek II - das ist der Punkt, an dem wir jetzt stehen -, und wir arbeiten natürlich auch an dem Übergang Schule - Hochschule und auch an dem Bereich Berufsbildung. Das ist ein breites Spektrum. Da schließt sich der Bogen zum lebenslangen Lernen wirklich an.

Eine unserer zentralen Prioritäten und Anstrengungen bezieht sich genau darauf. Ich halte auch die Evaluation, die wir mit dem Entschließungsantrag heute beschließen werden, für sehr wichtig; denn wenn wir Hellseher wären und wüssten, wie sich jede einzelne Maßnahme auswirkt, bräuchten wir keine Evaluation. Wir stellen uns dieser Prüfung; wir evaluieren ja auch andere Dinge, die wir angestoßen haben, weil es wichtig ist, am Anfang eines Weges einen wichtigen und mutigen Schritt zu tun, der sich in eine Kette von Maßnahmen einreicht, die wir für die Verbesserung der Bildung geschmiedet haben. Diesen Schritt gehen wir heute. Ich finde es höchst bedauerlich, dass Sie aus Bedenkenträgerei oder taktischen Erwägungen heraus diesen Schritt mit uns nicht mitgehen. Die Bevölkerung des Landes hat eine solche Opposition nicht verdient.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Landesregierung hat die Redezeit deutlich überschritten. Das heißt, alle Fraktionen haben noch einmal die Möglichkeit, von einer um 6 Minuten erweiterten Redezeit Gebrauch zu machen.

Ich frage, wer davon Gebrauch machen möchte. Möchte die CDU-Fraktion? - Sie möchte. Die SPD-Fraktion? - Sie möchte. Die FDP-Fraktion? - Sie möchte auch. Die Fraktion DIE LINKE? - Sie möchte ebenfalls. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN? - Sie möchte auch. Gut, dann gibt es eine neue Runde: sechs Minuten für jede Fraktion. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Hoffmann, Sie haben das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin, nur noch einmal kurz: Das höchste Amt im Land - habe ich mir gerade sagen lassen - hat der Parlamentspräsident inne. Ansonsten wollte ich bei dieser emotional und leidenschaftlich geführten Debatte ein bisschen zur Versachlichung mahnen. Ich möchte Folgendes zum Ausdruck bringen: Sie haben gesagt, es gehe ein Riss durch die Fraktionen dieses Landtags. Ich glaube, es gibt tatsächlich einen Riss. Wir bewerten den vorliegenden Gesetzesentwurf nämlich unterschiedlich. Aber ich glaube, Sie machen diesen Riss an einer Stelle aus, an der er nicht ist; denn Sie tun immer so, als würden wir die Zielsetzung, mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Abitur zu führen, infrage stellen. Das tun wir nicht.

(Beifall CDU)

Das tun wir genauso wenig wie die Leute, die an der Anhörung teilgenommen haben. Wir haben einfach andere Bedenken. Sie tun auch so, als wäre uns nicht klar, wie viel 100 Euro für manche Familien in diesem Land bedeuten. Auch das ist nicht richtig. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass wir die Stellungnahme des Landeselternrats, in der darauf hingewiesen wird, dass für viele Eltern, für viele Familien 100 Euro im Monat viel Geld sind, ausdrücklich teilen und das auch anerkennen. Das ist uns schon bewusst. Sie tun so, als wären wir nur in reichen Gegenden präsent - den Stadtteil Berliner Vorstadt kenne ich zum Beispiel gar nicht -, aber das trifft nicht zu. Ich bin viel in der Prignitz unterwegs, da gibt es viele Familien, die ihren Lebensunterhalt von Hartz IV bestreiten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Es ist uns schon klar, dass sich diese Betroffenen über zusätzliche Leistungen freuen. Das ist doch logisch. Wer würde sich denn nicht freuen, wenn er 100 Euro im Monat mehr bekäme!

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Uns geht es in erster Linie darum, dass wir uns hier Gedanken darüber machen müssen, wie wir das wenige Geld, das wir im Landeshaushalt noch zur Verfügung haben, am effektivsten einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall CDU)

Jetzt können Sie uns als Opposition doch nicht absprechen, dass wir hinsichtlich des von Ihnen gewählten Instruments ebenso Bedenken haben wie viele andere Experten. Ich nenne stellvertretend Günther Fuchs, weil er einen gewissen Ruf genießt und auch anerkannt ist. Das können Sie uns doch nicht absprechen. Da können Sie doch nicht sagen: Eine solche Opposition hat das Land nicht verdient. - Im Gegenteil: Ich finde, eine solche Regierung, die der Opposition untersagen will, Bedenken zu äußern, hat dieses Land nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Zuruf von der SPD)

- Wie bitte?

(Frau Alter [SPD]: Das Land hat diese Regierung gewählt! - Frau Lehmann [SPD]: Das ist nicht so wichtig! - Heiterkeit)

- Frau Alter, wir reden nachher noch einmal. - Eine weitere Sache: Sie tun so, als sei Ihr Entschließungsantrag, in dem von einer Evaluation hinsichtlich der Wirkung dieses Gesetzes die Rede ist, der große Wurf. Dazu muss ich sagen: Das ist nicht der große Wurf. Das hätte von Anfang an dabei sein sollen. Es ist doch eigentlich ganz selbstverständlich, dass man, wenn man so viel Geld für einen Schuss ins Blaue in die Hand nimmt, nach ein paar Jahren wenigstens einmal prüft, ob man irgendetwas getroffen hat. Das sollte nun wirklich selbstverständlich sein.

(Beifall CDU und FDP)

Das können Sie hier doch nicht ernsthaft als großen Wurf verkaufen wollen. Das geht nun wirklich nicht! Wir haben eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, das Geld, das er dem Staat in die Hand gibt, verantwortungsbewusst auszugeben. Wir haben Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit. Wir glauben, es gibt andere Instrumente, mit denen man dieses Ziel besser erreichen und mehr dafür tun könnte. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir fahren in der Debatte mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Günther von der SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dombrowski und Herr Hoffmann haben gerade gesagt, es sei auch der CDU wichtig, Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien zu fördern, damit sie höhere Bildung anstreben. Das höre ich sehr gern. Aber nach der Diskussion, die wir in den letzten Minuten geführt haben, fehlt mir schon sehr der Glaube.

Sie sagen sehr oft, wir sollten uns um Dinge kümmern, die wir auf Landesebene bewerkstelligen könnten, und nicht so sehr auf die Bundesregierung schimpfen. Das haben wir nun getan und ein Schüler-BAföG vorgelegt. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Jetzt sind Sie dran. Kümmern Sie sich um Ihre

Bundesregierung. Treten Sie Ihrer Bundesregierung wohin auch immer sie wollen, aber bringen Sie sie dazu, die Regelsätze für Kinder möglichst schnell so zu gestalten, dass unser Schüler-BAföG quasi gegenstandslos wird.

(Dr. Woidke [SPD]: Jawohl, Herr Hoffmann! Darüber würden wir uns freuen! Viel Glück bei der Diskussion!)

Noch eine Anmerkung zum Stil der Diskussion: Man kann ja zum Ausdruck bringen, dass man die Vorlage der Regierung für unsinnig hält, weil man einen anderen Weg will. Aber die Art und Weise, wie Sie das hier vorgetragen haben, ist für mich kein Beleg dafür, dass Sie die Familien, um die es hier geht und die deren Anzahl nicht so gering ist, wie Sie vielleicht vermuten, kennen oder irgendein Interesse an ihnen haben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, es gibt Fragebedarf.

Günther (SPD):

Nein, Herr Dombrowski hatte schon Gelegenheit und wird sich hier noch weitere erzwingen.

(Beifall SPD)

Ich sage zum Abschluss: Sie sollten sich einmal selbst beobachten. Ich freue mich schon auf den neuen Landtag. Wissen Sie warum? Weil es dort mehr Zuschauerplätze geben wird und weil mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger sehen können, wie Sie sich benehmen, gerade bei solchen Themen. Viel Spaß mit Ihrem Projekt 15.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther, Sie reden von Stil und beenden dann Ihren Beitrag mit diesen Worten! Das hat gezeigt, dass Stil bei Ihnen nicht vorhanden ist.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Ministerin Dr. Münch, selbstverständlich haben wir Respekt vor dem Amt des Ministerpräsidenten. Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, eine solche Opposition habe das Land nicht verdient. Ich erwarte auch von Ihnen als Ministerin, dass Sie mehr Respekt vor der Opposition zeigen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe es vorhin in meinem Redebeitrag dargestellt: Bei der Kontroverse geht es nicht um das Ziel. Bezüglich des Ziels, Kindern aus sozial benachteiligten Familien in diesem Land bessere Chancen zu eröffnen, sind wir völlig einig. Das, worüber wir uns hier heute streiten, ist eigentlich nur der Kern

der Frage, ob wir dieses Geld in einzelne Maßnahmen stecken, in die Förderung einzelner Schüler, oder in die Bildungsinfrastruktur. Auch das habe ich vorhin gesagt.

Ich bleibe auch nach Ihren Redebeiträgen bei meiner Meinung, dass wir das Geld in die Bildungsinfrastruktur stecken müssen. Jetzt können Sie, Herr Ministerpräsident, wieder sagen, ich würde alles schlechtreden und mir nur die negativen Sachen herausuchen. Es ist legitim, dass Sie das sagen. Wir aber sehen, dass das Programm zum Ausbau von Ganztagschulen zum Erliegen gekommen ist. Wir sehen, dass in den FLEX-Klassen in den Grundschulen massenhaft Förder- und Teilungsstunden ausfallen. Zumindest ist das in den Grundschulen meines Wahlkreises der Fall. Herr Ministerpräsident, wir haben einen gemeinsamen Wahlkreis, vielleicht sollten Sie diese Schulen einmal besuchen.

(Beifall FDP und CDU)

Die Schüler-Lehrer-Relation, an der sich diese Landesregierung so festhält, sagt im Ergebnis eigentlich nichts aus, denn darin ist die Schüler-Lehrer-Relation an den Förderschulen eingerechnet. Fakt ist, dass Sie Lehrerstellen abbauen und damit den Unterrichtsausfall in diesem Land nicht minimieren werden, sondern er auf demselben Stand bleiben wird, auf dem er seit zehn Jahren ist. Wir haben gesagt, das Geld ist besser in der Infrastruktur angelegt, wenn wir es in die frühkindliche Bildung investieren. Herr Ministerpräsident, Sie haben ausweislich eines Vermerks des Städte- und Gemeindebundes im Sommer 2009 versprochen, den Kommunen in diesem Land 2,5 Millionen Euro mehr für die Sprachförderung zur Verfügung zu stellen.

(Ministerpräsident Platzeck: Haben wir gemacht!)

Wir haben gesagt: Wir möchten 1,1 Millionen Euro, nämlich die Mittel für das Schüler-BAföG, in die Sprachförderung geben. Es war Ihnen zu viel, Sie wollten das nicht. Versprechen gebrochen, Herr Ministerpräsident! Es trifft nicht zu, wenn Sie hier sagen, Sie würden die richtigen Ansatzpunkte wählen. Wir glauben, eine bessere Bildungsinfrastruktur helfe den sozial benachteiligten Familien und ihren Kindern in diesem Land viel mehr als Einzelfördermaßnahmen.

Zum Schluss möchte ich betonen: Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wir kämen daher und nähmen nur negative Punkte aus dem Gesetz. Meine Überzeugung ist und bleibt: Das gesamte Gesetz ist negativ, weil es nicht zielführend und nicht zukunftsfähig für dieses Land ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause, bitte.

Krause (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Es ist auch in dem letzten Beitrag von Frau von Halem angeklungen, dass man sich die Frage stellen muss, ob das weniger werdende Geld sinnvoll

eingesetzt wird oder ob man es nicht anders hinbekommen kann.

Ich möchte daran erinnern, dass die Fraktion der CDU in den Haushaltsverhandlungen den Antrag eingebracht hatte, die Nettokreditaufnahme um 200 Millionen Euro zu senken, und Ihre Fraktion, Frau von Halem, die Nettokreditaufnahme sogar um 400 Millionen Euro senken wollte.

Jetzt sage ich Ihnen, dass die Verbesserung beim Kita-Betreuungsschlüssel, der Ihnen nicht ausreicht, wie Sie gerade deutlich gemacht haben, 36 Millionen Euro kostet. Die Landesausbildungsförderung kostet 6 Millionen Euro. Die Sprachförderung kostet 4 Millionen Euro. Die 450 neuen Lehrer kosten jedes Jahr 22,5 Millionen Euro. Das sind erst 90 Millionen Euro. Sie wollten 400 Millionen einsparen. Bitte erklären Sie uns bei aller Kritik, die Sie haben und die natürlich auch vorgetragen werden kann, wie das aufgehen soll, wenn Sie weniger Geld zur Verfügung stellen und gleichzeitig mehr Leistungen erbringen wollen. Das funktioniert in meinen Augen so nicht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Krause, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger von der Fraktion der CDU zu?

(Frau Lehmann [SPD]: Nein! Nein!)

Krause (DIE LINKE):

- Nein. Wir sind in der Debatte ziemlich fortgeschritten, und alle Fraktionen hatten jetzt zusätzliche sechs Minuten Redezeit. Ich glaube, das reicht aus.

In den Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe, ist das Landesausbildungsförderungsgesetz nur ein Baustein, und zwar der mit der geringsten Summe. Ich glaube, dass man sich die Frage stellen muss, was passiert, wenn es uns nicht wert ist, diesen Versuch zu unternehmen und diese Gruppe zu fördern.

Einen Punkt noch, nur um das deutlich zu machen, Herr Hoffmann: Es geht uns nicht darum, diesen Menschen eine Freude zu machen. Das kann man wirklich in der Familie und im Freundeskreis lösen. Es geht uns aber darum, die Bedingungen für diese Familien zu verbessern. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns darin unterstützen würden. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal gegen die Unterstellung verwahren, es gehe uns nicht darum, soziale Ungerechtigkeiten abzubauen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Die vielen Beispiele, die hier genannt worden sind, und unsere Intentionen, die wir in den vergangenen Monaten zum Ausdruck gebracht haben, verdeutlichen, dass der Abbau sozialer Ungerechtigkeiten auch für uns oberstes Ziel ist. Aber wir wissen auch, dass wir dieses Ziel am besten erreichen, wenn wir in der Kita und in der Grundschule fördern. Es ist absehbar, dass sich im Kita-Bereich in dieser Legislaturperiode nicht mehr viel tun wird - das ist auch in dieser Debatte wieder deutlich geworden -, wenn man von der geringen Aufstockung des Betreuungsschlüssels absieht. Diese kostet zwar 36 Millionen Euro - das weiß ich -, aber wenn Sie sich die Betreuungsschlüssel in anderen Bundesländern und die Qualität der Betreuung dort anschauen, wissen Sie, dass wir insoweit durchaus noch etwas tun können.

(Görke [DIE LINKE]: Aber bei einem anderen Versorgungsgrad dort!)

Deshalb sage ich: Dorthin muss das Geld, dort muss es eingesetzt werden. Da haben Sie nicht Recht, Herr Krause. Meine Argumentation zielt doch gerade darauf, das bisschen Geld, das wir haben, nicht für Vorhaben einzusetzen, von denen wir nur glauben, dass sie einen positiven Effekt haben, sondern für solche Vorhaben, von denen wir das wissen. Das ist im Kita- und Grundschulbereich der Fall. Deshalb halten wir das Schüler-BAföG weiterhin für ein Placebo.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Vizepräsidentin Große:

Frau von Halem, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger zu? - Bitte sehr.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete, stimmen Sie mir zu, dass jeder normale Bürger, der nicht Politiker ist, bei der Aussage, die hier in vielen Fällen getroffen wurde, man wolle 450 neue Lehrer einstellen, erwartet, dass es tatsächlich 450 Lehrer mehr im System gibt als vorher und nicht, dass nur ein Teil der ausscheidenden Lehrer ersetzt werden soll?

(Krause [DIE LINKE]: Was sind denn „normale Bürger“?)

Vizepräsidentin Große:

Frau von Halem, Sie dürfen auf diese rhetorische Frage antworten.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Vielen Dank, Frau Blechinger. - Knapp 4 000 Lehrer fallen heraus. Aus der Personalbedarfsplanung wird klar, dass es in diesem Land bis 2014 etwa 280 Lehrerinnen und Lehrer weniger sein werden. Auch das ist ein Bereich, wo eine sinnvolle Investition möglich wäre. Man braucht das Schüler-BAföG nicht. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Ich frage noch einmal die Landesregierung, ob es erweiterten Redebedarf gibt. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. - Meine Damen und Herren, Ihnen liegt in der Drucksache 5/1230 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz vor. Die Fraktionen der CDU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch machen können? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Auszählung.

Das Ergebnis liegt vor: 48 Jastimmen, 29 Neinstimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1195)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1293. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen und einer Enthaltung ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1146

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Demzufolge kommen wir gleich zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag -, der Ihnen in der Drucksache 5/1146 vorliegt, an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1160

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Insofern kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes -, der Ihnen in der Drucksache 5/1160 vorliegt, an den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Brandenburg (Brandenburgisches Zensusausführungsgesetz - ZensusAGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1166

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Brandenburgisches Zensusausführungsgesetz -, der Ihnen in der Drucksache 5/1166 vorliegt, an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand; insofern ist auch dieses Gesetz einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1165
(Neudruck)

Zudem liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1292 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte Ihnen jetzt unseren schönen Antrag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern“ vorstellen. Da ich aber möglicherweise auch zum Kreis der Verdächtigen gehöre - bourgeoise Lady aus den Nauener Vorstädten - möchte ich mich hier erst einmal als eine Kleinbürgertochter outen, deren Eltern acht Jahre Dorfschule und acht Jahre Volksschule hinter sich haben, und dieses doch ein wenig unangenehme Klima, das während der vorangegangenen Debatte entstanden ist, wieder in Wohlgebaren gelenkt wissen.

Im letzten Monat erschien die alle zwei Jahre neu aufgelegte Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg - herausgegeben vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - für die Jahre 2009 bis 2030. Diese Bevölkerungsprognose akzentuierte noch einmal, was uns eigentlich allen klar ist: Die Bevölkerung in Brandenburg wird bis zum Jahr 2030 um knapp 300 000 Menschen - das entspricht 12 % der Gesamtbevölkerung - auf 2,23 Millionen Menschen zurückgehen. Dieser Rückgang entspricht der gesamten Bevölkerung der Planungsregion Uckermark-Barnim.

Durch den dramatischen Geburteneinbruch in den Jahren 1991 bis 1996 infolge des sogenannten Transformationsschocks

(Frau Lieske [SPD] lacht.)

- ja, so heißt das; Transformationsschock ist ein Terminus technicus -

fehlen uns in dieser und in der nächsten Dekade junge Eltern. Die fehlenden Kinder der Nachwendejahre sind die fehlenden Eltern der nächsten Generation. Diesen Effekt bezeichnet man als demografisches Echo. Zudem hat sich die Geburtenhäufigkeit bei 1,4 Geburten pro Frau eingependelt. Das heißt, der zum Ersatz der Elterngeneration erforderliche Wert von 2,1 wird seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht.

Das Problem der schrumpfenden Bevölkerung wird in Brandenburg zusätzlich durch altersselektive Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen verschärft. Brandenburg hat in den letzten Jahren besonders viele junge, gut qualifizierte Frauen verloren, was sich auf die Zusammensetzung der Elterngeneration und die Zahl der Geburten weiter negativ auswirkt. Die niedrige Geburtenrate und die wanderungsbedingten Verluste von Frauen im fertilen Alter führen dazu, dass die Zahl der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren stark sinken wird. Sie wird sich bis zum Jahr 2030 halbieren. Damit wird sich auch die Geburtenrate halbieren. Im Jahr 2030 werden in diesem Land jährlich knapp 10 000 Kinder geboren werden. Diesen Geburten werden 33 000 Sterbefälle gegenüberstehen. Das ist dramatisch.

Der Schrumpfungsprozess der Bevölkerung wird gegen Ende des Prognosezeitraumes stark akzelerieren. Das Einzige, was weiterhin kontinuierlich steigen wird, ist die Lebenserwartung. Dem beschriebenen Rückgang der Kinder der Generation der potenziellen Mütter und Väter und der Erwerbstätigen steht also eine starke Zunahme älterer Menschen gegenüber. Ich betone: Diese Daten sollten zu unserer Pflichtlektüre gehören; denn all das, was wir in diesem Landtag besprechen, fußt auf diesen Erkenntnissen und ist sehr wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Nach diesem kleinen Ausflug in die Demografie wollen wir uns einer Konsequenz aus den geschilderten Problemen widmen. Die Arbeits- und Lebensverhältnisse müssen erheblich familienfreundlicher gestaltet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss in allen Bereichen massiv gefördert werden. Wir können es uns aus den geschilderten demografischen Entwicklungen heraus nicht leisten, junge Menschen und insbesondere junge Frauen durch Abwanderung zu verlieren. Wir müssen sie angesichts des sich verschärfenden Arbeitskräfte-

und Fachkräftemangels an unser Land binden und ihnen optimale Bedingungen zur Familiengründung und zur Kinderbetreuung bieten. Die Zeiten, in denen sich Personalchefs von oben herab genervt nach der Familienplanung erkundigen oder eine Schwangerschaft zum Einstellungshindernis wird, müssen endgültig der Vergangenheit angehören. Im Gegenteil: Wir müssten jungen Eltern in diesem Land den roten Teppich ausrollen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Weiterhin wird das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ immer wichtiger. Die demografische Entwicklung bringt es mit sich, dass wir immer mehr alte und hochbetagte Menschen zu versorgen haben, deren dringlichster Wunsch es ist, zu Hause und nicht im Heim gepflegt zu werden. Auch dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Wir müssen Arbeitsplätze so gestalten, dass auch die Pflege älterer Angehöriger möglich wird.

Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für immer mehr junge Männer und Frauen zum hochrangigen Kriterium bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes. Höhere Arbeitszufriedenheit, wenn die Kinderbetreuung gut organisiert ist, geringere Fehlzeiten durch unversorgte Kinder oder familiäre Überbelastung, schnellere Wiederkehr aus der Elternzeit und die Reintegration am Arbeitsplatz binden qualifizierte Menschen an ihren Betrieb bzw. ihre Arbeitsstelle. Sie werden somit zum Standort- und Wirtschaftlichkeitsfaktor, zum Wettbewerbsvorteil für ein Unternehmen. Familienbewusste Personalpolitik hat erwiesenermaßen positive Auswirkungen auf die Unternehmensleistungen. Beschäftigte mit familiären Interessen sind für den Arbeitgeber keine Belastung, sondern ein Gewinn.

Politisch von Bedeutung ist außerdem, dass Familienfreundlichkeit im Beruf und am Wohnort ein nachhaltiger Haltefaktor, ein Anker für den Verbleib in unserem Land ist. An dieser Stelle leistet das audit „berufundfamilie“ Entscheidendes. Es wurde bereits 1995 von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung als strategisches Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt.

In acht Handlungsfeldern wie beispielsweise Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsort wird der Status quo analysiert und werden passgenau unternehmensspezifische Lösungen für mehr Familienfreundlichkeit erarbeitet. In der Regel nach zwei Monaten ist der erste Schritt der Auditierung abgeschlossen und das Unternehmen erhält ein Grundzertifikat. Der Prozess wird durch jährliche Überprüfungen begleitet, und nach drei Jahren erfolgt die Auditierung. Das Audit ist erwiesenermaßen wirtschaftlich, die vergleichsweise sehr geringen Kosten der Zertifizierung amortisieren sich schnell. Das Audit ist außerdem nachhaltig, da es keine Momentaufnahme ist, sondern einen kontinuierlichen Prozess mit Zielvorgaben für die nächsten Jahre darstellt.

In Brandenburg, meine Damen und Herren, wird zurzeit ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm unter der Federführung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet. Dieses Programm wird auch in allen Ministerien und Behörden durchzuführen sein. Das Audit wäre die ideale Ergänzung, ja förmlich die Grundlage des Maßnahmenpakets für Geschlechtergerechtigkeit. Hier muss die Welt nicht neu erfunden werden, hier kann auf ein ausgereiftes, bewährtes Management zurückgegriffen werden.

Das audit „berufundfamilie“ steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. In Brandenburg ist das damalige MASGF schon im Jahr 2006 mit gutem Beispiel vorgegangen und hat sich zertifizieren lassen. Die Auditierung erfolgte 2009. Außerdem gehört das audit „berufundfamilie“ in Brandenburg zum familienpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung. Das Land fördert die Auditierung von Unternehmen mit bis zu 70 % der Kosten aus ESF-Mitteln. Erst dieser Tage hat Herr Minister Baaske den REWE-Markt in Wildau wegen Erlangung des Zertifikats besucht und ausgezeichnet. Wir halten es deshalb für geradezu selbstverständlich, dass nach diesem Auftakt jetzt endlich die gesamte Landesverwaltung nachzieht und sich dem Prozess zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterzieht. Nach dem MASF schlagen wir in Analogie zur Bundesebene und wegen der Signalwirkung auf die Unternehmen im Lande vor, mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten fortzufahren.

Zur Ermunterung möchte ich Frau Ministerin Ziegler a. D. zitieren, die bereits im April 2007 sagte - damals auf eine Anfrage von Frau Lehmann -:

„Deshalb gehe ich fest davon aus, dass wir“

- in ihrem Ministerium -

„zwar die Ersten, aber nicht die Letzten sein werden, sondern dass sich viele nach uns diesem Prozess auch unterziehen werden.“

Ein Wort noch zu Ihrem Entschließungsantrag. Ich weiß nicht so recht, ob ich darüber lachen oder weinen soll. Sie stimmen doch offensichtlich mit der Intention unseres Antrags weitgehend überein, alles andere würde mich von der politischen Positionierung her auch sehr verwundern. Warum dann alles wieder in einem halbherzigen Prüfauftrag enden muss, statt ein extrem preisgünstiges, evaluiertes und bewährtes Verfahren auf den Weg zu bringen, erschließt sich mir nicht. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und einzeln CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Prof. Dr. Heppener, bitte.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Nonnemacher, zu unserem Entschließungsantrag: Ich kann eigentlich jedes Wort Ihrer Rede unterstreichen, auch, wie Sie ausgeholt haben, als Sie etwas zur Demografie sagten, zur Tatsache, wie brennend das Problem der Familienpolitik ist und aus welchem Grunde Sie sich gerade dem Verhältnis von Beruf und Familie zuwenden. Dann hatte ich aber Ihren Antrag vor Augen und konnte das nicht mehr in Übereinstimmung bringen. Sie stellen mit dem Antrag die Aufgabe, dass wir uns stärker der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuwenden sollen, aber Sie wollen, dass wir, um diesen Prozess insgesamt in Bewegung zu bringen, mit der Landesregierung, mit einzelnen Ministerien - speziell mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - und eventuell auch den ihnen zugeordneten Landesbehörden, beginnen.

Warum so hasenfüßig? Ich stimme dem Anliegen Ihres Antrags zu. Aber ich kann Ihnen nicht zustimmen, dass wir uns bei diesem gewichtigen Problem selbst beschränken, indem wir uns einen bestimmten Adressaten vornehmen, nämlich die Landesregierung, insbesondere das Wirtschaftsministerium, und es an das audit „berufundfamilie“ knüpfen. Dieses Audit - das zeigen die Erfahrungen des MASF - hat Wirkung. Dadurch wurde viel in Bewegung gebracht, was eine familienfreundliche Personalpolitik angeht. Sie haben selbst davon gesprochen, was dort in Bewegung gesetzt worden ist: Die Gespräche mit den Beschäftigten, ein Eltern-Kind-Zimmer im Ministerium, flexible Arbeitszeiten usw. usf. Das Beispiel, das Sie mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten schaffen wollen, gibt es mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie schon. Insofern greift Ihr Antrag zu kurz. Wir haben Ihrem Antrag unseren Entschließungsantrag entgegengestellt, weil wir meinen, wir können und müssen jetzt einen Schritt weitergehen.

Um es noch einmal zu sagen: Ich stimme Ihnen zu, dass wir aus dem Riesenprogramm Familienpolitik in Brandenburg eine Frage herausnehmen, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich stimme Ihnen auch zu, dass wir uns, was die Untersuchung dieser Vereinbarkeit angeht, mithilfe der Auditierung „berufundfamilie“ die Landesregierung vornehmen. Aber ich stimme Ihnen nicht zu, dass wir nur ein Ministerium im Blick haben sollen. Ich stimme Ihnen nicht zu, dass wir nur nach dem Zertifikat Audit „berufundfamilie“ fragen; denn wir wissen: In anderen Ministerien sind andere Formen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie außerhalb dieser Auditierung und möglich. Und ich stimme Ihnen nicht zu, was die Begrenzung nur auf Beruf und Familie angeht. Darüber haben Sie selbst schon gesprochen. Wir sind uns darin einig, dass wir, wenn wir über Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie sprechen, auch die Pflege von Familienangehörigen einbeziehen müssen.

Sie haben vorhin Daten genannt. Ich möchte auch auf eine Zahl zurückgreifen. Es gibt 21 000 Berufstätige in Brandenburg, die Angehörige pflegen. Es gibt eine Studie über den Stand der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege. Dort wird klargestellt, dass die Probleme bei der Betreuung von Kindern und die Probleme bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in der Familie gleich sind und dass gerade bei Letzterem ein enormer Nachholbedarf besteht.

Wir haben das alles in unserem Entschließungsantrag formuliert und korrigieren damit einen kleinen Fehler in unserem vorhergehenden Antrag zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege. In diesem Antrag - das ist ein Prüfungsantrag an die Landesregierung - ...

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, es blinkt seit geraumer Zeit sehr rot.

Frau Prof. Heppener (SPD):

... nennen wir den Termin: 1. November dieses Jahres. - Schönen Dank für Ihre Geduld, Herr Präsident, und Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Es geht nicht nur um meine Zeit, die dabei draufgeht, sondern um die aller Abgeordneten. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Schulz-Höpfner spricht.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Heppener, ich habe den Antrag anders verstanden. Es geht nicht darum, nur das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten einzubeziehen, sondern Tenor des Antrags ist ja, dass die gesamte Landesverwaltung, insbesondere die Ministerien, zertifiziert werden soll. Das befürworte ich sehr; denn ich sehe den Antrag als einen Baustein zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Frau Nonnemacher hat eindrucksvoll geschildert, dass das dringend notwendig ist. Ich halte es für richtig, wenn im Antrag gesagt wird, dass bereits umgesetzte Maßnahmen bewertet, betriebspezifische Entwicklungspotenziale aufgezeigt sowie nachhaltige und wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt werden sollen. Ich denke, das ist eine richtige und wichtige Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Ich sehe es als Beitrag, für familiengerechtere Arbeitsstrukturen und Arbeitszeiten Sorge zu tragen - auch in den Ministerien. Sonst entscheiden sich - Frau Nonnemacher hat es ausgeführt - immer weniger Menschen für Familie und Kinder.

Das, was wir in Bezug auf die Zertifizierung von den Unternehmen im Land erwarten - wir haben das immer befürwortet -, sollten wir auch von den Ministerien und der Landesregierung erwarten und fordern können. Von daher stimme ich dem Antrag zu. Es gibt ja schon gute Ansätze. Das MASF hatte sich schon zertifizieren lassen - da gibt es Ansätze -, das Wissenschaftsministerium hat sich schon unter Johanna Wankas Führung auf den Weg gemacht. Zwar gab es keine Zertifizierung,

(Frau Lehmann [SPD]: Siehst du, und das wollen wir unterstützen! - Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Eben, der letzte Schritt fehlt immer!)

aber es sind wirklich gute Maßnahmen ergriffen worden, auch an den Hochschulen; das wissen Sie. Von daher kann ich den Antrag nur befürworten. Die Kosten rechnen sich allemal. Um zu diesem Schluss zu kommen, genügt ein Blick in andere Bundesländer. Von daher ist der Kostenfaktor nicht anzuführen.

Ich kann Ihren Entschließungsantrag nicht recht nachvollziehen. Er klingt so, als würde der Prozess gerade beginnen. Dabei sind wir längst mittendrin, und er sollte durchaus auch in der Landesregierung fortgeführt werden. Ich würde auch nicht formulieren, dass wir nur „prüfen“ und „bitten“ zu berichten, sondern dafür plädieren zu sagen: Wir fordern exakt das, was wir von den Unternehmen im Land erwarten, auch von der Landesregierung. Das ist, denke ich, ein Beitrag der Verwaltungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da sollte die Landesregierung durchaus mit gutem Beispiel vorangehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht die Abgeordnete Böhnisch.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulz-Höpfner, nach Ihrem Beitrag könnten wir im Grunde zur Abstimmung kommen, und ich könnte mir meine Rede sparen. Ich habe gehört, Sie würden dem Antrag zustimmen. Super!

Wenn Sie bezüglich unseres Entschließungsantrags noch etwas skeptisch sind, dann empfehle ich Ihnen, die Überschrift zu lesen. Sie unterscheidet sich etwas von der Überschrift des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sind sehr froh über diesen Antrag. Es heißt „familienfreundliche Landesverwaltung“. Wir haben festgestellt, dass es ein Unterschied ist, ob gefordert wird, dass sich das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten auditieren lässt, oder ob es heißt, dass die Landesverwaltung prüfen soll, wo sie zukünftig Maßnahmen ergreift. Wir denken, dass es ein anspruchsvolles Ziel ist, sämtliche Behörden des Landes überprüfen zu lassen, aber es wäre zu einfach, sie nur dem Audit „berufundfamilie“ zu unterziehen. Das reicht nicht aus. Mehr Familienfreundlichkeit erreichen wir auf verschiedenen Wegen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Ja.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Werte Frau Kollegin, können Sie mir zustimmen, dass, wenn der Text lautet, die Ministerien und Behörden des Landes sollen sich innerhalb der laufenden Legislaturperiode einem Audit „berufundfamilie“ unterziehen, und wenn der nächste Satz lautet, wegen der Signalwirkung für alle Unternehmen im Land wird der Zertifizierungsprozess für das Audit „berufundfamilie“ mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten eingeleitet, es ein Antrag ist, der die gesamte Verwaltung einschließt?

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Das wäre nur ein erster kleiner Schritt und hieße, die anderen Schritte hintanzustellen. Wir sagen, die Ministerien sollen prüfen, was sie in puncto Vereinbarkeit von familiären Pflichten und Arbeitswelt verändern können. Frau Nonnemacher hat am Beginn ihrer Rede die Situation geschildert und auf die demografische Entwicklung hingewiesen. Sie hat deutlich gemacht, wie zukünftig auf eine veränderte Arbeitswelt reagiert werden muss. Ich denke, wir haben einiges getan. Frau Heppener hat es gesagt, wir haben vor kurzem den Antrag „Berufstätigkeit und Pflege“ beschlossen. Im nächsten Frühjahr wird das Gleichstellungspolitische Handlungsprogramm erscheinen. Damit werden die Ministerien sicherlich noch einmal aufgefordert, zu überlegen, was sie auf dieser Ebene tun wollen. Mit kleinen Mosaiksteinen kommen wir dem Ziel Stück für Stück näher. In unserem Koalitionsvertrag entdecken Sie ein Bündel von Initiativen und konkreten Festlegungen.

Wir wollten mit unserem Entschließungsantrag erreichen, dass mit einer mitarbeiterinnenfreundlichen, familienfreundlichen Personalpolitik der Landesregierung und der Landesbehörden eine Vorbildrolle für das Land spürbar wird. Ich weiß, wovon ich rede. Unternehmen und Institutionen machen sich über die veränderten Bedingungen Gedanken. Ich lebe in Eisenhüttenstadt. Das dort ansässige Unternehmen ArcelorMittal hat sich dem Audit „berufundfamilie“ unterzogen. Wir sind darüber sehr froh, und andere Unternehmen sollen nachziehen.

Ich weiß nicht, ob es den Unternehmen hilft, wenn vom Wirtschaftsministerium nun ein Signal ausgehen soll. Den Unternehmen nutzt es eigentlich nur etwas, wenn sie konkrete Hilfe und Förderung erhalten, die bei ihren Problemen ansetzt und wenn Möglichkeiten für mehr Familienfreundlichkeit aufgezeigt werden. Wir möchten, dass das Parlament informiert und eingebunden wird. Ein erstes Resümee werden wir im November dieses Jahres ziehen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, und ich hoffe, dass es uns gelingt, dass das Land Brandenburg für jeden und jede familienfreundlich wird.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vernünftig, und daher werden wir ihn selbstverständlich unterstützen. Das Audit „berufundfamilie“ soll individuelles betriebliches Entwicklungspotenzial systematisch ermitteln und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu einer umfassenden und erfolgreichen Gesamtstrategie für das jeweilige Unternehmen entwickeln. Dies soll künftig auch für die öffentliche Verwaltung, speziell für die Brandenburger Landesministerien, gelten. Es geht hierbei um eine zielführende Maßnahme im Rahmen der familienpolitischen Maßnahmen und trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familien zu erreichen ist eines der drängenden Probleme der Politik, da wir es uns vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung nicht leisten können, dass sich Menschen - meistens sind es die Frauen, die zu Hause bleiben - entweder für eine Karriere oder für eine Familie entschieden.

Die Vorteile des Audits in den Landesministerien liegen klar auf der Hand. Es wird erstens zu einer Profilierung des Hauses bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen, weil das Engagement des Ministeriums für familienbewusste Verwaltungskultur deutlich wird. Es wird zweitens zu Vorteilen bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses kommen, weil der Einklang von professionellen Interessen und familiären Bedürfnissen immer stärker die Karriereplanung beeinflusst. Drittens wird es zu einem Imagegewinn bei den Bürgerinnen und Bürgern kommen, weil dadurch deutlich wird, dass es sich bei den Ministerien um verantwortliche Arbeitgeber handelt.

Die Handlungsfelder des Audit „berufundfamilie“ sind dabei sehr vielfältig und gehen über Maßnahmen bei der Arbeitszeit wie lebensphasenorientierte Arbeitszeit oder Kinderbonuszeiten, bei der Arbeitsorganisation wie Teamarbeit, Vertretungsregelung und interne Arbeitsabläufe und bei der Personalentwick-

lung wie Personalentwicklungsplan, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme, Weiterbildung mit Kinderbetreuung, einen Service für Familien oder dem Ausbau der Regel- und Ferienbetreuung hinaus.

Das Ziel des Antrags, nämlich die Landesministerien dabei als Vorreiter zu sehen, ist völlig richtig. Wenn Forderungen an die Wirtschaft erhoben werden, sich einem Audit zu unterziehen, dann muss man mit gutem Beispiel vorangehen. Das hat Vorbild- und vor allem auch Signalcharakter. Den Anfang - neben dem Arbeits- und Sozialministerium, welches bereits zertifiziert ist - beim Wirtschaftsministerium zu machen ist absolut richtig; denn gerade das Wirtschaftsministerium hat für die Unternehmen im Land eine Vorbildfunktion. Wir stimmen dem Antrag deshalb aus voller Überzeugung zu und werben ausdrücklich auch um die Zustimmung aller Fraktionen in diesem Haus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines sei vorangestellt: Die Landesverwaltung agiert familienfreundlich, und zwar durch die Bank weg. Das kann man mit Fug und Recht behaupten.

Mein Ministerium ist vor ein paar Jahren auditiert worden, das ist richtig. Und, Frau Nonnemacher ...

(Vogel [GRÜNE/B90]: Frau Nonnemacher hat einen Termin!)

Frau Nonnemacher?

Präsident Fritsch:

Sie hat einen Termin.

Minister Baaske:

Mein Ministerium ist auditiert, und zwar schon seit vier Jahren, wie ich glaube. Es ist trotzdem nicht - weil sie das unter dem demografischen Aspekt betrachtet hat - zu einem Babyboom gekommen. Man sollte sich also nicht allzu viel davon versprechen. Wenn Frau Nonnemacher von „vergleichsweise geringen Kosten“, und später bei der Beantwortung der Frage von „extrem geringen Kosten“ sprach, so möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass es ein Ministerium durchaus 10 000 - 16 000 Euro kosten kann, eine solche Auditierung vorzunehmen, und eine Menge Mitarbeiter über Wochen und Monate damit zu beschäftigen sind. Wenn man nun vermutet, dass das sogenannte „Eh-da-Kosten“ seien, weil die Leute „eh da“ sind, dann ist das ein Trugschluss. Den Auditierungsprozess zu begleiten gehört nicht zum normalen Tagesgeschäft, sondern bedeutet zusätzliche Arbeitszeit, bindet Kräfte und hält von anderer Arbeit ab. Generell ist es gut, wenn man Ministerien und Behörden hat, die auditiert sind. Aber ich würde es nicht übers Knie brechen und sagen: Ihr müsst das alle tun! - Wenn man jemanden dazu zwingt, dann ist es eine un-

schöne Angelegenheit. Wenn die Ministerien das selber wollen und die Personalräte vorschlagen: Lasst uns auditieren, wir sorgen für Verständnis in unserem Haus und dafür, dass es ein guter Prozess wird - es bedeutet schließlich auch Arbeit für die Kollegen -, dann lässt sich das umsetzen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Baaske:

Von wem denn? - Bitte sehr, Herr Kollege.

Goetz (FDP):

Herr Minister, Sie sprachen eben von den Kosten, die eine Auditierung - wie im Antrag der Grünen gefordert - nach sich zöge. Im Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE ist von Durchführung bzw. Ausbau mitarbeiter- und familienbewusster Personalprüfung die Rede. Diese Prüfung verursacht auch Kosten. Haben Sie Vergleichsgrößen, wie viel die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen weniger kosten würden als die der Grünen?

Minister Baaske:

Vergleichsgrößen habe ich nicht, aber ein Adjektiv: erheblich! Mit Sicherheit würde das erheblich weniger kosten als die Auditierung. Davon kann man nach bisherigen Erfahrungen mit der Auditierung ausgehen. Ich glaube auch nicht, dass ein auditiertes Wirtschaftsministerium unbedingt ein großes Vorbild für die Wirtschaft im Lande wäre. Frau Nonnemacher hatte angeführt, dass ich in der vorigen Woche anlässlich der Zertifizierung in einem Wildauer REWE-Markt war. Der Marktleiter, Herr Rybarz, hat mir erzählt, dass es zu diesem Prozess gekommen sei, weil seine Mitarbeiter gesagt hätten, dass sie es nicht schlecht finden würden, wenn man zu vertraglichen Vereinbarungen oder einer Auditierung käme, wie man den REWE-Markt familienfreundlicher gestalten kann. Daraufhin habe ich beim Personalchef von REWE nachgefragt, wie er das bei den anderen REWE-Märkten sehe. Er sagte, wenn sie von sich aus mit diesem Anliegen kämen, würden sie natürlich unterstützt werden. Aber auch er schätzt ein, dass es nicht gut wäre, es übers das Knie zu brechen und die Marktleitungen dazu zu zwingen.

Insofern: Der Antrag von Frau Nonnemacher ist sicherlich gut gemeint. Schade, dass sie es nicht hören kann. Ich halte aber den Entschließungsantrag für wesentlich besser, weil er mehr Druck auf die Ministerien ausübt, dass sie hinschauen, was sie günstigstenfalls machen können, sie aber nicht gleich zu Dingen zwingt, die vor Ort nur schwer umsetzbar sind. - Danke sehr.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich stelle die Vorlagen zur Abstimmung. Als Erstes wird über den Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1165 abgestimmt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/1292. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen und etlichen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1244

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Schippel spricht zu uns.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Leben schreibt mitunter die besten Drehbücher. Das Oder-Hochwasser führt uns wieder vor Augen, wie notwendig Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg sind und wie notwendig auch die Gesamtbetrachtung beider Teile ist. Beide Sparten, sowohl die Feuerwehren als auch die Helfer im Katastrophenschutz, sind gegenwärtig an der Oder im Einsatz. Der Politik wird oft vorgeworfen, erst dann zu reagieren, wenn irgendein Ereignis in die öffentliche Wahrnehmung vorgedrungen ist. Dieser Antrag hat jedoch eine längere Geschichte.

Er begann bereits in der letzten Legislaturperiode, als wir, die SPD-Fraktion, dafür gesorgt haben, dass dieses Thema unmittelbar vor dem Ende der Legislaturperiode noch einmal auf die Tagesordnung kam und die Landesregierung beauftragt wurde, entsprechend konzeptionell zu arbeiten. Unsere Initiative erfolgte seinerzeit gemeinsam mit unserem damaligen Koalitionspartner CDU. Mit dem Koalitionspartner DIE LINKE ist es nach relativ kurzer Zeit zu einer großen Anhörung gekommen, bei der alle Beteiligten ihre Sorgen, die sie auf diesem Gebiet haben, vortragen konnten. Das zeigt für mich als Mitglied der SPD-Fraktion, dass wir kontinuierlich, unabhängig von dem jeweiligen Koalitionspartner an diesem Thema arbeiten.

In Auswertung dieser Anhörung haben sich mehrere Dinge als hauptsächlich dargestellt. Das ist zum einen sicherlich die Frage der Planungssicherheit sowohl für die Träger - sprich: Kommunen und Landkreise - als auch für die ehrenamtlich Tätigen, die wissen wollen, wie ihre Stellung in der Gesellschaft ist und wie es mit ihrer Wehr vor Ort oder mit ihrem Betreuungszug im Katastrophenschutz weitergeht. Bei der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass in der Vergangenheit an bestimmten Stellen gute Arbeit geleistet wurde und das, was sich bewährt hat, unbedingt abgesichert werden muss.

Das sind zum Beispiel die Stützpunktfeuerwehren, die ein adäquates Mittel darstellen, um dem demografischen Faktor, das

heißt dem fehlenden Nachwuchs, den fehlenden Kameradinnen und Kameraden oder letzten Endes, auf den Katastrophenschutz bezogen, den fehlenden Helfern etwas entgegenzusetzen. Das ist die Frage des Ehrenamtes insgesamt. Es ist, glaube ich, in der Anhörung deutlich geworden, dass das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz ein herausgehobenes ist, nicht vergleichbar mit dem Ehrenamt in Kultur oder Sport, sondern hier wird eine Aufgabe im Gesamtinteresse der Brandenburgerinnen und Brandenburger erledigt, und diese Aufgabe kann lebenswichtig sein. Das zeigt uns auch wieder die Oder.

Es stellt sich sicherlich die Frage des Feuerwehrführerscheins, und diesbezüglich, Herr Goetz, gab es vorhin ein Missverständnis. Wenn wir vom Führerschein in den Feuerwehren reden, dann reden wir von einem Führerschein zum Führen von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen - damit das auch klar ist. Denn es hat keinen Sinn, irgendwelche - wie Sie so schön gesagt haben - „Light-Führerscheine“ herauszugeben; da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Wer ein Einsatzfahrzeug mit dem entsprechenden Gewicht fährt, wer gegebenenfalls mit hohen Geschwindigkeiten fährt, muss in die Lage versetzt sein, dies auch zu beherrschen.

Bei den Führerscheinen ging es um die Kostenfrage. Eine frühere Anregung der CDU kommt im Übrigen auch im Antrag der CDU noch einmal vor. Ich glaube, mit unserem Antrag haben wir hier eine Lösung gefunden, die allen und vor allen Dingen dem, was in der Anhörung geäußert wurde, gerecht wird. In der Anhörung wurde gesagt: Geld allein sei nicht der Punkt, es werde schon jetzt unterschiedlich gehandhabt. Auch dürfe es keine spontane Aktion, sondern müsse längerfristig angelegt sein, denn das Problem werde auch in fünf oder zehn Jahren noch bestehen. Der Weg, den wir vorschlagen, entspricht auch dem Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes, gemeinsam mit dem Fahrschulverband, mit der Unterstützung des Landes in der Ausrüstung von entsprechenden Fahrschulfahrzeugen die Kosten zu drücken, sodass es dann für alle Beteiligten, sowohl für die Kommunen als Träger als auch für den Fahrschüler, zu einer Lösung kommt, die allen gerecht wird und kostenverträglich ist.

Im Antrag geht es auch darum, ein Konzept zu erstellen, wie Arbeitgeber, die eine ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitarbeiter im Brand- und Katastrophenschutz befürworten, damit Hab und Gut geschützt wird, gefördert werden können. Es gibt Fälle, in denen gleich mehrere Mitarbeiter eines Betriebs zum Einsatz gerufen werden. Wenn die halbe Belegschaft fehlt - ich kenne einige diesbezüglich sehr engagierte Arbeitgeber -, können dem Arbeitgeber dadurch Aufträge verloren gehen, oder der nächste Arbeitstag ist nicht abgesichert. Darauf nimmt der Antrag Bezug, zum einen in der Frage, wie jene Arbeitgeber besser gewürdigt werden können, zum anderen in der Frage, ob die Erstattungssätze für Arbeitgeber angesichts der Tatsache, dass sie mit Aufträgen in Verzug kommen und Ähnliches, weil ein Teil der Belegschaft im Einsatz ist, angemessen sind.

Der FDP-Antrag, Herr Goetz, ist schon Bestandteil unseres Antrags. Hinsichtlich des Absatzes in Ihrem Antrag, dass der Arbeitsplatz gesichert werden müsse - wenn ich es recht im Kopf habe -, war ich etwas verwundert. Das ist doch sicherlich nicht als erweiterter Kündigungsschutz zu verstehen. Wir sind immer für erweiterten Kündigungsschutz, dann gegebenenfalls für das Ehrenamt. Darüber könnten wir reden. Aber ich glaube, da machen andere nicht mit.

Also, unser Antrag erfasst im Prinzip alles, was bei der Anhörung zum Tragen gekommen ist. Die Ergänzungen, die vonseiten des FDP-Antrags gewünscht werden, sind eigentlich Bestandteil unseres Antrags; das betrifft die Arbeitgeberfrage. Auch das Problem des Feuerwehrführerscheins - Bestandteil des CDU-Antrags - ist enthalten. Der Rest des CDU-Antrags hat mit diesem Thema eigentlich wenig zu tun. Munitionsbergung und Ähnliches ist nicht unbedingt Bestandteil einer Brand- und Katastrophenschutzkonzeption bis 2014; das ist ein anderes Feld. Wir sollten uns hüten, das zu vermischen, wenngleich die Dinge ineinandergreifen.

Was mich als jemand, der für einen Betreuungszug im Katastrophenschutz verantwortlich ist, besonders freut, ist, dass die Wertigkeit des Katastrophenschutzes erkannt wurde. Die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert, und wir müssen verstärkt darauf achten, dass die personellen Ressourcen überhaupt zur Verfügung gestellt werden.

Insofern, meine Damen und Herren, will ich, wenn ich mir die Menge der Anträge vergegenwärtige, mit der Begründung unseres Antrags aufhören, denn mitunter muss man etwas begründen, was nicht ganz ausgereift ist. Aber ich glaube, unser Antrag ist so ausgereift, dass er von denen, die zur Anhörung geladen waren, zu Recht - ich habe einigen Betroffenen den Entwurf gezeigt - als vernünftiges Ergebnis ihrer Bemühungen gewertet wird.

Wir werden morgen noch über eine andere Facette sprechen; morgen wird das Oderhochwasser Gegenstand der Aktuellen Stunde sein. Deswegen möchte ich auf die emotionalen Themen nicht weiter eingehen. Ich glaube, unser Antrag beinhaltet das, was Brandenburg bis 2014 braucht. Herr Innenminister, den Ausblick auf 2020 finde ich vernünftig. Es ist so ähnlich, wie Sie es im Bereich der Polizei vorhaben. Sie rechnen ein, was bis 2019 passiert. Das kann man nur unterstützen, denn es hat etwas mit Planungssicherheit zu tun, und daran ist allen gelegen.

Ich bitte Sie also um die Zustimmung zu diesem Antrag. Sie werden verstehen, da Ihr Antrag, Herr Goetz, aus unserer Sicht Bestandteil dessen ist und bereits mit unserem Antrag abgearbeitet ist, und da der CDU-Antrag in Teilen nichts mit dem Thema zu tun hat, dass wir Ihre Anträge ablehnen. Ich bitte das nicht so zu begreifen, dass diese Anträge nur deshalb, weil es Oppositionsanträge sind, abgelehnt werden. Denn ich glaube, hier haben wir ein Feld, wo wir alle - das hat die Vergangenheit bewiesen - gemeinsam, auch mit Herrn Petke, tätig werden müssen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Es geht um ihre Sicherheit. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schippel, wir haben tatsächlich immer gut zusammengearbeitet. Darauf lege ich auch Wert. Woanders scheint das nicht so der Fall zu sein. Während Sie den Innenminister des Landes Brandenburg wegen des - meine ich - wertigen Themas Brand-

und Katastrophenschutz ansprechen, telefoniert er mit seinem Handy, für alle sichtbar. Aber vielleicht hat das ja mit den Auswirkungen des Hochwassers zu tun und ist deshalb dringend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte eine Begründung aufnehmen, die wir als Oppositionsfraktion sehr oft von den Regierungsfractionen hören, die wir auch in der vorhergehenden Diskussion, Frau Kollegin Heppener, gehört haben, als es um den Antrag der Grünen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ging, nämlich dass der Antrag zu kurz springt. Wir sehen natürlich, dass mit Fachwissen und auch mit Engagement an diesem Antrag gearbeitet worden ist. Aber vor dem Hintergrund der drängenden und vor allem der akuten Probleme finden wir eine Bitte an die Landesregierung, in den einzelnen Punkten, die hier fixiert sind, etwas zu tun, zu wenig. Es geht doch letzten Endes darum, dass hier mit einer Bitte an die Landesregierung auch ein Stück Verantwortung verschoben wird. Ich traue den Kolleginnen und Kollegen sowohl der SPD-Fraktion als auch der Fraktion DIE LINKE zu, an dieser Stelle mit eigenen Vorschlägen, mit eigenen Vorstellungen aufzutreten. Hier wäre, finde ich, nach der Diskussion im Innenausschuss und der entsprechenden Anhörung ein wenig mehr parlamentarisches Selbstbewusstsein in den Regierungsfractionen gut angebracht.

Ich möchte auch für unseren Änderungsantrag werben. Ich glaube, das, was wir in der Begründung mit Blick auf die hervorragenden Leistungen der Einsatzkräfte beim Oderhochwasser ergänzt haben, muss ich an dieser Stelle nicht erläutern. Morgen gibt es dazu eine Aktuelle Stunde.

Aber eines der drängendsten Probleme der Freiwilligen in unserem Land im Bereich der freiwilligen Feuerwehren ist nun einmal der Führerscheinwerb, über den wir im Innenausschuss des Landtags seit mehr als einem halben Jahr diskutieren. Der Innenminister hat im Innenausschuss zu verstehen gegeben, dass er hierfür kein Landesgeld einsetzen möchte.

Er hat gleichzeitig zu verstehen gegeben, dass das auch eine Frage der Intelligenz sei, was das Ganze kostet. Hintergrund war die Frage, ob man eine Führerscheinausbildung theoretisch wie praktisch beim ersten Mal besteht oder dazu mehrere Anläufe braucht. Ich weiß nicht, warum der Innenminister des Landes den Kameradinnen und Kameraden, die sich freiwillig bereit erklären, ihre Zeit, teilweise ihre Gesundheit und in Fällen sogar ihr Leben zum Schutz der Allgemeinheit einzusetzen, mit diesen Aussagen zu nahe treten muss. Ich halte es weder für einen Skandal, in der Berliner Vorstadt zu leben, noch beim ersten oder zweiten Mal durch eine theoretische oder praktische Fahrprüfung zu fallen. Das sei aber dahingestellt.

Wir schlagen konkret vor, wie wir hinsichtlich der Führerscheine in kürzester Zeit mit einem vertretbaren Aufwand zu einer deutlichen Verbesserung kommen können, nämlich indem wir aus den Mitteln des Ausgleichsfonds in § 16 des FAG Mittel für maximal 1 000 Feuerwehrführerscheine bei den Stützpunktfeuerwehren bereitstellen - im Prinzip eine analoge Regelung, wie wir sie auch bei der Beschaffung der Kfz haben.

Warum die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bei diesem Punkt auf Zeit spielen, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Das, was uns im Innenausschuss von der Landesregierung vor mehreren Monaten in Aussicht gestellt worden ist, ist aus meiner Sicht bisher nicht festgemacht worden. Dort hieß

es: Wir streben einen Führerschein für Kosten von unter 1 000 Euro an. Das würde ich persönlich begrüßen, und das wäre dann auch ein gangbarer Weg. Ich kann aber hier weder ausreichende Aktivitäten noch konkrete Lösungsvorschläge entdecken. Deshalb werbe ich für unseren Entschließungsantrag; er wird dem Thema konkreter gerecht, er ist der weitergehende, und er bietet tatsächliche Lösungsansätze für eines der drängendsten Probleme der freiwilligen Feuerwehr, und er zeugt auch von einem gewissen parlamentarischen Selbstbewusstsein, das den Regierungskoalitionen gerade an dieser Stelle gut zu Gesicht stünde. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brand- und Katastrophenschutz sind ein wichtiges Thema, bei dem ständiger Handlungsbedarf gegeben ist. Der Landtag hat sich auch deshalb in großer Kontinuität mit diesen Fragen beschäftigt, ohne dass die vielfältigen Probleme abschließend gelöst worden wären.

Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wird der aktuelle Handlungsbedarf in einen Handlungsauftrag gefasst an die Landesregierung gebracht. Das mag Ihnen, Herr Kollege Petke, als Bitte formuliert, zu wenig zu sein. Wir finden den Handlungsauftrag schon sehr weit gefasst.

Ziel ist es dabei, über einen längeren Zeitraum stabile Rahmenbedingungen für die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg zu gewährleisten und in einem übergreifenden Konzept darzustellen. Die Punkte dazu finden Sie schon im ersten Beschlusspunkt des Antrags. Wir stützen uns dabei inhaltlich auf die Ergebnisse der komplexen Anhörung, die von den Kollegen hier schon erwähnt wurde, die der Innenausschuss im großen Rahmen im April durchgeführt hat.

Es hat sich als richtig erwiesen, diese Form der unmittelbaren Einbeziehung der verschiedenen Akteure des Brand- und Katastrophenschutzes zu wählen. Vertreter der Kommunen und der freiwilligen Feuerwehren haben sich dabei mit viel Sachkunde eingebracht. Der entscheidende Punkt ist dabei für uns, die notwendigen Regelungen im Rahmen der Neuordnung des Katastrophenschutzes zu treffen. Nach der Neuausrichtung des Bundes erwarten die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes klare Aussagen vom Land, die nicht nur die nächsten zwei Jahre überbrücken. Das ist ja bisher gewährleistet. Ein bereits erarbeitetes, also bereits vorliegendes Konzept könnte im nächsten Jahr Ausgangspunkt für die Diskussion sein.

Mit den weiteren Punkten benennen wir die Themen, die in der Diskussion der letzten Jahre und, gebündelt in der Anhörung, eine Rolle spielten. Es ist erfreulich, dass das System der Stützpunktfeuerwehren allgemeine Zustimmung erfährt, sich also offensichtlich bewährt. Das schließt aber ein, dass dieses System einer Weiterentwicklung bedarf, so hinsichtlich der Ausstattung, aber auch der Verteilung der Stützpunkte im Land. Dabei sind die freiwilligen Feuerwehren in diese Arbeit stabil

einzubinden. Insgesamt stellt der Antrag auf die Weiterführung des § 16 im Finanzausgleichsgesetz ab, wobei diese Lösung sicherlich auch diskussionswürdig ist.

Bezüglich der Führerscheinfraage ist mittlerweile öffentlich eine Versachlichung der Art eingetreten, dass ein solcher Bedarf tatsächlich nicht besteht und die Finanzierung über das Finanzausgleichsgesetz ebenso durch die Träger, die Städte und Gemeinden, abgelehnt wird. Wirksamer ist aus unserer Sicht eine Vereinbarung zwischen dem Land, dem Fahrshullehrerverband und den Feuerwehren über eine gezielte Ausbildungsförderung. Wir wollen also nicht den Weg gehen, wie ihn die CDU auch heute wieder vorgeschlagen hat, dass die Kommunen durch die Einbeziehung ins Finanzausgleichsgesetz die Zeche selbst zahlen, sondern wir wollen die Zeche senken. Das ist der wesentliche Unterschied zur Herangehensweise der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Nachwuchsgewinnung sind weiterhin verstärkte Anstrengungen erforderlich. Es muss uns gelingen, mehr Jugendliche in den aktiven Dienst mitzunehmen. Persönliches Vorbild und gute Öffentlichkeitsarbeit können Kinder und Jugendliche für eine solche Aufgabe begeistern. Das Land muss dann aber auch fördernd wirken. Dabei ist noch ein deutlicher Handlungsbedarf bei der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu verzeichnen. So wurde es uns jedenfalls signalisiert. Auf kommunaler Ebene passiert das schon mehr. Der Freiwilligenpass des Landes hat wohl bisher eher mehr Fragen hervorgerufen.

Auch die Motivation der örtlichen Arbeitgeber ist durch örtliche und landesweite Anerkennung oder die Erhöhung der Erstattungsverordnung zu verstärken. Bei der Einführung des Digitalfunks ist landesweit ein koordiniertes Vorgehen zu sichern. Deswegen ist ein mit den Kommunen, den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, abgestimmtes Zeit- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten, um einen Funkflickenteppich, vor dem in der Anhörung gewarnt wurde, zu vermeiden. Wir nehmen das als Koalition sehr ernst. Wir wissen, dass im Innenministerium die Arbeit selbstverständlich geleistet wird. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum unveränderten Antrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst nutze ich die Gelegenheit, den beiden Regierungsfractionen für ihren Antrag, dass die Landesregierung eine Konzeption erarbeiten möge, zu danken. Dieser Antrag macht deutlich, dass die Landesregierung aktuell konzeptionslos agiert, soweit es um den Brand- und Katastrophenschutz geht, und dringender Handlungs- und Verbesserungsbedarf geboten ist. Insofern herzlichen Dank, dass dieser Antrag jetzt vorliegt. Selbsterkenntnis ist ja bekanntlich der erste Schritt zur Besserung. Insofern herzlichen Glückwunsch, dass wir an diesem Punkt angekommen sind und dort weitergehen wollen.

Inhaltlich - Kollege Schippel hat es gesagt - ist dieser Antrag sehr ausgereift, sehr gut in weiten Punkten. Was mich ein bisschen stört, ist die Reihenfolge, weil die Prioritätensetzung in der Anhörung eine andere war. Dort hatte die Nachwuchsgewinnung die höchste Priorität. Alle Kameraden, die in der Anhörung waren, haben gesagt: Wir sind bei Wehren in vielen Bereichen auf dem aktuellem Stand, haben viele neue, viele gute Fahrzeuge, viele neue Technik, da ist in den vergangenen Jahren viel geschehen. Die Stützpunktwehren sind ein System, das im Großen und Ganzen funktioniert, aber es fehlt der Nachwuchs, um Brandschutz in Zukunft dauerhaft gewährleisten zu können. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass der Punkt 4 bei Ihnen an erster Stelle gestanden hätte. Aber gut, damit kann man leben, dass das erst an dieser Stelle steht.

Ich kenne viele Beispiele, weil ich öfter bei Feuerwehren bin, bei denen die Nachwuchsgewinnung das Problem ist. In Schönefeld, ein Ortsteil bei Luckenwalde, ist es zum Beispiel so, dass die Feuerwehr vor wenigen Jahren noch Landesmeister im Jugendbereich war, als verschiedene Wettbewerbe innerhalb der Wehren ausgetragen wurden. Inzwischen gibt es dort keine Jugendwehr mehr, weil die Jugendlichen größer geworden, herausgewachsen sind, teilweise - glücklicherweise - noch da sind, aber Nachwuchs gerade im Jugendbereich fehlt. Insofern ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt, der konzeptionell zu bearbeiten wäre, zu sagen: Im Bereich der Jugendwehr, der Nachwuchsgewinnung muss viel getan werden.

Richtig ist auch, dass der Brand- und Katastrophenschutz - das ist in der Anhörung teilweise nicht ganz so deutlich geworden - in einzelnen Kommunen heute bereits nicht mehr gewährleistet werden kann. Sie wissen, ich komme aus Teltow. Wir haben vor drei Jahren den Brand- und Katastrophenschutz in unserer Region untersuchen lassen. Das Ergebnis war, dass der Brand- und Katastrophenschutz nachts gewährleistet ist, es jedoch tagsüber, wenn die Leute arbeiten, große Schwierigkeiten gibt. In Teltow haben wir bereits eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Das können sich nur ganz, ganz wenige Kommunen im Land Brandenburg leisten. Trotz dieser hauptamtlichen Wehr mit freiwilligen Kräften haben wir entlegene Ortsteile in Stahnsdorf - wir machen es in der Region gemeinsam mit Kleinmachnow und Stahnsdorf -, in denen die Wehr nicht in den Sollzeiten eintrifft, also Brandschutz eigentlich nicht so gewährleistet ist, wie es vorgegeben ist.

Wir versuchen uns zu behelfen: Die Führerscheinausbildung, die angesprochen worden ist, gibt es in Teltow bereits seit mehreren Jahren. Wir bieten das an, wir können das als reiche Stadt im Land Brandenburg leisten. Aber in Niemegk, auch in Potsdam-Mittelmark, können Sie das nicht. Das ist genau der Punkt, weshalb wir sagen: Es muss andere Varianten geben. Es muss auch das Land in die Pflicht treten, dort für Abhilfe zu sorgen, weil auch das schönste und teuerste Feuerwehrfahrzeug nichts nützt, wenn es im Brandfall nicht mehr bewegt werden kann, weil niemand zur Verfügung steht, der dieses Fahrzeug bedienen kann. Auch das wird konzeptionell deutlich; ich bitte darum, das hinterher auch umzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung im Innenausschuss am 15. April - also genau vor sechs Wochen - hat ergeben, dass es für eine Reihe von Kameraden, die bereits heute aktiv in den freiwilligen Wehren sind, problematisch ist, während der Arbeitszeiten von der Arbeit wegzugehen - gerade bei Hand-

werksbetrieben oder kleinen Unternehmen -, um ihren eingegangenen Verpflichtungen zum Brand- und Katastrophenschutz nachzukommen. Sie fehlen dann während der Arbeitszeit, und sie fehlen möglicherweise nach nächtlichem Einsatz auch am nächsten Morgen, weil sie dann für die Arbeit noch nicht wieder fit sind. Da genügt der Lohnausgleich nicht; es muss ein wenig mehr getan werden. Daher meine ich auch, dass das, was Sie unter Ehrenamtlichkeit ganz hinten ansprechen, noch nicht weit genug reicht, um deutlich zu machen, worum es uns eigentlich geht. Ich denke, es reicht nicht aus, zu sagen, dass die Ausgleichsregelungen überprüft werden sollen. Es muss deutlicher werden, dass auch keine weiteren Nachteile entstehen dürfen. Die Landesregierung muss stärker in die Pflicht genommen werden, mehr vorzulegen.

Zum Thema Digitalfunk: Hier ist die Lage ganz klar. Hier gilt: Von Polen lernen heißt siegen lernen - denn dort hat man ihn schon lange. Bereits 2006, zur Fußball-WM, sollten wir Digitalfunk haben, inzwischen steht die WM 2010 vor der Tür, und ich bin einmal gespannt, ob wir dann 2014 endlich so weit sind, im Brand- und Katastrophenschutz wie in der inneren Sicherheit den Digitalfunk zu haben. Zu wünschen wäre es uns.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Ergänzungsantrag, weil dieser deutlicher macht, dass auch die Arbeitswelt stärker Berücksichtigung finden und den Kameraden die Möglichkeit gegeben werden muss, innerhalb der Arbeitszeit ihren Verpflichtungen und Aufgaben im Brandschutz nachzukommen. Das wird durch unseren Antrag deutlicher; daher bitte ich um Zustimmung. Ansonsten ist oft gesagt worden, er sei zu kurz gesprungen; darüber mag man nachdenken, das mag so sein. Aber auch die längste Reise beginnt mit einem ersten Schritt. Dieser erste Schritt ist in Ordnung, und deshalb stimmen wir Ihnen zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen fasst zentrale Problemfelder, die in der Anhörung des Innenausschusses zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen leistungsstarken Brand- und Katastrophenschutz im April dieses Jahres vorgetragen wurden, ordentlich zusammen. Die von den Anzuhörenden vorrangig diskutierten Themen finden sich in den acht Punkten des Antrags wieder. Mit am häufigsten wurde die Notwendigkeit, im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes einheitliche, das ganze Land betreffende Einsatzstrukturen zu haben, angemahnt. Viele der Experten wiesen außerdem darauf hin, dass ein entsprechendes, von allen Akteuren mitgetragenes Konzept bereits durch das Innenministerium erarbeitet worden sei und in der Schublade verstaube. Die Umsetzung und Fortschreibung dieses Katastrophenschutzkonzeptes wurde einhellig gefordert. Diese Mahnungen greift der vorliegende Antrag jetzt vordergründig auf, indem die Landesregierung gebeten wird, bis Ende des Jahres ein Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes vorzulegen.

Werte Kollegen von den Linken und der SPD, ich bin sicher eine Freundin höflicher Umgangsformen in der Politik - aber geht es denn noch handzahmer?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle einmal daran erinnern, dass die Fraktionen von SPD und CDU im Mai 2009 ihre damalige Landesregierung aufforderten, binnen Monatsfrist ein Konzept zur Neuorganisation und zur Finanzierung des Katastrophenschutzes nach dem Rückzug des Bundes aus dem flächendeckenden Katastrophenschutz vorzulegen. Der Beschluss „Katastrophenschutz in Brandenburg sichern“ wurde in der 85. Sitzung des Landtags am 13. Mai 2009 gefasst. Das Konzept existiert bereits, wie mehrfach erwähnt, und die Investitionskosten von 10 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 sind auch kein Geheimnis. Warum es jetzt bis Ende des Jahres dauern muss, ein hochgelobtes und abgestimmtes Papier aus der Schublade zu holen und anzupassen, darüber darf trefflich spekuliert werden. Motivation Ihres Antrags ist doch ganz offensichtlich, durch viel Lyrik jede, aber auch jede Maßnahme, die Geld kosten könnte, zu vermeiden.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Da begrüßt der Landtag eine Kooperation bezüglich Lkw-Führerscheinen, die zu einer dezentralen Führerscheinausbildung führen kann, aber es fällt kein Wort über die Finanzierung der Lkw-Führerscheine, die Ausgangspunkt der Anhörung war.

(Schippe [SPD]: Nein, Sie müssen nur einmal richtig lesen!)

- Ich lese sehr aufmerksam, Herr Schippe; damit habe ich keine Probleme.

Es wird angestrebt, es wird geprüft, es wird unterstützt, es soll bedarfsgerecht gestaltet werden und eine Kultur der Anerkennung des Ehrenamtes gefördert werden. Statt der angesprochenen Lohnausfallpauschalen wird das vorbildliche Verhalten engagierter Arbeitgeber gewürdigt. All dies sind mithin Maßnahmen, die sicher kein Geld kosten. Erfreulich konkret ist die Aussage, dass die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Feuerwehrrente kein geeignetes Mittel zur Nachwuchsgewinnung ist. Dies entspricht der überwiegenden Einschätzung der Experten und ist eigentlich lobenswert, da er Beratungswilligkeit dokumentiert. Ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass damit auch Kosten vermieden werden. Spannend finden wir auch die Idee, den Straßenbaulasträgern und Ordnungsämtern technische Hilfe in Rechnung zu stellen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird meine Fraktion diesem lebenswürdigen Prüfauftrag zur nahezu kostenfreien Bearbeitung aller Problemlagen im Brand- und Katastrophenschutz zustimmen. Es ist nahezu unmöglich, gegen diese fleißige Synopsis an Unverbindlichkeiten zu votieren.

(Vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Die Feuerwehrleute wird es freuen zu hören, dass der Landtag die Landesregierung auffordert zu prüfen, wie der Personalbedarf in der freiwilligen Feuerwehr langfristig gesichert werden kann - da waren wir ja schon einmal. Wir sind schon jetzt auf die zukunftsfähigen Vorschläge der so freundlich gebetenen Re-

gierung gespannt. Vermutlich werden sie sich in ihren finanziellen Auswirkungen auf die Herstellung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden beschränken.

Zu den Änderungsanträgen kann ich jetzt leider nicht mehr viel sagen. Die Finanzierung über FAG wurde auch nicht empfohlen, Herr Petke - auch da dürfen wir nicht beratungsresistent sein, darauf würde ich nicht beharren. Die Vorschläge der FDP, auf die Arbeitssituation noch einmal hinzuweisen, unterstützen wir.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in den letzten Tagen aufgrund des Hochwassers mehrfach Gelegenheit, die Arbeit in Katastrophenschutzstäben - sei es nun auf der Landesebene oder auf den Kreisebenen - zu begutachten. Ich habe dabei feststellen können, dass diese Arbeit exzellent läuft.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wer ernsthaft behauptet die Landesregierung handele konzeptlos, der tritt auch den Leuten entgegen, die dort 24 Stunden pro Tag ihren Dienst tun, um die Oder zu sichern. Wir haben im Land Brandenburg eine schlagkräftige Katastrophenschutzorganisation; das ist bewiesen und wird derzeit bewiesen. Ich bedanke mich bei allen, die dort ihren Dienst tun.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Bei meinen Gesprächen und der Anhörung stellt sich immer wieder die Frage, wie es in der Zukunft weitergeht. Das ist logisch bedingt durch die abnehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen im Land und speziell in den von Berlin entfernter liegenden Gegenden. Das ist ein Problem, das nicht durch Geld erschlagen werden kann. Das wissen wir alle. Die brutalstmöglichen Sparer, Frau Nonnemacher, die hier links und rechts von mir sitzen, sagen bei solchen Anträgen immer: Seid nicht so geizig, gebt da mehr Geld usw. - Sie verkennen aber die Tatsache, dass wir in der Zukunft weniger haben werden als jetzt. Deswegen ist die Frage, wie wir das im Land organisieren, eine entscheidende. Wir sind den Weg mit den Stützpunktfeuerwehren gegangen; das ist ein vernünftiger Ansatz, den wir weiterverfolgen. Wir sind einen zweiten Weg gegangen mit der Zentralisierung der Meldestellen, also der Leitstellen, die wesentlich häufiger im Land vertreten und wesentlich aufwendiger waren und unterhalten werden müssen. Wir werden diesen Weg auch beim Katastrophenschutz gehen.

Zu diesem viel gelobten Konzept, das Sie zuweilen ansprechen, ohne es zu kennen, aber gleichzeitig mitloben, weil Sie die finanziellen Auswirkungen dieses Konzepts schon im Vorhinein ungelesen rechtfertigen, sage ich: Das muss genauso überarbeitet werden. Es ist mein Anspruch, mit dem ich an diese Arbeit gegangen bin, zu schauen, was in diesem Land notwendig ist und welche Katastrophen anstehen. Das sind nun einmal links und rechts Oder und Elbe, das sind Bahnstrecken,

die wir im Land haben, auf denen gefährliche Güter transportiert werden, Autobahnen, Chemiebetriebe, die im Land existieren.

Es gibt immer noch das, was zuweilen aus diesen Konzepten atmet, nämlich die Angst vor anderen Katastrophen, die nicht auf natürlichem Wege oder durch Unfälle verursacht werden, sondern durch menschliches Tun in Form von Atomanschlägen oder Ähnlichem. Sich darauf in jeder Kommune in Gänge vorzubereiten halte ich nicht für zeitgemäß. Diese Diskussion werden wir führen. Ich habe sie schon mit den Landräten Ende des letzten Jahres geführt, wonach sich ergab, dass jeder Brandmeister gern über zwei ABC-Aufklärungswagen und über ABC-Behandlungswagen verfügen möchte. Nach meinem Dafürhalten ist auch bei dieser Frage genau zu klären, an welchen Standorten solche technisch aufwendigen und teuren Einrichtungen im Land stationiert sein müssen, um in entsprechender Zeit Hilfe zu leisten, wenn es zu einer wie vorhin beschriebenen Katastrophe kommt.

Der Punkt der Führerscheinausbildung ist in vielen Gesprächen, die wir geführt haben, nicht mit dem Stellenwert versehen worden, den Herr Petke hier vorgetragen hat. Das ist im Wege der Lösung zwischen den Kreisbrandmeistern, den Fahrlehrern und mit einer entsprechenden technischen Unterstützung ohne größeren Aufwand leistbar und muss nicht zusätzlich die kommunale Ausgleichsmasse betreffen.

Über die Nachwuchsgewinnung werden wir uns allesamt Gedanken machen müssen. Es ist eine Aufgabe nicht bloß für den Landtag und die Regierung, sondern für alle Kommunen dieses Landes, bei der Anerkennung des Ehrenamtes mehr Intensität hineinzustecken. Bezahlen können wir diese Aufgabe nicht, auch nicht in Form von Scheinarbeitsverhältnissen oder separaten Arbeitsverhältnissen, die begründet werden. Das wäre dann eine Berufsfeuerwehr. Damit wären die Kommunen dieses Landes und auch die Steuerzahler dieses Landes, wenn es auf Landesebene gemacht werden sollte, überfordert.

Wir werden die Aufgaben, die in dem Antrag gefordert sind, abarbeiten. Ich glaube, es gibt dann im zweiten Halbjahr genug Stoff zur Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt angelangt und beginnen mit den Abstimmungen.

Als Erstes steht zur Abstimmung der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/1296, Neufassung des Antragstextes. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/1301, Einfügen einer neuen Ziffer 5a. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/1244. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus auf gleichem Niveau beibehalten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1241

Der Abgeordnete Petke eröffnet für die CDU-Fraktion die Debatte.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer wertgebundenen Demokratie und allemal in einer wehrhaften Demokratie ist es die Pflicht aller Demokraten, gegen jede Form von Extremismus, Rassismus, Faschismus und Intoleranz zu kämpfen. Ich glaube, dass man das vereint tun sollte. Ich hoffe, dass das auch in Brandenburg der Fall ist.

Wir haben in Brandenburg seit der Neubildung der rot-roten Regierung Platzek eine Diskussion auch über die Frage, welche personelle und inhaltliche Zukunft unsere Sicherheitsbehörden haben. In der jüngsten Vergangenheit hat sich diese Diskussion fast ausschließlich um die Frage der Zukunft der Polizeistruktur gedreht. Es geht dort insbesondere um die Frage, ob es tatsächlich angemessen ist, in Brandenburg in den nächsten Jahren immerhin 1 900 Stellen bei der Polizei zu streichen. Das sind über 20 % der derzeitigen Personalausstattung unserer Polizei im Land.

Aber dabei lassen es Landesregierung und Innenministerium nicht bewenden. Es ist gleichzeitig beabsichtigt, die Personalausstattung der Verfassungsschutzbehörde des Landes drastisch zu reduzieren. Hier will man von ungefähr 120 Stellen auf 90 Stellen zurückfahren. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir bereits in der Vergangenheit einmal 90 Stellen bei der Verfassungsschutzbehörde hatten. Das war Mitte der 90er Jahre der Fall: 1996. Ich darf auch daran erinnern, dass wir zwischen heute und dem Jahr 1996 gerade für die Sicherheitsbehörde Verfassungsschutz ganz einschneidende Ereignisse, wie den 11. September 2001 hatten und seitdem auch für Brandenburg die geltende Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus.

Weil Kollegin Stark diese Bedrohungslage vorhin negiert hat, möchte ich daran erinnern, Frau Kollegin Stark, dass auch die Brandenburger Polizei im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum von BND, BfV und den LKAs in Berlin einen Vertreter hat. Wenn dieses alles für Brandenburg nicht zuträfe, würde sich ja die Frage erübrigen, warum Brandenburg in diese wichtige Einrichtung des Bundes und der Länder einen Beamten entsendet.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Innenminister, obwohl hier eine deutliche Einsparung vorgesehen ist, in der Öffentlichkeit jede Diskussion zu der Frage, wie weiter mit der Sicherheitsbehörde Verfassungsschutz verfahren werden soll,

vermeidet. Deswegen der Antrag der CDU-Fraktion. Denn es gilt, das Augenmerk auf die tatsächlichen Umstände in Brandenburg zu lenken.

Die größten Erfolge bei der Bekämpfung des Extremismus in Brandenburg hatten wir in den vergangenen zehn Jahren zu verzeichnen. Die Zahlen sind zurückgegangen. Ich darf daran erinnern, dass neben „Tolerantes Brandenburg“ auch die Arbeit des damals neu gebildeten Landespräventionsrates dazu geführt hat, dass wir in Brandenburg ganz anders, eben viel intensiver, vor allen Dingen auf der kommunalen Ebene, mit dem Phänomen des Extremismus - sowohl des Rechtsextremismus als auch des Linksextremismus - umgehen.

(Beifall CDU)

Wir haben uns in den letzten zehn Jahren von der Partei DIE LINKE immer anhören müssen, dass der damalige Innenminister auf dem rechten Auge blind gewesen sei. Das war nicht der Fall. Aber selbst wenn er es gewesen wäre, lassen sich die Erfolge bei der Bekämpfung vor allen Dingen des Rechtsextremismus und der Gewalt im rechtsextremen Bereich durchaus sehen.

Gleichzeitig ist es aber überhaupt nicht an der Zeit, die Bedrohungslage durch den Extremismus - sowohl Linksextremismus als auch Rechtsextremismus - und insbesondere der daraus hervorgehenden Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, aber auch Erwachsenen zu negieren. Das ist ein Problem, mit dem wir uns auch in Zukunft in Brandenburg auseinandersetzen müssen. Das zeigen viele Anstrengungen. Als jüngstes Beispiel seien die Ereignisse in Zossen im Landkreis Teltow-Fläming genannt.

Allerdings soll diese Kürzung ohne jede öffentliche Debatte erfolgen. Der Innenminister lässt sich dazu nicht ein. Offensichtlich schätzt er die Arbeit des Verfassungsschutzes in seinem Hause wenn überhaupt, dann als sehr gering ein.

Ich möchte das Augenmerk auf die Präventionsarbeit lenken. Die Parteien, die in der Vergangenheit regelmäßig, in jeder Sonntagsrede, wenn es nichts anderes zu fordern gab, ein Verbot der NPD verlangten - diese Forderung war mindestens so häufig wie die nach dem gesetzlichen Mindestlohn -, nämlich die SPD und die Linke, sagen jetzt, bei der Prävention brauchen wir in Brandenburg in Zukunft nicht mehr mit der Stärke aktiv zu sein, wie es bisher der Fall war.

(Beifall CDU)

Rot-Rot muss sich schon entscheiden, ob nur in Sonntagsreden die Gefahr durch den Extremismus, vor allen Dingen durch den Rechtsextremismus, beschworen werden soll - die Linke hat insoweit ganz spezielle Vorstellungen - oder ob die Koalition tatsächlich an das anknüpfen will, was in den vergangenen Jahren in Brandenburg geleistet und auch über das Land hinaus als beispielgebend anerkannt worden ist.

Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht, der die Arbeit des Verfassungsschutzes wertschätzt und gleichzeitig sicherstellt - so er denn eine Mehrheit in diesem Hause findet -, dass wir auch in Zukunft auf der kommunalen Ebene, überall dort, wo sie gebraucht werden, Frauen und Männer haben, die Beratung anbieten und Erkenntnisse sammeln, die in die Arbeit der

Polizei und anderer Behörden einfließen. Damit werden uns aber auch Erkenntnisse für die notwendige Diskussion darüber geliefert, wie wir in Brandenburg bei der Extremismusbekämpfung in Zukunft vorankommen können. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Petke, Ihren Anträgen mangelt es schon an der richtigen Überschrift. Das haben wir bereits in der letzten Sitzung erlebt, als wir hier über Ihre Verunsicherungskampagne hinsichtlich der Polizeireform diskutiert haben. Diesmal steht nun über Ihrem Antrag: „Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus auf gleichem Niveau beibehalten“. Im Antrag selbst ist aber kaum etwas zu lesen, was zu dieser Überschrift passt.

Gleich zweimal schreiben Sie, dass der Verfassungsschutz wichtige Arbeit leistet - ja. Weiter lese ich, dass das Engagement gegen Extremismus notwendig ist - ja. Schließlich lese ich, der Landtag solle sich darüber freuen, dass die Fallzahlen im Extremismusbereich sinken - ja. Wir sollen besorgt sein über die steigende Gewaltbereitschaft von Extremisten und natürlich über die sogenannte Bedrohung durch den islamistischen Terror. Aus Ihrem Antrag geht jedoch nicht hervor, ob Sie das eher dem Rechts- oder dem Linksextremismus zuordnen.

Herr Petke, natürlich sind wir erleichtert, und natürlich sind wir besorgt. Aber das, was Sie in Ihrem Antrag zusammengestoppelt und ohne große Sorgfalt formuliert haben, sind alles Allgemeinplätze, auf die man eigentlich verzichten kann.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir brauchen keinen Landtagsbeschluss, der solche Selbstverständlichkeiten formuliert, ohne eine konkrete Handlungsoption abzuleiten. In Ihrem Antrag findet sich - versteckt - als einzige Handlungsoption, beim Verfassungsschutz alles so zu belassen, wie es ist, das heißt, auf die Einsparung von 25 Stellen zu verzichten. Es gibt aber für mich keinen Grund, Stelleinsparungen bei Kriminalpolizisten, Streifenpolizisten und in sonstigen Polizeibereichen durchzusetzen, den Verfassungsschutz aber völlig außen vor zu lassen. Hinsichtlich der Verantwortung gibt es zwischen Opposition und Regierung natürlich Unterschiede. Wir müssen verantwortliche Politik betreiben. Sie aber versuchen, den Finger an einer Stelle in eine Wunde zu legen, wo aus meiner Sicht keine ist.

Wenn man unsere Zahlen mit denen anderer Bundesländer vergleicht, stellt man fest, dass nur wenige Bundesländer eine so üppige Ausstattung des Verfassungsschutzes haben wie wir in Brandenburg.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Dennoch wird auch in anderen Bundesländern gute Arbeit geleistet. Es gibt also keinen Grund, hier etwas „hochzudiskutieren“, wo gar nichts zu kritisieren ist.

Die sachliche Grundlage der Thematik ist nicht das, was Sie uns hier entgegenwerfen, sondern der Bericht des Verfassungsschutzes. Darin ist von abnehmenden Zahlen rechtsextremistischer Straftaten zu lesen: von 1 640 auf 1 400. Bei den links-extremistischen Straftaten ist ein leichter Anstieg - von 258 auf 260 - zu verzeichnen. Allein an diesen Zahlen sehen Sie, dass wir uns in Brandenburg politisch eher mit dem Rechtsextremismus auseinanderzusetzen haben. Das macht das genannte Zahlenverhältnis sehr deutlich.

Dann zum Islamismus, der von Ihnen gern überall aufs Tablett gehoben wird: Im Verfassungsschutzbericht ist dazu kurz und klar zu lesen, dass eine konkrete Bedrohungslage derzeit hier in Brandenburg nicht vorliegt. Herr Petke, Sie bauen also Pappkameraden auf. In der Opposition kann man das sicherlich machen. Aber wir von der Regierungskoalition sehen das anders. Ich fasse zusammen: Wir sind viel breiter aufgestellt, als Sie mit Ihrem kleinen Antrag weismachen wollen. Sie betrachten nur den Verfassungsschutz und wollen daraus etwas für die Sicherheitslage im Extremismusbereich ableiten. Wir haben ein politisches Gesamtkonzept. Als das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ aufgestellt wurde, waren auch Sie dabei. Eine Vielzahl weiterer Aspekte ist zu nennen: politische Bildung, Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes, polizeiliche Repressionen, aber auch gute, solide, präventive Sozialpolitik. Die Summe all dessen macht es irgendwann nicht mehr erforderlich, dass wir den Verfassungsschutz immer weiter ausbauen.

Die genannten Punkte sind im Sinne eines Gesamtkonzepts von der Landespolitik zu beachten. Herr Petke, Sie haben auch den Landespräventionsrat erwähnt. Wir verfügen über ein gutes, breit angelegtes Handlungskonzept. An dessen Vervollkommen sind wir gemeinsam dran. Der Verfassungsschutz ist nur ein Baustein in einem Gesamtkonzept. Herr Petke, Ihr Antrag gehört zu denen, die vor Allgemeinplätzen platzen und keinen Neuigkeitswert haben. Deshalb - das möchte ich Ihnen für meine Fraktion mitteilen - werden wir ihn leider ablehnen müssen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eröffnet jedem von uns weiten Raum, rechts wie links. Es gewährleistet Würde und Freiheit eines jeden Einzelnen von uns in Brandenburg wie auch jedes einzelnen Menschen bundesweit. Es lässt exzentrische Auffassungen zu. Auch diese sind innerhalb unserer Rechtsordnung völlig legitim. Um es mit einem Zitat zu belegen, dem sich auch die Linke nahefühlen müsste: Freiheit ist selbstverständlich immer die Freiheit des Andersdenkenden.

Diese Freiheit muss verteidigt werden. Sie muss verteidigt werden vor Böswilligen, die es bewusst darauf anlegen, die Freiheit anderer zu begrenzen, um sich selbst zu erhöhen oder um Schäden anzurichten, um eigene politische Ziele durchzusetzen. Diese Freiheit muss auch verteidigt werden vor Gutmenschen mit Sendungsbewusstsein, die glauben, am besten zu

wissen, was gut für andere ist, und anderen Vorschriften machen zu müssen, wie sie ihr Leben gestalten sollen. All das wollen wir nicht, all das können wir nicht wollen. Andere Meinungen dürfen nicht aufgezwungen werden. Insofern ist auch Schutz erforderlich.

Im Extremfall haben wir es mit Extremisten zu tun, die sich außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen. Sie wollen andere Meinungen nicht gelten lassen, gehen bei der Äußerung solcher Meinungen dazwischen und sagen, das funktioniere alles so nicht. Notfalls greifen sie zum Mittel der Gewalt, um fremde Meinungen zu unterdrücken und der eigenen Meinung zum Sieg zu verhelfen. Das kann keiner von uns hier im Landtag wollen. Deshalb ist es wichtig, dass die Freiheit verteidigt wird.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich immer dafür einsetzen, dass jede Meinung auf der Grundlage des demokratischen Spektrums geäußert werden kann, egal, für wie abwegig ich sie persönlich halte. Ich werde mich immer dafür einsetzen, dass die Angehörigen der Linksfraktion, der SPD, der Grünen, der CDU und natürlich unsere eigenen Abgeordneten hier frei und offen ihre Meinung sagen können. Das ist völlig normal. Dazu gehört, dass man andere nicht niederbrüllt. Auch das gehört zum Grundsatz der freien Meinungsäußerung. Toleranz ist in jedem Fall unteilbar. Das ist der Grundkonsens unserer Gesellschaft, und die Extremisten stehen außerhalb - rechts wie links übrigens.

Wenn gesagt wird, wir hätten wesentlich mehr rechtsextremistische als linksextremistische Delikte zu verzeichnen, dann stimmt das zwar formal. Aber wir sollten bedenken, dass zu den rechtsextremen Delikten auch das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole und Zeichen gehört, was im Spektrum der Linksextremisten naturgemäß so nicht vorkommt. Wenn wir rein auf die Gewaltdelikte schauen, stellen wir fest, dass Rechtsextremisten und Linksextremisten von der Zahl her nahe beieinander liegen. Gewaltdelikte, Gewaltpotenzial, Drohungen mit Gewaltanwendung gehen von Linksextremisten in annähernd gleicher Weise aus wie von Rechtsextremisten. Deswegen darf unsere Gesellschaft auf keinem Auge blind sein und muss in jedem Falle dafür sorgen, dass Freiheit, Grundrechte und damit die demokratische Grundordnung verteidigt werden.

Toleranz ist unteilbar. Jeder von uns mag sich dafür einsetzen, das ist klar. Aber klar ist auch: Niemand von uns wird es allein schaffen, die Grundrechte und Grundfreiheiten zu verteidigen. Wir brauchen Instrumente und Mittel dafür.

Das probate Mittel, das wir im Land Brandenburg haben, ist zunächst einmal der Verfassungsschutz unseres Landes, der darauf achtet, dass sowohl unsere Landesverfassung als auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland respektiert werden und jeder von uns größtmögliche Freiheiten hat, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten, und für jeden von uns die Freiheit dort endet, wo die Freiheit des Nächsten beginnt, und nicht durch Gewalteinwirkung anderer oder durch Begrenzung außerhalb unseres Grundgesetzes.

Der CDU-Antrag weist aber auch einige Schwächen auf. Wenn ich dort lese, der Verfassungsschutz sei Garant der Freiheit und Sicherheit in Deutschland und insbesondere im Land Brandenburg, frage ich mich schon, welche besondere Situation im Land Brandenburg herrscht. Ich sehe Brandenburg nicht an-

ders aufgestellt als unter anderem Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein oder Sachsen-Anhalt. Vielmehr sind die Probleme ähnlich. Insofern sollte der Verfassungsschutz im Land Brandenburg seine Aufgaben in gleicher Weise erfüllen können wie in anderen Ländern auch.

In dem CDU-Antrag wird aber auch die Wertschätzung des Verfassungsschutzes deutlich. Das macht den Antrag insgesamt lesenswert und auch annehmerswert. Er weist darauf hin, dass ohne Verfassungsschutz bzw. ohne entsprechende Grundlagen unsere Freiheit nicht mehr verteidigt werden kann und wir insofern die berechnigte Sorge haben können, künftige Einschränkungen hinnehmen zu müssen, wenn wir an unseren eigenen Grundlagen herumkratzen und am falschen Ende zu sparen versuchen.

Für die Fraktion der FDP sage ich in aller Deutlichkeit: Schwerpunkte unserer Politik sind die Aufgaben, Grundthemen und Grundbereiche staatlicher Tätigkeit. Dazu zählt neben der Bildung auch die innere Sicherheit. Insofern ist der Verfassungsschutz in seiner gegenwärtigen Form gut aufgestellt. Dies gibt der vorliegende Antrag - wenn auch in abgeschwächter und für uns eigentlich nicht weit genug gehender Form - wieder. Er ist - wie auch beim vorherigen Antrag zum Brand- und Katastrophenschutz - ein Schritt in die richtige Richtung, weshalb die FDP-Fraktion diesen Antrag auch mittragen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Linksfraktion.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion präsentiert einen Antrag zur Sicherung der Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus auf gleichem Niveau. Dagegen ist im Grunde genommen nichts einzuwenden, hat sich doch schließlich der Landtag erst kürzlich in seiner 13. Sitzung am 25. März 2010 mit dieser Gesamtproblematik beschäftigt. In dem gefassten Beschluss heißt es unter anderem:

„Wir kämpfen für ein tolerantes Brandenburg, in dem Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus und andere Formen des Extremismus keinen Platz haben.“

Da steht es also, und wir werden - wie gewünscht - dieses Niveau beibehalten; denn der Rechtsextremismus ist das Problem in diesem Land. Damit er das nicht dauerhaft bleibt, wird das Land Brandenburg etwas dafür tun.

Von 2 040 politisch motivierten Delikten waren 1 422 rechtsextrem motiviert, wie bereits gesagt wurde. Sie verschweigen in Ihrem Antrag jedoch wohlweislich, dass die Zahl linksextremer Gewaltdelikte von 34 auf 26 zurückgegangen ist. Warum wohl? - Ihr Antrag geht an der Realität in Brandenburg vorbei. Auch auf der Bundesebene stehen den angestiegenen Straftaten, die dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden, mehr als doppelt so viele rechtsextreme Straftaten gegenüber. Insofern geht Ihr Antrag auch daran vorbei.

Der Marburger Extremismusforscher Benno Hafener hat zu den derzeitigen Bemühungen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Linksextremismus gemeinsam mit neun weiteren Universitätsprofessoren bereits vor mehreren Monaten einen Brief geschrieben und gefordert, keine Extremismusprogramme zu etablieren, die an der Realität völlig vorbeigehen - so wie Ihr Antrag. Haben Sie nicht die Sorge, meine Damen und Herren Antragsteller, dass Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit, die Jagd auf Menschen anderer Hautfarbe, auf Schwule und Linke verharmlost wird, wenn Demonstranten gegen Banken Krisen, linke Demonstranten und Steinwerfer in gleichem Atemzug mit Rechtsextremisten genannt werden?

Zossen ist das aktuellste Beispiel - das haben Sie selbst genannt -, an dem man erkennen kann, wo das Problem in Brandenburg liegt. Im Jahr 2005 in Halbe und im Jahr 2006 in Seelow - dort hatten sich die Nazis nach Halbe einen neuen Aufmarschort gesucht -, stellten sich tausende Demokraten auf die Straße und isolierten so gemeinsam die rechtsextremen Kräfte. Der ehemalige Innenminister Schönbohm sagte im November 2005 dem „Tagesspiegel“:

„Der Erfolg in Halbe war ein richtiges Signal gegen Rechts.“

Weiter sagte er:

„Das Bündnis könnte stilprägend werden.“

Die gelebte Zivilcourage war ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie, von der Sie sprechen. Stärken wir also die Zivilcourage unserer Menschen in Brandenburg im Kampf gegen Rechtsextremismus. Das ist unsere größte Herausforderung.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Dies hat vor kurzem auch unser Innenminister gesagt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Unser!)

- Unser Innenminister, ja.

Und nicht umgekehrt, wie die Bundesfamilienministerin zur Teilnahme des Bundestagsvizepräsidenten an einer Sitzblockade gegen Rechts sagte:

„Herr Thierse sollte sich ernsthaft fragen, wem er mit seiner Sitzblockade geschadet hat - den Neonazis oder unserer demokratischen Rechtsordnung?“

Ich hoffe, dass Herr Vogel und andere Demokraten, die es am Wochenende geschafft haben, in Bernau die Nazis zu blockieren, nicht auch eines Tages angeprangert werden, die demokratische Rechtsordnung verletzt zu haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Der vorliegende Antrag von der CDU-Fraktion hat uns ein wenig Kopfzerbrechen bereitet.

Kopfzerbrechen deshalb, weil einerseits so viele richtige und wichtige Argumente in ihm aufgeführt werden, denen wir uns durchaus anschließen können, andererseits zwischen den Zeilen Schlussfolgerungen und Konnotationen mittransportiert werden, mit denen wir nicht so recht einverstanden sind.

Ja, wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Arbeit des Verfassungsschutzes wichtig für die innere Sicherheit ist und dass es Anliegen aller Demokraten sein muss, jede Form von Extremismus und Intoleranz zu bekämpfen. Ja, wir stimmen mit Ihnen überein, dass auch Deutschland zum Zielspektrum islamistischer Terroristen gehört, dass dies sorgfältig beobachtet werden muss und eine klare Differenzierung zwischen Islam und Islamismus nötig ist. Ja, auch wir sind besorgt über die Zunahme linksextremistisch motivierter Straftaten und über die zunehmenden Übergriffe auf Polizeibeamte und andere Sicherheitskräfte. Insbesondere aber stimmen wir mit Ihnen überein, dass extremistisches Gedankengut nur nachhaltig mit gesellschaftlichem Engagement für Freiheit und Demokratie bekämpft werden kann. Die Mitgliederzahlen extremistischer Organisationen sind als größenordnungsmäßig stabil zu betrachten, die politisch motivierten Gewaltdelikte leicht gesunken.

Wohin geht nun aber die Reise in diesem Antrag? - Unter Punkt 3 finden wir den eigentlichen Beschluss, der besagt, dass die Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes auf gleichem Niveau beizubehalten sind. Auch dem können wir allgemein nur zustimmen, ist doch schließlich nicht definiert, ob die Präventionsmaßnahmen auf gleichem qualitativen oder quantitativen Niveau verbleiben sollen.

In Ihrem Antrag wird ausdrücklich nichts zur Personalausstattung des Verfassungsschutzes gesagt. Eine Erfüllung der präventiven und operativen Aufgaben des Verfassungsschutzes auf bisher hohem Niveau muss nicht unbedingt mit der Zahl der Beschäftigten korrelieren. Wir gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme - Ihre Redebeiträge haben dies auch verdeutlicht -, dass Sie auf die beabsichtigte Stellenreduktion des Verfassungsschutzes von 115 Stellen im Jahr 2010 auf 90 Stellen im Haushaltsjahr 2014 reflektieren und mit diesem Beschluss die Beibehaltung der Stellen erwirken wollen. Damit hätten wir ein Problem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern als Oppositionspartei zwar nicht gerade Stellenreduktion beim Verfassungsschutz, sollten sich aber die Diskussionen um die Zielzahlen der Polizeistruktur 2020 bewahrheiten, so ist es aus unserer Sicht nicht zu vermitteln, den Verfassungsschutz von Stellenstreichungen auszunehmen.

Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung zum Titel des Antrags machen, Herr Petke. „Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus auf gleichem Niveau beibehalten“ - das transportiert subtil und gekonnt wieder die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus, die in zahlreichen Anträgen hier schon Anlass zu Kontroversen war. Wir lehnen diese aus einigen Totalitarismustheorien abgeleitete Gleichsetzung ab. Wir wollen den Rechtsextremismus und den Linksextremismus jeweils in seinen historischen Wurzeln, ideologischen Ausrichtungen und Auswirkungen analysieren und daraus gezielt Strategien zu deren Bekämpfung ableiten.

Insgesamt spricht der Antrag der CDU-Kollegen viele wichtige Punkte an, die unsere Zustimmung finden. Wir würden es begrüßen, wenn die Arbeit des Verfassungsschutzes insbesondere im präventiven Bereich auf unverändert hohem Niveau fortge-

führt werden kann. Einen isolierten Personalbestandsschutz für den Verfassungsschutz bei umfangreich geplanten Stellenstreichungen im Polizeibereich lehnen wir aber ab. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zurückdrängung nationalsozialistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer Umdriebe im Land Brandenburg ist das Ergebnis einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Das hat auch dazu geführt, dass keine rechtsextreme Partei im Landtag ist. Gleichwohl ist das eine Momentaufnahme, und beabsichtigte Aktionen im Land belegen, dass die Gesellschaft in diesem Engagement nicht nachlassen darf.

Der Verfassungsschutz hat dabei seine Aufgabe. Er klärt auf, und er gibt Hinweise zur Prävention. Dies wird auch so bleiben. Alle Formen von Gewalt, besonders ideologischer Natur, gehören gleich geahndet. Das betrifft das Werfen von Hakenkrallen über Oberleitungen von Schnellzügen, das betrifft Aktionen, wenn es darum geht, seine Sorge vor Atomkraft militant - in diesem Fall auch verbrecherisch - zum Ausdruck zu bringen, das betrifft das Zertreten von Genfeldern, das betrifft auch das Anzünden von Autos, auf denen DHL steht, was manche mit „Deutsche Heereslogistik“ übersetzen. All dies sind Straftaten, die in diesem Land gleich verfolgt und geahndet werden. Auch das wird so bleiben.

Wir haben aber sicherlich Unterschiede in der Bewertung, und je nach Standort gibt es immer wieder Reflexe. Deshalb betone ich noch einmal, dass für die Landesregierung die Ausrichtung und der Kampf gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche, ausländerfeindliche, in diesem Fall auch verfassungsfeindliche Aktivitäten den Schwerpunkt bilden und in dieser Legislaturperiode bilden werden. Der Verfassungsschutz hat dabei seine Aufgabe, die wird er auch behalten. Dazu brauche ich keine Hinweise. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

(Zuruf von der CDU)

Wollte Herr Petke noch einmal reden? - Bitte.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Ich danke für das Entgegenkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es klar und deutlich auf den Punkt zu bringen: Mit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Verfassungsschutz des Landes seinen Aufgaben, die er gesetzlich hat, nicht mehr gerecht werden. Er wird der Extremismusbekämpfung nicht mehr gerecht werden. Er wird

seine Präventionsarbeit deutlich zurückschrauben müssen. Und er wird keine Vorsorge betreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Kollege Görke, das ist in den anderen Ländern eben nicht der Fall, das können Sie ja behaupten. Wenn hier eine Kollegin fragt, woher der Extremismus kommt, dann merke ich bei dem Beitrag Ihrer Fraktion - da können Sie lächeln -: Ob Honecker, Mielke, Kaiser, Hoffmann oder Sie selbst sprechen: Da ist in Ihrer Partei immer noch dieses Freiheitsfeindliche, die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Görke [DIE LINKE]: Sie reden einen Stuss!)

Wenn Sie einmal in den Verfassungsschutzbericht des Bundes schauen, dann werden Sie feststellen, dass Ihre Partei auch ein Problem mit dem Linksextremismus hat. Ich glaube, wirkliche Demokraten brauchen von einer Partei, die ein ungeklärtes Verhältnis zum Linksextremismus hat, keine Hinweise, wie man den Rechtsextremismus bekämpfen muss.

(Beifall CDU und FDP)

Die Gemeinsamkeit ist da, wo sie glaubwürdig ist. Aber es gibt auch Punkte, wo Gemeinsamkeit Grenzen darin findet, wie es tatsächlich ist.

In dem Antrag finden wir einen weiteren Punkt, nämlich die Frage, wie wir mit der Gewalt gerade von Linken gegenüber Polizisten umgehen. Wir haben hier vor ein paar Monaten einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der Innenminister und die Redner der regierungstragenden Fraktionen haben gesagt: Brauchen wir nicht, kein Problem. - Jetzt höre ich von der Innenministerkonferenz in Hamburg und vom SPD-Innensenator Körting aus Berlin, dass das aber notwendig sei. Körting sagt nicht nur, dass es notwendig ist, er schlägt gleich einen eigenen Paragraphen im Strafgesetzbuch vor. Sie sollten genau hinschauen, ob das Ihr neuer Stil ist, ob Sie etwas hier im Landtag nur deswegen ablehnen, weil es von uns kommt,

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

oder ob Sie es möglicherweise deswegen ablehnen, weil es nicht notwendig ist. Genossinnen und Genossen der SPD sehen das in Deutschland jedenfalls anders.

Ich finde es auch gut, dass Körting den Mut beweist und zugeibt, dass wir ein Problem mit Übergriffen auf Polizeibeamte und andere im Land haben und dass es da gesetzlicher Änderungen bedarf.

Herr Speer sprach an, dass Straftäter, die Autos anzünden, verfolgt und bestraft werden. Verfolgt will ich ja noch glauben, aber bestraft? Herr Minister, da ist mir kein Fall bekannt. Dazu kann ich etwas aus dem Innenausschuss wiedergeben. Wir haben wiederholt nachgefragt, ob es Ermittlungserfolge gibt, was die brennenden Autos in Potsdam betrifft. Der Innenminister hat zugeben müssen: Die Ermittlungen sind abgeschlossen, aber es ist niemand festgestellt worden. Es konnte niemand dieser Straftaten überführt werden. Das musste er sagen. Damit hätte man es bewenden lassen können. Es ist zum Beispiel im links-extremen Bereich sehr oft der Fall, dass wir eine Straftat haben, aber die Täter nicht finden, zum Beispiel in Berlin, aber auch

in Hamburg. Aber unser Innenminister des Landes Brandenburg wusste gleichzeitig: Wir haben keinen Täter, aber Linksextremisten waren es nicht. So, meine Damen und Herren, kann man Extremismus nicht bekämpfen. Man kann den Verfassungsschutz nicht auf 90 Stellen reduzieren und die Bevölkerung Glauben machen, alles gehe so weiter wie bisher. Man kann nicht die Täter laufen lassen, aber gleichzeitig sagen, wer es nicht war. So kann man nicht glaubwürdig Extremismus bekämpfen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/1241 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag nicht gefolgt worden, er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Prüfbericht zur Wasserentgeltregelung im Tagebau vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1243

Der Abgeordnete Bretz beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige kurze Vorbemerkungen: Auf Seite 47 des Koalitionsvertrags der rot-roten Regierungskoalition steht:

„Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser zum Zwecke der Freihaltung und Freimachung von Lagerstätten, Erdgaslagerstätten zur Wasserhaltung die Erhebung eines Nutzungsentgelts erforderlich ist.“

Dabei sollen die Prüferfahrungen und die Ergebnisse anderer Bundesländer berücksichtigt werden.

Punkt 2 meiner Vorbemerkungen: Wir erleben, dass auf europäischer Ebene auf die Bedeutung der Ressource Wasser vermehrt Aufmerksamkeit gelegt wird. Das ergibt sich nicht zuletzt aus den Dingen, die bereits in Kraft sind, aber auch aus den Dingen, die noch überlegt werden, um den Umgang mit der Ressource Wasser verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Punkt 3 meiner Vorbemerkungen: In § 40 Abs. 4 Nr. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes gibt es eine Ausnahme, nämlich die Erhebung von Nutzungsentgelten für genau die Bereiche, die in dem Prüfauftrag, der im Koalitionsvertrag zwischen Ihnen hinterlegt worden ist, ausgenommen sind.

Um auf den Punkt 4 zu kommen, was heißt das für Brandenburg? In Brandenburg haben wir es im Braunkohletagebau jähr-

lich mit einem Volumen von 230 Millionen m³ Wasser zu tun; davon werden 90 % dem Wasserkreislauf wieder zugeführt, 10 % werden im Rahmen des Verbrauchs genutzt, und dafür wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

Nun ergab sich folgende Situation: Frau Tack hat am 3. März 2010 im Umweltausschuss und am 7. Mai 2010 in ihrer Antwort auf die Anfrage eines Abgeordneten hier im Plenum erklärt, dass derzeit an einem Gesetzentwurf gearbeitet werde und ein Prüfbericht kurz vor der Fertigstellung stehe. Um uns in der Diskussion eine Meinung bilden bzw. diesen Diskussionsprozess voranbringen zu können, bitten wir Sie, uns bis zum 18. Juni das Ergebnis des Prüfberichts vorzulegen, damit wir nachvollziehen können, anhand welcher Kriterien geprüft wurde und zu welchem Ergebnis man gekommen ist.

Wir möchten zweitens eine Darstellung darüber haben, wie in der Bundesrepublik Deutschland mit diesem Thema umgegangen wird. Wir wollen wissen, welche Erfahrungen vorliegen. Wir wollen für den Fall, dass Sie ein Nutzungsentgelt erheben wollen, wissen, welche Auswirkungen das auf die Bereiche Sozialpolitik, Ökologie und Ökonomie haben wird. Unser Antrag ist, wie ich finde, klar umrissen. Wir bitten deshalb um Zustimmung und würden uns freuen, wenn Sie der Bitte nachkämen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Hackenschmidt von der SPD-Fraktion fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie in Ihrem Antrag zu lesen, haben sich die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE darauf verständigt, dass die Landesregierung prüfen wird, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten, Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt erhoben werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch die Erfahrung anderer Bundesländer berücksichtigt werden. So viel zu Ihrer Frage unter Nr. 3.

Zur Frage, wie damit in anderen Bundesländern umgegangen wird: Schauen Sie auf die entsprechenden Internetseiten - ich weiß nicht, warum Sie dazu die Landesregierung brauchen -, dann werden Sie nach wenigen Mausklicks feststellen, dass 11 von 16 Bundesländern ein Wassernutzungsentgelt erheben, 5 Länder erheben kein Wassernutzungsentgelt im Zusammenhang mit Lagerstätten bzw. der Gewinnung von Bodenschätzen; darunter sind neben Brandenburg auch Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Regelungen in den Bundesländern sind schwer vergleichbar, da nach Herkunft, Verwendungszweck und Nutzungsmenge des Wassers unterschieden wird.

Mit der von Ministerin Tack zum Jahresende 2010 angekündigten Novelle des Wassergesetzes werden wir auch einen Bericht zu den Erfahrungen in diesen anderen Bundesländern erhalten. In die Prüfung werden die Energiestrategie, die Auswirkungen des Tagebaus auf den Wasserhaushalt, die Vorgaben von Artikel 9

Wasserrahmenrichtlinie, Kostendeckung für Wasserdienstleistungen - hier ist ja ein EU-Vertragsverletzungsverfahren anhängig - und der Umstand, dass ein großer Teil des verwendeten Grundwassers verkauft wird, einbezogen.

Erst auf dieser sachlich fundierten Grundlage werden wir entscheiden, ob und in welchem Umfang es eine gesetzliche Änderung in § 40 des Brandenburgischen Wassergesetzes geben wird. Wir werden Ihrer Forderung nicht stattgeben, bis zum 18. Juni die Grundlagen zu prüfen. Das können Sie anhand der dargestellten Möglichkeiten selbst tun.

Sehr geehrter Herr Bretz, ja, im Koalitionsvertrag haben wir Festlegungen dazu getroffen. Aber anscheinend gehören Sie, die CDU-Fraktion, und auch die FDP-Fraktion zu denen, die auf Weihnachtsgeschenke nicht warten können. Mein Sohn hatte, als er 6 Jahre alt war, damit auch so seine Schwierigkeiten und hat mit allen Mitteln herauszufinden versucht, was unterm Weihnachtsbaum liegen wird.

Der Auftrag zu einem Prüfbericht liegt vor. Ihr Antrag ist damit überflüssig, und wir werden ihn ablehnen. Zudem werden wir heute Abend auch noch Antworten auf die Kleine Anfrage zum selben Thema erhalten.

Außerdem schätze ich Sie für die kontinuierliche Verfolgung der Pressemeldungen. Unser Fraktionsvorsitzender Dr. Woidke hat sich schon zweimal öffentlich zu diesem Thema geäußert. Ich wünsche mir konstruktive Anträge, aber nicht zu Dingen, die ohnehin schon in der Pipeline sind. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer erhält das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hackenschmidt, ich freue mich, dass wieder die Zeit angebrochen ist, in der wir uns über Weihnachtsgeschenke unterhalten. Insofern wird meine Ungeduld tatsächlich etwas gemindert.

Zum Antrag: Wir bereits dargelegt, beabsichtigt die Landesregierung, das Brandenburgische Wassergesetz im Laufe der 5. Wahlperiode zu novellieren. Wie aus dem Koalitionsvertrag - das wurde erwähnt - hervorgeht, steht dabei insbesondere die Frage im Fokus, inwieweit zukünftig ein Nutzungsentgelt für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser für die Tagebaue des Landes erhoben werden soll. Meine Fraktion begrüßt es diesbezüglich unumwunden, dass damit die Ausnahmeregelung des § 40 Brandenburgisches Wassergesetz auf den Prüfstand kommt. Die Regierungskoalition beabsichtigt zunächst, einen Ausnahmetatbestand zu hinterfragen, der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - ich betone: unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, im besten Sinne des Wortes - eine volkswirtschaftlich essenzielle Komponente enthält.

Gestatten Sie mir daher, dass ich einige grundsätzliche Betrachtungen zum volkswirtschaftlichen Kern dieses Vorhabens anstelle. Wie Sie alle wissen, verstehen wir unter Ökonomie den Umgang mit knappen Gütern. Unter Gütern verstehen wir all

jene Dinge, die der Bedürfnisbefriedigung dienen. Das können beispielsweise Sachgüter, Dienstleistungen, Produktionsverfahren, aber eben auch eine schöne Landschaft, saubere Luft oder sauberes Wasser sein. Letztere bezeichnen wir als sogenannte Umweltgüter, die in jüngerer Geschichte sehr zu Recht eine immer größere Bedeutung erlangen. Für die aktuelle Debatte ist es wichtig zu verstehen, dass wir all diese Güter in der ökonomischen Theorie in sogenannte freie Güter und knappe Güter unterteilen. Der Unterschied ist recht simpel: Freie Güter sind jederzeit für jedermann frei verfügbar und unterliegen keiner Preisbildung. Knappe Güter hingegen sind nicht frei verfügbar und daher Gegenstand des Wirtschaftens.

(Bischoff [SPD]: Zweites Semester!)

- Vielen Dank. - Dieser Unterschied ist jedoch gerade in der politischen Dimension von herausragender Bedeutung, weil es eine der wesentlichsten Aufgaben der Gesellschaft und damit der politischen Entscheidungsträger sein kann - nicht sein muss, aber kann -, ein ursprünglich freies Gut aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Interessen zu einem knappen Gut zu erklären. Die Beispiele dafür sind vielfältig, und eines der prägnantesten ist in der Tat das Wasser.

Zweifelsohne gehört Wasser ursprünglich zu den freien Gütern. Heute jedoch - ich glaube, darüber sind wir uns in allen Fraktionen dieses Hauses einig - subsumieren wir Wasser unter die knappen Güter. In Brandenburg ergibt sich diese Notwendigkeit allein aus den oftmals ariden klimatischen Bedingungen, in denen Wasser gerade im Rahmen der Landnutzung sowieso zur Mangelware wird - aktuelle Ereignisse, über die wir morgen debattieren, ausgenommen.

Es kann also keinen Zweifel daran geben, dass Wasser allein schon aus dem essenziellen Bedürfnis einer nachhaltigen Verfügbarkeit gerade auch im politisch-volkswirtschaftlichen Kontext als knappes Gut und damit als Gegenstand des Wirtschaftens angesehen werden muss. Leider gehören jedoch gerade die Verfahren, mit denen wir auf politischem Wege sicherstellen, wie ein objektiv freies Gut zu einem knappen Gut erklärt wird, zu den ökonomisch herausfordernden Fragestellungen, die insbesondere der Gesetzgeber zu bearbeiten hat.

Im Zuge dieser Verfahren sind nämlich zwei Dinge zu klären, die normalerweise der Markt über die Mechanismen von Angebot und Nachfrage regelt. Erstens muss ein Preis für das knappe Gut ermittelt und politisch umgesetzt werden, zweitens müssen Entscheidungen getroffen und gegebenenfalls auch Mechanismen installiert werden, mit denen die Frage beantwortet wird, ob der politisch festgelegte Preis für alle Abnehmer gleichermaßen gelten soll oder ob aus übergeordneten Gründen Preisunterschiede zu machen sind. Genau vor der Beantwortung dieser beiden übergeordneten Fragen stehen wir im Rahmen der Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes.

Offensichtlich gibt es eine Einigung über alle Fraktionen dieses Hauses hinweg, dass im Rahmen der Novelle der Charakter des Wassers als knappes Gut gestärkt werden soll. Offensichtlich sind wir uns auch einig, dass wir dabei für Wasser eine Preisbildung vornehmen müssen, die allgemeinverbindlich ist. Offensichtlich sind wir uns sogar über alle Fraktionen hinweg einig, dass wir die Frage der Preisbildung über alle Abnehmer hinweg nicht mal schnell aus der Lamäng beantworten können, sondern dass wir dazu, wie es im Koalitionsvertrag zu Recht

formuliert ist, einen Prüfbericht brauchen, der die hochkomplexen Fragestellungen um die Preisbildung zunächst einer umfassenden Analyse unterzieht.

Insofern ist klar und dürfte ebenso unstrittig sein, dass wir diesen Prüfbericht so schnell wie möglich vorgelegt bekommen müssen. Den Prüfauftrag haben wir im vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in vier Punkten definiert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, mit Ihrer Stimme schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass wir die Frage der ökonomischen Bedeutung des Wassers für Brandenburg auf einer fundierten Entscheidungsgrundlage in diesem Hause beurteilen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Steinmetzer-Mann von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und der FDP-Fraktion, haben den Koalitionsvertrag völlig richtig gelesen oder Sie, Herr Bretz, völlig richtig auswendig gelernt.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Darin ist festgehalten - ich sage es mit meinen Worten -, dass die Landesregierung die Einführung von Wassernutzungsentgelten prüfen wird. Der Koalitionsvertrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE verpflichtet aber nicht zur Vorlage eines gesonderten Prüfberichts an den Landtag, und das aus gutem Grund. Das können Sie, verehrte Kollegen von der CDU, innerhalb von neun Monaten auch nicht ganz vergessen haben. Das sage ich keinesfalls ironisch, um das klarzustellen. Im Rahmen einer Gesetzesnovelle sind Gesetzesinhalte immer sachgerecht und verantwortungsvoll zu prüfen, auch unter Beteiligung des Landtags - das wissen Sie. Ihre Ungeduld in Ehren, aber ein zusätzlicher Auftrag an die Regierung wird die Vorlage und Diskussion einer bereits fest geplanten Gesetzesnovelle auch nicht beschleunigen können. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE Ihren Antrag ablehnen.

Über die Inhalte und Folgen des Gesetzes werden wir in den Ausschüssen - dazu sind Sie, Herr Bretz, im Umweltausschuss herzlich eingeladen - sowie hier im Parlament ausführlich diskutieren können.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Wassernutzungsentgelts für Bergbauvorhaben ist ein Schritt, der zu mehr Kostengerechtigkeit führen soll, was aus unserer Sicht absolut notwendig ist - das sage ich sehr deutlich. Bedenken wir, dass die Gewerbesteuererinnahmen aus dem Lausitzer Braunkohlebergbau im vergangenen Jahr vonseiten des Unternehmens so umgelenkt wurden, dass drastisch weniger Geld in der Region blieb - einer Region, die so viele Opfer für den Bergbau zu bringen hat. An dieser Stelle könnte ich wirklich moralische Gesichtspunkte in die Debatte einbringen. Auf die Lage der Landesfinanzen brauche ich einen Monat nach der Haushaltsdebatte nicht einzugehen.

Meine Damen und Herren der Opposition, Sie haben völlig Recht: Die Erfahrungen anderer Bundesländer sind zweifellos zu berücksichtigen, aber sie können nicht das alleinige Maß der Dinge sein; denn dass Brandenburg mit der Einführung des Wassernutzungsentgelts für den Bergbau eine gewisse Rolle unter den Braunkohlenländern einnehmen würde, ist doch kein Geheimnis. Das war es auch nicht bei der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages. All dies, meine Damen und Herren, wird über die von Ihnen genannten Punkte hinaus zu bedenken sein.

Wir als Linke sind froh, mit unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag eine Debatte darüber angestoßen zu haben. Aber lassen Sie uns diese Debatte führen, wenn die Regierung den Gesetzentwurf auf den Tisch des Parlaments gelegt hat. Dies sollte sie durchaus noch in diesem Jahr tun, aber ein zusätzlicher Prüfbericht an das Parlament - ich wiederhole mich - ist an dieser Stelle nicht nötig. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Steinmetzer-Mann. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Einbeziehung des Braunkohletagebaus in das Wassernutzungsentgelt ist kein Selbstzweck und soll auch nicht allein der Einnahmenerzielung des Landes dienen. Sondern wir haben - das wurde von Frau Hackenschmidt angesprochen - eine EU-Wasserrahmenrichtlinie, die in Artikel 9 regelt, dass die Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2010 dafür zu sorgen haben, dass bei allen Wasserdienstleistungen bei der Preisgestaltung der Grundsatz der Kostendeckung anzuwenden ist. Dies bezieht sich auf alle mit der jeweiligen Wasserdienstleistung verbundenen Kosten, unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Gebührenpolitik soll gemäß der Wasserrahmenrichtlinie so gestaltet werden, dass für die Wassernutzer Anreize für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen entstehen.

Die EU führt seit 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Regelungen für den Bergbau und die Energieerzeugung, die eine Ausnahme von den strikten Vorgaben zur Preisgestaltung nach Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie darstellen. Von daher ist der Vergleich mit dem Status quo in anderen Bundesländern wenig relevant, weil auch andere Bundesländer, die diese Abgaben nicht erheben, gegen die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie verstoßen. Daher steht Brandenburg unter Druck, hier genau nachzuweisen, in welcher Form zukünftig die Nutzung der Wasserressourcen besteuert oder ausgeglichen werden wird. Insofern ist die Streichung der Ausnahmetatbestände des § 40 des Brandenburgischen Wassergesetzes keine Frage des Ob, sondern es steht die Frage, welche Sätze in Zukunft zur Anwendung kommen werden und sollen. Dafür ist die Landesregierung zuständig.

Dass der Bergbau nachteilige Folgen hat, ist unbestritten. Von neun Grundwasserkörpern in den Braunkohlelandschaften Brandenburgs befinden sich fünf Grundwasserkörper braunkohlebergbaubedingt in einem mengenmäßig schlechten Zustand.

Die bergbauliche Grundwasserabsenkung beeinträchtigt den Zustand der Grundwasserkörper in dramatischem Ausmaß weit über die Grenzen der Tagebaue hinaus. Dazu kommen nachteilige qualitative Veränderungen durch die Hebung und Einleitung, eine erhöhte Sulfatbelastung, aber auch eine erhöhte Temperatur. Wo abgepumptes Grundwasser in die Fließgewässer eingeleitet wird, wird die zeitliche und räumliche Verteilung des Abflusses unnatürlich verändert. Gegenüber natürlichen Verhältnissen beschleunigt sich der Abfluss aus der Landschaft um ein Vielfaches.

Das Ziel des Wassernutzungsentgelts ist, hier steuernd einzugreifen und eine Anreizwirkung für die Unternehmen zu schaffen, das Grundwasser im Boden zu belassen anstatt, weil es nichts kostet, überhaupt nicht zu beachten, wie viel abgeführt wird. 1994 war die Ausnahmeregelung für die Tagebaue bis zur 2. Lesung im Wassergesetz noch nicht enthalten. Die damalige Landesregierung hatte diese nicht vorgesehen; erst in der 3. Lesung ist es in diesem Landtag beschlossen worden. Wir brauchen nicht groß zu raten, wer damals wesentlich dazu beigetragen hat.

Um die Dimensionen und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen deutlich zu machen, möchte ich einige Zahlen nennen. Brandenburg bzw. Vattenfall fördert 40 Millionen Tonnen Braunkohle und damit gleichzeitig über 200 Millionen Kubikmeter Grundwasser pro Jahr. Ein Kubikmeter entspricht einer Tonne Wasser. Das heißt, pro Tonne Braunkohle werden fünf Tonnen Grundwasser gefördert. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Tonne Rohbraunkohle zu 55 % aus Wasser besteht. Eigentlich ist es also viel mehr.

Aus einer Tonne Braunkohle produziert Vattenfall 1 000 Kilowattstunden Strom. Wenn ich 10 Cent pro Kubikmeter Wasser zugrunde lege, die bei Grundwasserentnahme bezahlt werden müssten, würden pro 1 000 Kilowattstunden also 50 Cent Wassernutzungsentgelt entstehen bzw. 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Das entspricht 0,0025 % des aktuellen Strompreises von 20 Cent pro Kilowattstunde. Das ist eine völlig zu vernachlässigende Größe.

Wenn ich dies zu den CO₂-Emissionsrechten ins Verhältnis setze, die derzeit bei 15 Euro pro Tonne CO₂ liegen, dann komme ich auf Kosten in Höhe von 1,5 Cent pro Kilowattstunde, die nicht an das Land gehen, sondern dem Bund zufließen. Das heißt, die CO₂-Kosten wären bei einer vollständigen Einbeziehung der Braunkohleförderung in das Wassernutzungsentgelt aktuell 30 Mal so hoch. Bei 50 Euro pro Tonne, wie es avisiert ist, wären die CO₂-Kosten 100 Mal so hoch.

Vattenfall hat im Jahr 2009 einen Gewinn von 1,9 Milliarden Euro gemacht. Ich glaube nicht, dass Vattenfall wegen 20 Millionen Euro Wassernutzungsentgelt aus Brandenburg vertrieben wird. Ich meine, dass die Hebesätze zu überprüfen sind; es ist zu prüfen, ob 10 Cent pro Tonne oder Kubikmeter Wasser tatsächlich ausreichen. Ich denke, dass hier wirtschaftlich und sozial gesehen niemand gefährdet ist. Von daher ist die Landesregierung aufgefordert, aktiv zu werden - nicht nur zu prüfen, sondern auch zu handeln. Der Antrag der CDU-Fraktion ist nicht verkehrt. Deshalb werden wir ihm auch zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Rednerinnen und Rednern der Fraktionen, die noch einmal mit guten Argumenten unterstrichen haben, wie wichtig das Lebensmittel Wasser für uns im Land Brandenburg ist.

An Herrn Bretz gerichtet sage ich: Ein Zitat ist ein Zitat. Man muss es schon richtig zitieren oder frei interpretieren, aber dann ist es kein Zitat mehr.

Ich zitiere noch einmal den Koalitionsvertrag:

„Die Landesregierung prüft, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten, Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt erhoben werden soll. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu berücksichtigen.“

Das tun wir auch, meine Damen und Herren. Wir haben Sie im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gesetzesinitiative unterrichtet. Sie wissen, dass wir zum einen das Wasserentgelt - meine Redezeit ist aber noch nicht zu Ende, liebe Kollegin, es blinkt hier immerzu - prüfen und einen Prüfbericht dazu abgeben, sondern auch angehalten sind, das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Brandenburger Vorschriften umzusetzen, das heißt eine Gesetzesnovelle zum Wassergesetz einzubringen. In diesem Zusammenhang werden wir auch den Prüfbericht vorlegen. Es ist ein Prüfbericht an die Landesregierungen. Wir werden gemeinsam mit der Gesetzesnovelle zum Wassergesetz den Prüfbericht vorlegen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir haben gestern Abend leider mit einer Woche Verspätung - das Hochwasser hat uns abgehalten, zeitnah zu reagieren - die Endabstimmung zum Gesetzentwurf und zum Bericht durchgeführt, sodass wir den Zeitplan haben, die Gesetzesnovelle Anfang November in den Landtag einzubringen. Das Verfahren ist jetzt so, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, dass die Fraktionen und alle Beteiligten dementsprechend rechtzeitig informiert werden.

Meine Damen und Herren, ich hatte am 7. Mai 2010 auf die mündliche Anfrage darüber informiert, wie der Stand der Dinge ist und was wir zu tun beabsichtigen. Inzwischen haben mehrere Kollegen Nachfragen in Form von Kleinen Anfragen gestellt. Heute steht als letzter Tagesordnungspunkt die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Herren Dombrowski und Homeyer auf der Tagesordnung, weil es eine Verfristung im Mitzeichnungsverfahren gab, die uns sehr leidtut. Aber jetzt ist die Kleine Anfrage beantwortet, und die beiden Fragesteller haben die Antwort elektronisch erhalten, sodass sich das erübrigt; denn sie werden zeitnah in die Lage versetzt, die Antwort zu lesen. Das wollte ich Ihnen gern noch sagen.

Wir sind auf einem guten Weg, und ich bin der festen Überzeugung - so wie Sie heute demonstriert haben -, dass alle Fraktionen ein großes Interesse daran haben, dass wir zu einer gerechten Entgeltregelung kommen und die Gesetzesnovelle zum Wassergesetz zeitnah realisieren können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Entschuldigen Sie das rote Leuchten. Sie haben natürlich immer alle Redezeit der Welt und können die roten Lichter künftig völlig ignorieren.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben noch 6 Minuten und 42 Sekunden Redezeit.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Frau Hackenschmidt - sie hat den Saal verlassen - sagt, wir sollten uns gedulden, wir sollten warten, bis die Energiestrategie, bei Ihnen jedenfalls die Überarbeitung der Eckwerte der Energiestrategie, vorliegt, in diesem Zusammenhang werde das mitbearbeitet, dann kann ich nur entgegnen: Ich kann mir das Lachen nicht verkneifen, denn bei der Überarbeitung der Eckwerte der Energiestrategie - ich will es Ihnen in Erinnerung rufen - lassen Sie sich bis März 2011 Zeit. Es wäre geradezu Humbug, wenn wir bis März 2011 abwarten würden, wie Sie sich zu dieser Frage entscheiden. Im Übrigen hat Frau Hackenschmidt einige Dinge etwas durcheinandergewürfelt. Aber da sie jetzt nicht anwesend ist, gehe ich nicht weiter darauf ein.

Dann komme ich zu Ihnen, Frau Steinmetzer-Mann. Ich verstehe gar nicht, wieso Sie als Parlamentarierin sozusagen in einer Form von Unterwürfigkeit gegenüber der Regierung erklären, warum diese Aufgabe gerade nicht an die Regierung gehen darf, weil - mit Ihrer Begründung - die Regierung das so nicht möchte und das aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll wäre. Ich würde mir wünschen, dass die Kolleginnen und Kollegen - um es vollständig zu formulieren - der Linkspartei etwas mehr Mut hätten, der Bedeutung dieses Hauses auch im Selbstbewusstsein und ihrer Ausstrahlung etwas gerechter würden und die Regierung als das sähen, was sie ist, nämlich als das ausführende Organ unserer Entscheidungen.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Danke für die Zwischenbemerkung Herr Minister. Ich werde, wenn ich Zeit habe, darüber nachdenken.

Wenn mir Frau Hackenschmidt empfahl, die „Dr.-Woidke-News“ zu diesem Thema zu lesen - sie hätten sich wohl zu dieser Frage verbreitet -, dann will ich Ihnen sagen: Das, was ich aus der Regierungskoalition zu dem Thema zur Kenntnis nehme, ist höchst widersprüchlich. Das ist ja nicht etwas, worauf wir uns als Opposition in gewisser Weise stützen könnten, sondern da gibt es Wortbeiträge von Ihnen, die besagen: Man will es erwägen und, wenn ja, in welcher Höhe. Dann gibt es andere, die sagen: Wir müssen richtig viel erheben, und zwar aus den Gründen, die Herr

Vogel darlegte. Da gibt es eine Vielstimmigkeit bei Ihnen. Deshalb wollten wir gern wissen: Was erwartet uns denn da?

Dann haben wir als Opposition etwas gemacht, was ich eine Falle nenne. Wir haben einen Antrag genommen, der auf der Beantwortung einer Anfrage basiert, übrigens eines Kollegen von der Linksfraktion, Peer Jürgens, der am 7. Mai 2010 hier Frau Ministerin Tack fragte, wie es um die Einführung des Wassernutzungsentgelts stehe. Frau Tack hat angekündigt, dass der Prüfbericht sozusagen kurz vor der Fertigstellung stehe. Jetzt fordern wir als Opposition, nämlich CDU und FDP unter Zustimmung der Grünen, dass uns dies vorgelegt wird, wir uns eine Meinung bilden und dieses Vorhaben parlamentarisch begleiten können. Dann kommen Sie und erklären uns, warum Sie das gerade nicht wollen, und Frau Tack sagt in einer sehr kollegialen Weise - muss man ja sagen -, dass sie bereit sei, uns das auch zeitnah zukommen zu lassen. Man versteht bei Ihnen die Welt nicht mehr. Wir hätten als Landtag diese Möglichkeit gern genutzt.

Was wir gar nicht verstehen, ist, dass ein Regierungsmitglied Ihrer Partei und Fraktion uns letztlich anbietet, an diesem Wissen teilzuhaben. Aber dieser Landtag will beschließen, dass genau dies nicht erfolgen muss. Das ist ein Stück weit merkwürdig und komisch, aber daran muss man sich bei Ihnen in zunehmendem Maße gewöhnen. Deshalb bedauern wir sehr, dass Sie mit Ihrer Mehrheit den Antrag offenbar doch ablehnen werden, obwohl wir es als Bereicherung empfunden hätten, die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen zu dürfen.

(Beifall CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend eines sagen, Herr Vogel: Wir haben den Antrag völlig wertfrei geschrieben. Darin ist keine Bewertung in irgendeiner Form enthalten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, er ist völlig wertfrei!)

- Frau Kaiser, Sie haben auch schon einmal netter mit mir geflirtet, wenn ich das sagen darf.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das hätten Sie gern!)

Deshalb bedauern wir umso mehr, dass Sie uns in dieser Frage behindern wollen. Das ist übrigens Ausdruck Ihres sogenannten neuen politischen Stils in diesem Hause. „An den Taten sollt ihr sie messen“, hat einmal jemand gesagt, den Sie kennen. - Wir werden sehen, wie Sie sich dazu verhalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind damit am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 und kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/1243, eingebracht von der CDU- und der FDP-Fraktion, Prüfbericht zur Wasserentgeltregelung im Tagebau vorlegen. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer deutlichen Mehrheit dagegen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschaffung der obligatorischen Straffreiheit für Steuerbetrüger nach Selbstanzeige Angleichung des Steuerstrafrechtes an das allgemeine Strafrecht

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1238

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Der Abgeordnete Holzschuher erhält das Wort für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zwar spät, dennoch möchte ich Sie noch einmal mit Steuern langweilen. Steuern sind die wesentliche Grundlage für jeden modernen Staat, seine Leistungen zu erbringen - ohne Steuern kein modernes Staatswesen. Deswegen ist es die wichtigste Pflicht jedes Staatsbürgers, Steuern zu zahlen. Das muss man leider heutzutage schon wieder betonen, weil es tatsächlich öffentliche Debatten gab, wobei einige Superkluge - sogar Wissenschaftler - die These vertraten, dass es auch ohne Steuern gehen könnte. In einem modernen Staat geht dies nicht; in der Steinzeit ging es vielleicht, aber dahin wollen wir ja nicht. Deshalb ist es auch richtig, dass die Hinterziehung von Steuern eine Straftat ist, die der Staat verfolgt. Es ist dennoch merkwürdig, dass er bei der Verfolgung nicht konsequent genug durchgreift. Hierzu ein Beispiel - ein Vergleich zeigt dies: Ein als arbeitslos gemeldeter Bauarbeiter arbeitet während einer gewissen Zeit schwarz, verdient dabei auch nicht schlecht. Nach einigen Wochen packt ihn die Reue, er meldet sich beim Arbeitsamt und sagt, er habe einen Fehler gemacht, er habe sich arbeitslos gemeldet, obwohl er arbeite. Das bedauert das Arbeitsamt auch, und es wird, außer dass jetzt die Leistungen zurückgefordert werden, auch ein Verfahren eingeleitet, weil er natürlich zu Unrecht staatliche Leistungen bezogen hat. Das ist eine Straftat. Was er nicht bedenkt, ist die Tatsache, dass vielleicht noch ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eröffnet wird, denn er hat natürlich auch dem Finanzamt nicht angegeben, dass er etwas verdient hat, was er hätte versteuern müssen.

Ein anderer Fall: Nehmen wir doch einen Bankmanager, denn sie verdienen nun einmal leider sehr gut in diesem Land: Dieser hat über die Jahre hinweg am Fiskus vorbei mehrere Hunderttausend, vielleicht auch Millionen Euro auf ein Liechtensteiner Konto geschafft -

(Senfleben [CDU]: Milliarden!)

- Nein, Millionen reichen schon, Herr Kollege. Das ist auch Steuerhinterziehung. Eines Tages ruft ihn sein Steuerberater an und sagt, es sei denkbar, dass eine CD aufgetaucht ist, die auch seine Konten betrifft, und es wäre gut, wenn er sich mit dem Finanzamt in Verbindung setzt. Das führt nicht nur dazu, dass er seine Steuern zahlt, sondern er hat dann auch kein Problem mehr damit, später bestraft zu werden, wenn er sich jetzt noch

anzeigt, obwohl er vielleicht Millionen Euro hinterzogen hat. Das wusste der Bauarbeiter nicht, sonst hätte er auch dieses Privileg der Strafbefreiung bekommen, aber er hatte vielleicht keinen Steuerberater oder war auch sonst schlecht informiert. Ansonsten gibt es zwischen diesen beiden vergleichbaren Fällen eigentlich nur einen Unterschied: Das, was der Manager mit seinem Liechtensteiner Konto gemacht hat, war sehr massiv - das waren Hunderttausende oder Millionen hinterzogener Steuern. Das, was der Bauarbeiter gemacht hat, war dagegen relativ banal und hat sich im Bereich einiger Hundert oder vielleicht rund tausend Euro abgespielt. Trotzdem behandelt der Staat beides anders, und er behandelt auch die unterschiedlichen Leistungsarten anders. Derjenige, der Leistungen bezieht und sich offenbart, wenn er das zu Unrecht getan hat, wird bestraft und hat keine Möglichkeit, sich strafbefreiend zu offenbaren; der andere aber schon. Woran liegt das? Wie ist das mit dem Gerechtigkeitsempfinden des modernen Staates zu vereinbaren? Das muss man fragen. Aber man fragt und fragt und findet eigentlich keine überzeugende Antwort. Es gibt jedoch zwei Antworten: Die eine ist schlicht fiskalischer Art, das heißt, man hofft, dass man als Staat mehr Geld einnimmt, wenn man es dem Steuerhinterzieher ermöglicht, sich freiwillig zu offenbaren und die Steuern nachgezahlt werden. Dann hat dieser das Privileg, nicht bestraft zu werden - das ist sozusagen der Ablasshandel in moderner Form. Das ist jedoch ein rein fiskalisches Argument. Natürlich denkt man dann auch darüber nach, dass es sehr aufwendig ist, solche Taten zu verfolgen, da man manchmal erst sehr lange Zeit ermitteln muss und man komplizierte und teure Verfahren hat. Da ist es doch einfacher, man setzt auf die Freiwilligkeit des Steuerhinterziehers. Dies ist dann das Modell „der Kleine wird gehängt und beim Großen ist es zu teuer, ihn zu verfolgen.“ Mit Gerechtigkeitsempfinden hat das in der Tat nichts zu tun. Das haben in Deutschland zum Glück bereits eine ganze Menge Menschen erkannt und auch die politisch Verantwortlichen in Berlin sind ein bisschen aufgewacht, jedenfalls die SPD-Bundestagsfraktion.

(Zuruf von der CDU: Hatte die geschlafen?)

Ich hoffe, dass das, was wir hier fordern, nun auch zum allgemeinen Bewusstsein in unserem Lande wird, dass es überhaupt keine sachliche, jedenfalls keine rechtsstaatliche Rechtfertigung gibt, eine Differenzierung der unterschiedlichen Formen von Leistungsbetrug, von Hinterziehung von Steuern vorzunehmen. Es gibt sie nicht. Deswegen ist es dringend an der Zeit, im Strafgesetzbuch oder in anderer Form, aber auf jeden Fall klar und deutlich, Gerechtigkeit herzustellen. Das ist eine Aufgabe, die ein Land mitverfolgen muss, denn auch wir profitieren davon, dass alle Bürger Steuern zahlen. Das Land Brandenburg würde ohne Steuern nicht existieren. Ich hoffe daher auf eine breite Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Eichelbaum erhält das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Linken, ich glaube, Sie hätten dem Plenum diese Debatte ersparen können, wenn Sie das Urteil des Bundesgerichtshofs vom letzten Freitag ganz genau gelesen hätten. Der Bundesge-

richtshof hat erst am 28. Mai 2010 die Grenzen für die Selbstanzeige ganz eng an bestimmte Bedingungen geknüpft und noch einmal klargestellt, dass nur derjenige Straferlass erhält, der vollständig reinen Tisch macht. Eine Teil-Selbstanzeige ist somit unmöglich geworden. Diese Rechtsprechung ist jedoch nicht neu: Schon 2008 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass bei einem Steuerschaden von 100 000 Euro in der Regel eine Freiheitsstrafe verhängt werden muss, bei Hinterziehung in Millionenhöhe schließt der Bundesgerichtshof die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung sogar grundsätzlich aus. Wer also in diesem Land Steuern in Millionenhöhe hinterzieht, landet auch im Gefängnis.

(Holzschuher [SPD]: Es sei denn, er offenbart sich, Herr Eichelbaum!)

Diese Rechtsprechung reiht sich in eine Vielzahl von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ein, die die Bundesregierung seit 2005 in die Tat umgesetzt hat. So wurde beispielsweise die Verjährungsfrist für besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung auf zehn Jahre verlängert, die Strafverfolgung der bandenmäßigen Hinterziehung von Umsatz- und Verbrauchersteuern mit dem in der Abgabenordnung neu eingefügten § 370 ermöglicht, und in § 100a Strafprozessordnung die Telekommunikationsüberwachung für schwere Steuerhinterziehungstatbestände aufgenommen. All diese Maßnahmen zeigen, dass die Bundesregierung die Steuerhinterziehung energisch bekämpft - Sie springen also erneut auf einen längst fahrenden Zug auf. Im Übrigen sind viele dieser Maßnahmen in der Zeit der Großen Koalition beschlossen worden; insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, verabschieden Sie sich wieder einmal von Ihrem eigenen Regierungshandeln.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Es war außerdem Ihr Bundesfinanzminister Hans Eichel, genannt der „Eiserne Hans“, der 2004 mit dem Strafbefreiungserklärungsgesetz die Selbstanzeige sogar noch ausgedehnt hat. Das war seinerzeit richtig, und was damals richtig gewesen ist, kann heute nicht falsch sein.

(Zurufe von der SPD)

Schon 1919 wurde die Selbstanzeige in die damalige, neu gestaltete Reichsabgabenordnung aufgenommen. Bis zur letzten größeren Überarbeitung der heute gültigen Abgabenordnung 2002 wurde die Selbstanzeige nicht wesentlich verändert. Warum? - Weil sie sich bewährt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der Linken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Diese Auffassung vertreten auch die Länder, in denen die SPD noch den Finanzminister stellt. Ich darf an dieser Stelle den rheinland-pfälzischen Finanzminister Carsten Kühl zitieren, der da sagte:

„Die Möglichkeit der Selbstanzeige ist eine Chance für den Staat, fiskalische Erträge zu erzielen, und sie gibt Steuersündern einen Anreiz, auf den Pfad der Tugend zurückzukehren.“

Ihrer Forderung nach Anpassung der Vorschrift § 371 Abgabenordnung an die Regeln des allgemeinen Strafrechts ist zu

entgegen, dass auch das Strafgesetzbuch mittlerweile vergleichbare Regelungen enthält. So ist im Strafrecht eine Strafmilderung oder sogar das Absehen von Strafe bei Wiedergutmachung möglich. Ich verweise diesbezüglich auf den Täter-Opfer-Ausgleich nach § 46a Strafgesetzbuch. Die steuerstrafrechtliche Selbstanzeige ist somit kein Exot im Strafrecht.

Fakt ist: Die strafbefreiende Selbstanzeige hat sich in Deutschland, aber auch in allen anderen Ländern, in denen sie besteht, im Kampf gegen die Steuerhinterziehung bewährt. Seit Anfang des Jahres gab es 20 000 Selbstanzeigen. Es wird mit Steuernachzahlungen in Höhe von mehr als 1,25 Milliarden Euro gerechnet. Das ist Geld, das dringend für Bildung, Forschung und Innovationsförderung gebraucht wird. Selbst bei einer Verdopplung oder Verdreifung der Anzahl der Steuerfahnder könnten diese Steuereinnahmen niemals zustande kommen.

Ich möchte aber auch klarstellen: Die Erfahrung mit der Selbstanzeigenflut nach der Diskussion über den Kauf von Steuerdaten zeigt jedoch Änderungsbedarf im Detail. Die Möglichkeit zur Selbstanzeige darf nicht als Baustein einer durchdachten Hinterziehungsstrategie missbraucht werden. Daneben ist sicherlich auch zu prüfen, ob die wirtschaftliche Belastung des Selbstanzeigers erhöht werden muss. Sie sollte zumindest höher sein als die eines säumigen Steuerpflichtigen. Es besteht aber kein Anlass, die Vorschrift § 371 Abgabenordnung grundsätzlich infrage zu stellen, wie es heute SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag getan haben. Um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen, ist Populismus der falsche Weg.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig, Sie haben das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege, wir bewegen uns in der Frage in einem Spannungsfeld. Man muss sich aber irgendwann entscheiden, auf welcher Seite der Barrikade - wenn Sie solche martialischen Worte vielleicht brauchen - man kämpfen will. Deshalb will ich das Spannungsfeld ein bisschen ausleuchten.

In den Städten und Gemeinden unseres Landes sind die Haushalte sehr oft zum Zerreißen gespannt. Jugendklubs, Sozialarbeiter und Straßenerneuerung werden eingespart. Soziale und kulturelle Angebote werden gekürzt, weil kein Geld da ist. Dabei ist Geld da: in der Schweiz, in Liechtenstein, auf exotischen Inseln, weil ehrenwerte Bürger dieser Gesellschaft das Geld, das wir dringend zur Finanzierung von wichtigen Aufgaben benötigen, der Besteuerung entziehen wollen.

Der Fall der jüngsten Steuer-CD hat etwa 16 000 Selbstanzeigen bundesweit mit einem Rückzahlungsvolumen von etwa 1 Milliarde Euro eingebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Diese Zahl muss man sich einmal vorstellen! 1 Milliarde Euro von Steuersündern. Von dem Motto: „Wir sind ja alle kleine Sünderlein“ kann man wohl nicht mehr reden.

(Zurufe von der CDU)

Die Finanzierung unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, gründet sich auf die Zahlung von Steuern und Abgaben von Unternehmen und Bürgern. Dabei hat sich, das ist ein offenes Geheimnis, die nicht ausreichende Zahlung von Steuern einerseits zum sogenannten Volkssport, andererseits - wie eben dargestellt - aber auch zu einem ganz bewussten Nichtzahlen von hohen und höchsten Summen entwickelt. Gedeckt von ausländischen Banken und sogenannten Treuhändern werden unglaubliche Summen am Fiskus vorbei ins Ausland transferiert und im Ausland verwaltet. Gleichzeitig wurde im Inland ein Sozialabbau sondergleichen betrieben, und es werden schon die geringen Nichtangaben von Einkünften mit einschneidenden Sanktionen im Sozialrecht bestraft.

Im Zuge der letzten Steuer-CD-Debatte haben sich in Brandenburg mehr als 60 Steuerhinterzieher gegenüber dem Finanzamt offenbart. Dabei bauen diese ganz offensichtlich auf die Strafbefreiung nach § 371 Abgabenordnung, wonach sie lediglich die nicht gezahlten Steuern samt Zinsen nachzahlen müssen. Das zeigt, dass es auch in Brandenburg ein erhebliches Problem mit Steuerhinterziehung gibt.

Dass eine Änderung notwendig ist, zeigt das Urteil des Bundesgerichtshofs aus der letzten Woche, in dem einem Steuerhinterzieher klargemacht werden musste, dass es ohne Offenbarung aller Konten - wie eben schon angesprochen - keinen Straferlass geben kann und wird. Es ist darum durchaus angemessen, im Kontext der übrigen allgemeinen Strafrechtsdogmatik auf Selbstanzeige mit Strafmilderung oder sogar dem Absehen von Strafe zu reagieren. Der Kollege sprach es eben an. Dafür aber gibt es die allgemeinen Regelungen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung, die für alle Straftaten gelten. Jedenfalls sind sie dort in einem geregelten Verfahren mit Richter und Staatsanwälten in diesem Entscheidungsprozess im Einzelfall betraut. Einen Persilschein gibt es dort nicht. Den darf es aus unserer Sicht auch nicht geben.

Deshalb sind die Bestrebungen auf Bundesebene aus unserer Sicht zu unterstützen. Übrigens wollen auch CDU/CSU und FDP - das ging eben unter - angeblich schärfer gegen solche Verhaltensweisen vorgehen. Wirkliches Vorgehen sieht nach unserer Auffassung aber anders aus. Sie wollen dabei nur das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige neu regeln. Ich zitiere:

„Strafbefreiung soll nur noch derjenige erwarten dürfen, der alle noch verfolgten Steuerhinterziehungen der Vergangenheit vollständig offenbart.“

So fordern es die Fraktionen. Die Selbstanzeige muss dabei umfassend sein und sich nicht nur auf bestimmte Länder oder bestimmte Steuergestaltungen beziehen dürfen, heißt es im Antrag, der in der Bundestagsdrucksache 17/1755 vorliegt. Auch Taktieren dürfe nicht mehr belohnt werden. Daher müsse der Zeitpunkt, ab wann eine strafbefreiende Selbstanzeige möglich ist, überprüft werden. Schauen Sie einfach hinein. Sie haben völlig richtig gesagt: Hier hat Sie der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil überholt.

Die jüngste Welle von Selbstanzeigen ist kein Ausdruck einer geänderten Mentalität der deutschen Steuerpflichtigen oder gar der Einsicht, Steuern zu zahlen. Sie ist vielmehr ein Beleg für die Wirksamkeit von § 371 Abgabenordnung. Sie ist eher das Ergebnis eines gesetzlichen Fehlanreizes. In der steuerlichen Praxis ist es zu einem Handlungsbestandteil von Steuerhinterziehern geworden, dass der Staat bei nachträglicher Steuerentrichtung auf eine Bestrafung verzichtet. Damit wollen wir Schluss machen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat gezeigt: In der Auseinandersetzung über das Thema Straffreiheit nach Selbstanzeige für Steuerbetrüger werden teilweise Glaubenskriege zwischen den politischen Lagern geführt. Das geht aber im Kern an der Sache vorbei.

Ja, man kann es nicht oft genug betonen: Steuern sind die finanzielle Grundlage unseres Gemeinwesens. Derjenige, der keine Steuern zahlt, sondern hinterzieht, schadet der gesamten Gesellschaft. So weit der Konsens.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wenn wir über Maßnahmen gegen die schwarzen Schafe sprechen, die diesen Konsens unterlaufen, sollten wir das immer mit der Absicht tun, etwas für deren Unrechtsbewusstsein zu tun. Die Regelung der Straffreiheit bei Selbstanzeige zielt im Ursprung genau darauf ab. Denn sie bietet demjenigen Steuerhinterzieher, der beabsichtigt, seinen steuerlichen Pflichten wieder vollumfänglich nachzukommen, eine rechtlich anerkannte Brücke in die Steuerehrlichkeit. Es geht eben nicht um einen Blankoscheck für Steuersünder. Darum ging es bei der Regelung nie.

An dieser Stelle ein Wort an die SPD-Fraktion. Im Bund war es die SPD, die als Partner der jeweiligen Koalition diese Regelung elf Jahre lang mitgetragen hat. Erst jetzt, da Sie in der Opposition sind, wollen Sie die Regelung abschaffen. Erst jetzt sind Sie - mit den Worten von Kollege Holzschuher - aufgewacht. Dazu bedurfte es in Brandenburg offenbar der Koalition mit einer Partei, die sich mit Auslandskonten ganz besonders gut auskennt.

(Lachen sowie Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt hier unbestreitbar Verbesserungsbedarf. Damit komme ich auf den Antrag und die Forderung zu sprechen, die strafbefreiende Wirkung der Selbstanzeige, wie sie § 371 Abgabenordnung vorsieht, an die Regeln des allgemeinen Strafrechts anzugleichen. Statt konkrete Vorschläge zu machen, wie man Steuerhinterziehung wirklich bekämpfen kann, verhartet Ihr Antrag in der Auseinandersetzung mit dem Schaden, der durch die missbräuchliche Inanspruchnahme der Regelung entstehe. Dass Steuerhinterziehung ein krimineller Akt ist, ist unbestreitbar. Wenn die strafbefreiende Wirkung

der Selbstanzeige gar zum Teil einer kalkulierten Hinterziehungsstrategie wird, muss etwas dagegen unternommen werden. Steuergesetze müssen stringent vollzogen werden. Steuersünder müssen stringent verfolgt werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh! Oh!)

Das ist eine zentrale Frage der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Aber durch Ihre Argumentation verneinen Sie letztlich, dass die Regelung der Straffreiheit bei Selbstanzeige überhaupt dazu geeignet ist, wirksam etwas gegen die Steuerhinterziehung zu tun. Es gibt jedoch gute Gründe, im Kern an der Regelung der Straffreiheit bei Selbstanzeige festzuhalten. Sie schafft fiskalpolitisch Anreize, um die bislang verheimlichten Steuerquellen, die auch eine verstärkte Finanzverwaltung nicht aufspüren konnte, aufzudecken. Die Flut der Selbstanzeigen infolge des Ankaufs der Steuersünder-CDs belegt das letztlich. Kriminalpolitisch wird mit der Regelung dem Prinzip der tätigen Reue Rechnung getragen.

Um das Institut der strafbefreienden Selbstanzeige wirksamer zu gestalten, hat die Koalition aus CDU und FDP im Deutschen Bundestag gerade erst einen Antrag eingebracht. Es geht um eine verschärfende Neuregelung, um in Zukunft auszuschließen, dass die strafbefreiende Selbstanzeige für Hinterziehungsstrategien missbraucht werden kann. Dort, wo die Selbstanzeige mit krimineller Energie von Anfang an Teil eines Plans zur Steuerhinterziehung ist, müssen Schranken definiert werden:

Erstens darf Reue nicht Stück für Stück, nach Stand der Ermittlungen, belohnt werden. Das bedeutet: Alle Konten müssen offengelegt werden, nicht nur die, bei denen man eine Aufdeckung befürchtet. Steuersünder müssen von Anfang an komplett reinen Tisch machen.

Zweitens darf Taktieren nicht belohnt werden. Damit soll eine Strafbefreiung nicht mehr möglich sein, wenn die Steuerhinterziehung bereits entdeckt ist und die Ermittler vor Ort sind.

Diese Verschärfungen - Kollege Eichelbaum hat es schon gesagt - sind auch der Tenor der jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu dem Thema. In den Genuss der Straffreiheit kommt nur derjenige, der vollständige und richtige Angaben macht, also vollumfänglich zur Steuerehrlichkeit zurückkehrt. Die teilweise Selbstanzeige ist nicht mehr möglich. Im Übrigen schließt die Rechtsprechung die strafbefreiende Wirkung der Selbstanzeige schon jetzt nicht nur dann aus, wenn der Steuersünder bereits positiv weiß, dass er zum Kreis der Entdeckten gehört, sondern es reicht aus, dass dies einigermaßen wahrscheinlich ist.

Meine Damen und Herren! In Brandenburg sind mit Stand von Mitte April 2010 insgesamt 55 Selbstanzeigen eingegangen. Die Summe der zurzeit feststellbaren Steuerhinterziehungen beläuft sich demnach auf schätzungsweise 950 000 Euro. Das ist zwar nur ein Bruchteil der bundesweit eingegangenen Selbstanzeigen; aber auch dies sind Steuerquellen, die ohne das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige möglicherweise unentdeckt geblieben wären. Nimmt man hinzu, dass es in Brandenburg im Bereich des Steuerrechts ein Vollzugsdefizit gibt und seit Jahren kein Nachwuchs mehr ausgebildet wird, dann verschärft sich das Bild noch. Straffreiheit bei Selbstanzeige ist nur ein Instrument, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen.

Die brandenburgische Steuerverwaltung - und damit auch die Steuerfahndung - muss gestärkt werden. Insoweit ist die Landesregierung in der Pflicht. Das hat auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2009 angemahnt: Das Ministerium der Finanzen müsse sicherstellen, dass es in Brandenburg stets ausreichende Personalressourcen gibt, um einen zeitnahen und umfassenden Steuerrechtsvollzug zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Um es mit Erich Kästner zu sagen: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - Tun Sie daher das, wofür Sie verantwortlich sind, nämlich eine personell wie sachlich gut ausgestattete Finanzverwaltung in Brandenburg zu schaffen. Für einen wirksamen Steuerrechtsvollzug haben Sie unsere Unterstützung, nicht aber für Schnellschüsse und Symbolpolitik. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Niels, bitte.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern auf die Bundestagsdebatte vom 22. April 2010 verweisen, die ich besonders in Ihrem Wortbeitrag, Herr Ludwig, wiedergefunden habe. Gleichzeitig beziehe ich mich auf die Vorredner, weil ich das Gefühl habe, dass wir uns Redundanz in diesem Sachzusammenhang nicht unbedingt noch einmal vortragen müssen.

In den Redebeiträgen sind zwei Probleme angesprochen worden. Ich verstehe nicht, wie sie mit dem vorliegenden Antrag geheilt werden sollen. Das erste Problem ist fiskalischer Natur. Alle Redner haben verdeutlicht, dass durch die Möglichkeit der Straffreiheit Steuermittel in den Haushalt zurückfließen. Zweitens haben wir es mit einem Gerechtigkeitsproblem zu tun: Warum wird gegenwärtig ein reuiger Sozialbetrüger anders als ein Steuerbetrüger behandelt? Warum ist für Ersteren Straffreiheit nicht gegeben? Ich verweise hier insbesondere auf die Begründung des Antrags und nicht nur auf die Wortbeiträge der Linken und der SPD. Sollte nicht Straffreiheit auch für den reuigen Sozialbetrüger gefordert werden, wenn davon auszugehen ist, dass der angerichtete Schaden wieder ausgeglichen wird, das Vermögensdelikt also geheilt wird?

In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat noch einmal aktiv zu werden; denn ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion des Bundestages wurde dort am 22. April 2010 abgelehnt. Ich möchte mich in meinem Redebeitrag auf den Hinweis beschränken, dass wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür sind, im Strafrecht nachzubessern und Straffreiheit für alle Delikte im Bereich des Vermögens vorzusehen, wenn die Betroffenen Reue zeigen, sich also selbst anzeigen und klar zu erkennen geben, sich wieder auf den Boden des Gesetzes begeben zu wollen. In diesem Sinne sind wir für einen ganz anderen Ansatz zur Herstellung von Gerechtigkeit.

Ansonsten verweise ich auf die Beiträge von Jerzy Montag. - Einen schönen Tag noch!

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Markov hat das Wort.

(Minister Dr. Markov führt vor Redebeginn ein kurzes Gespräch mit Vizepräsidentin Große. - Daraufhin Zurufe: Er steht falsch herum! - Das Plenum sind wir!)

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich mir hinsichtlich der Geschäftsordnung des Landtags nicht hundertprozentig sicher war, habe ich die Vizepräsidentin gefragt, ob ich Sie, bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, über etwas informieren darf, von dem ich glaube, dass es die Abgeordneten des Landtags Brandenburg wissen sollten.

Ich habe mit Datum vom 2. Juni 2010 - also heute - eine Haushaltssperre verhängt. Sie betrifft nicht gleichermaßen alle Ressorts und nicht gleichermaßen alle Bereiche.

(Petke [CDU]: Ich denke, ihr habt alles im Griff?)

Betroffen sind 2 % des Personalbudgets für 2010, 20 % der übrigen Ausgaben und 30 % der Verpflichtungsermächtigungen.

(Petke [CDU]: Vor fünf Wochen war doch noch alles in Ordnung!)

Ich will jetzt nicht alle Ausnahmen aufzählen, aber doch einige wichtige Punkte nennen: unabweisbare Ausgaben, die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich und die Mittel für das Zukunftsinvestitionsgesetz. Wir gewährleisten die Weiterführung aller eingegangenen Verpflichtungen und laufenden Ausgaben, die bereits angefangen sind.

(Zuruf von der CDU: Gut, dass wir das Schüler-BAföG noch beschlossen haben!)

Damit werden wir gewährleisten, dass der Haushalt 2010, der unter einer enormen Anspannung steht, trotz der beschlossenen Nettokreditaufnahme von 650 Millionen Euro am Jahresende ausgeglichen abgeschlossen wird. So unüblich ist dieses Verfahren nicht. Sachsen-Anhalt hat ebenso wie Sachsen für 2010 eine Haushaltsbeschränkung verhängt.

Damit komme ich zu meinem Redebeitrag zu dem Thema des Tagesordnungspunktes. Ich glaube, dass es richtig ist, darüber nachzudenken, ob die spezielle Stellung von Steuerstraf Tätern, die darin besteht, dass ein persönlicher Strafbefreiungsgrund vorliegt, wenn sie Selbstanzeige erstatten, mittlerweile überholt ist. An der Entwicklung der letzten Jahre lässt sich eindeutig nachvollziehen, dass ein Steuersünder erst dann überhaupt nur in Erwägung zieht, sich selbst anzuzeigen, wenn er das Risiko einer Entdeckung für so hoch erachtet, dass eine andere Wahrscheinlichkeit nicht mehr besteht. Angesichts dessen ist die moralische Funktion als Anreiz zur Rückkehr aus der Steuerkriminalität mittels Selbstanzeige einfach nicht mehr vorhanden.

Natürlich gebe ich als Finanzminister zu, dass es im Ergebnis von Selbstanzeigen zu Nachzahlungen kommt. Ich glaube aber,

dass kann nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein. Sinn und Zweck des Gebarens eines jeden Bürgers sollte es sein, die Steuern ordnungsgemäß zu entrichten und nicht davon auszugehen, sich notfalls per Selbstanzeige von Strafe befreien zu können. Deswegen plädiere ich klar und deutlich für die Angleichung des Steuerstrafrechts an das allgemeine Strafrecht und damit für die Abschaffung der Straffreiheit für Steuerbetreiber. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Burkardt erhält für eine Kurzintervention das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns den Tagesordnungspunkt anschauen, dann stellen wir fest, dass er sich mit der strafbefreienden Selbstanzeige zur Vermeidung von Strafverfolgung und dem Eröffnen der Chance, seine Steuern doch noch zu bezahlen, befasst. Nach den Redebeiträgen der Fraktionen geht der Finanzminister nun ans Mikrofon und erklärt, er habe am Ende dieses Tages - nachdem wir noch ein Ausgabengesetz beschlossen haben - eine Haushaltssperre verhängt, ohne dass den Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die sich um die Finanzpolitik zu kümmern haben und die im Haushalts- und Finanzausschuss Verantwortung tragen, eine Chance gegeben wurde, sich mit diesem Vorgang auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Wenn wir uns die Reaktion des Ministers auf unsere Vorschläge a) vor der Haushaltsberatung, b) in der Haushaltsberatung und c) nach der Haushaltsberatung anschauen - die Vorschläge, die darauf abzielten, eine Haushaltskonsolidierung zu betreiben -,

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Ja!)

dann haben wir gesehen, wie wichtig ihm das noch vor wenigen Tagen und vor wenigen Wochen war. Und nun verkündet er - wie Zieten aus dem Busch - eine Haushaltssperre. Was hat denn zur neuen Erkenntnis beim Finanzminister beigetragen? Was ist denn passiert, dass Sie auf einmal innerhalb weniger Tage - noch vor drei Wochen haben Sie sich in Frankfurt (Oder) mit Blick auf mich beschwert, da gäbe es andere in diesem Saal, die die Haushaltslage des Landes anders sehen würden - heute nun die Haushaltslage genau so sehen, wie wir sie schon vor einer Vielzahl von Wochen dargestellt haben und die wir nie aufgehört haben anzumahnen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, drei Wochen nach Verabschiedung des Haushalts eine Haushaltssperre zu verhängen verlangt nach einer Regierungserklärung. Wir erwarten, dass Sie morgen die Tagesordnung ändern und eine Regierungserklärung zu diesem Vorgang abgeben. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Unruhe)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Burkardt. - Es gibt eine weitere Anmeldung auf eine Kurzintervention. Herr Goetz, Sie haben das Wort.

(Glocke der Präsidentin)

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Markov! Das, was wir hier gerade eben erlebt haben, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Seit 10 Uhr sitzen wir hier zusammen. Die Regierung hat jederzeit die Möglichkeit, sich zur Tagesordnung zu melden und zu sagen: Ich habe eine Erklärung abzugeben. - Das hätten Sie um 10 Uhr oder um 10.05 Uhr - vor Einstieg in die Beratungen, vor Beschlüssen zu Ausgabengesetzen - tun können. Nun kurz vor 18 Uhr - eigentlich sind wir bereits seit einer halben Stunde zum parlamentarischen Abend des BBI eingeladen - rücken Sie bei einem völlig fremden Tagesordnungspunkt mit der Haushaltssperre heraus. Das ist mangelnder Respekt vor diesem Parlament, den wir uns nicht gefallen lassen können.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Es ist völlig richtig, wenn Kollege Burkardt die entsprechende Regierungserklärung fordert, weil: Wo sind wir denn? - Hier wird gesagt: 650 Millionen Euro - das ist ein toller Haushalt. Wir haben alles im Griff. Wir beschließen das so. - Dieser Beschluss ist noch nicht lange her und wurde mit einer Mehrheit gefasst, die vor mir sitzt, damit das Jahr ordnungsgemäß bzw. in ordentlichen Bahnen verlaufen kann. Aber noch bevor die nächste Parlamentsdebatte bzw. der nächste Sitzungstag vorbei ist, haben Sie Erkenntnisse, dass 650 Millionen Euro Nettokreditaufnahme - neu - offensichtlich nicht ausreichen; denn sonst gäbe es ja keine Haushaltssperre. Ich möchte gern von Ihnen wissen: Wie viele 100 Millionen Euro kommen dieses Jahr noch dazu, dass Sie jetzt eine Haushaltssperre verhängen?

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Sie stellen sich jetzt hier vorn hin und sagen ganz nebenbei: Ich habe eine Haushaltssperre verkündet. - Dafür muss es doch Gründe geben, die Sie offenlegen müssen! Rücken Sie diese gefälligst heraus, damit wir darauf reagieren können! Lassen Sie vor allem auch nicht Ihre eigene Fraktion ins Messer laufen. Vorhin wurde das Schüler-BAföG beschlossen. Der Ministerpräsident vertritt mit Verve, dass das Schüler-BAföG wichtig ist und dass die Ärmsten der Armen dies bitter nötig haben. Nun kommen Sie und sagen einige Minuten nach dem Beschluss: Das Geld ist nicht mehr da. - Das heißt: Vergessen Sie Ihr Schüler-BAföG. Denn bei den Ausnahmen, die Sie genannt haben, ist Schüler-BAföG nicht dabei.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Verklappt zu werden ist die harmloseste aller möglichen Varianten, wie man das benennen kann. Nicht nur die Opposition, sondern auch die Regierungsparteien bzw. die Regierungskoalition wurden in gleicher Weise behandelt. Dennoch sitzen Sie

von der Koalition schweigend da und lassen sich das einfach so gefallen. Das geht doch nicht, meine Damen und Herren! Sie sind Parlamentarier wie wir auch.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Wir sind 88 Abgeordnete in diesem Haus, und wir alle 88 - sowohl Regierung als auch Opposition - sind nicht die Erfüllungsgehilfen dieser Regierung. Wir haben eine eigene Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren und diese Verantwortung wahrzunehmen. Also nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr und ziehen Sie Ihren Minister zur Rechenschaft, weil das, was hier läuft, ein Stück aus dem Tollhaus ist.

Ich erwarte - wie Herr Kollege Burkardt - morgen die Regierungserklärung, damit wir endlich wissen, woran wir sind. Möglicherweise haben Sie Herrschaftswissen, wir jedoch nicht. Wenn Sie es haben, teilen Sie es mit uns. Hier wurde keine Erklärung gegeben. So etwas kann man sich als Landtag nicht gefallen lassen. Ich bin zwar neu in diesem Landtag und weiß nicht, wie es früher war, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Aktionen hier schon einmal stattgefunden haben - unabhängig davon, dass die CDU-Fraktion früher alles besser fand.

Morgen muss hier Klarheit auf den Tisch. Ich erwarte, dass die Tagesordnung umgestellt wird und der Finanzminister sagt, wo wir stehen und wie viel Neuverschuldung auf uns zukommt, damit wir uns in der weiteren Parlamentsarbeit darauf einrichten können. Jedem künftigen Beschluss, der hier gefasst wird und der mit finanziellen Mitteln zu tun hat, fehlt jede Grundlage, solange das nicht geklärt ist.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Es gibt weiteres Begehren nach Kurzinterventionen, die ich angesichts der Ernsthaftigkeit der Lage zulassen werde. - Herr Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, gelinde gesagt, die Aufregung der Opposition schon etwas überraschend.

(Lachen bei der CDU - Petke [CDU]: Ja! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das will ich auch kurz begründen. Die finanzielle Lage in Brandenburg ist so, wie sie ist. Der Hauptgrund ist, dass uns Einnahmen in Höhe von 950 Millionen Euro fehlen,

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

weil Sie alles daransetzen, die Einnahmesituation der Länder und der Kommunen nicht zu verbessern, sondern zu verschlechtern. In Sonntagsreden sagen Sie, der Haushalt müsse saniert werden, und schon am Montag stellen Sie sich hin und sagen, es sei furchtbar, wenn wir auf die schwierige Situation reagieren und sie bewältigen wollen. Sie müssen sich wirklich einmal

überlegen, was Sie als Opposition hier im Parlament eigentlich bezwecken wollen.

(Zuruf von der CDU: Mein Gott! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der Haushalt 2010 soll wie vom Parlament beschlossen ins Ziel kommen. 650 Millionen Euro Nettokreditaufnahme sind sicherlich 650 Millionen Euro zu viel, und es soll kein Cent mehr sein. Insofern ist diese Reaktion, eine Haushaltssperre zu verhängen, üblich, und sie ist gemäß der Finanzverfassung auch notwendig.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber nicht jetzt!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich will Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen: Wir haben zehn Jahre lang gemeinsam regiert. In diesen zehn Jahren wurden mehrere Haushaltssperren verhängt.

(Zurufe von der CDU)

Sie wurden immer dann verhängt, wenn sich abzeichnete, dass man mit den im Haushalt veranschlagten Mitteln - wie vom Parlament beschlossen - bis Jahresende nicht zurechtkommt. Das ist eine normale Reaktion.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch an Folgendes erinnern: Vor der Nordrhein-Westfalen-Wahl haben Sie gesagt: Wir werden die Steuern senken. - Dennoch wurden Sie fast abgewählt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bischoff, Ihre Interventionszeit ist verstrichen. Zwischenfragen dazu gibt es nicht.

Bischoff (SPD):

Nun ist die Rede von Steuererhöhungen. Eine verlässliche Finanzpolitik sieht völlig anders aus. Unsere Reaktion ist eine Reaktion auf einbrechende Einnahmen und steigende Ausgaben. Darauf muss man auch - wenn man finanzpolitisch ein wenig Anstand hat - politisch reagieren und einen geraden Rücken zeigen. - Danke schön.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Weiterer Interventionsbedarf zur Rede von Herrn Dr. Markov wurde durch Herrn Abgeordneten Vogel angezeigt. Anschließend erhält Herr Dr. Markov die Gelegenheit, darauf zu reagieren. Meine Damen und Herren, Fragen zur Intervention kann ich nicht zulassen.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin, wir sind nur deswegen aufgeregt, weil es uns etwas überrascht, dass der Haushalt gerade erst verabschiedet

wurde, wir heute zur Kenntnis nehmen mussten, dass unsere Fraktionen völlig überzogene Einsparvorstellungen hätten, und der Finanzminister nun erklärt, dass er in ähnlicher Dimension versucht, Einsparungen vorzunehmen, wie sie die Oppositionsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatung vorgeschlagen hatten.

Das Problem ist, dass heute ein Leistungsgesetz beschlossen wurde und wir uns kontinuierlich mit Ausgaben auseinandersetzen, dass aber letztlich erforderlich gewesen wäre - das wurde zu Recht kritisiert -, vor solchen Beratungen zu erfahren, in welcher Haushaltsnotlage sich das Land befindet.

Ich schließe mich für meine Fraktion ausdrücklich der Forderung von Herrn Burkardt und Herrn Goetz an, nämlich dass die Regierung morgen hier vor diesem Parlament Stellung nimmt und erläutert, warum und in welchem Ausmaß sie diese Haushaltssperre durchführt, damit wir uns darüber unterhalten können. Ich denke, das ist nicht sehr dramatisch, sondern Herr Dr. Markov ist Manns genug, seine Position darzustellen und das nicht so en passant bei einem ganz anderen Tagesordnungspunkt kurz einzuführen. - Danke.

(Starker Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Herr Minister Dr. Markov, Sie haben jetzt die Chance, auf die Interventionen zu reagieren.

Minister Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es ist ein Akt der Ehrlichkeit, der Fairness gegenüber den Abgeordneten, wenn ein Minister vorsorglich eine Haushaltssperre erlässt, die nicht einmal alle Bereiche betrifft - das habe ich Ihnen gesagt -, damit der Haushalt so, wie er beschlossen ist, durchgesetzt wird. Sie wissen - das kennt auch die Opposition -, dass es immer Betrachtungen des zeitabhängigen Solls gibt. Dieses zeitabhängige Soll ist die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Drei Wochen nach Beschluss des Landtags ist das eine Vorsorgemaßnahme, damit dieser Beschluss zu diesem Landeshaushalt in diesen Volumina für das Jahr 2010 ordnungsgemäß durchgesetzt wird. Ich glaube, dass die Aufregung vollkommen übertrieben ist,

(Frau Lehmann [SPD]: Das sehe ich anders! - Weitere Zurufe)

weil - ich wiederhole das - die Ministerien in einem großen Bereich ganz normal weiter arbeiten können.

(Genilke [CDU]: Regierungsumbildung!)

- Ja, ja, ja. Ich verstehe eine ganze Menge, und wenn ich in der Opposition sitzen würde - ich würde mich nicht so benehmen wie Sie -,

(Beifall DIE LINKE)

aber würde wahrscheinlich auch nachfragen. Das halte ich für vollkommen legitim.

Ich habe diese Haushaltssperre heute Nachmittag erlassen. Nun mögen Sie Recht haben, ich hätte mich vielleicht eine halbe Stunde früher zu Wort melden können. Wenn das Wohl und Wehe dieses Landes sozusagen von den 30 Minuten abhängt, dann möge ich für die halbe Stunde, oder vielleicht sind es 45 Minuten, gescholten werden. Ich finde es trotzdem richtig, dass ich Sie informiert habe, obwohl Sie jetzt solch ein Theater gemacht haben.

(Dombrowski [CDU]: Rosstäuscherei!)

Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Damit ist die Rednerliste auch hinsichtlich der Kurzinterventionen erschöpft. Wir kommen nun zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag, der hieß „Abschaffung der obligatorischen Straffreiheit für Steuerbetrüger nach Selbstanzeige/Angleichung des Steuerstrafrechtes an das allgemeine Strafrecht“. Ihnen liegt der Antrag in Drucksache 5/1238, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11.

Ich möchte zu Tagesordnungspunkt 12 Folgendes zur Kenntnis geben: Mit der heute - ich betone: heute -, Herr Kollege Senftleben, eingegangenen schriftlichen Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 332, Drucksache 5/857, erübrigt sich die mündliche Beantwortung und somit Tagesordnungspunkt 12.

Wir sind somit am Ende der Tagesordnung. Ich beende die 16. Sitzung des Landtags und erinnere Sie an den Parlamentarischen Abend des BBI in der Landtagskantine. Dort können Sie die aufgeregte Debatte fortsetzen.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 3:****Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 2. Juni 2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Evaluation durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag eine Evaluation der Umsetzung und Wirkung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes vorzulegen. Die Evaluation soll unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständs erfolgen und dem Landtag bis spätestens 31. Dezember 2013 vorgelegt werden.

Die wissenschaftliche Untersuchung soll aufzeigen, wie sich der Empfängerkreis der Schulausbildungsunterstützung quantitativ zusammensetzt und welche Wirkung die Auszahlung der Ausbildungsförderung im Hinblick auf die Veränderung von Bildungsbiografien zeitigt. Dabei sind unter anderem die regionale Verteilung, die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gruppen der Anspruchsberechtigten und die besuchte Schulform sowie die Höhe der gezahlten Ausbildungsunterstützung zu untersuchen. Insbesondere ist von Interesse, wie groß der Kreis der Schülerinnen und Schüler ist, für die die Anreiz- und Unterstützungsfunktion bei der Auswahl des weiteren Bildungswegs bestimmend war. Außerdem sollen rechtliche und praktische Anwendungsprobleme aufgezeigt sowie eventuelle Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden.

Die begleitende Evaluierung soll mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnen.“

Zum TOP 7:**Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 2. Juni 2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Familienfreundliche Landesverwaltung

Die Belange einer sich verändernden Gesellschaft müssen sich auch in der Arbeitswelt wiederfinden. Die Behörden des Landes Brandenburg werden aufgefordert, ihre Möglichkeiten einer mitarbeiter- und familienbewussten Personalführung zu prüfen und auszubauen.

1. Sie sind angehalten, sich den Ansprüchen einer alternden Belegschaft zunehmend zu stellen und dahingehend angepasste Arbeitsplatzbedingungen zu entwerfen. Dies gilt für den Arbeitsplatz als solchen als auch für die Einsatz- und Aufgabengebiete.
2. Sie werden aufgerufen, die Vereinbarkeit von familiären Pflichten mit der Arbeitswelt zu sichern. Der Fokus ist auf Beschäftigte mit Kindern und Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen gerichtet. Noch nachhaltiger ist es allerdings, die Maßnahmen in ein personalpolitisches Konzept einzubinden, das die berufliche Biografie der Beschäftigten während ihrer Betriebszugehörigkeit im Auge hat. Vorgesehen sind Angebote und Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Dies kann geschehen, unter anderem indem die Arbeitszeit weiter flexibilisiert wird, Telearbeit und andere Möglichkeiten mobilen Arbeitens ausgeweitet werden und Beratung sowie Angebote zur Kinderbetreuung und zur Pflege verbessert werden. Das Erlangen des Zertifikats audit berufundfamilie kann wesentlicher Ansporn zur Förderung familienbewusster Personalpolitik sein.

3. Die Ministerien werden um schriftliche Berichterstattung an den Landtag bis 1. November 2010 über Umsetzungsstand und geplante Maßnahmen in ihrer Behörde und die ihnen unmittelbar unterstehenden Landesbehörden hinsichtlich oben genannter Sachverhalte gebeten.“

Zum TOP 8:**Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 2. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Freiwilligen Feuerwehren und die Helfer des Katastrophenschutzes sind derzeit die Grundlage des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes und damit des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg. Die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes wird von deren Einsatzfähigkeit abhängen. Sie leisten darüber hinaus einen großen Beitrag für das soziale und gesellschaftliche Leben in unseren Brandenburger Städten und Dörfern. Dies soll auch so bleiben.

Der Landtag Brandenburg unterstützt die Freiwilligen Wehren und die Helfer im Katastrophenschutz. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch in Zukunft auf den Schutz durch die Freiwilligen Feuerwehren und Helfer des Katastrophenschutzes und deren Einsatzfähigkeit vertrauen können.

Die Landesregierung wird gebeten, ein Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg bis Ende 2010 vorzulegen. Darin sollen die Rahmenbedingungen bis 2014 festgelegt und ein realistischer Ausblick bis 2020 unter folgenden Maßgaben vorgenommen werden:

1. Katastrophenschutz

Der Landtag sieht insbesondere im Katastrophenschutz einen Schwerpunkt und besonderen Handlungsbedarf. Nach der Neuausrichtung des Ausstattungskonzeptes des Bundes und der neuen Strategie des Bundes zum Schutz der Bevölkerung kommt neben den Landkreisen als unterer Katastrophenschutzbehörde dem Land als obere Katastrophenschutzbehörde eine besondere Verantwortung für

den Katastrophenschutz zu. Das Land Brandenburg muss diese Rolle annehmen und ausfüllen sowie ausreichend Vorsorge für die Wahrnehmung dieser Aufgaben treffen. Wesentliche Teilanforderungen sind in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt worden.

2. Stützpunktfeuerwehren

Das bewährte System der Stützpunktfeuerwehren und deren Ausstattung ist weiterzuentwickeln. Der Landtag hält eine Fortführung der finanziellen Förderung zur Verbesserung der technischen Ausstattung im Rahmen des kommunalen Ausgleichsfonds (§ 16 FAG) für geboten.

3. Führerscheinausbildung

Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Verkürzung von Ausrückzeiten muss sichergestellt sein, dass bei den freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes ausreichend Einsatzkräfte über die Erlaubnis zum Führen der erforderlichen Einsatzfahrzeuge verfügen. Der Landtag fordert eine verstärkte Ausbildung in der Führerscheinklasse C und begrüßt die angestrebte Kooperation zwischen dem Landesfeuerwehrverband, dem Fahrerschullehrerverband und den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, die zu einer dezentralen Führerscheinausbildung führen kann. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes bei der Beschaffung oder Umrüstung von Ausbildungsfahrzeugen zu unterstützen. Dabei sind gemeinsame interkommunale Lösungen, unter Einbindung der kreislichen Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ), als Ausbildungszentren, anzustreben.

4. Nachwuchsgewinnung fördern

Eine Zukunft der freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes kann nur garantiert werden, wenn ausreichend junge Frauen und Männer für ein ehrenamtliches Engagement - vor allem im ländlichen Raum - gewonnen werden können. Wir brauchen Ideen und Projekte, die immer wieder neue freiwillige Helferinnen und Helfer für ein ehrenamtliches Engagement in Feuerwehr und Katastrophenschutz begeistern. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf zu prüfen, wie der Personalbedarf in den freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes langfristig gesichert werden kann. Dabei sollen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Feuerwehr speziell berücksichtigt werden. Die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung wird dabei nicht als ein geeignetes Mittel angesehen, um die Nachwuchsgewinnung in den freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes zu stärken.

5. Anerkennung des Ehrenamtes

Die Motivation, sich freiwillig in der Feuerwehr oder im Katastrophenschutz zu engagieren, steht und fällt mit der öffentlichen Anerkennung. Um gerade jungen Menschen das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz als unverzichtbares Element einer lebenswerten kommunalen Gemeinschaft nahe zu bringen, ist eine Kultur der Anerkennung notwendig. In dem Konzept soll die Landesregierung darlegen, wie der Bund, das

Land und die Kommunen eine Kultur der Anerkennung, insbesondere durch die örtliche Gemeinschaft, die Landräte, Bürgermeister und Arbeitgeber gemeinsam so fördern können, dass damit ein Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft geleistet wird. In das System der speziellen Anerkennung für Freiwillige in den Feuerwehren und Helfer im Katastrophenschutz sollen auch materielle Aspekte einbezogen werden. Neben der Anerkennung der Ehrenamtlichen soll das vorbildliche Verhalten engagierter Arbeitgeber gewürdigt werden. Darüber hinaus sollen die geltenden Erstattungssätze für Arbeitgeber auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

6. Landesschule und Technische Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)

Die LSTE soll auch in Zukunft entsprechend den Anforderungen der kommunalen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes ausbilden und ausreichend Führungskräfte und Helfer für Spezialaufgaben qualifizieren. Es soll geprüft werden, wie das Angebot der LSTE bedarfsgerechter gestaltet und die Wartezeiten für stark nachgefragte Kurse und Lehrgänge reduziert werden können. Hierfür sind die erforderlichen personellen, technischen und baulichen Voraussetzungen durch das Land zu gewährleisten.

7. Technische Hilfe

Die Landesregierung soll prüfen, wie für die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes eine Erstattung von Kosten für nicht originäre Aufgaben nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz gesichert werden kann, in denen die Feuerwehren Aufgaben der Straßenbaulastträger oder der Ordnungsbehörden wahrnehmen.

8. Einführung des BOS-Digitalfunk

Eine funktionierende Kommunikation bei Einsätzen des Brand- und Katastrophenschutzes ist unabdingbar. Mit der Einführung des Digitalfunks auf Bundes- und Landesebene wird die Grundlage geschaffen, auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes auf den Digitalfunk umzustellen. Um eine einheitliche Einführung des Digitalfunks zu sichern, benötigen die kommunalen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes und die sonstigen Nutzungsberechtigten einen verbindlichen Zeitplan. Das Konzept der Landesregierung soll daher einen mit den Kommunen abgestimmten Finanzierungs- und Zeitplan für die Einführung des Digitalfunks enthalten.“

Zum TOP 11:

Abschaffung der obligatorischen Straffreiheit für Steuerbetrüger nach Selbstanzeige
Angleichung des Steuerstrafrechtes an das allgemeine Strafrecht

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 2. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Bestrebungen zu unterstützen, die strafrechtliche Wirkung der Selbstanzeigen von Steuerstraftätern den Regeln des allgemeinen Strafrechtes anzugleichen und im Bundesrat auf eine entsprechende Angleichung hinzuwirken.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAFöG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/847 - 2. Lesung

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 5/1230

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Platzack (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Schippel (SPD)
 Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Morlciuc (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bretz (CDU)

Büttner (FDP)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jungclaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Niels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wichmann (CDU)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. Juni 2010

Frage 234

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Bachelor of Education -

Studierende, die einen lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang belegt haben, wurden in den letzten Jahren immer als „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ immatrikuliert. Im Jahr 2007 wurde die Hochschulprüfungsverordnung dahin gehend geändert, dass Studiengänge, in denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt wird, mit einem „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ abgeschlossen werden sollen. Erst in diesem Jahr hat die Universität Potsdam begonnen, die Studienordnungen dahin gehend zu ändern. Allerdings sollen nachträglich alle Studierenden im lehramtsbezogenen Bachelor auf den neuen Abschluss umgeschrieben werden, obwohl sie das Recht auf einen Studienabschluss haben, in dem sie immatrikuliert wurden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die rückwirkend vorgenommenen Veränderungen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Dr. Münch**

Ausgangspunkt für die Einführung lehramtsspezifischer Hochschulgrade war eine von den Kultusministern beschlossene Än-

derung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ im Jahr 2005 (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005). Mit diesem Beschluss sah die KMK erstmals einheitlich verbindliche Regelungen für das Studium, die gegenseitige Anerkennung und die Abschlussgrade in Lehramtsstudiengängen vor. Hinsichtlich der Vergabe dieser Abschlussbezeichnungen räumt der Beschluss der KMK keinerlei Ermessensspielraum ein, sondern formuliert „Die Abschlussbezeichnungen ... lauten:“:

Gründe für die Einführung der Abschlussgrade Bachelor/Master of Education sah die KMK insbesondere in der Angleichung der Hochschulgrade im Europäischen Raum im Sinne der Bologna-Beschlüsse und in der eindeutigen Unterscheidung der Lehramtsstudiengänge vom reinen Fachstudium wegen der grundsätzlichen Zwei-Fach-Struktur mit pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Pflichtanteilen im Lehrangebot.

Mit der Novellierung der Hochschulprüfungsverordnung Brandenburgs im Jahr 2007 (HSPV vom 07.06.2007, veröffentlicht GVBl. Teil II - Nr. 12 vom 28.06.2007) hat Brandenburg die Beschlüsse der KMK konsequent umgesetzt. Konkret wurde in § 9 Abs. 3 Buchst. f) HSPV vorgesehen, dass für Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Education (B.Ed.)“ oder „Master of Education (M.Ed.)“ zu vergeben sind.

Die Regelung der HSPV zu den lehramtsbezogenen Abschlussgraden fand unverzüglich ihren Niederschlag in der Rahmenordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 31. Mai 2007, die gemäß § 21. Abs. 2 BbgHG im Einvernehmen mit dem Bildungsressort durch das MWFK genehmigt wurde.

Mit Inkrafttreten der Rahmenordnung zum WS 2007/2008 sind unmittelbar alle in den bestehenden Fachordnungen entgegenstehenden Regelungen ersetzt worden. Für die redaktionelle Anpassung der Fachordnungen hat die Universität Potsdam eine Frist bis zum Wintersemester 2010/2011 vorgesehen.

Die Entscheidung der Universität Potsdam zur sofortigen Änderung der lehramtsbezogenen Abschlussgrade ab WS 2007/2008 in B.Ed./M.Ed. auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden ist zulässig und hochschulrechtlich nicht zu beanstanden.

Die Änderung des Abschlussgrades stellt keine Qualitätsminderung des Studiums bzw. der mit dem Bachelor erreichten Qualifikation dar. Auch ergeben sich dadurch keine Hinderungsgründe, das bereits begonnene Studium mit dem Ziel Lehramt fortzusetzen. Dies gilt auch insoweit, als im Lehramtsstudium das Fachstudium in zwei Fächern umfänglich im Vordergrund steht und die Voraussetzungen für ein Lehramt nur in Kombination mit dem Master erreicht werden können.

Soweit die Frage mittelbar auf etwaige berufliche Nachteile für Bachelorabsolventen gerichtet sein sollte, die mit dem B.Ed. die Hochschule verlassen, vertritt die Landesregierung folgende Auffassung:

Eine Benachteiligung der Bachelorabsolventen bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit ist nicht erkennbar. Auch wenn poten-

zielle Arbeitgeber hinter dem Abschluss B.Ed. vielleicht fälschlich ein rein erziehungswissenschaftliches Studium vermuten könnten, können die tatsächlich fachlich geprägten Studieninhalte und erworbenen Kompetenzen ohne Weiteres dem Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, entnommen werden.

Frage 235

SPD-Fraktion

Abgeordnete Susanne Melior

- Lückenschluss des Havelradwegs zwischen Phöben und Werder an der Havel -

Der Verkehrsminister hat bei einer Radtour im Sommer 2009 den Havelradweg bei Werder/Havel besichtigt. Dabei wurde von den Anwohnern des Ortsteils Phöben der fehlende Lückenschluss nach Werder an der Havel angesprochen. Der damalige Verkehrsminister Reinhold Dellmann sagte den Bau des Radwegs für 2010 zu.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planungen für den Bau des Radwegs?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für die Radwegemaßnahme an der L 90 zwischen Phöben und Werder an der Havel - Lückenschluss des Havelradweges - erfolgt gegenwärtig die Erstellung der Ausführungsplanung. Die naturschutzfachliche Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zum Bau des Radwegs wird in Kürze vorliegen.

Vorbehaltlich der Haushaltssituation im Land wird der Bau des Radwegs im I. Quartal 2011 beginnen.

Frage 236

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Ü7- und Ü11-Verfahren -

Die Verfahren zum Übergang von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7) und von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen (Ü11) ist weitgehend abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bisher vorliegenden Ergebnisse dieser Verfahren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Um es vorwegzunehmen: Ich bewerte den Ausgang beider Verfahren als ausgesprochen positiv.

Am Ü7-Verfahren für das Schuljahr 2010/2011 haben 120 Oberschulen, 19 Gesamtschulen und 76 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft teilgenommen. Im März 2010 haben sich 15 179 Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch an diesen Schulen angemeldet. Das sind etwa so viele Schülerinnen und Schüler wie im vergangenen Jahr. Hinzu kommen ca. 800 Schülerinnen und Schüler, die in Leistungs- und Begabungsklassen von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 wechseln und

damit ihren Gymnasialwunsch schon erfüllt haben. Unter Berücksichtigung dieser Schülerinnen und Schüler ergibt sich folgende Verteilung:

Oberschulen:	34,5 %
Gesamtschulen:	15,3 %
Gymnasien:	50,2 %

Der Anteil der Erstwünsche für Oberschulen liegt nahezu auf dem Vorjahreswert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit Erstwunsch ein Gymnasium angewählt haben, ist um 1 % gestiegen, während der Anteil der Erstwünsche für Gesamtschulen um 0,8 % gesunken ist.

Zwei Schulen konnten keine 7. Klassen einrichten - die Oberschule in Lychen, die noch einmal formal am Ü7-Verfahren teilnahm, aber keine Anmeldungen mehr hatte, und das neue Gymnasium in Potsdam, das mit 7 Anmeldungen noch nicht Tritt gefasst hat.

Mit diesen Ausnahmen konnten alle Schulen, die am Ü7-Verfahren teilgenommen haben, Klassen in der Jahrgangsstufe 7 einrichten. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass wir die Mindestzahl für die Bildung 7. Klassen mit zwei mal zwölf Schülerinnen und Schülern festgeschrieben haben.

Gleiches gilt für das Ü11-Verfahren. Daran haben zum Schuljahr 2010/2011 insgesamt 18 Gesamtschulen und 17 berufliche Gymnasien teilgenommen. Bis zum 10. März 2010 haben sich 2 261 Schülerinnen und Schüler an einer dieser Schulen angemeldet.

Mit Ausnahme des beruflichen Gymnasiums in Prenzlau bestehen an allen Schulen gute Chancen, dass am 30. Juni 2010 genügend Anmeldungen vorhanden sind, um im kommenden Schuljahr eine Jahrgangsstufe 11 einrichten zu können. In einigen Fällen wird dabei die Ausnahmeregelung, dass auch mit weniger als 40 Schülern eine gymnasiale Oberstufe errichtet werden kann, zur Anwendung kommen.

In Prenzlau wurde für alle Schülerinnen und Schüler eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Als besonders positiv möchte ich am Schluss noch hervorheben, dass mit der Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum in Lübben eine große regionale Lücke geschlossen werden konnte.

Frage 237

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Reform des Rundfunkgebührensystems -

Anfang Mai ist das Gutachten des Steuerrechtlers und ehemaligen Bundesverfassungsrichters Paul Kirchhof zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Dieses Gutachten hatten ARD, ZDF und Deutschlandradio in Auftrag gegeben. Die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten der Länder wollen sich im Juni darüber verständigen, wie die Rundfunkgebühr künftig erhoben werden soll. In seinem Gutachten wendet sich Kirchhoff gegen das bestehende Rundfunkgebührenmodell und empfiehlt stattdessen eine Haushaltsabgabe. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass ARD und ZDF auf Werbung verzichten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vorschläge des oben genannten Gutachtens zur Reform des Rundfunkgebührensystems?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Den Ministerpräsidenten werden am 9. Juni 2010 zwei Modelle vorgelegt, die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe und ein fortentwickeltes Gebührenmodell mit Gerätebezug. Das Kirchhof-Gutachten ist außerordentlich hilfreich, um die juristischen Fragestellungen, die sich vor allem im Zusammenhang mit der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe stellen, zu klären. Das Gutachten bedeutet zwar keine Vorentscheidung für ein neues Gebührenmodell. Aber ein möglicher Wechsel ist damit leichter geworden.

Das Kirchhof-Gutachten entspricht meinen politischen Vorstellungen. Es liefert gewichtige Argumente dafür, das jetzige Gebührenmodell durch ein Neues zu ersetzen.

Seinerzeit ging man davon aus, dass ein Radio und ein Fernsehgerät den Informationsmittelpunkt eines Haushalts bilden. Mittlerweile werden Internet-PCs und Handys als überall verfügbare Informationsquellen genutzt. Das Empfangsgerät als Anknüpfungstatbestand für die vermutete Fernsehnutzung in der Gemeinschaft von Haushalt und Erwerb hat ausgedient. Die technische Konvergenz der Medien stellt darüber hinaus die Unterscheidung zwischen Grund- bzw. Radiogebühr und Fernsehgebühr infrage sowie diejenige zwischen herkömmlichen und neuartigen Rundfunkempfangsgeräten, zum Beispiel Computer.

Der gegenwärtigen Rundfunkgebühr droht wegen ihres strukturellen Erhebungsdefizits die Verfassungswidrigkeit. Die Anknüpfung an das Vorhandensein eines Rundfunkgerätes führt grundsätzlich zu einem hohen Kontrollaufwand und grundrechtlich sensiblen Eingriffen in die Privatsphäre des Gebührenschuldners. Die Durchsetzung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die innere Überzeugungskraft der Gebühr ständig sinkt. Resultat: Trotz eines erheblichen Kontrollaufwands liegt die Schwarz Hörer- bzw. Schwarzseherquote bei ca. 10 %. Der Gleichheitssatz verlangt aber nicht nur eine gleichheitsgerechte Gesetzgebung, sondern auch eine gleichheitsgerechte Durchsetzung.

Kritischer sehe ich die Überlegungen, ARD und ZDF grundsätzlich werbefrei zu machen. Der RBB hätte höhere Einnahmeausfälle als die übrigen Rundfunkanstalten zu verbuchen, rund 3 Millionen Euro, eine Folge des noch nicht gelösten Problems des Strukturausgleichs. Bevor wir uns also mit einem möglichen Werbeverzicht beschäftigen, haben wir noch auf diesem Gebiet Aufgaben zu erledigen.

Frage 238

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Förderung des Schüleraustausches mit israelischen Partnerschulen -

Erfreulicherweise gibt es ein zunehmendes Interesse an Schulaustauschprogrammen, Schulfahrten und Schulprojektfahrten brandenburgischer Schulen nach Israel. Auf Antrag werden der-

artige Begegnungen mit israelischen Partnerschulen allerdings unter Verweis auf eine entsprechende Richtlinie (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des internationalen Schüleraustausches vom 21.12.2009) nur einmalig durch das Land Brandenburg gefördert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, das Land Israel in den Förderkatalog der entsprechenden Richtlinie aufzunehmen, um eine kontinuierliche Förderung zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Auch in diesen Tagen, in denen wir mit Sorge und auch Kritik nach Israel blicken, möchte ich mich dem anschließen, was Frau Bundeskanzlerin Merkel im März 2008 vor der Knesset in Jerusalem sagte:

„Ja, es sind besondere, einzigartige Beziehungen mit immerwährender Verantwortung für die Vergangenheit, mit gemeinsamen Werten, mit gegenseitigem Vertrauen, mit großer Solidarität füreinander und mit vereinter Zuversicht. ... In diesem Geist wird Deutschland Israel nie allein lassen, sondern treuer Freund und Partner sein.“

Nun aber zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete.

Schulpartnerschaften und die in diesem Rahmen stattfindenden Schülerbegegnungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule: Sie ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern interkulturelle Erfahrungen, erziehen zu Offenheit und Toleranz, vermitteln Einblicke in den Schul- und Lebensalltag in anderen Ländern und lassen das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft erlebbar werden. Deshalb freue ich mich darüber, dass Brandenburger Schulen inzwischen 691 Partnerschaften mit Schulen überwiegend im europäischen Ausland unterhalten - 246 davon beispielsweise mit Polen und 9 mit Israel. An Landesmitteln zur Finanzierung von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen stehen 95 000 Euro zur Verfügung.

Sie können sich sicher vorstellen, dass es nicht einfach ist, die internationalen Aktivitäten unserer Schulen mit diesem Budget angemessen zu unterstützen. Deshalb fördern wir aus Landesmitteln prioritär Schülerbegegnungen mit europäischen Ländern.

Mir geht es darum, dass trotz der knappen Haushaltsmittel möglichst viele Schulen Begegnungen mit ihren Partnern durchführen können. Das ist in der Breite nur möglich, wenn wir von der kontinuierlichen Unterstützung kostenintensiver Begegnungen außerhalb Europas absehen. Daher ist auch eine Aufnahme Israels in den Förderkatalog der von Ihnen angesprochenen Richtlinie nicht möglich. Dennoch ist es in den letzten Jahren immer wieder gelungen, Schülergruppen aus dem Land Brandenburg bei Begegnungen mit israelischen Partnern zu unterstützen. Das geschah häufiger aus Mitteln der Lotto-Konzessionsabgabe, mitunter wurden die Schüler auch durch lokale Sponsoren oder Stiftungen unterstützt.

Nicht unerwähnt möchte ich aber an dieser Stelle lassen, dass die Zusammenarbeit meines Ministeriums mit den Partnern in

Israel sich nicht allein auf den Schüleraustausch beschränkt. Auf der Basis gemeinsamer Werte und gemeinsamer Problemlagen habe ich einen Dialog mit Pädagogen aus Israel begonnen, in dem die Rolle von Schule in der demokratischen Erziehung ins Zentrum gerückt ist. Der Austausch über pädagogische Probleme und die Diskussionen über die überraschenden und interessanten Lösungsmodelle unserer Partner bereichern die Zusammenarbeit zwischen den Schulen des Landes Brandenburg und Israels in völlig neuer Weise.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hakenschmidt (SPD)
Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)

Frau Niels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzek (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)

Herr Günther (SPD)
Frau Hakenschmidt (SPD)
Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzek (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)

